This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

25234
27.5.2

25234.27.5.2

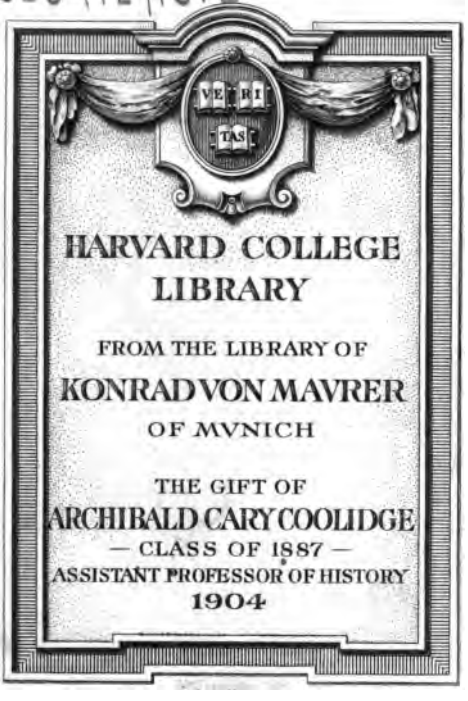
VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

Die

Papst-Fabeln

des

Mittelalters.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte

von

Joh. Jos. Ign. v. Döllinger.

Zweite Auflage.

Mit Anmerkungen vermehrt herausgegeben

von

J. Friedrich.

Stuttgart 1890.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

25234.27.5.2

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

3506

Vorwort zur ersten Auflage.

Die Schrift, die ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, ist eine Frucht der Studien und Vorarbeiten, die ich für ein größeres, die Geschichte des Papstthumes zu umfassen bestimmtes, Werk gemacht habe. Es schien mir, daß die hier vorgelegten Ergebnisse meiner Forschungen sich in so fern zu einer Einheit zusammenschlössen, als alle diese Fabeln und Erdichtungen, wie verschieden auch die Anlässe zu denselben waren, und wie absichtlich oder unabsichtlich sie entstanden sein mögen, doch einen großen, zuweilen einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Anschauungsweise des Mittelalters, auf die damalige Geschichtschreibung und Poesie, auf Theologie und Rechtslehre geübt haben. So dürfte denn die Hoffnung wohl berechtigt sein, daß außer den Theologen und Kirchen-

hiſtorikern auch Freunde und Kenner der mittelalterlichen Geſchichte und Literatur überhaupt der Schrift einige Bedeutung zuerkennen werden.

München, den 24. Mai 1863.

J. v. Döllinger.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Indem Döllinger's „Papstfabeln" auf vielseitigen Wunsch hiemit in zweiter Auflage erscheinen, ist es nothwendig, über den dabei leitenden Gesichtspunkt eine kurze Bemerkung vorauszuschicken. Selbstverständlich mußte derselbe die Ehrerbietung gegen den Heimgegangenen sein, welche aber gebot, den Text seiner Arbeit, wenn möglich, unangetastet zu lassen. Es war das auch um so leichter durchzuführen, als die Döllinger'sche Forschung kaum irgendwo einer Ergänzung bedarf. Allein auch da, wo eine solche nothwendig erschien, betraf sie nur untergeordnete Punkte, wie neue Quellenuntersuchungen, den gegenwärtigen Stand einiger Controversen, Angaben über spätere Auffassung einzelner, nebenbei berührter Fragen, welche leicht in Anmerkungen (*) verwiesen werden konnten.

Ueber den Werth der „Papſtfabeln“ herrſcht unter den Hiſtorikern nur Eine Stimme, und iſt es daher unnöthig, hier ein Wort zu ſagen. Ihr erneutes Erſcheinen dürfte aber gerade für die (katholiſche) Kirchengeſchichtforſchung von Bedeutung ſein, da ſich in ihr eine rückläufige Bewegung geltend macht, welche ſogar feſtſtehende hiſtoriſche Erkenntniſſe und Thatſachen zu leugnen oder zu beſeitigen die Kühnheit hat. Nicht als ob die Bewegung, welche von keinen wiſſenſchaftlichen Motiven geleitet iſt, aufgehalten werden könnte; aber ihre Vertreter können an den „Papſtfabeln“ wenigſtens erkennen, die einen, wohin ſie gerathen, die anderen, wie entfernt ſie von einer wiſſenſchaftlichen Forſchung überhaupt ſind.

München, 18. Oktober 1890.

J. Friedrich.

Inhalt.

		Seite
1.	Die Päpſtin Johanna	1— 53
2.	Der Papſt Cyriacus	53— 57
3.	Der Papſt Marcellinus	57— 61
4.	Conſtantin und Silveſter	61— 72
5.	Die Schenkung Conſtantin's	72—125
6.	Liberius und Felix	126—145
7.	Anaſtaſius II. — Honorius I.	146—177
8.	Gregorius II. und Kaiſer Leo der Iſaurier	177—184
9.	Silveſter II.	184—188

1. Die Päpstin Johanna.

Die Päpstin Johanna hat das Interesse, das sich an sie als Phänomen im Gebiete der historischen Kritik knüpft, noch nicht verloren. Die Literatur über sie zieht sich bis in die jüngste Zeit herein; noch in den Jahren 1843 und 1845 sind zwei Schriften über diese Materie von zwei niederländischen Gelehrten erschienen, die eine von Professor Kist, um die Existenz der Päpstin zu beweisen, die andere sehr ausführliche von Professor Wensing in Warmond, um die Schrift Kist's zu widerlegen. In Italien hat Bianchi-Giovini in demselben Jahre 1845 ein Buch darüber geschrieben, ohne von den beiden holländischen Schriften Kenntniß zu haben. In Deutschland wird, wenigstens unter den Geschichtskundigen, nicht leicht jemand sich beigehen lassen, die Existenz der Päpstin noch ernstlich zu behaupten; er müßte allen Regeln geschichtlicher Kritik Hohn sprechen. Aber mit der einfachen Verweisung der Sache in das Reich der Fabel ist noch nicht alles gethan. Das Räthsel bleibt noch immer ungelöst: wie ist diese seltsame Sage entstanden?

Nur das Unzureichende und Mißlungene der bisherigen Erklärungsversuche ist die Ursache, daß ein Mann, wie Luden, in seiner Geschichte des deutschen Volkes, VI, 513—517, alles aufbietet, um die Realität der bekannten Sage wenigstens wahrscheinlich zu machen. „Es ist nicht zu begreifen," meint er, „wie irgend jemand auf den Gedanken gekommen sein könne, eine solche tolle Lüge zu erfinden. Er müßte

doch entweder aus reinem Muthwillen, um das Papstthum zu verhöhnen, seine Lüge ersonnen, oder er müßte irgend einen Zweck mit derselben zu erreichen gesucht haben. Aber unter dem halben Hundert von Schriftstellern, welche der Päpstin Johanna und ihres Unfalls gedenken, ist auch nicht ein einziger, den man einen Feind des Papstthums nennen dürfte. Sie sind Geistliche, Mönche, arglose Männer, und merken diesen Vorgang in derselben trockenen Weise an, in welcher sie andere Dinge anmerken, die ihnen sonderbar, wundervoll, löblich, häßlich, überhaupt bemerkenswerth vorgekommen sind."

Auch ein Zweck, sagt Luden weiter, lasse sich nicht denken, der irgend einem Menschen durch eine solche Lüge hätte erreichbar scheinen können. Und zudem sei nicht zu begreifen, wie man vom 11. Jahrhundert an fast 500 Jahre lang allgemein an die Nachricht geglaubt haben könnte, ohne irgend einen Zweifel, wenn sie falsch gewesen wäre.

Auffallend ist hier schon, daß Luden die Sage von der Päpstin vom eilften Jahrhundert an allgemein geglaubt werden läßt. Dies ist so wenig wahr, daß man vielmehr sagen muß: erst mit der Mitte des 14. Jahrhunderts hat sie allgemeinen Glauben gefunden. Noch viel weiter geht indeß, und zwar erst im Jahre 1858, der Verfasser des Artikels über die Päpstin in der von Dr. Höfer in Paris herausgegebenen Nouvelle Biographie générale [1]): Cette croyance a donc regné dans le monde chrétien depuis le neuvième siècle jusqu' après la renaissance. Und endlich hält Hase es wenigstens für denkbar, daß die Kirche, welche Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer Geistermacht auch das Geschehene vernichtete, so lange seine Kunde dem noch schwankenden Papstthume bedenklich erschien [2]). Man hätte sich also nach Hase und Kist die Sache so vorzustellen:

---

[1]) Tom. XXVI, p. 569.

[2]) Kirchengeschichte, 7. Aufl. S. 213. — * Auch 10. Aufl. S. 210 wiederholt.

Gleich nach dem Jahre 855 erging von Rom ein Edikt: Niemand unterstehe sich, ein Wörtchen von der Päpstin fallen zu lassen. Denn damals fühlte man sich in Rom noch nicht fest. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts aber erging von derselben Stelle ein Gegenbefehl: Von jetzt an darf von der Geschichte geredet werden, denn jetzt halten wir uns für sicher, und können vertragen, daß die Erzählung in den Geschichtsbüchern erscheint.

Nüchterner und unbefangener ist jedenfalls das Urtheil von Kurtz [1]): „Der Sage — — muß zwar nach den vorliegenden Zeugnissen alle historische Geltung abgesprochen werden; dennoch ist sie, auch abgesehen von der theils am Tage liegenden, theils nur geargwöhnten Fälschung der Akten, als ein noch immer ungelöstes und wahrscheinlich nie zu lösendes Räthsel der historischen Kritik zu bezeichnen." Daß das Räthsel noch nicht gelöst sei, daß alle bisherigen Erklärungsversuche als mißlungen zu betrachten seien, ist richtig, daß aber gleichwohl eine den Historiker befriedigende Lösung möglich sei, soll im Nachfolgenden gezeigt werden.

Betrachten wir zuerst kurz die bisher aufgestellten Erklärungen: Baronius meint: Die Sage sei als Satyre auf Johann VIII. zu fassen ob nimiam ejus animi facilitatem et mollitudinem, wie er sie besonders in der Sache des Photius bewiesen habe. Andere, zuerst Aventin, dann Heumann, Schröckh, zogen vor, die angebliche Satyre auf das Weiberregiment in Rom, die Herrschaft der Theodora und Marozia zur Zeit einiger, theilweise „Johannes" genann-

[1]) Handbuch der Kirchengeschichte, 1856. II. Bd. 1. Abth. S. 225. — * Lehrbuch der Kirchengeschichte I, 251 (1874) erklärte K. trotz der Döllingerschen Papstfabeln: „Die Entstehung ist freilich noch ein ungelöstes Räthsel. Am wahrscheinlichsten deutet man sie als eine Satyre auf das lüderliche Weiberregiment unter den ausschweifenden Päpsten." In der Auflage von 1885, II, 45 sagt er indessen, daß die Entstehung und allmälige Ausbildung der Sage sich wohl am einfachsten aus den von D. angeführten Data erkläre, die er dann auch aufzählt.

ten, Päpste zu beziehen, dann würde sie aber in das 10. und nicht in die Mitte des 9. Jahrhunderts verlegt worden sein. Die Meinung, die der Jesuit Secchi in Rom geäußert hat, es sei eine von den Griechen, namentlich von Photius, ausgegangene Verläumdung, ist gleichfalls unstatthaft. Der erste Grieche, der die Sache erwähnt, ist der Mönch Barlaam im 14. Jahrhundert. Auch die Behauptung von Pagi, welcher Eckhart beipflichtet, daß die Valdenser die Sage erfunden hätten, ist aus der Luft gegriffen. Die Sage ist augenscheinlich in Rom selbst entstanden, und die ersten Verbreiter sind nicht Valdenser, sondern ihre entschiedensten Gegner, Dominikaner und Minoriten, gewesen.

Leo Allatius dachte an eine falsche Prophetin Thiota im 9. Jahrhundert, welche Anlaß zu der Sage gegeben habe. Auch die von Leibnitz [1]) ersonnene Erklärung ist doch nur ein erzwungener Nothbehelf. Es könnte, meint er, wohl einmal ein fremder Bischof (pontifex = episcopus), der ein Weib gewesen, in einer Prozession zu Rom ein Kind geboren, und dadurch diese Sage veranlaßt haben.

Blasco und Henke meinten, die Sage von der Päpstin sei eine satyrische Allegorie auf die Entstehung und Verbreitung der pseudo-isidorischen Dekretalen. Eine Deutung, die an sich schon dem Genius jener Jahrhunderte widerspricht, wo man für satyrische Allegorien keinen Sinn hatte, aber auch noch dadurch sich widerlegt, daß die Sage von der Päpstin in einer Zeit entstand, in welcher niemand an der Aechtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen zweifelte. Gleichwohl hat Gfrörer diese Deutung sich neuerdings angeeignet und sie noch künstlicher ausgesponnen [2]). „Die Schneide der Fabel," sagt er, „besteht in den beiden Punkten, daß die Dirne aus Mainz stammte und daß sie, von

[1]) Flores sparsi in tumulum Papissae, ap. Scheid, biblioth. hist. Goetting. p. 367.

[2]) Kirchengeschichte III, III, 978.

Griechenland (Athen) kommend, den päpſtlichen Stuhl eingenommen hat. In dem erſten erkenne ich eine verdammende Hindeutung auf das Geſetzbuch des falſchen Iſidor, in dem zweiten einen allegoriſchen Tadel des Bundes, den Leo IV. mit den Byzantinern abſchließen wollte. — — Man ſagte: in den letzten Zeiten Leo's IV. ſei die päpſtliche Gewalt von Mainz und Griechenland aus mißbraucht, oder mit Anwendung des Bildes, das die Italiener für ſolche Fälle ſtets im Munde führen: ſie ſei damals zur Hure gemacht worden." Bei dieſer Erklärung, die wohl jedem Kenner des Mittelalters ein Lächeln abnöthigt, kommt noch die Seltſamkeit hinzu, daß von der Abſicht Leo's IV., ſich tiefer, als recht, mit den Byzantinern einzulaſſen, in den Quellen nichts zu finden iſt; ſie iſt nur eine Hypotheſe Gfrörer's, aber die von ihm gedeutete Sage von der Päpſtin dient ihm nun wieder als Beweis für die Richtigkeit dieſer Hypotheſe, ſowie für ſeine Annahme eines Mainzer Urſprungs der Dekretalen.

Kurz: alle bisher verſuchten Erklärungen ſcheitern ſchon an dem Umſtande, daß die Sage in einer viel ſpäteren Zeit entſtand, wo die Erinnerung an Ereigniſſe und Zuſtände des 9. und 10. Jahrhunderts längſt erblaßt war, höchſtens noch bei einzelnen Gelehrten ſich fand, und alſo nicht ſagenbildend wirken konnte. Ich glaube nämlich ohne Mühe den Beweis führen zu können, daß die Sage von der Päpſtin, wenn ſie auch ſchon etwas früher im Munde des Volkes umlief, doch nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet worden iſt. Der Beweis läßt ſich allerdings erſt in unſerer Zeit mit Sicherheit führen, denn erſt ſeit 40 Jahren ſind alle mittelalterlichen Handſchriftenvorräthe in ganz Europa mit einer noch nie dageweſenen Sorgfalt durchforſcht, iſt jeder Bibliothekswinkel durchſucht worden, und iſt eine erſtaunliche Menge von bisher unbekannten hiſtoriſchen Denkmälern — wie viel neues findet ſich nur in der Pertzſchen Sammlung — ans Licht gezogen worden; — gleichwohl iſt keine einzige Erwähnung der Sage von der Päpſtin entdeckt

worden, die über das Ende oder höchstens die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufreichte. Wir wissen nun mit Bestimmtheit, daß in der gesammten sowohl abendländischen als byzantinischen Literatur der vier Jahrhunderte von 850 bis 1250 jede, auch die leiseste Beziehung auf das Ereigniß mit der Päpstin fehlt.

Lange Zeit wurde angenommen, die Sage finde sich zwar bei keinem Zeugen des 9. und 10. Jahrhunderts, wohl aber komme sie bereits im 11. und 12. Jahrhundert vor. Marianus Scotus sollte zuerst der Päpstin gedacht haben, und in der That nennt er sie in dem bei Pistorius gelieferten Texte. Aber nun, da er in der großen Pertz'schen Sammlung von Waitz nach den ältesten Handschriften herausgegeben worden [1]), hat sich ergeben, daß Marianus noch nichts von der Päpstin wußte. Auch bei ihm ist, wie so oft bei anderen, die kurze Erwähnung der Päpstin erst in später Zeit eingeschaltet worden. In der Chronik Sigeberts von Gemblours und den Zusätzen des Mönches von Orcamp (Auctarium Ursicampinum) fehlt die Notiz über die Päpstin in allen Handschriften. Sie ist erst von dem ersten Herausgeber im Jahre 1513 eingeschoben worden [2]). Auf das angebliche Zeugniß Otto's von Freysingen hat sich jüngst wieder

---

[1]) Monumenta, VIII, 550.

[2]) In nullo quem noverimus Sigeberti codice occurrit locus famosus de Johanna papissa, quem hoc loco editio princeps exhibet, sagt der neueste Herausgeber, Bethmann, bei Pertz, VIII, 340. Vgl. die Anmerkung p. 470, wo Bethmann sich entscheidet: nemo igitur restat (als Interpolator der Stelle) nisi primus editor, sive is Antonius Rufus fuerit, sive Henricus Stephanus. Es ist unrichtig, wenn Kurtz a. a. O. S. 228 in Bezug auf Siegbert und Marianus sagt: „Da die ältesten Editoren schwerlich die betreffenden Stellen aus eigenen Mitteln hinzugethan haben werden, so ist es wahrscheinlich, daß sie in den vorliegenden Codices absichtlich ausgelassen worden sind." Von absichtlicher Auslassung oder Tilgung zeigen sich keine Spuren, wohl aber in vielen Handschriften von späterer Einschaltung oder Anfügung am Rande. — * Auch diese Behauptung hat K. fallen lassen.

Kurtz berufen[1]). In dem mit ſeinem Geſchichtswerke gedruckten Papſtverzeichniſſe, das bis 1513 fortgeführt iſt, wird Papſt Johann VII. im Jahre 705 als foemina bezeichnet, ohne ein erläuterndes Wort. Und in der Ausgabe des Pantheon bei Piſtorius ſtehen in dem Papſtverzeichniſſe die Worte: „Die Päpſtin Johanna wird nicht mitgezählt.“

Indeſſen hat eine nähere Unterſuchung der älteſten und beſten Handſchriften von Gottfried's Pantheon und Otto's Chronik ergeben, daß weder in Otto's Chronik urſprünglich das Wort femina bei Johann VII. ſteht, noch im Pantheon zwiſchen Leo IV. und Benedict III. die Gloſſe ſteht: Johanna Papissa non numeratur, die ſich in den gedruckten Ausgaben findet.

In der Chronik Otto's iſt der Zuſatz zum Namen Johann's VII. offenbar die That eines ſpäteren Abſchreibers oder Leſers, der aufs Gerathewohl, weil man nun einmal einen weiblichen Johannes unter den Päpſten haben wollte, das Wort beiſchrieb; daß dieſer Johannes ſchon in das Jahr 705 falle, irrte ihn um ſo weniger, als das Papſtverzeichniß dieſer Chronik keine Jahreszahlen gibt[2]).

Der erſte, der die Sage aufgenommen hat, iſt der Verfaſſer einer Chronik, auf welche ſich Stephan de Bourbon

---

[1]) Kirchengeſchichte II, 226.

[2]) In den guten Handſchriften des Pantheon auf der hieſigen Staatsbibliothek fehlt der die Päpſtin Johanna betreffende Zuſatz. Es ſind: Cod. lat. 43 (aus Hartmann Schedel's Sammlung) f. 118 b. Cod. Windberg. 37 oder Cod. lat. 22237, f. 168 b. S. jetzt MG. SS. XXII, 1—338. Desgleichen iſt in den älteſten hieſigen Handſchriften der Chronik Otto's der Zuſatz zum Namen Johann's VII. nicht zu finden, nämlich: Cod. Weihensteph. 61, oder lat. 21561, der für gleichzeitig gilt. Cod. Frising. 177 oder lat. 6517. Cod. Scheftlarn. lat. 17124, wo das Papſtverzeichniß ſchon mit Adrian IV. endigt, alſo auch gleichzeitig iſt. S. jetzt MG. SS. XX, 83—493.

ohne alle nähere Angabe beruft[1]), Stephan nämlich, ein französischer Dominikaner, geboren gegen Ende des 12. Jahrhunderts, gestorben im Jahre 1261, hat in seinem Werke von den sieben Gaben des heiligen Geistes[2]), dessen Abfassung gerade in die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt, zum erstenmale die Notiz über die Päpstin, die er in einer Chronik gefunden zu haben behauptet. Da er alle Quellen, aus denen er sein zu praktisch-homiletischen Zwecken bestimmtes Sammelwerk zusammengetragen hat, genau angibt, so läßt sich, mindestens mit großer Wahrscheinlichkeit, die Chronik bezeichnen, die ihm die Notiz geliefert hat. Er nennt von Chronisten Eusebius, Hieronymus, Beda, Odo, Hugo von S. Viktor, den „römischen Kardinal" und Johann de Mailly, Dominikaner. Nur die zwei letzten können in Betracht kommen. Der „römische Kardinal" (oder Kardinal Romanus? es hat mehrere dieses Namens gegeben, aber keiner hat eine Chronik geschrieben), ist vermuthlich nichts anderes, als der nicht sicher bekannte Verfasser der historia miscella oder Fortsetzung des Eutropius, den nachher auch der Dominikaner Tolomeo von Lucca unter seinen Quellen als Paulus Diaconus Cardinalis anführt[3]). So bleibt denn die verlorene oder noch nicht gefundene Chronik des Dominikaners Jean de Mailly[4]), der noch ein Zeitgenosse Stephans gewesen sein muß, die einzige Quelle, welcher der letztere seine Erzählung von der Päpstin verdankt. Jean de Mailly aber hat sie, das läßt sich

---

[1]) Dicitur in Chronicis. Da ist eine Chronik gemeint; chronica im Plural wird häufig als Titel gebraucht. Außerdem würde Stephan wohl variis oder pluribus beigesetzt haben.

[2]) Bisher ungedruckt findet es sich ganz oder theilweise in den französischen Bibliotheken, ein Theil davon auch auf der Münchener Bibliothek. Echard hat zuerst in seinem Werke: Sancti Thomae Summa suo auctori vindicata, Paris 1708, und dann in den Scriptores Ordinis Praedicatorum, T. I. vieles daraus mitgetheilt.

[3]) Cf. Quetif et Echard Scriptores O. P. I, 544.

[4]) Vgl. über ihn die Histoire littéraire de la France. XVIII, 532.

ziemlich sicher annehmen, aus dem Volksmunde aufgenommen.

Wir können also als Thatsache festhalten: erst um das Jahr 1240 oder 1250 ist die Sage von der Päpstin schriftlich verzeichnet worden, ist sie in Geschichtswerke übergegangen. Doch vergingen noch einige Dezennien, ehe sie eigentlich in Umlauf kam und wirkliche Verbreitung fand. Die Chronik des Jean de Mailly scheint unbekannt geblieben zu sein*[1]), da niemand außer dem Ordensgenossen Stephan ihrer erwähnt, und auch Stephan's großes Werk, so sehr es sich durch die Menge der Beispiele besonders den Predigern empfahl, ist nicht in viele Hände gekommen, wie schon die Seltenheit der davon vorhandenen Handschriften zeigt. Daran ist hauptsächlich das Speculum morale, das den Namen des Vincenz von Beauvais trägt, schuld. Denn dieses Werk eignete sich größtenteils die von Stephan erzählten Beispiele und Fälle an, übertraf aber das Buch Stephan's durch Bequemlichkeit der Anordnung und Fülle des Stoffs, und verdrängte es so sehr, daß die Nachricht von der Päpstin in

---

*[1]) Weiland fand sie später in der Berner Bibliothek: Hdschr. 29 membr. fol. saec. XIII und besprach sie Archiv XII, 469—473. Das letzte Jahr ist 1250 und viel später kann sie auch nicht verfaßt sein. Nach W. lautet die Stelle über die Päpstin nach Victor III. am Ende der die Jahre 1051—1100 umfassenden Seite: Fuit etiam his temporibus quidam papa vel potius papissa que non ponitur in catalogo paparum sive pontificum Romanorum, quia femina erat et simulans se esse virum. Probitate ingenii factus est notarius curie, deinde cardinalis et tandem papa. Quadam die cum ascenderet equum, peperit puerum, et statim Romana iustitia, ligatis pedibus eius ad caudam equi, tractus est et a populo lapidatus per dimidiam liugam, et ubi obiit ibi sepultus fuit et ibi scriptum est: Petre, pater patrum, papisse prodito partum. Sub ipso institutum fuit ieiunium quatuor temporum et dicitur ieiunium papisse. W. hegt keinen Zweifel daran, daß Stephan de Bourbon die Fabel aus J. de Mailly entnahm; ihm habe er auch die Jahreszahl c. a. D. 1100 verdankt.

der Gestalt, in der sie bei Stephan erscheint*[1]), sich sonst nirgends findet*[2]).

Als vornehmstes Werkzeug zur Verbreitung der Sage hat die Chronik des Martinus Polonus gedient. Dieses Buch, welches eine synchronistische Geschichte der Päpste und der Kaiser in der Form trockener, mechanisch und völlig kritiklos gesammelter biographischer Notizen gibt, hat einen ganz außerordentlichen Einfluß auf die Chronisten und Geschicht-

---

*[1]) Stephan de Bourbon (Echard, S. Thomae Summa suo auctori vindicata, 1708, p. 568) erzählt mit fortbildender Aenderung: Accidit autem mirabilis audacia imo insania c. a. D. M. C. ut dicitur in chronicis. Quaedam mulier literata et in arte nondi (sic, an notandi, an necromandi?) edocta assumpto virili habitu, et virum se fingens, venit Romam, et tam industria, quam literatura accepta facta est notarius curiae, post diabolo procurante cardinalis, post papa. Haec impraegnata, cum ascenderet peperit: quod cum novisset Romana justitia, ligatis pedibus ejus ad pedes equi distracta est extra urbem et ad dimidiam leucam a populo lapidata, et ubi fuit mortua, ibi fuit sepulta, et super lapidem super ea positum scriptus est versiculus: Parce, pater patrum, papissae prodere partum. Ecce ad quem detestabilem finem ducit tam temeraria praesumptio.

*[2]) Zunächst findet sich die Fabel aufgenommen in die Chronica minor auctore minorita Erphordiensi MG. SS. XXIV, 172—213, welche sehr weit verbreitet, aber früher nur in der Chronik des Braunschweiger Aegidienklosters und in einer großen Compilation bei Pistorius versteckt gewesen war (Wattenbach GQ. 5. A. II, 425). Nach dem neuen Herausgeber Holder-Egger erschien sie in einer editio I. a. 1261—62 und in einer ed. II. c. a. 1265—66. Die Fabel lautet hier (SS. XXIV, 184): Sergius papa, hostis Formosi 117, sedit brevi tempore (gemeint ist der Eindringling Sergius 897, dem Johannes IX. folgte). Fuit et alius pseudopapa, cuius nomen et anni ignorantur. Nam mulier erat, ut fatentur Romani, et elegantis formae, magne sciencie et in ypocrisi magne vite. Hec sub virili habitu latuit, quousque in papam eligitur. Et hec in papatu concepit, et cum esset gravida, demon in consistorio publice coram omnibus prodidit factum, clamans ad papam hunc versum: Papa, pater patrum, papisse pandito partum. Diese Version hat noch Eifrid. de Balnhusin MG. SS. XXV, 694.

ſchreiber ſeit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, überhaupt auf die Denkweiſe des ſpäteren Mittelalters geübt. Wattenbach's Aeußerung: es ſei bald faſt der ausſchließliche Geſchichtslehrer für die katholiſche Welt geworden[1]), iſt nicht übertrieben. Von keinem andern Geſchichtsbuche exiſtirt eine ſo unüberſehbare Menge von Handſchriften, wie von dieſem; das zeigen alle Bände des Archivs für deutſche Geſchichtskunde. Und zwar wurde das Buch faſt in allen Ländern gleich beliebt, wurde in alle Sprachen überſetzt, vielfach fortgeſetzt und noch mehr von ſpäteren Chroniſten abgeſchrieben. Daß die Wirkung des ganz ungeſchichtlichen, mit Fabeln angefüllten Buches eine überwiegend nachtheilige geweſen ſei, daß, wie Wattenbach ſagt, die ſorgfältige, gründliche und kritiſche Erforſchung der Geſchichte des früheren Mittelalters, welche im 12. Jahrhundert ſo eifrig betrieben war, durch Martin's Chronik faſt vollſtändig erſtickt worden ſei, das läßt ſich nicht läugnen.

Schon die Stellung des Verfaſſers mußte ſeiner Geſchichte der Päpſte eine gewiſſe Autorität, wie ſie keine andere ähnliche Schrift erlangte, erwerben. Aus Troppau gebürtig, Dominikanermönch, war er lange päpſtlicher Kaplan und Pönitentiar, lebte als ſolcher natürlich am päpſtlichen Hofe, folgte der damals häufig wandernden Kurie überall hin und ſtarb als ernannter Erzbiſchof von Gneſen. Sein Buch galt daher gewiſſermaßen als die offizielle, von der Kurie ſelbſt ausgegangene Papſtgeſchichte. Um ſo bereitwilliger und vertrauensvoller nahm man denn auch die Geſchichte der Päpſtin auf, die man bei Martin fand. Die Geſtalt, in der die Sage hier erſcheint, iſt die herrſchende geworden*[2]); und die

---

[1]) Deutſchlands Geſchichtsquellen. S. 426. 5. Aufl. II, 427.

*[2]) MG. SS. XXII, 428: Post hunc Leonem Johannes Anglicus nacione Maguntinus sedit annis 2, mensibus 7, diebus 4, et mortuus est Rome, et cessavit papatus mense 1. Hic, ut asseritur, femina fuit, et in puellari aetate Athenis ducta a quodam amasio

meisten haben sich begnügt, die Stelle aus seiner Chronik wörtlich zu kopiren. Gleichwohl hat Martin selbst, wie sich nachweisen läßt, von der Päpstin nichts gewußt, oder doch nichts gesagt. Erst einige Jahre nach seinem Tode hat man angefangen, die Sage in sein Buch einzuschieben*[1]). Richtig ist allerdings, daß Martinus selbst noch eine zweite spätere Ausgabe seines Werkes veranstaltet hat, die bis auf Nikolaus III. 1277 reicht, während die erste nur bis auf Klemens IV. (st. 1268) ging. Aber auch die zweite glich genau der ersten in der Einrichtung. Jedem Papste und auf der gegenüberstehenden Seite jedem Kaiser waren so viele Zeilen eingeräumt, als er Jahre regierte, und jede Seite hatte 50 Zeilen, umfaßte also ein halbes Jahrhundert. So konnten in den Exemplaren, welche die ursprüngliche Einrichtung des Verfassers beibehielten, Zusätze oder Einschaltungen nur da gemacht werden, wo die Notiz über einen Papst oder Kaiser die ihm infolge seiner Regierungszeit gewidmeten Zeilen nicht ausfüllte. Einen Papst aber einzuschalten hatte er sich selber

---

suo in habitu virili, sic in diversis scienciis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Rome trivium legens magnos magistros discipulos et auditores haberet. Et cum in Urbe vita et sciencia magne opinionis esset, in papam concorditer eligitur. Sed in papatu per suum familiarem impregnatur. Verum tempus partus ignorans, cum de s. Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et s. Clementis ecclesiam peperit, et post mortua ibidem, ut dicitur, sepulta fuit. Et quia domnus papa eandem viam semper obliquat, creditur a plerisque, quod propter detestationem facti hoc faciat. Nec ponitur in cathalogo sanctorum pontificum propter mulieris sexus quantum ad hoc deformitatem.

*[1]) Hierüber ist durch die Untersuchungen Weiland's für die neue Ausgabe des Martinus von Troppau (MG. SS. 377—475 und Archiv XII, 1—17) eine andere Auffassung begründet worden. W. nimmt drei von Martinus selbst herrührende Redaktionen an und läßt ihn selbst die Fabel in die dritte Redaktion aufnehmen, also, da Martinus 1278 starb, schon vor 1278. Danach wäre die folgende Auseinandersetzung Döllinger's zu verbessern.

und allen Kopisten, die die Einrichtung des Buches beibehielten, unmöglich gemacht durch seine detaillirte Chronologie, wonach jede Zeile eine Jahreszahl hatte, und bei jedem Papste und Kaiser die Dauer der Regierung genau angegeben war. Darum aber hätte auch die Päpstin, wenn sie ursprünglich in seinem Buche gestanden wäre, nicht ausgemerzt oder in den genau an die Einrichtung der Schrift sich anschmiegenden Abschriften nicht ausgelassen werden können.

Die Päpstin findet sich also in den ältesten Handschriften des Martinus nicht; sie fehlt namentlich in denen, welche die genaue chronologische Ordnung des Verfassers beibehalten haben. Auch die Meinung, daß Martin sie noch in der letzten von ihm selbst veranstalteten Ausgabe seines Buches eingeschaltet habe, ist unstatthaft; sie wird durch solche Handschriften, welche bis auf Nikolaus III. reichen, und gleichwohl keine Spur von der Päpstin aufweisen, widerlegt. Echard hat bereits mehrere solche Handschriften erwähnt [1]). Von der schönen, in der hiesigen Staatsbibliothek befindlichen Aldersbacher Handschrift gilt dasselbe [2]). Wohl aber finden sich Handschriften, in denen die Geschichte unten an den Rand des Blattes geschrieben ist, oder als Glosse nebenan steht [3]). Allmälig wird sie nun, und zwar sehr gewaltsam, in den Text eingedrängt; dies geschieht entweder so, daß Benedict III., der Nachfolger Leo's, herausgeworfen wird, und sie an dessen Stelle tritt, wie in einem Hamburger bis 1312 reichenden Codex [4]), oder daß sie, meist von späterer Hand, ohne Zahlbezeichnung, als Zusatz oder bloße Sage auf den bei Leo IV. leer gelassenen Raum gesetzt ist; oder end-

---

[1]) S. darüber Quetif et Echard S. S. O. P. 1, 367. Lequien, Or. Chr. III, 385.

[2]) Aldersp. 161. fol. Pergam. — * Gehört nach Weiland, Arch. XII, 18 n. 3 der II. Redaktion an.

[3]) Im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde sind mehrere derselben angeführt. So VII, 657.

[4]) Arch. VI, 230.

lich so, daß, um nur die dritthalb Jahre für die Päpstin zu gewinnen, die ganze chronologische Ordnung des Verfassers verwirrt worden ist, indem man mehrere der Vorgänger Leo's, sogar bis zum Jahre 800 hinauf, auf frühere Jahre gesetzt, oder auch einzelnen Päpsten weniger Jahre, als ihnen zukommen, gegeben hat. Dieser Eifer, die Päpstin so zu sagen um jeden Preis in dem Buche unterzubringen, und selbst die willkürlichsten Aenderungen in der Zeitrechnung zu diesem Zwecke nicht zu scheuen, hat wirklich etwas Auffallendes. Ja gerade, was dem Buche des Martinus noch am ersten einigen Wert verlieh, die so sorgfältig durchgeführten chronologischen Bestimmungen Zeile für Zeile, das hat man in mehreren Handschriften geopfert [1]), um nur die Päpstin einschieben zu können, oder man hat nur Ein Jahr bei jedem Papste am Rande oder im Texte beigesetzt, um den Widerspruch, in dem die Päpstin mit den chronologischen Angaben des Verfassers steht, zu verdecken.

Die Einrückung der Päpstin ist bereits in der Zeit von 1278 bis 1312 erfolgt; denn Tolomeo von Lucca, der sein Geschichtswerk 1312 vollendet hatte, bemerkt [2]): Alle, die er gelesen, ließen Benedict III. auf Leo IV. folgen; nur Martinus Polonus setze den Johannes Anglicus dazwischen. Hiermit sind zwei Thatsachen konstatirt; erstens: der fleißige Sammler Tolomeo kannte außer der Martinischen Chronik keine Schrift, in welcher sich eine Erwähnung der Päpstin gefunden hätte. Zweitens: die ihm bekannten Exemplare des Martinus hatten sie bereits, und zwar im Kontexte; wäre sie nur am Rande beigeschrieben gewesen, so hätte das sicher den Verdacht Tolomeo's geschärft, und er hätte es erwähnt.

Ein anderes Hauptvehikel zur Verbreitung der Sage

---

[1]) Nulla chronologia, sed adest fabula, sagt Echard von vielen Handschriften des Martinus, die er gesehen. p. 369.

[2]) Hist. eccl. 16, 8.

von der Päpstin war die Chronik Flores temporum, welche unter den Namen: Martinus Minorita, Herrmannus Januensis, Herrmannus Gigas sich in zahlreichen Handschriften findet, von Eccard und, in anderer Gestalt, von Meuschen gedruckt ist, und von den späteren Chroniken nach der des Martinus Polonus die am meisten verbreitete war. Doch scheint sie, ungleich dem Martin Polonus, hauptsächlich nur in Deutschland gebraucht worden zu sein. Sie reicht bis 1290, und ist in der Hauptsache nicht viel mehr als eine Kompilation aus dem Martinus Polonus, wie der Verfasser auch selbst gesteht. Nach Eccard's und anderer Annahme ist der Verfasser[1]) Martinus Minorita, der Fortsetzer, bis 1349, Herrmannus Januensis oder Gigas[2]). Dagegen meint Pertz[3]): Was unter dem Namen des Martinus Minorita gedruckt sei, das sei nur ein schlechter Auszug aus dem Herrmannus Gigas, der, im Jahr 1336 gestorben, seine Chronik bis 1290 führte.

Das Verhältnis zwischen dem Minoriten Martinus und dem Wilhelmiten Herrmann von Genua scheint indeß doch dies zu sein, daß der letztere den Minoriten, ohne ihn zu nennen, mit manchen Weglassungen und Zusätzen abgeschrieben hat[4]). Der Pönitentiarius Martin, also Martinus Polonus, wird als Hauptquelle angegeben. Aus ihm ist denn

---

[1]) Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde. VIII, 835.

[2]) Archiv I, 402 ff.

[3]) Archiv VII, 115.

[4]) Bruns, in Gablers Journal für theol. Lit. 1811, Bd. VI. S. 88 ff. Bruns hatte eine Handschrift in Helmstädt, als ein Werk des Hermannus Minorita bezeichnet, vor sich. Hier aber wird zum Schlusse der Verf. richtig Hermannus ordinis S. Wilhelmi genannt. — * Holder-Egger in seiner Ausgabe MG. SS. XXIV, 226—250 hat das Verhältniß der verschiedenen Namen zu den Flores untersucht. Verfasser derselben gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist ein Minorit, dessen Name unbekannt ist. In dem Prolog nennt er sich „aedituus vel sacrista“ seines Konvents; den Namen Martinus legte ihm Eccard bei. Hermannus ist ein schwäbischer Minorit, der die Flores neu bearbeitete, vermehrte

auch ohne Zweifel die Geschichte der Päpstin, nur mit einem Zusatz erweitert, in die bedeutend spätere Chronik übergegangen, aber von dem Verfasser selbst aufgenommen, denn Handschriften, in denen sie fehlte, sind mir nicht bekannt.

Auch in einigen Handschriften des sogenannten Anastasius oder der ältesten Sammlung von Papstbiographien ist die Geschichte der Päpstin und zwar genau in derselben Gestalt, wie beim Martinus Polonus, eingeschoben worden. Hier läßt der Wortlaut des Textes nicht einmal die Möglichkeit zu, daß die Päpstin ursprünglich wirklich darin gestanden wäre; die Einschaltung konnte nur durch die gedankenloseste Willkür geschehen, oder so, wie es in den Heidelberger Handschriften sich zeigt, daß nämlich Benedict III. ausgestoßen und die Johanna dann an seine Stelle gesetzt wurde. In anderen Exemplaren ist sie von späterer Hand auf den Rand, zur Seite oder ganz unten beigeschrieben [1]).

Die natürlichste Annahme, der auch Gabler folgt, scheint nun die zu sein, daß die Päpstin aus dem Martinus Polonus in die wenigen und durchaus jüngeren Handschriften des Anastasius, welche sie haben, übergegangen sei. Gleichwohl drängt sich mir die Vermuthung auf, daß die Sage zuerst einem Exemplar der Sammlung von Papstbiographien, welche den Namen des Anastasius trägt, am Schlusse beigeschrieben worden sei. Es ist nämlich längst bemerkt worden [2]), daß die Biographie Benedict's III. in dieser Sammlung von einem anderen Verfasser herrührt, als die unmittelbar vorhergehenden, namentlich die ausführliche Biographie Leo's IV.

---

und bis 1349 fortsetzte; doch ist über ihn die Untersuchung nicht abgeschlossen. Jedenfalls ist die Bezeichnung ord. s. Wilhelmi Januensis falsch. Gygas hat nur die Meuschen'sche Ausgabe; Holder-Egger fand die Bezeichnung in keinem der von ihm notirten 30 Codices, nur ein Basler hat Heinricus Gygas.

[1]) Gablers kleinere theol. Schriften, Bd. I, S. 446.

[2]) Vgl. Bähr, Geschichte der Röm. Literatur im Karoling. Zeitalter. S. 269.

Ohne Zweifel gab es also Exemplare, welche mit Leo IV., dessen Biograph offenbar ein Zeitgenosse war, schlossen. Am Ende mochte denn die Notiz von der Päpstin später zugesetzt worden, und von da in die Handschriften des Martinus Polonus übergegangen sein.

Man sieht dies aus den von Vignoli vor seiner Ausgabe verzeichneten Handschriften. Der Cod. Vatic. 3764 reicht bis zu Hadrian II., der Cod. Vatic. 5869 nur bis Gregor II., der Cod. 629 bis Hadrian I., andere bis Johann VIII. oder Nikolaus I. oder Leo III. u. s. f. Im Cod. 3762, der bis 1142 reicht, ist mit späterer und kleinerer Handschrift die Fabel von der Päpstin unten am Rande beigefügt.

Wäre diese Vermuthung, die sich freilich nicht leicht zur Gewißheit wird erheben lassen, richtig, dann wäre die Einschaltung der Päpstin zwischen Leo IV. und Benedikt III., die wenigstens in der damaligen Geschichte durchaus keinen Anknüpfungspunkt hat [1]), am einfachsten erklärt. Indes finde ich im Martinus selbst Gründe für die der Päpstin angewiesene Stelle, und zwar zwei Gründe: Erstens den ganz zufälligen, mechanischen, daß Martinus die acht Zeilen, die er dem acht Jahre währenden Pontifikat Leo's zu widmen hatte, nicht auszufüllen wußte, so daß also die ersten Zeilen der Seite, welche die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts enthielt, leer blieben. Hier konnte demnach die Einschaltung mit aller Bequemlichkeit vorgenommen werden. Dann aber lag noch ein Grund in der Sage selbst. Das Unwahrscheinliche, daß gerade ein Weib es zur höchsten geistlichen Würde gebracht, und von allen zum Papste gewählt worden sein

[1]) Am 17. Juli 855 war Leo IV. gestorben; sofort wurde Benedikt gewählt, und nach kaiserlicher Bestätigung am 29. September dieses Jahres, gerade einen Tag nach dem Tode des Kaisers Lothar, geweiht. Bekanntlich bemerken die Zeitgenossen, wie Prudentius, Hincmar, daß Benedikt unmittelbar auf Leo gefolgt sei, und ein bereits am 7. Oktober 855 von Benedikt ausgestelltes Diplom (ap. Mansi Concill. XV, 113) ist vorhanden.

sollte, war nämlich in der Sage motivirt durch ihre große wissenschaftliche Begabung; sie übertraf, hieß es, alle in Rom an Gelehrsamkeit. Natürlich mußte für die Päpstin, sobald ihr einmal ein bestimmter historischer Platz angewiesen werden sollte — die Volkssage befaßte sich nicht mit Zeitbestimmungen — eine frühere Zeit, jedenfalls die Zeit vor Gregorius VII. gewählt werden. Damit war man aber auf eine Zeit angewiesen, in welcher nur ein einziges Beispiel von einem um seiner hervorragenden Wissenschaft willen zum Papste gewählten Manne bekannt war. Seit Gregor dem Großen hatte eigentlich kein Papst sich wissenschaftlich ausgezeichnet. Martin Polonus nennt nämlich in den vier Jahrhunderten von Johann VI. 701 bis auf Gregor VII. gerade nur den einzigen Leo IV. als einen Mann, der divinarum scripturarum extitit ferventissimus scrutator, der schon in dem Kloster, in welches ihn seine Eltern der Studien wegen gethan, durch seine Wissenschaft wie durch sein Leben sich auszeichnete, und deshalb auch nach dem Tode des Sergius einmütig von den Römern zum Papst erwählt wurde. Damals also war es wissenschaftliche Bildung, die die Stimmen der Römer lenkte, und da konnte es geschehen, daß ein Weib, dessen Geschlecht man nicht kannte, um seiner wissenschaftlichen Ueberlegenheit willen von den Römern zum Papst erkoren wurde. Nun sagt der interpolirte Martinus von der Johanna ähnlich wie von Leo: in diversis scientiis ita profecit, ut nullus sibi par inveniretur. Und: Cum in urbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur. Der Päpstin wurde also im Martinus, der von keinem anderen Papste jener Jahrhunderte derartiges mehr berichtet [1]), ihre Stelle gleich nach Leo, dem sie in diesem Punkte glich, angewiesen. Und da alle sich an das Buch des Martinus hielten, so blieb ihr diese Stelle.

[1]) Denn Gerbert (Sylvester II.) verdankte seine Erhebung nach Martinus nicht seinem Wissen, sondern dem Satan.

In das Stadium der erst noch in der Verbreitung begriffenen und noch mehrfach bezweifelten Sage fallen die Stellen darüber in Van Maerlant's historischem Spiegel und Tolomeo von Lucca. Maerlant's holländisch versifizirte Chronik ist hauptsächlich aus Vincenz von Beauvais, aber mit Hinzunahme anderer Quellen, geschöpft. Maerlant sagt noch (um das Jahr 1283): „Nicht bin ich sicher oder klar, ob es Fabel ist oder wahr; aber in der Päpste Chronik findet man es nicht gemeiniglich“ [1]). So auch ein handschriftliches bis Johann XXII. reichendes Papstverzeichnis: Et in paucis Chronicis invenitur [2]).

Einer der ersten, der die Päpstin aus dem interpolirten Martinus Polonus aufgenommen, ist Geoffroi de Courlon, Benediktiner der Abtei S. Pierre le vif zu Sens, dessen Chronik, eine ziemlich rohe Kompilation, bis 1295 reicht [3]).

Demnächst ist es der Dominikaner Bernard Guidonis, in seinen ungedruckten Flores chronicorum sowohl (im Jahre 1311), als in seiner jetzt gedruckten Papstgeschichte [4]), der den Johannes Teutonicus (also hier nicht Anglicus) natione Maguntinus und die ganze Fabel, treu seiner Autorität, dem Polonus folgend, eingerückt.

Gleichzeitig trug ein anderer Dominikaner, Leo von Orvieto, zur Verbreitung der Fabel bei, indem er sie in seine bis auf Klemens V. reichende Geschichte der Päpste und Kaiser aufnahm. Auch bei ihm ist Martinus Polonus die Quelle, der er hier, wie in seinem ganzen Buche, folgte [5]).

---

[1]) Spiegel Historical, uitgeg. door de Maatschappij der Nederl. letterk. Leiden. 1857. III, 220.

[2]) Es steht hinter der Handschrift der Otia imperialia von Gervasius in Leiden. Wensing, de Pausin Johanna. p. 9.

[3]) Notices et extraits. II, 16. Auch er fügt bei: Unde dicitur quod Romani in consuetudinem traxerunt probare sexus electi per foramen cathedrae lapideae. S. Hist. lit. de France. XXI, 10.

[4]) Maii Spicil. Rom. VI, 202.

[5]) Im 3. Bande von Lami's Deliciae Eruditorum, Florent. 1737. p. 143.

Nun folgen in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Dominikaner Johann von Paris, Siffrid in Meißen [S. de Balnhuſin], Occam der Minorit, der die Päpſtin in ſeiner Polemik gegen Johann XXII. verwerthet, der Grieche Barlaam, der engliſche Benediktiner Ranulph Higden, der Auguſtiner Amalrich Augerii, Boccaccio, Petrarca[1]).

Eine Chronik der Päpſte von Aimery du Peyrat, Abt von Moiſſac, verfaßt im Jahre 1399, hat den Johannes Anglicus in der Reihe der Päpſte mit der Bemerkung: Einige ſagen, daß dieſer Papſt ein Weib war[2]).

Ohne dieſen Zuſatz und mit der ſeltenen Angabe einer neunzehnjährigen Regierungsdauer, hat ihn der Dominikaner Jacopo de Acqui, der um das Jahr 1370 ſchrieb[3]).

Natürlich betrachtete man allgemein das Ereignis als ein für den römiſchen Stuhl, ja für die ganze Kirche höchſt ſchimpfliches. Die Päpſtin hatte $2\frac{1}{2}$ Jahre regiert, hatte eine Menge Funktionen vorgenommen, welche nun alle nichtig und kraftlos waren, und dazu noch die Schmach des Gebärens auf offener Straße. Man konnte ſich kaum etwas Entehrenderes für den Stuhl des Apoſtels, ja für die ganze Chriſtenheit denken. Welchen Hohn mußte dieſe Geſchichte bei den Muhammedanern hervorrufen.

Mit der Ueberſchrift: deceptio ecclesiae Romanae, führt Geoffroi de Courlon ſchon am Schluſſe des 13. oder am Anfange des 14. Jahrhunderts die Geſchichte ein. Trauernd ſagt Maerlant:

Alse die paves Leo vas doot — —
Ghesciede der Kerken grote scame. —

---

[1]) Chronica delle vite de' Pontefici etc. Venetia 1507, f. lv. Giovanni d'Anglia heißt er hier, und die Zeit von zwei Jahren wird dadurch herausgebracht, daß Benedikt III. auf das Jahr 857 (ſtatt 855) und Nikolaus I. auf 859 (ſtatt 858) geſetzt wird.

[2]) Notices et extraits VI, 82.

[3]) Monum. hist. patriae, Scriptores, III, 1524.

Johanne la Papesse, sagt Jean le Maire im Jahre 1511, fist un grand esclandre à la Papalité [1]). Die Päpste, sagen alle, vermeiden seitdem die Straße, um die Stätte der Schande nicht zu sehen.

Bedenkt man nun, daß nach der Erklärung des Dominikaners Tolomeo von Lucca noch im Jahre 1312 die Geschichte sich nirgends*[2]) fand, als in einigen Exemplaren des Martinus Polonus, daß bereits unzählige Verzeichnisse der Papstreihenfolge existirten, in denen allen man keiner Spur der Päpstin begegnete, so ist der Eifer, der plötzlich am Schlusse des 13. Jahrhunderts entstand, die Fabel als Geschichte geltend zu machen und in die Handschriften einzuschwärzen, allerdings sehr auffallend. Die Verfasser der Histoire lit. de France haben wohl Ursache zu sagen: Nous ne saurions nos expliquer comment il se fait que ce soit précisément dans les rangs de cette fidèle milice du saint-siège que se rencontrent les propagateurs les plus naïfs, et peut-être les inventeurs, d'une histoire si injurieuse à la papauté [3]). Allerdings ist die Sache hauptsächlich von den dem römischen Stuhle sonst so ergebenen Dominikanern und Minoriten ausgegangen. Sie waren es ja, besonders die ersteren, welche die Exemplare des Martinus Polonus zuerst so vervielfältigten und dadurch die Fabel überall hin verbreiteten. Die Zeit, in der dies geschah, erklärt indes das Räthsel. Es war die Zeit Bonifazius VIII., der den beiden Orden nicht gewogen war, dessen ganze Richtung ihnen mißfiel. Man erkennt dies in den ungünstigen Urtheilen, welche die Dominikanerhistoriker über ihn fällten, in der Stellung, welche sie beim Ausbruche des Streites zwischen ihm und

---

[1]) In dem Traité de la différence des Schismes et des Conciles de l'Eglise. Part. III, f. 2.

*[2]) Ist zu beschränken, da Stephan von Bourbon und Chronica minor Erphord. die Fabel kennen.

[3]) t. XXI. p. 10.

Philipp dem Schönen einnahmen. Man bemerkt, daß seit diesem Zeitpunkte, der überhaupt der des sinkenden päpstlichen Ansehens ist, die Historiker der geistlichen Orden Aergernisse in der Geschichte der Päpste mit einer gewissen Vorliebe erwähnen und ausmalen.

Im 15. Jahrhundert taucht kaum mehr ein Zweifel auf. Gleich im Beginne dieses Jahrhunderts wird in der Kathedrale zu Siena die Büste der Päpstin in der Reihe der übrigen Päpste angebracht, und niemand nimmt Anstoß daran. Die Kirche von Siena gab nachher dem römischen Stuhle drei Päpste: Pius II., Pius III., Marcellus II. Keiner dachte daran, das Aergernis beseitigen zu lassen. Erst 200 Jahre später wird auf dringendes Begehren des Papstes Klemens VIII. Johanna in den Papst Zacharias verwandelt [1]). Als Hus auf der Synode zu Constanz seine Lehre durch Berufung auf den Fall mit der Agnes, welche zur Päpstin Johanna geworden, bekräftigte [2]), erfolgte von keiner Seite ein Widerspruch. Selbst der Kanzler Gerson bedient sich des Ereignisses mit dem weiblichen Papste als eines Beweises, daß die Kirche in Thatsachen irren könne [3]). Dagegen zeigt der Minorit Johann de Rocha in einer auf dem Konstanzer Konzil geschriebenen Abhandlung an dem Falle mit dem Johannes Maguntinus, wie gefährlich es sei, die Pflicht des kirchlichen

---

[1]) Lequien, Oriens Christianus. III, 392.

[2]) Er wollte nämlich darthun, daß die Kirche sich ganz wohl auch ohne Papst lange Zeit behelfen könne, da sie ja während der Regierung der Agnes, dritthalb Jahre, keinen wahren Papst gehabt habe. Lenfant, hist. du Concile de Constance. II, 334. Auch in seinem Werke de ecclesia kommt Hus gerne auf die Päpstin, die Agnes geheißen und Johannes Anglicus genannt worden, zurück. Sie ist ihm ein schlagender Beweis, daß die römische Kirche keineswegs unbefleckt geblieben sei: quomodo ergo illa Romana Ecclesia, illa Agnes, Johannes Papa cum collegio semper immaculata permansit, qui peperit?

[3]) In der Rede, die er im Jahre 1403 vor Benedikt XIII. zu Tarascon hielt: Opera, ed. Dupin, II, 71.

Gehorsames von der persönlichen Beschaffenheit des Papstes abhängig zu machen [1]).

Heinrich Korner, Dominikaner zu Lübeck, von 1402 bis 1437, nahm nicht nur selber die Geschichte mit der Päpstin in ihrer gewöhnlichen Gestalt in seine Chronik auf, sondern meinte auch, sein von ihm vielfach abgeschriebener Vorgänger, der Dominikaner Heinrich von Herford, um 1350, habe die Sache absichtlich verschwiegen, damit nicht den Laien Aergernis gegeben werde, wenn sie läsen, daß ein solcher Irrthum sich ereignet habe in der Kirche, die doch, wie die Geistlichen lehrten, vom heiligen Geiste geleitet werde [2]).

Die Sache wird nun allgemein als zweifelloses Ereignis vorausgesetzt, und die Theologen der Schule suchen sich mit demselben auseinanderzusetzen, ihr System von der Kirche und der Stellung des Papstes in der Kirche danach einzurichten. Aeneas Sylvius, später Papst Pius II., hatte den Taboriten noch erwidert: Die Geschichte sei doch nicht gewiß. Aber sein Zeitgenosse, der große Verteidiger der päpstlichen Allgewalt, Kardinal Torrecremata [3]), nimmt es als notorisch an, daß einmal ein Weib von allen Katholiken als Papst angesehen worden sei, und schließt nun daraus: da Gott dies zugelassen habe, ohne daß doch die ganze kirchliche Verfassung in Verwirrung gerathen sei, so könne es wohl auch geschehen, daß ein Irrgläubiger oder Ungläubiger als Papst anerkannt würde, und das würde im Vergleiche mit jener Thatsache eines weiblichen Papstes noch die geringere Schwierigkeit sein.

S. Antoninus, gleich Torrecremata der Mitte des 15. Jahrhunderts angehörig und gleich ihm Dominikaner,

---

[1]) In der Ausgabe der Werke Gerson's von Dupin. V, 456.

[2]) Ap. Eccard. II, 442.

[3]) Cum ergo constet quod aliquando mulier a cunctis Catholicis putabatur Papa, non est incredibile quod aliquando haereticus habeatur pro Papa, licet verus Papa non sit. Summa de ecclesia, ed. Venet. p. 394. — * Ebenso in seinem Tractatus notabilis de potastate papae et concilii generalis p. 14, von mir 1871 neu ediert.

eignet ſich bezüglich des vermeintlichen Ereigniſſes die Worte des Apoſtels von der Unerforſchlichkeit der göttlichen Rathſchlüſſe an, und meint, die Kirche ſei ja damals doch nicht ohne Haupt, nämlich Chriſtus, geweſen, aber die von der Päpſtin ordinirten Biſchöfe und Prieſter hätten freilich von neuem ordinirt werden müſſen [1]).

Der Dominikanerorden, deſſen Glieder am meiſten dazu gethan haben, die Fabel überallhin zu verbreiten, beſaß in ſeiner feſten Organiſation und ſeinen zahlreichen Bibliotheken die Mittel, die Wahrheit zu entdecken. Der General des Ordens hätte nur verfügen dürfen, daß doch einmal die Exemplare des Martinus Polonus und die älteren Papſtverzeichniſſe, deren eine Menge in den Ordensklöſtern vorhanden waren, unterſucht und verglichen werden ſollten. Aber man zog vor, das Unglaublichſte, Monſtröſeſte zu glauben. Keiner dieſer Männer hatte wohl je geſehen oder gehört, daß ein Weib Jahre lang unerkannt öffentlicher Lehrer, Prieſter, Biſchof geweſen, daß einmal eine Entbindung auf öffentlicher Straße ſtattgefunden habe. Daß aber in Rom einmal dieſe Dinge zuſammengetroffen ſeien, um die päpſtliche Würde zu ſchänden, dies nahm man bereitwillig hin.

Martin le Franc, Probſt zu Lauſanne um 1450, Sekretär der Päpſte Felix V. und Nikolaus V., beſang in ſeinem großen franzöſiſchen Gedichte, le Champion des dames, die Päpſtin ausführlich. Zuerſt ſein Erſtaunen, daß ſo etwas zugelaſſen worden ſei.

Comment endura Dieu, comment
Que femme ribaulde et prestresse
Eut l'Eglise en gouvernement?

Kein Wunder wäre es, wenn Gott herabgekommen wäre zum Gerichte, daß ein Weib die Welt beherrſchte. Dann tritt aber der Vertheidiger auf und macht geltend:

---

[1]) Summa hist. lib. 16, p. 2, c. 1. § 7.

Or laissons les péchés, disans,
Qu'elle étoit clergesse lettrée,
Quand devant les plus souffisants
De Rome eut l'issue et l'entrée.
Encore te peut être montrée
Mainte Préface que dicta,
Bien et saintement accoustrée
Où en la foy point n'hésita [1]).

Sie hat alſo viele ganz orthodoxe Meß-Präfationen verfaßt.

Erſt jetzt nach der Mitte des 15. Jahrhunderts bemächtigten ſich auch die Griechen der Sache. So erwünſcht das Ereignis einem Cerularius* [2]) und den gleichgeſinnten byzantiniſchen Gegnern des päpſtlichen Stuhles gekommen wäre, niemand hatte desſelben noch erwähnt, bis Chalcocondylas in der Geſchichte ſeiner Zeit [3]), indem er die Form der Papſtwahl beſchreibt, auch der angeblichen Geſchlechtsprüfung gedenkt und dabei den Vorfall mit der Päpſtin erzählt, der ſich, wie er bemerkt, nur eben bei den Occidentalen habe zutragen können, weil dieſe ſich den Bart nicht wachſen ließen. Bei ihm kommt noch der draſtiſche Zug hinzu, daß das Kind gerade während des von der Päpſtin gehaltenen Hochamts zum Vorſchein gekommen und von dem verſammelten Volke geſehen worden ſei [4]).

[1]) Ap. Oudin, Comm. de Scr. eccl. III, 2466.

*[2]) Um ſo mehr, als Leo IX. an Cerularius ſchrieb: Absit antem ut velimus credere, quod publica fama non dubitat asserere Constantinopolitanae ecclesiae contigisse, ut eunuchos contra primum s. Nicaeni concilii capitalum passim promovendo, feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando. C. Will, Acta et scripta p. 78 nr. XXIII.

[3]) De reb. Turcicis, ed. Bekker, Bonn. 1843, p. 303.

[4]) Ὡς εἰς τὴν θυσίαν ἀφίκετο, γεννῆσαι τε τὸ παιδίον κατὰ τὴν θυσίαν καὶ ὀφθῆναι ὑπὸ τοῦ λαοῦ. Der Geiſtliche, der das Geſchlecht des Neugewählten prüft, ruft laut: ἄρρην ἡμῖν ἐστὶν ὁ δεσπότης. l. c. p. 303. Baarlaam, welcher der Fabel ſchon im 14. Jahrhundert gedacht hatte, lebte in Italien.

Im 15. und 16. Jahrhundert, sagt der Römer Cancellieri[1]), zirkulirte die Novelle von der Päpstin frei in allen Chroniken, welche in Italien, und zwar unter den Augen Roms verfaßt und abgeschrieben wurden. So erscheint sie gedruckt in der italienischen Papstchronik des Ricobaldo, die Filippo de Lignamine dem Papst Sixtus IV. 1474 widmete. So auch in der Papstgeschichte des venetianischen Priesters Stella[2]). Lange, noch in den Jahren 1548 und 1550, stand sie in den zahlreichen römischen Ausgaben der Mirabilia urbis Romae, einer Art von Führer für Pilger und Fremde[3]).

Felix Hemmerlin, Trithemius, Nauclerus, Albert Krantz, Coccius Sabellicus, Raphael von Volterra, Joh. Fr. Pico di Mirandola, der Augustiner Foresti von Bergamo, der Kardinal Domenico Jacobazzi, Hadrian von Utrecht, nachher Papst Hadrian VI. — Deutsche, Franzosen, Italiener, Spanier, alle beriefen sich auf die Geschichte, flochten sie in ihre theologischen Erörterungen ein, oder freuten sich, wie Heinrich Kornelius Agrippa, daß die Behauptungen der Kanonisten von der Irrthumslosigkeit der Kirche durch den Trug des Papstweibes so glänzend zu Schanden geworden, daß diese Päpstin in den drittehalb Jahren ihrer Regierung Priester und Bischöfe ordinirt, Sakramente gespendet, die übrigen päpstlichen Verrichtungen vorgenommen habe, und alles dies in der Kirche doch gültig geblieben sei. Selbst Johann Bischof von Chiemsee führt die Agnes mit ihrer Katastrophe als Beweis an, daß die Päpste mitunter vom

---

[1]) Storia de' solenni possessi. Rom 1802. p. 238.

[2]) Vita Paparum R. Basil. 1507. f. E. 2.

[3]) Andere alte Ausgaben dieses römischen Fremdenführers haben den Titel: Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae. In allen findet sich das Abenteuer mit der Päpstin, und fast 80 Jahre lang dachte niemand in Rom daran, aus einer Schrift, die immer neu gedruckt und jedem Ankömmling in die Hände gegeben wurde, das Aergernis tilgen zu lassen.

böſen Geiſte getrieben würden[1]). Platina, dem die Sache doch verdächtig war, wollte ſie gleichwohl in ſeiner Papſtgeſchichte (um 1460) nicht übergehen, weil faſt jedermann ſie behaupte[2]). Erſt Aventin in Deutſchland und Onufrio Panvinio in Italien erſchütterten den allgemeinen Wahn. Aber noch im Jahre 1575 ſetzt der Minorit Rioche in ſeiner Chronik den zweifelnden Aeußerungen von Platina und Carranza die Verſicherung der geſammten Kirche entgegen[3]).

Gehen wir nun, um der Entſtehung und Ausbildung der Sage auf den Grund zu kommen, an die Zergliederung derſelben.

Anfänglich war die Päpſtin namenlos. Die erſten Berichte, bei Stephan de Bourbon, und in der Compilatio chronologica in der Sammlung des Piſtorius [jetzt chron. minor Erph.], wiſſen noch nichts von einer Johanna. In der letzteren Quelle heißt es: Fuit et alius pseudopapa, cujus nomen et anni ignorantur, nam mulier erat. Ihren Mädchennamen entdeckte man erſt ſpät, etwa Ende des 14. Jahrhunderts. Sie hieß Agnes, unter welchem Namen ſie beſonders bei Hus eine ſehr wichtige und brauchbare Perſönlichkeit war; oder Gilberta, wie andre wußten. Für den Papſt war bald ein Name gefunden; man nahm den gewöhnlichſten, Johannes. Päpſte dieſes Namens hatte es ſchon ſieben vor 855 gegeben, und in der Zeit, in der die Sage ſich verbreitete, zählte man ſchon 21.

Aehnlich verhielt es ſich mit der Zeit, in der ſie gelebt hatte. Die Volksſage befaßte ſich natürlich mit dieſer Frage nicht. Aber der erſte Zeuge, der ſie erwähnt, gibt auch ſchon eine Zeitbeſtimmung. Das Ereignis, ſagt Stephan de Bour-

---

[1]) Onus ecclesiae. 1531. Cap. 19 § 4.

[2]) Ne obstinate nimium et pertinaciter omisisse videar, quod fere omnes affirmant.

[3]) Chronique. Paris 1576. f. 230.

bon, trug sich um das Jahr 1100 zu*[1]). Er versetzte es also merkwürdigerweise in dieselbe Zeit, in der zuerst der Gebrauch der durchbrochenen Stühle bei der Inthronisation des neuen Papstes erwähnt wird. Wie man ihr nachher allgemein das Jahr 855 angewiesen hat, ist bereits erklärt worden.

Stephan de Bourbon weiß noch nichts von England, Mainz, Athen*[2]); das Weib ist noch keine große Gelehrte und Professorin, sondern nur eine geschickte Schreiberin oder Konzipistin (artem notandi edocta), sie wird daher Notarius der Kurie, dann Kardinal und Papst. Ein Jahrhundert später, bei Amalricus Augerii[3]), ist das alles nun schon phantastisch erweitert und ausgemalt. Zu Athen ist sie durch sorgfältiges Studium sehr subtil geworden; da hört sie von dem Zustand und dem Rufe der Stadt Rom, geht dahin, wird, nicht Notarius, wie Stephan sagt, sondern Professor[4]), zieht viele und große Schüler, führt dabei ein höchst ehrbares Leben, wird allgemein ihres Lebens wie ihrer Gelehrsamkeit wegen gefeiert, und so einstimmig zum Papst gewählt. Sie verharrt nun noch einige Zeit in ihrer ehrbaren und frommen Lebensweise, allein später wird sie durch allzu gute Nahrung

---

*[1]) Er hat die Zeit jedoch nur aus der zufälligen Stellung der Fabel bei Jean de Mailly abgeleitet, wie Weiland zeigte, oben S. 8 N. 3. Ich glaube deshalb und überhaupt nicht, daß die durchbrochenen Stühle schon jetzt irgend einen Einfluß auf die Entstehung oder Fortbildung der Fabel ausübten.

*[2]) Auch Jean de Mailly und chron. minor Erph. wissen noch nichts davon; indessen läßt doch schon Stephan von Bourbon das Weib von auswärts nach Rom kommen, venit Romam.

[3]) Ap. Eccard. II, 1607.

[4]) Große Lesemeister, sagt Jakob von Königshofen, Chronik S. 179, begehrten ihre Schüler zu finde, da sie alsus drüfor hielt die öberſten Schulen zu Rome. Der päpstliche Sekretär, Dietrich von Niem (um 1413) weiß selbst die Schule anzugeben, in der sie gelehrt hatte; es war die der Griechen, in der auch der hl. Augustin gelehrt hatte.

üppig, durch satanische Versuchung zu Falle gebracht und wird von einem Vertrauten schwanger.

Besonders auffallend ist die Verschiedenheit der Katastrophe. Drei oder vier Versionen finden sich darüber. Nach der ersten bei Stephan von Bourbon scheint es, daß die Päpstin gleich nach ihrer Wahl, schon schwanger, bei dem Zuge, als sie zum Lateran-Palatium hinaufging[1]), gebar. Das römische Gericht läßt sie sofort mit den Füßen an die Füße eines Pferdes binden und sie zur Stadt hinausschleifen, worauf sie vom Volke gesteinigt wird. Mit diesen Angaben steht indeß Stephan ganz allein. Niemand ist ihm darin gefolgt. Die gewöhnliche Erzählung, wie sie aus dem interpolirten Martinus Polonus in die späteren übergegangen ist, läßt sie nach einer ruhigen Regierung von mehr als zwei Jahren bei der Prozession auf der Straße gebären, sofort darüber sterben und gleich an derselben Stelle begraben werden. Ganz anders wieder Boccaccio, bei welchem alles ziemlich friedlich und ohne Todesfall abgeht, die entthronte Päpstin nur einige Thränen vergießt und sich dann in's Privatleben zurückzieht. Ex apice pontificatus dejecta se in misellam evasisse mulierculam querebatur. Und das zweite Mal: A patribus in tenebras exteriores abjecta cum fletu misella abiit[2]).

Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie Boccaccio, dessen Geistesrichtung das Histörchen von der Päpstin besonders zusagen mußte, sich zu derselben verhielt. In seinem Zibaldone, den er um das Jahr 1350 schrieb, nahm er eine kurze Chronik

---

[1]) Cum ascenderet, nämlich palatium, wie es in der Beschreibung der Krönung Paschalis II. heißt: ascendensque palatium. Ap. Murator. SS. Ital. III, I, 354. — * Stephans Vorlage hat: cum ascenderet equum und läßt die papissa später gebären.

[2]) Wenn das Fragmentum hist. autoris incerti bei Urstis. P. II, p. 82 sagt: König Theodorich habe zu Rom mit Boethius und Symmachus auch Johanna Papa getödtet, so ist das doch wohl nur ein Kopistenfehler für Johanne.

der Päpste auf, die er nach eigenem Geständnis ganz der Chronica Martiniana entlehnte. Hier wird die Päpstin nicht erwähnt, ohne Zweifel, weil er sie in seinem Kodex des Martinus Polonus nicht fand. Dagegen hat er sie in zwei spätern Schriften: de casibus virorum et feminarum illustrium, und: de mulieribus claris, eingerückt, und mit dem Wohlgefallen, das vom Verfasser des Dekamerone zu erwarten war, ausgemalt [1]). Seine Erzählung weicht jedoch von der gewöhnlichen Martinianischen wesentlich ab, und da sie mit keiner sonst bekannten Version übereinstimmt, so scheint Boccaccio sie unmittelbar aus dem Volksmunde, in welchem sie sich natürlich verschiedenartig gestaltet hatte, geschöpft zu haben. Die Dauer ihres Pontifikats weiß er ganz genau: zwei Jahre, sieben Monate und einige Tage. Ihren ursprünglichen Namen aber weiß er nicht: Quod proprium fuerit nomen, vix cognitum est. Esto sunt, qui dicant fuisse Gilibertam.

Die übrigen Zeugen des 14. Jahrhunderts sind, da sie durchweg nur die interpolirte Stelle des Martinus Polonus, oft kaum mit Aenderung einiger Worte, abschreiben, von keiner Bedeutung. Dagegen hat das kürzlich herausgegebene Eulogium historiarum eines Mönches von Malmesbury, vom Jahre 1366, eine eigene, sonst nirgends vorkommende Gestalt der Sage, obgleich der Verfasser sonst gerne aus Martinus Polonus entlehnt. Das in Mainz geborene Mädchen wird von seinen Aeltern männlichen Lehrern zum Unterricht in den Wissenschaften übergeben, verliebt sich in einen derselben, einen sehr gelehrten Mann, und geht mit ihm in männlicher Kleidung nach Rom. Dort wird sie vom Papst Leo, da sie alle an Wissenschaft überragt, zum Kardinal gemacht. Wie sie dann, Papst geworden, bei der Pro-

[1]) Genauer zu reden hat er die Sage zweimal in demselben Werke erzählt, denn beide genannte Schriften bilden eigentlich nur Ein Werk.

zession eines Kindes genest, wird sie einfach abgesetzt. Das käme also der von Boccaccio gegebenen Darstellung am nächsten. Von der Reise nach Athen weiß dieser Bericht nichts [1]).

Weiter ausgesponnen erscheint die Katastrophe in einer handschriftlichen Chronik der Aebte von Kempten; da heißt es: „Zu diesem Papst Johannes, der ein Weib war, und hintennach mit einem Kind ging, kam der böse Geist und sprach: O du Papst, der du sollst sein ein Vater unter allen andern Vätern hier, du wirst offenbaren in deiner Geburt, daß du eine Päpstin bist, darum werde ich dich mit Seele und mit Leib zu mir nehmen und zu meiner Gesellschaft [2])."

Doch wurde auch eine mildere, versöhnende Lösung gesucht: es war ihr in einer Offenbarung oder durch einen Engel die Wahl gelassen worden, ob sie irdische Schmach erdulden oder ewiger Verdammnis verfallen wolle. Sie hatte das erstere gewählt, und so war die Entbindung und der Tod auf offener Straße erfolgt [3]).

Auch sonst noch knüpften sich dann an die einmal geglaubte Päpstin manche Fabeln. Sie sollte, hieß es, durch besondern Beistand Satans es zur päpstlichen Würde gebracht, und daher auch ein Buch über Nekromantie geschrieben haben [4]). Man hatte früher in den Missalen eine größere Zahl von Präfationen gehabt; die spätere Verminderung derselben, deren Urheber und Ursachen man nicht

---

[1]) Eulogium, Chronicon ab orbe condito usque ad annum 1366; edited by Frank Scott Haydon. Lond. 1858. T. I.

[2]) Ap. Wolf, Lection. Memorab., ed. 1671, p. 177.

[3]) So in der zu Rom im 15. und 16. Jahrhundert oft gedruckten Schrift: Urbis Romae Mirabilia, dann bei Hemmerlin, opp. 1497, f. 99 und in einer deutschen Kölner-Chronik.

[4]) Tiraquell. de leg. matrim. ed. Basil. 1561, p. 298.

kannte, wurde demnach damit erklärt, daß es die Päpstin gewesen sei, welche die ausgemerzten verfaßt habe[1]).

Wie ist nun der Ursprung der Sage überhaupt zu erklären?

Vier Dinge haben zur Erzeugung und Ausmalung der Fabel zusammengewirkt: der Gebrauch durchbrochener Sessel bei der Einsetzung eines neugewählten Papstes, ein Stein mit einer Inschrift, den man für ein Grabdenkmal nahm, eine an demselben Orte gefundene Statue mit Gewändern, die man für weibliche*[2]) nahm, und die Sitte, bei Prozessionen mit Vermeidung einer auf dem Wege befindlichen Straße einen Umweg zu nehmen.

In einer Straße Roms finden sich also zwei Gegenstände, welche auf ganz natürliche Weise miteinander in Verbindung gesetzt wurden: eine Statue mit der Figur eines Kindes oder kleinen Knaben, und ein Denkstein mit einer Inschrift. Dazu kam noch der Umstand, daß die Straße bei feierlichen Aufzügen und Prozessionen umgangen wurde. Die Statue soll eher männliche als weibliche Züge gehabt haben (genaue Auskunft fehlt, da Sixtus V. sie wegschaffen ließ). Die Figur trug einen Palmenzweig, und man glaubt, sie habe einen Priester mit einem dienenden Knaben oder eine heidnische Gottheit vorgestellt. Aber die weiten Gewänder

---

[1]) So in einer Oxforder Handschrift des Martinus Polonus: Hic (Johannes Anglicus) primus post Ambrosium multas prefationes missarum dicitur composuisse, quae modo omnes sunt interdictae. Ap. Maresium, Johanna Papissa restit. p. 17. So auch der bereits erwähnte Martin le Franc. — * Bei J. de Mailly führt sie das Quatemberfasten ein.

*[2]) Eine Version des Sifrid. de Balnhusin (MG. SS. XXV, 694) hat: Adhuc ostenditur Rome in quadam platea civitatis symulachrum ipsius sculptum cum pontificalibus indumentis in pariete de marmore et infantis ymago similiter.

und die dazu gehörige Figur des Knaben erzeugten beim Volke die Vorstellung: es sei eine Mutter mit ihrem Kinde. So wurde denn die Statue mittels der Inschrift, und diese durch die Statue erklärt; der durchbrochene Stuhl und das Vermeiden der Straße dienten zur Bestätigung. Die Bildsäule wird nicht erst, wie behauptet worden, von Dietrich von Niem im 15. Jahrhundert erwähnt, sondern Maerlant sagt bereits um 1283, also in der Zeit der ersten Verbreitung der Sage:

En daer leget soe, als wyt lesen
Noch also up den Steen ghehouwen,
Dat men ane daer mag scouwen*[1]).

Die Sage sucht nun und findet bald weitere Anhaltspunkte. Die räthselhafte Inschrift eines dort befindlichen Denksteines, die bisher niemand zu deuten vermocht hatte, wird den Römern auf einmal klar: sie bezieht sich auf die Päpstin und die Entdeckungskatastrophe. — Der Stein war gesetzt von einem jener Mithraspriester, welche den Titel: Pater Patrum führten, wahrscheinlich zum Andenken eines besonders feierlichen Opfers, wie denn der Mithrasdienst in Rom seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. vorzüglich beliebt und verbreitet war, bis im Jahre 378 der Dienst verboten und die Mithrasgrotte zerstört wurde.

Des Steines mit der Inschrift, der für den Grabstein der Päpstin genommen wurde, gedenkt bereits die älteste Nachricht bei Stephan de Bourbon*[2]). Die Inschrift soll hienach gelautet haben: Parce Pater Patrum papissae prodere partum.

---

*[1]) Cuius memoria in lapidibus sculpta usque hodie manet. Vocatusque vicus ille Vicus Papissae. Haec leguntur alia manu conscripta in schedula assuta in cod. 8 (des Martinus von Troppau). MG. SS. XXII, 428.

*[2]) Auch seine Vorlage, die Chronik Jean de Maillys, hat sie etwas differirend, oben S. 8, N. 3.

Das stand nun sicher nicht wörtlich so darauf. Aber Pap. oder Parc Pater Patrum und P. P. P. wird allerdings zu lesen gewesen sein. Das hieß: propria pecunia posuit.

Pater Patrum kommt als Titel eines Priesters der Mithrasmysterien häufig auf Monumenten vor [1]). Hier hieß der Mithrasprieſter wahrscheinlich Papirius; die nähere Bezeichnung seines Namens mag unleserlich gewesen sein [2]).

Die Aufgabe war also nun, die drei P zu ergänzen. Las man:

Parce Pater Patrum papissae prodere partum [3]),

oder wie andere meinten:

Papa Pater Patrum papissae pandito partum,

oder nach einer andern Erklärung noch besser:

Papa Pater Patrum peperit papissa papellum,

so war das Räthsel der Inschrift gelöst, die Sage, die sich an die Statue und den durchbrochenen Stuhl knüpfte, bestätigt, der Stein hatte sich als Grabstein der unglücklichen Päpstin ausgewiesen [4]).

Für eine Grabschrift war indeß der Vers, besonders in der ersten und zweiten Gestalt doch immer sehr seltsam; da mußte noch etwas dazwischen liegen, und so wurde denn die Sage bald erweitert. Man erzählte: Der Satan, der natürlich um das Geheimniß der Päpstin gewußt, habe ihr in öffentlichem Konsistorium die Worte des Verses zugerufen [5]).

---

[1]) Vgl. in Orelli, Inscriptionum latinar. ampl. coll. 1848. 1934. 2343. 2344. 2352.

[2]) Mehrere Inschriften mit der Abkürzung P. a P. siehe bei Orelli, II, 25.

[3]) So die älteste Deutung bei Stephan de Bourbon; siehe Echard, s. Thomae Summa suo auctori vindicata. p. 568.

[4]) Daher sagt der älteste Zeuge, Stephan de Bourbon, ausdrücklich: Ubi fuit mortua, ibi fuit sepulta, et super lapidem super ea positum scriptus est versiculus etc. ap. Echard l. c. p. 568.

[5]) So die Chronica S. Aegidii, ap. Leibnitz S. S. Brunsvic.

Das befriedigte noch nicht recht, und ſo hieß es denn endlich mit Umgeſtaltung und Erweiterung der angeblichen Grabſchrift: Die Päpſtin habe einen Beſeſſenen, bei welchem ſie den Exorzismus anwandte, gefragt, wann der in ihm wohnende unreine Geiſt ihn verlaſſen werde, und dieſer habe höhniſch geantwortet:

Papa Pater Patrum papissae pandito partum,
Et tibi tunc edam (oder dicam) de corpore quando recedam [1]).

Eine ſolche Umdeutung einer unverſtandenen Inſchrift mit daran geknüpfter Sage iſt auch ſonſt vorgekommen. So berichten die Chroniken ſeit Beda: Man habe zu Rom eine Inſchrift gefunden mit den ſechs Buchſtaben:

R. R. R. F. F. F.

Das konnte allenfalls, nach den ſonſt vorkommenden Lapidarabkürzungen, bedeuten:

Ruderibus rejectis Rufus Festus fieri fecit.

Daraus machte man aber die Weisſagung einer alten Sibylle auf Roms Untergang und deutete:

Roma Ruet Romuli Ferro Flammaque Fameque.

Wenn die Inſchrift auf dem Steine beſonders die Geiſtlichen und die Gebildeten unter den Laien beſchäftigte und zu Erklärungen anregte, ſo wurde die Phantaſie des Volkes hauptſächlich durch die an öffentlichem Orte befindlichen, ſtets allgemein ſichtbaren Stühle erregt, auf welche jeder neugewählte Papſt herkömmlicherweiſe ſich ſetzte.

Seit Paſchalis II. im Jahre 1099 wird der Gebrauch erwähnt, daß der neue Papſt bei der feierlichen lateraniſchen Prozeſſion ſich auf zwei alten ſteinernen durchbrochenen Seſſeln niederließ. Man nannte ſie phorphyreticae,

---

III, 580. [MG. SS. XXIV. 184.] Das Chronicon des Engelhuſius (bei Leibnitz, II, 1065) läßt, während die Entbindung bei der Prozeſſion ſtattfindet, den Dämon in der Luft den Vers rufen.

[1]) So z. B. die Chronik des Hermannus Gygas, p. 94. [MG. SS. XXIV, 243.]

weil sie von einer hell röthlichen Steingattung waren. Sie waren aus altrömischer Zeit, hatten ehemals, scheint es, in einem der öffentlichen Bäder gestanden, und waren dann in das Oratorium S. Sylvesters neben dem Lateran gekommen[1]). Hier pflegte sich nun der Papst zuerst auf den rechts stehenden zu setzen, wobei ihm ein Gürtel mit sieben Schlüsseln und sieben Siegeln angelegt wurde[2]). Zugleich ward ihm ein Stab in die Hand gegeben, den er dann, auf den links stehenden Stuhl sich setzend, wieder nebst den Schlüsseln dem Prior von St. Laurenz einhändigte; dafür wurde ihm hier ein anderer, dem jüdisch hohenpriesterlichen Ephod nachgebildeter Schmuck angelegt. Dieses Sitzen hatte die Bedeutung des Besitzergreifens; Pandulf fährt nämlich fort: per cetera Palatii loca solis Pontificibus destinata, jam dominus vel sedens vel transiens electionis modum implevit*[3]).

---

[1]) Montfaucon, diar. Ital. p. 137.

[2]) Sic eo (Paschali) diu renitente, heißt es bei dem römischen Subdiakon Pandulfus Pisanus, a primistriniis et scribis regionariis mutato nomine ter acclamatum est responsumque: Paschalem Papam s. Petrus elegit. His aliisque laudibus solemniter peractis, clamide coccinea induitur a Patribus et tyara capiti ejus imposita, comitante turba cum cantico Lateranis vectus ante eam porticum, quae est ab australi plaga ad basilicam Salvatoris, quam Constantinianam dicunt, adducitur, equo descendit, locaturque in sede, quae ibidem est, deinde in patriarchali, ascendensque palatium ad duas curules devenit. Hic baltheo succingitur, cum septem ex eo pendentibus clavibus, septemque sigillis, ex quo sciat se divinam septiformem Spiritus s. gratiam sanctarum ecclesiarum, quibus Deo auctore praeest, regimini in claudendo aperiendoque tanta ratione providere debere, quanta solemnitate id quod intenditur, operatur. Et locatus in utrisque curulibus, data sibi ferula in manu, per cetera palatii loca solis Pontificibus Romanis destinata, jam dominus vel sedens vel transiens electionis modum implevit. Ap. Muratori SS. Ital. III, 1, 354.

*[3]) Hundert Jahre später, 1191, lautet bei Cencius, später Honorius III., die Beschreibung der Zeremonie ausführlicher und unserer Fabel näherkommend, indem es endlich heißt: Qui quidem electus, in

Es war also ein ganz zufälliger Umstand, daß diese steinernen Sitze durchbrochen waren. Man hatte sie gewählt wegen der altrömischen Gestalt und der schönen Farbe des Steins. Jedem Fremden, der nach Rom kam, mußte jedoch die seltsame Figur derselben auffallen; daß sie ehemals zum Gebrauch in einem Bade bestimmt gewesen, wußte niemand mehr, und an einen solchen Gebrauch dachte man im Mittelalter gerade am wenigsten. Der neue Papst, erfuhr man, setzt sich, und nur dies einemal in seinem Leben, auf diesen Stuhl, und das ist die einzige Bestimmung, die der Stuhl hat. Die symbolische Bedeutung der Sache und der damit verbundenen Zeremonien war dem Volke fremd und unbekannt. Es ersann sich seine eigene Erklärung, eine Erklärung, wie sie eben der Volkswitz zu geben pflegt. Der Stuhl ist hohl und durchbrochen, hieß es, damit die Gewißheit erlangt werde, daß der Papst auch ein Mann sei: die weitere Frage, warum es denn dessen bedürfe, erzeugte die Erklärung: es sei wirklich einmal ein Weib Papst geworden. Sofort war nun der dichtenden Sage ein Feld eröffnet; die Täuschung, die Katastrophe der Entdeckung, das alles wurde nun im Munde des Volkes ausgemalt. Die Sage liebt die grellsten Kontraste; also die höchste priesterliche Würde und zugleich die schmachvollste Prostitution durch plötzliche Geburtswehen während einer feierlichen Prozession, und sofort Entbindung auf offener Straße. Damit hat nun die Päpstin gleichsam ihre Aufgabe erfüllt. Die Sage räumt sie daher gleich wieder aus dem Wege: sie stirbt auf der Stelle über der Geburt, oder nach einer älteren Version: sie wird vom empörten Volke gesteinigt.

---

illis duabus sedibus sic sedere debeat, ac si videatur inter duos lectulos iacere, id est, ut accumbat inter Petri pr. App. primatum et Pauli doctoris gentium praedicationem. In zona notatur continentia castitatis ... Baron. ad a. 1191. § 4. Indessen ist gerade diese Stelle ein späteres Einschiebsel, wie Cencii camerarii Cod. s. Angeli bei Watterich, Pont. Rom. vitae I, 14 zeigt.

Zum erſtenmal findet ſich die Sage, daß der neugewählte Papſt auf einem der durchbrochenen Stühle niederſitze, damit man ſich von ſeiner Virilität überzeuge, in den Viſionen des Dominikaners Robert d'Uſez, der ſchon 1296 in Metz ſtarb[1]). Er ſei, erzählt Robert, im Jahre 1291, als er in Orange geweilt, im Geiſte nach Rom verſetzt worden, an den lateraniſchen Palaſt, vor den Porphyrſitz, ubi dicitur probari papa an sit homo[2]). Hierauf erwähnt im Jahre 1405 Jacopo d'Agnolo di Scarperia in einem Schreiben an den berühmten Griechen Emanuel Chryſoloras, worin er die Inthroniſation Gregors XII. als Augenzeuge beſchreibt, die Sache als eine unſinnige Fabel des Volkes[3]). Es iſt alſo nicht richtig, wie häufig behauptet wurde, daß der Engländer William Brevin, um 1470[4]), zuerſt der angeblichen Unterſuchung über das Geſchlecht des neuen Papſtes gedenke[5]).

---

[1]) Hist. litt. de France. XX, 501. — * Dann bei Geoffroi de Courlon, oben S. 16 N. 1.

[2]) Liber trium virorum et trium spirit. virginum, ed. Lefebvre, Paris. 1513. f. 25.

[3]) Juxta hoc (sacellum Sylvestri) geminae sunt fixae sedes porphiretico incisae lapide, in quibus, quod perforatae sint, insanam loquitur vulgus fabulam, quod Pontifex attrectetur, an vir sit. ap. Cancellieri p. 37.

[4]) In einer Schrift de septem principalibus ecclesiis urbis Romae.

[5]) Bei Hemmerlin (dialog. de nobil. et rusticis) geſchieht die Unterſuchung ſogar durch zwei Geiſtliche: et dum invenirentur illaesi (testiculi), clamabant tangentes alta voce: testiculos habet. Et reclamabant clerus et populus: Deo gratias. Nach Chalcocondylas lautete der Ruf: „Unſer Herr iſt männlichen Geſchlechts.“ — Wie man bereitwillig glaubte, was das Volk ſich erzählte, zeigt der Mailänder Bernardino Corio, der die Krönung Alexanders VI. im Jahre 1492, als damals in Rom anweſend, in ſeinem Geſchichtswerke beſchrieb. Da heißt es: Finalmente essendo finite le solite solemnitati in Sancta Sanctorum e dimesticamente toccatogli li testicoli, ritornò al palacio. Patria Historia, P. VII, fol. Riv. Milano 1503. In den

Aus späterer Zeit verdient Erwähnung, daß der Schwede Laur. Banck, der die Feierlichkeiten bei der Erhebung Innocenz' X. ausführlich beschrieben, alles Ernstes versichert: es verhalte sich wirklich so, die Untersuchung, ob der Papst männlichen Geschlechtes sei, sei der Zweck der Zeremonie [1]). Damals war aber der Gebrauch der beiden steinernen Sitze nebst mehreren anderen Zeremonien längst, nämlich schon seit dem Tode Leo's X., verschwunden; und Banck sagt auch nicht [2]), daß er die Zeremonie selbst gesehen habe, sondern nur, daß er den Stuhl öfter gesehen habe, und beruft sich zum Belege, daß es, und zwar in der bezeichneten Absicht geschehe, auf Schriftsteller des 15. und 16. Jahrhunderts. Da hatte denn Cancellieri allerdings Ursache, sich über die Unverschämtheit eines Mannes zu verwundern, der sonst als Augenzeuge redet, und der nur einen unterrichteten Römer hätte fragen dürfen, um zu erfahren, daß jene Gebräuche seit länger als hundert Jahren abgekommen seien.

Doch das Stärkste ist, was Giampietro Valeriano Bolzani, einer der literarischen Höflinge Leo's X., gethan. Dieser, nach damaliger Unsitte mit Kirchenpfründen überhäufte Mann [3]), entblödete sich nicht, in einer an den Kardinal Hippolyt bei Medici gerichteten, zu Rom mit päpstlichem Privilegium gedruckten Rede die Lüge von der Geschlechtsprüfung jedes neugewählten Papstes mit neuen fabelhaften Umständen auszumalen. Die Sache gehe, versichert er, ganz öffentlich in der Emporkirche der Laterankirche vor den Augen des versammelten Volkes vor sich, werde dann

---

späteren Ausgaben ist die Stelle ausgelassen. [ed. Vineg. 1554 f. 452 hat sie.] Corio sagt aber selbst, daß er nicht mit in der Kirche, wo das geschehen sei, gewesen, sondern außen gestanden sei.

[1]) In dem Buche Roma triumphans. Franecker. 1645. Cancellieri hat seinen langen Bericht ganz aufgenommen.

[2]) Cancellieri p. 236.

[3]) S. das lange Register seiner Kirchenpfründen bei Marini, Archiatri Pontificj, I, 291.

noch zum Ueberfluße von einem Geistlichen ausgerufen, und in das Protokoll eingetragen [1]). So wirkten freche Frivolität der italienischen Literaten und stumpfe Sorglosigkeit der kirchlichen Würdenträger zusammen, den Wahn, so nachtheilig er dem sonst eifersüchtig bewachten Ansehen des päpstlichen Stuhles war, recht bis in alle Massen des Volkes zu verbreiten. Zugleich aber gibt es auch kaum ein schlagenderes Beispiel, welche unwiderstehliche Macht eine allgemein verbreitete Sage über die Menschen, selbst über geistig hervorragende Menschen übe. Jeder konnte ohne Mühe von einem Kardinal oder einem bei der Zeremonie beschäftigten Kleriker erfahren, was dabei vorgehe. Aber man fragte nicht, oder man wähnte, der Antwortende wolle die Sache nur nicht eingestehen; man hörte ja überall, auf den Straßen, in den Häusern von dieser Prüfung der Neugewählten als einer notorischen Thatsache reden.

Hat nun die dem durchbrochenen Sitze gegebene Bedeutung Einfluß geübt auf die Erklärung der Statue und der Inschrift, oder haben umgekehrt diese beiden Gegenstände die Veranlassung gegeben, daß die Sage von den mit dem Stuhle verknüpften Zeremonien entstand? Das läßt sich natürlich nicht mehr bestimmen. Wir sehen nur, daß die Erklärung der drei Objekte so alt als die Sage von der Päpstin selber ist.

Bald fand man eine weitere Bestätigung in einem an sich unbedeutenden Umstande, für den sich eine ganz natürliche Erklärung darbot. Man bemerkte, daß die Päpste bei Prozessionen zwischen Lateran und Vatikan eine auf dem Wege befindliche Straße nicht betraten, sondern einen Umweg durch andere Straßen machten. Die Ursache war ein-

---

[1]) Resque ipsa sacri praeconis voce palam promulgata in acta mox refertur, legitimumque tum demum Pontificem nos habere arbitramur, cum habere illum quod habere decet oculata fide fuerit contestatum.

fach die Enge der Straße. Aber in Rom, wo bereits die Phantasie der Menge spukte, entdeckte man nun, daß dies geschehe zum Andenken an die in dieser Straße eingetretene Entbindung der Päpstin, um den Abscheu vor der gerade auf dieser Stelle erfolgten Katastrophe auszudrücken. In der ersten Version der Fabel, beim interpolirten Martin Polonus, heißt es noch: creditur omnino a plerisque, quod ob detestationem facti hoc faciat*[1]). Bei den Späteren ist die Sache schon ganz ausgemacht und notorisch[2]).

---

*[1]) Bei dem besseren Ueberblick, den wir seit 1863 über die einschlägige Literatur gewonnen, läßt sich die Entstehung und Entwicklung der Sage vielleicht dahin zusammenfassen. Zuerst wird eine Inschrift gefunden, welche auf eine Päpstin gedeutet wird. Man kennt noch keinen Namen und keine Zeit derselben, weil auf der Inschrift, wie man sie gelesen hat, kein Name stand und auch sonst keiner bekannt war. Er findet sich aber schon bei Martinus von Troppau. So, ohne jede weitere Andeutung, tritt die Sage c. 1250—60 in Frankreich (Jean de Mailly und Stephan de Bourbon) und in Deutschland (chronica minor Erphord.) gleichzeitig auf. Lesung und Deutung der Inschrift sind in Nebenumständen noch schwankend. Dann bringt kurz vor 1278 Martin von Troppau, welcher von der Inschrift nicht spricht, ein neues Moment: die Vermeidung der Straße, wo offenbar die Inschrift gefunden worden war, durch den Papst. Dieser Zug ist jedoch noch in der Ausbildung begriffen — creditur a plerisque. Drittens tritt, wovon die früheren Zeugen noch nichts haben, c. 1283 bei Maerlant die Deutung eines am Fundorte der Inschrift befindlichen Denkmals (eine Figur in Pontifikalgewändern mit einem Kinde) auf die Päpstin hinzu. Die Nachricht tritt schon als feststehend auf. Endlich viertens deutete das römische Volk entweder gleichzeitig oder unmittelbar danach das liegende Sitzen des Neuerwählten auf den kuruli schen Stühlen auf die Päpstin. Die Deutung scheint 1291 noch schwankend zu sein, da Robert d'Usez noch sagt: an dem Porphyr-Sitze ut dicitur probari, an papa sit homo, und der gleichzeitige Geoffroi de Courlon noch bemerkt: Unde dicitur quod Romani in consuetudinem traxerunt probare . . .

[2]) Das sklavische Nachschreiben ging in dieser Geschichte so weit, daß der ungeschickte Ausdruck des Interpolators: Dominus Papa, cum vadit ad Lateranum, eandem viam semper obliquat (statt declinat) von allen Nachfolgern beibehalten worden ist. Die gemiedene Straße ward übrigens unter Sixtus V. ihrer Enge wegen abgebrochen.

Es mag nun aber an einigen Beispielen gezeigt werden, wie leicht eine Volkssage oder eine sagenhafte Erklärung durch einen Gegenstand hervorgerufen wird, sobald an demselben nur irgend etwas in den Augen des Volkes Auffallendes, etwas die Phantasie Anregendes wahrgenommen wird.

Die Bigamie des Grafen von Gleichen spielt eine wichtige Rolle in unserer Literatur und wird noch jetzt von Unzähligen für wahr gehalten. Ein Graf von Gleichen soll im Jahre 1227 mit dem Landgrafen von Thüringen nach Palästina gezogen und dort in sarazenische Gefangenschaft gerathen sein. Aus dieser durch die Tochter des Sultans befreit, habe er sich, heißt es, obgleich seine Gattin noch lebte, kraft einer Dispensation des Papstes Gregorius IX. im Jahre 1240 oder 1241 mit der Prinzessin vermählt und die drei Gatten hätten in ungestörtem Frieden noch viele Jahre zusammen gelebt. Bekanntlich wurde selbst das breite Ehebett des Grafen und seiner beiden Frauen noch lange gezeigt.

Diese Sage wird zum erstenmale erwähnt im Jahre 1584, also vierthalb Jahrhundert später [1]). Aber von da an wird ihrer in zahlreichen Schriften gedacht, ist sie seit dem 17. Jahrhundert Volksglaube geworden, so daß sie seitdem in alle thüringischen Geschichtsbücher eingerückt worden und sich namentlich bei Jovius, Sagittarius, Olearius, Packenstein u. s. w. findet. Die Veranlassung zu der Sage hat auch hier ein Grabstein gegeben, auf dem ein Ritter mit zwei weiblichen Gestalten abgebildet ist [2]). Die eine von diesen trägt einen eigentümlichen mit Sternen geschmückten Kopfputz. Sobald nun die an diese Figur anknüpfende Sage ihr Gespinst zu weben begonnen, mehrten sich die Reliquien und Wahrzeichen. Nicht nur die Bettstelle wurde gezeigt,

---

[1]) In Dresseri Rhetorica. Lips. p. 76 squ.

[2]) Es ist, wie Placidus Muth in Erfurt sehr wahrscheinlich gemacht hat, das Monument eines 1494 gestorbenen Grafen von Gleichen und seiner beiden Gattinnen.

auch ein Kleinod, welches der Papst der „Türkin" verehrt habe, ein ihr gehöriger Turban; man zeigte einen nach dem Schlosse führenden „Türkenweg", eine „Türkenstube" daselbst; alles jedoch erst im 17. Jahrhundert. In früherer Zeit wußte kein Mensch ein Wort von der Geschichte und den Reliquien [1]).

Ein anderes Beispiel liefert der Püstrich zu Sondershausen, eine Figur von Erz, innen hohl, mit einer Oeffnung auf dem Kopfe, gefunden um das Jahr 1550 in einer unterirdischen Kapelle des Schlosses Rotenburg bei Nordhausen, kam er im Jahre 1576 nach Sondershausen, wo er sich noch jetzt im Naturalienkabinet befindet. Schon dreißig oder vierzig Jahre nachher hatte sich eine Sage gebildet, wie sie einer Zeit entsprach, welcher der große Religionskampf unmittelbar vorhergegangen, und einem Lande, in welchem die alte Kirche unterlegen war. Der Püstrich sollte in der Nische einer Wallfahrtskirche gestanden sein, sollte durch das Gaukelwerk der Mönche, um das Volk zu erschrecken und zu reichlichen Gaben zu bewegen, mit Wasser gefüllt, Feuerflammen gespieen haben. Friedrich Succus, Domprediger in Magdeburg von 1567—1576, der dieses alles mit vielen Einzelheiten über die Einrichtung des Betruges berichtet, setzt bei: es könne es niemand mehr nachmachen, daß das Bild Flammen ausgieße, und viele meinten, daß es etwa durch Zauberei und Teufelskunst zugerichtet gewesen [2]).

---

[1]) Vgl. die ausführliche Erörterung in der Halle'schen Encyklopädie Bd. 69, S. 292 ff.

[2]) Rabe: Der Püstrich zu Sondershausen. Berlin 1852, S. 58. Er zeigt, wie widersinnig die, gleichwohl noch im 17. Jahrhundert von Walther, Titus, Röser wiederholte Fabel sei. Noch im Jahre 1782 brachte Galletti, und im Jahre 1830 der Prediger Quehl die lächerliche Erzählung. Rabe macht wahrscheinlich, daß der Püstrich nichts weiter als ein Fuß an einem Taufbecken gewesen sei.

Allgemein bekannt ist ferner das Märchen vom Erzbischof Hatto von Mainz, der, um sich vor den Mäusen zu schützen, mitten im Rhein den festen Thurm erbauen ließ, aber dennoch von ihnen gefressen wurde. Das Ereignis, das ins Jahr 970 fallen würde, wird im Anfang des 14. Jahrhunderts zum erstenmale, in Siffrids Chronik, erwähnt; früher keine Spur davon. Der Mäusethurm, oder Muusthurm[1]) (d. h. Zeughaus), wie Bodmann erklärt, erst anfangs des 13. Jahrhunderts erbaut, hat, allem Ansehen nach, dem ganzen Märchen durch die volksmäßige Verwechslung von Mußthurm und Mausthurm das Dasein gegeben. In dem, was die Geschichte von Hatto II. weiß, ist kein Zug, an welchen der Mythus hätte anknüpfen können. Die Sage von einem Fürsten oder Mächtigen, der sich vor den ihn verfolgenden Mäusen auf einem von Wasser umgebenen Thurm zu retten versucht habe, kehrt überhaupt an mehreren Orten wieder; sie findet sich im bayerischen Gebirge, sie erscheint in der mythischen Urgeschichte Polens; dort wird der König Popiel mit seiner Frau und zwei Söhnen auf einem Thurm am Goplosee, der heute noch den Namen des Mäusethurms führt, von den ihn verfolgenden Mäusen getödtet[2]). Wo man einen Thurm auf einer Insel wahrnahm, dessen Bestimmung man sich nicht mehr erklären konnte, da erzeugte sich die Sage von den mörderischen Mäusen[3]).

---

[1]) Ap. Pistor. SS. Germ. I, 10.

[2]) Röppell's Geschichte Polens I, 74.

[3]) Die Erklärung von Liebrecht, in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie, II, 408: „den Sagen dieses Inhalts liege der uralte Brauch zu Grunde, bei eintretendem öffentlichen Unglück (wie z. B. Hungersnoth durch Mäusefraß) die Götter durch Opferung der Landeshäupter vermittelst Hängens derselben zu versöhnen," scheint mir verfehlt. Einmal kam Opferung eines Menschen durch Hängen nie oder sehr selten vor; zweitens ist es gewöhnlich nicht ein Baum, sondern ein Thurm auf einer Insel, an den sich die Sage knüpft; und endlich verlegt die Sage das Ereignis, wie bei Hatto, in eine zu späte, ganz christliche Zeit.

Wird irgendwo an einem Steine eine besondere Vertiefung, ein ungewöhnlich gestaltetes Loch, etwas das die Phantasie für den Eindruck einer Hand oder eines Fußes nehmen kann, bemerkt, so knüpft sich sofort eine Sage daran. Ein Stein in der Mauer der Kirche zu Schlottau in Sachsen, der angeblich, ohne von Menschenhänden bearbeitet zu sein, einem Mönchsgesichte ähnlich sieht, hat zu einer Sage von versuchtem Kirchenraube und wunderbarer Bestrafung Anlaß gegeben [1]).

Am Riesenthor der Stephanskirche in Wien ist in der Höhe ein Jüngling angebracht, der seinen verletzten Fuß auf das andere Knie zu stützen scheint. Daraus ist die Sage gesponnen worden: der Baumeister Pilgram habe seinen Schüler Puchsprunn, dem als Lehrling noch die Führung des zweiten Thurmbaues aufgetragen worden, aus Neid vom Gerüste herabgestürzt [2]).

Die Fabel von der Päpstin gehört zu den römischen Lokalsagen, deren im Mittelalter ein ganzer Cyklus existirte, und so mag die Genesis solcher Sagen auch an einem römischen Beispiele nachgewiesen werden. Die Sage über den Ursprung des Hauses Colonna, dessen Macht und Größe die Phantasie des Volkes beschäftigte, ist insofern auf ähnliche Weise entstanden wie die von der Päpstin, als es ein Bild, das Wappen des Hauses mit der Säule war, was die Sage erklären wollte; wie denn auch die sächsische Raute, das Mainzer Rad, die Jungfer im Wappen von Osnabrück eigene erklärende Sagen hervorgerufen haben.

Ein Schmied in Rom wird aufmerksam auf seine Kuh, welche täglich ihren eigenen Weg geht, er folgt ihr, kriecht ihr durch ein enges Loch nach und findet eine Wiese mit einem Gebäude, in welchem eine steinerne Säule steht, oben mit einem ehernen, mit Geld angefüllten Gefäße. Er will

---

[1]) S. Gröſſe's Sagenschatz des Königreichs Sachsen.

[2]) Hormayr, Wien, seine Geschichte u. s. w. 27, 46.

von dem Gelde nehmen, doch eine Stimme ruft ihm zu: es ist nicht dein; nimm drei Denare, und du wirst auf dem Forum den finden, dem das Geld gehört. Das thut der Schmied und wirft auf dem Forum an drei verschiedenen Stellen die drei Münzen hin. Ein armer verachteter Jüngling findet sie alle drei, wird nun der Schwiegersohn des Schmieds, kauft mit dem Gelde auf der Säule große Besitzungen und gründet so das Haus Colonna [1]).

Die Entstehung der Sage von der Päpstin wäre denn nun wohl genügend erklärt. Zwei Umstände indeß erheischen noch eine besondere Erörterung, die Angabe nämlich, daß sie aus Mainz gekommen sei, und daß sie in Athen studirt habe.

Der erste Bericht über die Heimat der Päpstin (in der Interpolation bei Martinus Polonus) verknüpft zwei widersprechende Angaben, er macht sie zu einer Engländerin und zugleich zu einer Mainzerin: Johannus Anglicus, natione Magontinus. Wahrscheinlich lagen zwei verschiedene Sagen vor, deren eine die Betrügerin aus der britischen Insel, die andere sie aus Deutschland kommen ließ. Daß die eine Sage sie zur Engländerin machte, mag seinen Grund darin gehabt haben, daß Frauen aus England häufig nach Rom pilgerten, klagt doch schon S. Bonifatius über deren Menge und zweideutigen Charakter, aber auch darin, daß die Entstehung und erste Verbreitung der Sage gerade in jene mehrjährige Periode des heftigen Kampfes zwischen Innocenz III. und König Johann fiel, als England in Rom für die dem römischen Stuhle vorzugsweise feindliche Macht galt. Denn als eine tiefe Schmach, als eine schwere, dem Ansehen des römischen Stuhls geschlagene Wunde wurde das angebliche Ereigniß doch von Anfang an aufgefaßt, und das drückte die Sage aus, indem sie ein als feindlich gedachtes Land zur

[1]) Fr. Jacobi de Acqui Chronicon imaginis mundi, in den Monumenta hist. patriae, Scriptt. T. III, p. 1603.

Heimat der Päpstin machte. So gibt die polnische Sage dem mythischen Könige Popiel, der wegen des Frevels an seinen Vatersbrüdern von Mäusen verzehrt wird, eine deutsche Fürstentochter zur Gemahlin, damit die Schuld der Anstiftung zu dem Verbrechen auf ein Weib aus einem fremden, den Slaven stets feindlichen Volke falle [1]).

Wenn nun die andere, herrschend gewordene Sage Mainz als die Heimat der Päpstin bezeichnet, so ist dies unschwer zu erklären. Die Entstehung der Sage fällt in die Zeit der großen Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum, als die Deutschen oft mit Heeresmacht vor Rom und in Rom erschienen, die Mauern der Stadt brachen, Päpste gefangen nahmen oder zur Flucht nöthigten. Omne malum ab Aquilone, dachte man damals in Rom. Deutschland hatte keine eigentliche Hauptstadt; keine stehende Königs- oder Kaiserresidenz; als die bedeutendste Stadt des Reiches konnte nur Mainz genannt werden, der Sitz des ersten Reichsfürsten, die Kanzlei des Reiches. Moguntia, ubi maxima vis regni esse noscitur, sagt Otto von Freysingen [2]). Im Ligurinus des Pseudo-Günther*[3]) heißt es von Mainz: Pene fuit toto sedes notissima regno.

In dem Karlssagenkreise, den sich auch Italien angeeignet hat (in den Reali di Francia, die schon im 14. Jahrhundert vorhanden waren, und andern demselben Sagenkreise angehörigen Erzeugnissen) tritt die romanische Abneigung gegen Mainz, die deutsche Metropole, grell hervor. Mainz ist da der Sitz und die Heimat des tückischen gegen Karl und sein Haus gesponnenen Verraths. Ganelo, der Erzverräther, ist Graf von Mainz. Alle seine Anhänger und Mitverräther heißen Maganzesi. Sie und Ganelo, oder die Mainzer, repräsentiren die deutsche verrätherische Usurpation

---

[1]) Röpell, Geschichte Polens, S. 77.

[2]) De gestis Frider. I, c. 12. MG. SS. XX, 359.

*[3]) S. Wattenbach II, 258 ff.

des Kaiserthums, das von Rechtswegen den Romanen gehöre. So noch in Pulci's Morgante und in Ariosto's cinque canti oder Ganelone. Eine deutsche Entgegnung auf die romanische Polemik im karolingischen Sagenkreise ist gewissermaßen das Gedicht: Doolin von Mainz; wo Doolin, Sohn des Grafen Guido von Mainz, als Nebenbuhler Karls auftritt, und erst mit ihm kämpft, dann aber nach unentschiedener Schlacht mit ihm versöhnt, mit ihm nach Vauclere, der Stadt des Sachsenkönigs Aubigeant (Wittekind) zieht, des letzteren Tochter Flandrine heiratet und endlich gemeinschaftlich mit Karl Sachsen unterwirft.

Zu Ganelo von Mainz, dem verrätherischen ersten Gründer des deutschen Reiches durch Trennung vom westfränkischen Reiche, setzt nun die italienische Sage, indem sie sich den großen Kampf und Gegensatz von Welfen und Ghibellinen zurechtlegt, einen andern Mainzer, den Ghibello hinzu. Die Sage findet sich in der italienischen Bearbeitung des Pomarium von Riccobaldo von Ferrara durch Bojardo [1]). König Konrad II. (der dritte ist gemeint) ernennt den Ghibello Maguntino zum Reichsverweser in der Lombardei gegen Welfo, den die Kirche als Regenten Lombardiens aufgestellt hat. Ghibello ist von vornehmer, aber verarmter Familie, hat einige Zeit in Italien studirt, gelangt dann in seiner Vaterstadt Mainz zu großem Ansehen, wird Kanzler von Böhmen, aber öffentlich der Baratteria (d. h. des politischen Trugs oder Verraths) überführt. Er und Welfo ringen nun miteinander, Ghibello stirbt endlich in Bergamo, Welfo in Mailand. Ghibello von Maganza ist, wie man sieht, der Doppelgänger des Gano oder Ganelo von Maganza. Man erkennt nun aber auch, warum Johannes oder Johanna aus Mainz gekommen sein, Maguntinus, oder Magantinus, Margantinus heißen muß [2]).

---

[1]) Ap. Muratori SS. Ital. IX, 360. 57.

[2]) Statt Maguntinus steht in Handschriften und Drucken häufig

Später suchte nun die absichtlich dichtende Sage die beiden Angaben, daß der weibliche Papst Anglicus und daß er natione Maguntinus gewesen, zu vereinigen. Man ließ die Eltern der Johanna aus England nach Mainz übersiedeln, oder man sagte, sie habe Anglicus[1]) geheißen, weil ein Englischer Mönch in Fulda ihr Buhle gewesen. In Deutschland begann man nun aber auch, sich des deutschen Ursprungs der Päpstin zu schämen. Sie werde den Deutschen vorgeworfen, weil sie aus Mainz sein solle, heißt es in der Chronik der Bischöfe von Verden[2]). Ja Manche meinten, diese Geschichte mit der deutschen Päpstin sei die Ursache, warum kein Deutscher mehr zum Papste gewählt werde, was Werner Rolevinck, doch mit dem Beisatze, das sei nicht der wahre Grund, berichtet[3]). Um die Sache zu verdecken, steht in deutschen Handschriften des Martinus Polonus

---

Margantinus. Man scheint dabei an Margan, eine berühmte Abtei in Glamorganshire, gedacht zu haben, wo die Annales de Margan, die den 2. Band von Gales historiae Anglic. Scriptores eröffnen, verfaßt wurden. Man konnte den Beinamen Anglicus mit der Bezeichnung Maguntinus nicht zusammenreimen und machte daher aus dem Deutschen einen Englischen Geburtsort. Bernard Guidonis half in andrer Weise, indem er statt Anglicus, Johannes teutonicus natione maguntinus setzte. Vitae Pontiff. ap. Maii Spicil. Rom. VI, 202. Zu den komischen Versuchen, den Widerspruch zwischen den beiden Prädikaten Anglicus und Maguntinus auszugleichen, gehört die Version bei Amalricus Augerii (hist. Pontiff. ap. Eccard. II, 1706); hier heißt die Päpstin Johannes, Anglicus natione, dictus Magnanimus (statt Maguntinus). Der Verf. meint offenbar, die Kühnheit und Charakterstärke, ohne welche ein solcher Lebenslauf und vieljährige Verbergung des Geschlechts nicht möglich gewesen wäre, habe ihr den Ehrennamen der „Großherzigen" erworben.

[1]) Vgl. Maresii Johanna Papissa restituta, p. 18.

[2]) Ap. Leibnit. SS. Brunsvic. II, 212.

[3]) Fascic. temp. aet. VI. f. 66. So auch in der 1517 zu Leiden gedruckten Hollandsche Divisie-Chronyk. Om dat dese Paeus wt duysslant rus van ments opten ryn, so menen sommige, dat dit die sake is, dat men genen geboren duytsche meer tot paeus settet.

häufig Margantinus ſtatt Maguntinus, und die Compilatio chronologica bei Leibnitz [1]) weiß nur von einem Johannes Anglicus. Dieſes Gefühl, daß die Deutſchen ſich der Landsmannſchaft der Päpſtin zu ſchämen hätten, hat ſogar eine neue Dichtung erzeugt, deren Zweck offenbar nur der war, die Heimath der Päpſtin und ihres Buhlen von Deutſchland weg nach Griechenland zu verlegen [2]).

---

[1]) SS. Brunsvic. II, 63.

[2]) Sie findet ſich in einem Tegernſeer Codex der hieſigen Staatsbibliothek aus dem 15. Jahrhundert (Cod. lat. Tegerns. 781 f. 185) und lautet folgendermaßen: Item papa Jutta, qui non fuit alamannus, sicut mendose fabulatur chronica martiniana. De Glancia puella, quae papa fuit facta . . . Glancia puella fuit filia ditissimi civis Thessalici, cujus omnis meditatio aequivoca nota sapientiae versabatur; hujus erat intellectus perspicax et ingenium docile, quam penitus assidua legendi solertia vegetabatur; haec tempore brevi sibi famam per omnes circuitus vendicabat; sed praedicatas laudes rei veritas excedebat. Erat Pircius in scholis illi juvenculus coaevus. Huic noto discendi capacitatis ingenio, paternis opibus et omni quasi frugalitate, consiliis hos ambos, quos aetas aequaverat, exequat amor, de jugalitate tractatur, parentes abnuunt. Crescit inter hos ardor et concupiscentia, cum diebus sensim pullulat aetas, in oscula veniunt et amplexus impatientes. Denique latibulum petunt et ardentes junguntur. Ludo veneris consummato de recessu tractant. Haec inter mulieres, hic inter homines virtutum dotibus ac disciplinarum studiis optant fieri singulares, et Athenas ire deliberant inter ipsos. Uterque se quot potest opulentiis munit; habitus gestusque capit illa viriles et similes animo simul habitus mirandos ac spectabiles illos facit. Nulla mora properant Athenas, ubi longo tempore student, et illa doctior, quidquid est divinae facultatis, aut humanae disciplinae vel artium studiosa capescit, et ille similiter est omni sapientia gloriosus. Hos non Athenae solum, sed universa Graecia veneratur. Hi Romam veniunt, in omni facultate studium pronuntiant, ad hos omnes conveniunt tam scholares quam quarumcunque scientiarum doctores et quo profundiores accedunt, quas hauriant venas, uberiores inveniunt, hos omnes et omnium facultatum doctores adorant, hos omnes cives venerantur et horum mores modestiamque,

Der andere Zug, daß die Päpstin ihre Studien in Athen gemacht habe und dann in Rom ihre Kenntnisse als beliebter Lehrer verwerthet habe, ist ganz dem Charakter der mittelalterlichen Sage entsprechend. In Wirklichkeit ist in tausend Jahren Niemand aus dem Occident nach Athen gekommen, um dort zu studiren; schon darum nicht, weil dort nichts mehr zu holen war. Aber das hinderte die Sage nicht, welcher Athen in alter Zeit, das heißt etwa vor dem Aufkommen der Pariser Universität, als die Eine hohe Schule

---

virtutes et sapientiam praedicat omnis Roma, qui amplius in omnem terram penetrat sonus eorum. Denique functo pontifice mulier nominatione omni labio vocatur et voce non impugnata, Romanis hortantibus, ad apostolatus apicem promovetur. Cardinalatur Pircius amasius, vitam sagaciter agunt et in eorum gubernatione tota laetatur ecclesia. Sed quum status adulteri raro radices figunt, vel si germinent, non roborant, et si roborent, non perdurant, accidit ergo, quod antea nunquam fuerat. Mulier papissa praegnatur et insueta tempora partus ignorans ibat ad ecclesiam sancti Joannis Lateranensis cum universo clero missam solemnem celebratura. Sed inter Coliseum et ecclesiam s. Clementis coacta doloribus cecidit et puerum peperit et pariter expiravit. Hanc viam papa semper evitat et ante coronationem papa semper manibus virilia palpantibus exploratur etc.

Vide, quos ad gradus virtus et sapientia extollit pusillos, sic altos in sapientia protexit; sed nihil est omnis nostra sagacitas vel industria contra Deum. Vide carmina, quae sequuntur.

Disceret ut leges peregrina juvencula plenas
Glancia clara seges mulierum transit Athenas
Cum juvene cupido vir facta, sed ista cupido
Militat in turbis ac doctores docet urbis.
Papa fit et puerum pariens et moritur prope clerum.

Moralitas.

Nil mage grandescit quam doctus jure fruendo,
Nil mage vilescit quam vir sine lege fruendo.

Papa, pater pauperum, peperit papissa papellum etc.

der Menſchheit galt*[1]). Denn daß es, wie Ein Kaiſerthum und Ein Papſtthum, ſo auch nur Ein „Studium" gebe, und geben ſolle, das lag in der Anſchauung jener Zeiten. „Dreier Kräfte oder Inſtitutionen bedarf die Kirche," heißt es in der Chronica Jordanis[2]) „des Prieſterthums, des Kaiſerthums und des Studiums; und wie das Prieſterthum nur Einen Hauptſitz, Rom, hat, ſo hat und braucht auch das Studium nur Einen Ort, Paris. Von den drei Hauptnationen beſitzt jede eine dieſer Inſtitutionen: die Römer oder Italiäner haben das Prieſterthum, die Deutſchen das Kaiſerthum, die Franzoſen haben das Studium."

Dieſes Studium war nun zuerſt in Athen, von da ward es nach Rom verlegt, und von Rom verpflanzte es Karl der Große oder ſein Sohn nach Paris. Man wußte ſelbſt das Jahr dieſer Uebertragung anzugeben. So heißt es im Chronicon Tielense: Anno D. 830 Romanum studium, quod prius Athenis exstitit, est translatum Parisius[3]).

---

*[1]) P. Zacharias an Bonifacius (ep. 66, 748 Mai 1): novissime et tuis temporibus Theodorus, Greco Latinus ante philosophus et Athenis eruditus, Romae ordinatus, pallio sublimatus, ad praefatam Brittaniam transmissus. Jaffé, Mog. p. 185. Alcuine ep. 240 beantwortet Karl d. Gr. eine Frage, die ein sapiens Grecus vorgelegt hatte. Später nennt er ihn Atheniensis sophista, doctor prudentissimus, magister. Jaffé, Alcuin. p. 765 ff. Ueber das angebliche Studium in Athen in ſpäterer Zeit ſ. Gregorovius, Geſch. der Stadt Athen I, 291 ff.

[2]) Ap. Schard de jurisd. imperiali ac potest. eccl. variorum Authorum scripta. Basil. 1566, p. 307.

[3]) Ed. van Lecuwen, Trajecti 1789, p. 37. So auch Gobelinus Persona. Schon der Anonymus bei Vincenz von Beauvais meint: Alcuinus studium de Roma Parisios transtulit, quod illuc a Graecia translatum fuerat a Romanis. — *Das mag Alcuine ſelbſt veranlaßt haben, da er ep. 110 ſchreibt: si, plurimis inclitum vestrae intentionis studium sequentibus, forsan Athenae nova perficeretur in Francia; immo multo excellentior. Jaffé, Alcuin. p. 449. Der Monachus Sangallensis lib. I. c. 2 ſah es auch wirklich als erfüllt

Alſo in alter Zeit, das war die Vorſtellung, war das Studium zu Athen, und wer es zu hoher Auszeichnung im Gebiete des Wiſſens bringen wollte, der mußte dorthin gehen. Nur zwei Wege gab es, durch welche ein fremder Abenteurer zur höchſten kirchlichen Würde gelangen konnte, Frömmigkeit oder Wiſſenſchaft. Durch Frömmigkeit konnte die Sage ihr Mädchen aus Mainz nicht emporſteigen laſſen, dieſe paßte nicht zu der ſpäteren Schwängerung und Niederkunft auf öffentlicher Straße. Alſo hatte ſie durch Wiſſenſchaft aller Augen, und dann bei der Wahl alle Stimmen auf ſich gelenkt. Und dieſe konnte ſie nur in Athen ſich erworben haben. Denn das Studium war, wie Amalricus Augerii ſagt [1]), damals in Griechenland.

2. Der Papſt Cyriacus.

Um die gleiche Zeit wie die Päpſtin Johanna iſt der Papſt Cyriacus in die römiſche Reihenfolge eingeſchoben worden, und hat ſich gleichfalls lange in ſeiner uſurpirten Stelle behauptet. Hier hat berechnete Täuſchung, viſionäre Phantaſie und bodenloſe Leichtgläubigkeit zuſammengewirkt, und einen Papſt geſchaffen, der ebenſo weſenlos und rein erfunden iſt, wie die Päpſtin. In der Mitte des 12. Jahrhunderts ſtand die Nonne Eliſabeth im Kloſter Schönau in der Trierer Diöceſe weit und breit in hohem Anſehen. Ihre Viſionen waren unerſchöpflich, und ſo oft ein Grab geöffnet, ſo oft namenloſe Gebeine und Ueberreſte gefunden wurden, ward Name und Geſchichte des unbekannten Todten von einem

an: Cuius (Alcuini) in tantum doctrina in discipulis suis fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis vel Atheniensibus equarentur. Jaffé, Carolina p. 632.

[1]) Ap. Eccard II, 1707.

Engel oder einer Heiligen, wie ſie meinte, ihr eröffnet. Das wirkte ermuthigend auf jene, welche neue Heiligen-Reliquien für eine Kirche oder Kapelle, um den Zug der Bevölkerung dahin zu lenken, bedurften. Schon hatte ſich Eliſabeth mit der Sage von der Urſula und ihren Jungfrauen beſchäftigt; ſchon hatte man ſeit 1155 tauſende von Leichnamen in den Feldern bei Köln ausgegraben, die alle zur Schaar der Urſula gehören ſollten. Dabei kamen nun aber auch männliche Leichname zum Vorſchein; Grabſteine mit Inſchriften wurden dabei gefunden, oder vielmehr ſofort erfunden; ſie lauteten auf einen Erzbiſchof Simplicius von Ravenna, Marinus Biſchof von Mailand, Pantulus von Baſel, mehrere Kardinäle und Presbyter; auch fand ſich ein Stein mit der Inſchrift: S. Cyriacus Papa Romanus qui cum gaudio suscepit sacras virgines et cum iisdem reversus martyrium suscepit et s. Alina V. Dieſe Grabſteine überſandte nun der Abt Gerlach der Eliſabeth; ſie ſollte durch ihre in magnetiſch-hellſehendem Zuſtande geſchauten Viſionen entſcheiden, ob denſelben zu glauben ſei; denn er hegte doch ſelber, wie er ſagt, den Verdacht, ſie möchten des Gewinnes wegen untergeſchoben ſein [1]). Ihr Widerſtreben ward überwunden [2]). Und nun kam folgende Geſchichte zu Tage: Als Urſula mit den Jungfrauen nach Rom kam, hatte Cyriacus bereits ein Jahr und 11 Wochen als der 19. Papſt regiert. In der Nacht empfieng er die göttliche Weiſung, ſeinem Amte zu entſagen, und mit den Jungfrauen fortzuziehen, da der Märtyrertod ſeiner und ihrer harre. Er legte alſo ſeine

---

[1]) Die Inſchriften und die Erzählung der heiligen Eliſabeth ſtehen Acta SS. Oktober IX, 86—88. Zunächſt, ſcheint es, ward die Auffindung der Grabſteine veranſtaltet, um das Vorkommen ſo vieler männlicher Gebeine auf dem Felde (ager Ursulanus), wo man blos die Gebeine der vermeintlichen Jungfrauen ſich zu denken gewöhnt hatte, zu erklären und die Ehre der Jungfrauen zu retten.

[2]) Diutina postulatione me multum resistentem compulerunt, ſagt ſie.

Würde in die Hände der Kardinäle und ließ den Antherus statt seiner erheben. Der römische Klerus aber empfand über die Abdankung des Cyriacus solchen Verdruß, daß man seinen Namen aus der Reihe der Päpste strich.

Hiemit war denn auch jede aus den bisherigen Quellen geschöpfte Einwendung niedergeschlagen und die Chronisten des 13. Jahrhunderts meinten unbedenklich den neuentdeckten Cyriacus zwischen Pontianus und Anteros (238) einschieben zu sollen. Der erste, der es that, war der Prämonstratenser-mönch Robert Abolant zu Auxerre, der im Beginne dieses Jahrhunderts eine allgemeine Chronik verfaßte. Es folgten die Dominikaner Vincenz von Beauvais und Thomas von Chantinpré, dann der Cistercienser Alberich. Martinus Polonus wurde auch hier für die folgende Zeit entscheidende Autorität und Quelle. Bei ihm ist die Ursache, warum Cyriacus nicht im Catalogus Pontificum stehe, noch genauer angegeben: Credebant enim plerique eum non propter devotionem, sed propter oblectamenta virginum Papatum dimisisse. Darin ist ihm denn auch Leo von Orvieto gefolgt. Auch Aimery du Peyrat [1]) und Bernard Guidonis [2]) halten an Cyriacus fest, während Amalrich Augerii ihn übergeht. Die älteste Chronik in deutscher Sprache (um 1330) sagt von ihm: Want er lies daz babesthum und die würdikeit wider der Cardinal willen, und fur mit den XI tüsing megden gen Colen, und wart gemartert. darumb tilketen die cardinal sinen namen abe der bebiste buche [3]). Auch das Eulogium historiarum, das ein Mönch von Malmesbury um das Jahr 1366 zusammmengetragen, führt ihn auf, mit dem Beisatze: hic cessit de papatu contra volun-

[1]) Notices et extraits. VI, 77.

[2]) Maii Spicil. VI, 29.

[3]) Oberrheinische Chronik, herausgegeben von S. A. Grieshaber. 1850. S. 5.

tatem cleri[1]). Im 15. Jahrhundert erſcheint Cyriacus, wie zu erwarten, in allen bedeutenderen Geſchichtsbüchern, bei Antoninus, Philipp von Bergamo, Nauklerus u. ſ. w. und ſo iſt er denn auch in die älteren Ausgaben des römiſchen Breviers übergegangen[2]).

Aber ſchon in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts hatte die Geſchichte des Cyriacus eine nicht geringe praktiſche Wichtigkeit erlangt, und hatten die Rechtsgelehrten ſich ihrer bemächtigt. Die Reſignation Cöleſtins V. und die dadurch herbeigeführte Erhebung Bonifacius VIII. hatte großes Aufſehen erregt. Viele meinten, ein Papſt könne gar nicht reſigniren, da er keinen kirchlichen Obern habe, der ihn von ſeinen heiligen Verpflichtungen zu entbinden vermöchte, Niemand aber ſich ſelbſt entbinden könne. Die zahlreichen Gegner des Bonifacius warfen ſich auf dieſe Frage, und es galt nun Beiſpiele päpſtlicher Reſignationen aufzufinden. So berief ſich denn der Verfaſſer der glossa ordinaria zu dem Decret, in welchem Bonifacius VIII. die Befugniß der Päpſte, zu reſigniren, beſtätigte, auf das ſichere Beiſpiel des Cyriacus[3]); und ſeitdem bedienten ſich faſt alle Canoniſten derſelben vermeintlichen Autorität, und nicht nur ſie, auch Theologen, wie Aegidius Colonna[4]) und Sylveſter Prierias. Gewöhnlich wußte man drei Päpſte älterer

---

[1]) Ed. Scott Haydon. London 1858. I, 180.

[2]) Berti, in der Raccolta di Dissertazioni von Zaccaria, II, 10, bemerkt, daß er mit den fabelhaften Akten der Urſula noch in dem Brevier von 1526 vorkomme, ja, nach Launoi ſteht er noch in dem Brevier von 1550.

[3]) Datur autem certum exemplum de Cyriaco Papa, de quo legitur, quod cum Ursula et undecim millibus virginum martyrizatus est. Dann die Erzählung wie bei Martinus Polonus. So ſteht in den älteren Ausgaben des lib. VI Decretal., cap. Renunciat., Lugdun. 1520, 1550, 1553. In den ſpäteren Ausgaben iſt die Stelle weggelaſſen.

[4]) De renunciatione Papae in Rocaberti Biblioth. max. pontif. II, 61.

Zeit anzuführen, welche resignirt hätten, Clemens, Marcellinus und Cyriacus [1]), wobei es denn freilich ein sonderliches Mißgeschick war, daß alle drei Fälle erdichtet waren. Denn die angebliche Resignation des Clemens war nur ersonnen worden, um den Widerspruch der Angaben auszugleichen, nach denen er bald unmittelbar auf Petrus, bald erst auf Linus und Anenkletus gefolgt sein sollte.

---

3. Marcellinus.

Weit älter als die Erfindung des Papstes Cyriacus ist die Fabel vom Papste Marcellinus. Sie hat mit der zugleich erdichteten Synode von Sinuessa fast tausend Jahre lang als Wahrheit gegolten, und ist von Theologen und Rechtsgelehrten zum Behuf ihrer Theorien viel gebraucht worden* [2]).

Beim Beginne der diocletianischen Verfolgung stellt — so lautet die Fabel im Wesentlichen — der Pontifex des Capitols dem Papste Marcellinus vor: er könne füglich den Göttern Weihrauch opfern, da dies auch die drei Weisen aus dem Morgenlande vor Christus gethan hätten. Beide kommen überein, die Sache durch den damals in Persien befindlichen Diocletian entscheiden zu lassen, der natürlich befiehlt, daß

---

[1]) So z. B. Augustinus de Ancona, Summa quest. 4. art. 8. Respondes dicendum, quod Canones et gesta Pontificum quatuor Summos Pontifices narrant renunciasse Pontificatui, Clementem, Cyriacum, Marcellinum et Coelestinum. So ferner Albericus de Rosate, Dominicus a S. Geminiano, Joh. Turrecremata, Antonius Cuchus, Bartholom. Fumus und Andere.

*[2]) Vgl. Duchesne, lib. pont. I. p. CXXII sq., CXXX sqq.; Langen, Gesch. der röm. Kirche I, 370 ff.

der Papſt opfern ſolle. Marcellinus wird alſo in den Tempel der Veſta geführt, und opfert dort — eine große Schaar von Chriſten ſieht es mit an — dem Herkules, Jupiter und Saturnus. Auf die Nachricht davon verlaſſen 300 Biſchöfe ihre Gemeinden und verſammeln ſich zu einem Concilium erſt in einer Höhle bei Sinueſſa, da aber hier nur fünfzig Raum haben, im Städtchen ſelbſt; mit ihnen dreißig römiſche Presbyter. Einige Presbyter und Diaconen werden abgeſetzt, blos weil ſie weggegangen waren, als ſie den Papſt in den Tempel eintreten geſehen. Marcellinus dagegen kann und darf als oberſter Vorſteher der Kirche nicht gerichtet werden, von dieſer Ueberzeugung ſind die 300 durchdrungen, nur er ſelber kann ſich richten. Er nun will anfänglich ſeine That beſchönigen, allein 72 Zeugen klagen ihn an; da bekennt er ſich ſchuldig und erklärt ſich ſelber für abgeſetzt am 23. Auguſt 303. Darauf bleiben die Biſchöfe ruhig in Sinueſſa beiſammen, bis Diocletian, nachdem er in Perſien die Nachricht von dieſer Synode erhalten, den Befehl ſendet, viele derſelben hinzurichten, was denn auch geſchieht.

Seit Baronius hat kein irgend namhafter Gelehrter mehr verſucht, dieſe Synode von Sinueſſa und die Akten derſelben, das heißt: dieſes plumpe Gewebe von Abſurditäten und Unmöglichkeiten für ächt zu erklären. Ob der Erdichtung etwas Thatſächliches, ein wirklicher in der Verfolgung begangener Fehltritt des Marcellinus zu Grunde liege, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht ſagen. Die Zeitgenoſſen berichten nichts. Nur die Donatiſten behaupteten ſpäter, zu Auguſtin's Zeit, zu wiſſen, daß Marcellinus und mit ihm ſeine Nachfolger, die damaligen Presbyter Melchiades, Marcellus und Silveſter, in der Verfolgung den Göttern Weihrauch geſtreut hätten. Der Biſchof von Hippo hält es für eine Erdichtung; Theodoret behauptet, Marcellinus habe zur Zeit der Verfolgung (offenbar durch Standhaftigkeit) geglänzt. Indeß hat ſich neuerlich gezeigt, daß eine um dieſelbe Zeit, wie die Synode von Sinueſſa, und vielleicht von

derſelben Hand verfertigte Fiktion, das Constitutum Silvestri, doch an wirklich in Rom vorgefallene Thatſachen angeknüpft hat, und ſo wäre es möglich, daß auch zu der den Marcellinus betreffenden Erdichtung doch ein damals in Rom noch gekanntes Ereigniß den erſten Stoff geliefert habe.

Wie dem nun aber auch ſei, von einer Synode zu Sinueſſa in dieſer Zeit findet ſich ſonſt nirgend eine Spur. Die Akten der angeblichen Synode ſind augenſcheinlich erdichtet, um dem Prinzip, daß ein Papſt von Niemanden gerichtet werden könne, eine geſchichtliche Stütze zu verſchaffen. Dieſer unabläſſig wiederholte Satz iſt der rothe Faden, der ſich durch das Ganze zieht; das Uebrige iſt nur Beiwerk. Daneben ſoll den Laien eingeſchärft werden, daß ſie nicht gegen Geiſtliche, den niederen Klerikern, daß ſie nicht gegen Höhere als Ankläger auftreten dürfen. Zeit und Veranlaſſung der Erdichtung laſſen ſich mit ziemlicher Sicherheit angeben. Der ältere Katalog der Päpſte, der bis zum Tode Felix III. 530 reicht, und wohl nicht nach dem 7. Jahrhundert verfaßt iſt, hat die Fabel von der Apoſtaſie Marcellins ſchon aufgenommen.

Andrerſeits iſt die Sprache des Dokuments ſo barbariſch, daß es nicht wohl vor dem Schluſſe des 5. Jahrhunderts geſchrieben ſein kann. So werden wir in jene unruhvollen 16 Jahre (498—514) verwieſen, in denen das Pontifikat des Symmachus verlief. Damals ſtanden die zwei Parteien des Laurentius und des Symmachus ſich feindlich in Rom gegenüber; Volk, Senat und Klerus waren geſpalten; man kämpfte, mordete in den Straßen; und Laurentius behauptete ſich einige Jahre lang im Beſitze eines Theils der Kirchen. Symmachus ward von den Gegnern ſchwerer Vergehen angeklagt; er ſollte ſich vor einer Synode, die König Theodorich berufen hatte, rechtfertigen; ſollte er ſchuldig befunden werden, ſo müſſe er abgeſetzt werden, riefen die Einen, während die Andern behaupteten,

für einen Papſt gebe es kein irdiſches Gericht [1]). Damals ſchrieb Ennodius ſeine Apologie für Symmachus, und damals ward denn auch die Synode von Sinueſſa ſowohl als das Conſtitutum Silveſters erdichtet. Die Gegenpartei war ſtark und mächtig, ihr Widerſtand zäh und beharrlich, ihre Forderung, daß Unterſuchung und Zeugenverhör ſtattfinden ſolle, ſchien natürlich und billig, die Anhänger des Symmachus griffen daher zu dieſem Mittel, um nachweiſen zu können, daß die Unantaſtbarkeit der Päpſte ſchon längſt thatſächlich anerkannt und als Regel ausgeſprochen ſei.

Ein drittes Stück: die gesta de Xysti purgatione et Polychronii Jerosolymitani episcopi accusatione, iſt durch dieſelbe Hand und zu gleichem Zwecke verfertigt worden [2]). Wie in der Apologie des Ennodius, ſo wird auch in dem Conſtitutum und den Geſta der Satz eingeſchärft, daß ein Papſt keinen irdiſchen Richter über ſich habe; laſtet ſchwerer Verdacht auf ihm, oder wird er angeklagt, ſo muß er ſich ſelber für ſchuldig erklären, ſelber ſich abſetzen, wie Marcellinus, oder er reinigt ſich durch einfache Verſicherung ſeiner Unſchuld, wie Xyſtus III. laut den Geſta bezüglich der von Baſſus gegen ihn erhobenen Anklage der Unzucht gethan haben ſoll. Nebſtdem ſoll noch in den drei fingirten Dokumenten jede Anklage gegen einen Biſchof erſchwert oder unmöglich gemacht werden, indem 72 (oder, nach den Geſta, doch 40) Zeugen dazu erfordert werden.

Später iſt denn die Fabel zu ganz verſchiedenen Zwecken gebraucht worden. Papſt Nikolaus I. führte ſie in ſeinem Schreiben an den griechiſchen Kaiſer Michael an [3]), weil

[1]) Hos (his, nämlich nonnullis episcopis et senatoribus) palam pro ejus defensione clamantibus, quod a nullo possit Romanus Pontifex, etiamsi talis sit, qualis accusatur, audiri. Vita Symmachi bei Muratori SS. Ital. III, II, 46. — * Duchesne, lib. p. I, 45: hoc palam . . .

[2]) Sie ſtehen alle im Appendix zu Couſtants Ausgabe der Epistolae Pontificum.

[3]) Ap. Harduin, Conc. Coll. V, 155.

daraus hervorgehe, wie unkirchlich die Abſetzung des von ſeinen Untergebenen gerichteten Ignatius ſei. Dagegen bediente ſich Gerſon[1]) des Falles in Verbindung mit der Verirrung des Liberius, um an dieſen Beiſpielen päpſtlicher Häreſie (bekanntlich wurde dieſes Wort damals in dem weiteren Sinne einer Glaubensverläugnung überhaupt gebraucht) die Legitimität eines ohne oder gegen den Papſt verſammelten Conciliums zu zeigen. Auch Gerbert berief ſich zu gleichem Zwecke darauf*[2]).

4. Conſtantin und Silveſter.

Wenn die Menge der Zeugen eine Angabe glaubhaft machen könnte, ſo würde es keine gewiſſere, unumſtößlichere Thatſache geben, als daß Kaiſer Conſtantin mehr als 20 Jahre vor ſeinem Tode zu Rom vom Papſte Silveſter getauft und damit zugleich vom Ausſatze befreit worden ſei. Gegen 800 Jahre lang hat das geſammte abendländiſche Europa nicht anders gewußt, und eben ſo lange hat man ſich vergeblich bemüht, ſich zu erklären, wie doch die Quellen, aus denen man ſonſt allgemein ſeine Kenntniß des 4. Jahrhunderts ſchöpfte, die historia tripartita, die Chronik des Hieronymus und die Chronik Iſidor's einſtimmig angeben konnten, daß Conſtantin nicht in Rom, ſondern auf einem Schloſſe bei Nikomedien, nicht vom Papſte, ſondern von dem arianiſchen Biſchofe Euſebius und nicht gleich bei ſeiner Abkehr vom Heidenthum, ſondern erſt am Ende ſeines Lebens getauft worden ſei.

---

[1]) Serm. cor. Alex. V. II, 136, ed. Dupin.

*[2]) Turrecremata, tract. not. p. 72 argumentirt auch aus dem Falle Marcellinus.

Es iſt nicht zu läugnen: für die Denkweiſe, die hiſtoriſche Anſchauung des Mittelalters mußte das wirkliche Ereigniß unbegreiflich, die fabelhafte Verſion dagegen ganz natürlich und ſelbſtverſtändlich erſcheinen. Die wichtigſte, entſcheidendſte Begebenheit des Alterthums, der feierliche Uebertritt des Weltherrſchers zum Chriſtenthume, wo anders als in der Welthauptſtadt konnte ſie geſchehen ſein? Das Oberhaupt der Kirche mußte dem weltlichen Oberhaupte die Pforten der Kirche geöffnet haben; und daß der fromme Conſtantin, der Sohn der heiligen Helena, der Gründer des chriſtlichen Römerreiches, ſein Leben lang freiwillig ungetauft geblieben ſei, auf die Sakramente verzichtet, im Grunde nicht einmal den Namen eines Chriſten verdient habe, das konnte man ſich ſchon gar nicht denken.

Ein Baptiſterium, das ſchon frühe Conſtantin's Namen trug, vielleicht weil es wirklich auf ſein Geheiß und ſeine Koſten erbaut worden, mag die nächſte Veranlaſſung zu der Sage gegeben haben, da man meinte, es heiße ſo, weil Conſtantin die Taufe darin empfangen habe. Es galt denn auch ſpäter als ein unverwerfliches, monumentales Zeugniß für die Wahrheit des gerne geglaubten Ereigniſſes.

Die Legende Silveſter's, offenbar erdichtet, um die römiſche Taufe Conſtantin's zu beglaubigen, muß ſchon am Ende des 5. Jahrhunderts verfertigt worden ſein. Sie iſt aus Einem Guſſe und trägt keine Spuren ſpäterer Einſchaltungen. Der griechiſche Text, in welchem ſie erhalten [1]), iſt augenſcheinlich eine Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen, der wohl in Rom geſchrieben wurde [2]). In dem ganzen Doku-

---

[1]) Herausgegeben von Combefis in ſeinen: Illustr. chr. Martyrum lecti Triumphi, Paris. 1666.

[2]) Dieß zeigt ſchon die Stelle gleich im Eingange, wo es von Euſebius heißt: Τῇ ἑλληνικῇ συνεγράψατο γλώσσῃ. Ein Grieche würde das natürlich nicht geſagt haben. — * Ueber die Entſtehung der Legende ſchrieben ſeither: Lipſius, Die Edeſſeniſche Abgarſage S. 84 ff.; Duchesne,

mente findet sich nicht Ein historischer Zug. Constantin ist zuerst ein Feind der Christen, läßt Viele und darunter seine eigene Gemahlin, da sie den Götzen nicht opfern wollen, hinrichten, so daß Silvester sich nach dem Gebirge Soracte flüchtet. Der Kaiser, mit dem Aussatz behaftet, soll, um zu genesen, sich in einem mit frischem Knabenblute gefüllten Teiche baden, aber durch die Thränen der Mütter dieser Knaben erweicht, verzichtet er auf das grausame Heilmittel und wendet sich, durch eine himmlische Vision belehrt, an Silvester, der ihn durch die christliche Taufe von der Krankheit heilt, worauf ganz Rom, Senat und Volk, an Christus glaubt. Eingeflochten sind noch zwei Episoden: die eine von der großen Schlange unter dem tarpeischen Hügel, die mit ihrem Gifthauche Tausende tödtet, bis Silvester die Pforten ihrer Höhle verschließt; und dann eine lange, durch Helena veranlaßte, für Silvester siegreiche Disputation mit den Juden.

Der Verfasser hat die Kirchengeschichte des Eusebius gekannt, er will, wie er im Eingange sagt, die Berichte derselben ergänzen; aber die Biographie Constantin's, welche der Taufe des Kaisers gedenkt, hat er entweder nicht gekannt, oder er hat doch Unbekanntschaft mit derselben bei seinen Lesern vorausgesetzt. Und wirklich ist es ihm gelungen, seiner Fabel, trotz der so bestimmten und einhelligen Zeugnisse des 4. Jahrhunderts, Eingang zu verschaffen. Selbst die Chronik des Hieronymus, der man doch sonst in geschichtlichen Dingen unbedingt folgte, unterlag zuletzt in dieser Frage.

Zum ersten Male wird der Legende Silvester's gedacht in der Decretale des Papstes Gelasius (492—96) de libris re-

---

Étude sur le libre pontif. p. 171 und lib. pont. I. p. CIX sqq.; Langen, Gesch. der röm. Kirche II, 194 ff. Ueber den latein. Text derselben Friedrich, Die Constant. Schenkung S. 79 ff. Döllinger schloß leider seine eingehenden Studien über die Legende nicht ab.

cipiendis et non recipiendis*[1]). Da heißt es: man wiſſe zwar nicht den Namen[2]) des Verfaſſers, man habe aber erfahren, daß ſie von vielen Katholiſchen in der Stadt Rom geleſen werde, und viele Kirchen ahmten dieß, altem Gebrauche gemäß, nach[3]). Offenbar rühren dieſe Worte nicht von Gelaſius ſelbſt her, und ſind nicht in Rom, ſondern anderswo geſchrieben. Das Ganze iſt ein ſpäterer Zuſatz, wie deren mehrere allmälig in der Zeit zwiſchen 500 und 800 in das Dokument hineingekommen ſind. Doch muß die Verfertigung der Legende in die Zeit des Gelaſius oder vielmehr gleich nach derſelben in die des Symmachus fallen, denn in den Erdichtungen, welche der Zeit des Symmachus angehören und durch die dieſen Papſt betreffenden Ereigniſſe hervorgerufen ſind, namentlich in dem Constitutum Silvestri und in den Gesta Liberii Papae, wird mit unverkennbarem Bezuge auf die Legende die römiſche Taufe Conſtantin's und deſſen Reinigung von der lepra hervorgehoben. Und zwar geſchieht dieß mit einer Abſichtlichkeit und Gewaltſamkeit, welche verräth, daß die Legende Silveſter's, als das die ſtärkſten Zweifel erregende Stück, geſtützt und beglaubigt werden ſollte. Man wollte insbeſondere dem ſo gewichtigen Zeugniſſe, welches Hieronymus, Ambroſius, Proſper und Andere für die Taufe Conſtantin's im Palaſte Akyron bei Nikomedien ablegten, die Spitze abbrechen, darum

---

*[1]) Friedrich, Ueber die Unächtheit der Decretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelaſius I., Sitzungsber. der k. b. Akad. der Wiſſ. 1888, S. 54 ff. Döllinger ſelbſt anerkannte die Unächtheit derſelben.

[2]) Vgl. den doppelten Text bei Fontanini, de antiquitatibus Hortae, Rom. 1723, p. 322, und die Ausgabe von Credner.

[3]) Pro antiquo usu, das heißt: zufolge der alten Sitte, die in Rom gebrauchten Schriften auch in anderen Kirchen einzuführen. In einer anderen Handſchrift ſteht dafür: Et pro hoc quoque usu multae haec imitantur ecclesiae. S. Credner: Zur Geſchichte des Kanons. 1847. S. 210.

wird in den Gesta Liberii ein Kaiſer fingirt, welcher Conſtantin's Neffe geweſen ſei, und der abwechſelnd Conſtantin, Conſtantius und Conſtans genannt wird. Von dieſem wird dann, ohne alle nähere Veranlaſſung und ohne inneren Zuſammenhang mit dem Inhalte des Dokuments, behauptet, er ſei in Nikomedien, in der Villa Aquilon von Euſebius von Nikomedien getauft worden. Hier iſt Alles berechnet: der Wechſel des Namens, wie die Verwandlung des Sohnes in einen Neffen Conſtantin's. Dieſer Neffe nimmt es dann für eine ſchwere Beleidigung, daß Liberius ſage: ſein Oheim ſei durch Silveſter getauft und dabei vom Ausſatze frei geworden, und droht, wenn er nach Rom komme, das Fleiſch des Liberius den Raubvögeln und wilden Thieren preiszugeben. Um ſo wahrſcheinlicher, ja gewiß wird es, daß die Legende Silveſter's und die Erfindung der römiſchen Taufe Conſtantin's gleichzeitig mit den im Intereſſe des Symmachus und des damaligen römiſchen Klerus verfertigten Fiktionen entſtanden iſt, alſo in den erſten Jahren des 6. Jahrhunderts*[1]).

Es währte doch noch längere Zeit, bis die Sache in die Chroniken und aus dieſen in die kirchliche Literatur überhaupt überging. Iſidor hielt ſich noch an die geſchichtliche Angabe, und auch Fredegar (658) blieb noch bei der ächten Nachricht. Gregor von Tours († 598) ſpielt bereits auf die Fabel an, und Beda (im Jahre 729)*[2]) iſt eigentlich der erſte, der durch ſeine Chronik der römiſchen Taufe

*[1]) Allgemein wird jetzt eine frühere Entſtehungszeit angenommen, und auch Döllinger läßt ſie „Janus" S. 142 im 5. Jahrhundert in Rom erſonnen ſein.

*[2]) Nachdem Aldhelm die römiſche Taufe Conſtantin's durch P. Silveſter in ſeinem lib. de laudibus virginitatis c. 25 in die Literatur eingeführt hatte und die Pilger in dem unter P. Honorius verfaßten römiſchen Pilgerbuche (Alcuini opp. II, 599; de Rossi, Roma sotter. I, 141) auf den liber Silvestri aufmerkſam geworden waren. Friedrich, Die Conſt. Schenkung S. 136. 75.

den Weg in die abendländiſchen Jahrbücher gebahnt hat [1]), doch drang er noch lange nicht durch. Frekulf (um das Jahr 840), der ſich in ſeiner Univerſalgeſchichte an gute Quellen hielt, bleibt bei der nikomediſchen Taufe am Lebensende des Kaiſers. Auch der ſorgfältige Hermann der Lahme von Reichenau (um 1050) mag von der Fabel nichts wiſſen, und ſein Zeitgenoſſe Marianus Scotus, der ſich an Hieronymus hält, hat noch die richtige Angabe [2]).

Für die meiſten war indeß das Anſehen des Liber Pontificalis, der römiſchen Papſtbiographien, unwiderſtehlich. Die Fabel von der römiſchen Taufe war ſchon in den älteſten, bis in's 6. Jahrhundert reichenden Katalog der Päpſte übergegangen, ebenſo in die auf dieſer Grundlage erweiterte Sammlung, des ſogenannten Anaſtaſius*[3]). So hat denn Ado († 875) in ſeiner Weltchronik, welcher Beda zu Grunde liegt, durch dieſen und durch den Liber Pontificalis verleitet, die Fabel von der römiſchen Taufe Conſtantin's; er verräth die letztere Quelle durch das lange Verzeichniß kirchlicher Schenkungen und Bauten, welche Conſtantin in Rom angeordnet haben ſoll, und die er jener römiſchen Papſtchronik entlehnt hat. Dagegen haben Ordericus Vitalis (um 1107) und Hugo von Fleury (im Jahre 1109), die in ihren kirchengeſchichtlichen Werken die ganze Fabel mit dem Ausſatze und dem Kinderblut u. ſ. w. erzählten, mittelbar oder unmittelbar aus der Legende Silveſter's geſchöpft; während Otto von Freyſing dieſe Dinge zwar für apokryph erklärt, aber doch die Taufe in Rom durch Silveſter „gemäß der römiſchen Ueberlieferung", wie er ſagt, feſthält.

[1]) Venerabilis Bedae opera historica minora, ed. Stevenson. Lond. 1841, p. 131.

[2]) Die Leſeart rebaptizatus ſtatt baptizatus in einer Handſchrift von Gemblours, worauf Schelſtrate großen Werth legte, iſt offenbar die Correctur eines an die römiſche Taufe glaubenden Abſchreibers.

*[3]) Ueber die Entſtehung des liber pont. ſ. jetzt die Ausgabe Duchesne's.

Der erſte, der den Widerſpruch der alten und der neuen Angabe kritiſch zu heben ſuchte, war, um das Jahr 1100, Ekkehard, Mönch im Kloſter Michaelsberg bei Bamberg, und ſeit 1108 Abt des Kloſters Aurach. Er hilft ſich dadurch, daß er die argen Frevel Conſtantin's, die Hinrichtung des Neffen, des Sohnes, der Gattin und vieler Freunde, in deſſen frühere Regierungszeit, nach dem Siege über Licinius, verſetzt. Darauf wird der Cäſar von Gott mit dem Ausſatz geſchlagen, aber von Silveſter getauft. Zuletzt heißt es: „Einige ſagen, Conſtantin ſei in die arianiſche Ketzerei gefallen, und von dem nikomediſchen Euſebius wiedergetauft worden"; die Kirchengeſchichte (des Euſebius nämlich, die Ekkehard viel gebraucht) berichtet dieß aber nicht, ſondern daß er in großer Frömmigkeit geſtorben ſei. Ekkehard verſtand alſo die Angabe des Hieronymus von einer zweiten Taufe, durch die ſich Conſtantin in die arianiſche Sekte hätte aufnehmen laſſen — ein Auskunftsmittel, welches nach ihm vielfach ergriffen worden iſt. Indeß hat ſich der Verfaſſer der um das Jahr 1175 geſchriebenen Magdeburger Annalen[1]), ein Mönch im Kloſter Bergen bei Magdeburg, durch Ekkehard's Autorität, den er ſonſt zu Grunde legt, nicht irre machen laſſen: er bleibt bei der Angabe der „Kirchengeſchichte" (der Tripartita), daß Conſtantin ſeine Taufe bis zu ſeinem Lebensende verſchoben habe.

Anders die Italiener, denen der von den Deutſchen nicht benützte Bonizo, Biſchof von Sutri und dann von Piacenza (ſtarb 1089), als Führer diente. In ſeiner Geſchichte der Päpſte[2]) hatte Bonizo zwiſchen drei Angaben über Con-

[1]) Früher als Chronographus Saxo bekannt. Jetzt als Annales Magdeburg. Bei Pertz XVI, p. 119.

[2]) Sie ſteht im vierten Buche ſeiner Libri decreti, aus welchem ſie Mai in der Nova Bibliotheca Patrum, VII. P. 3, p. 29 sq. mitgetheilt hat. — * Auch in ſeiner Schrift Ad amicum, Jaffé, Gregor. p. 606, hat er die Taufe Conſtantin's durch Silveſter: Igitur Constantino a Silvestro s. rom. aecclesiae episcopo baptizato et ab eodem imperiali diademate sublimato . . .

ſtantin's Taufe zu wählen. Außer den zwei gewöhnlichen lag ihm nämlich auch noch die in einer (unächten, jetzt nicht mehr bekannten) Dekretale des Papſtes Euſebius enthaltene vor, daß dieſer Papſt (alſo im Jahre 310) bereits den Kaiſer unterrichtet und getauft habe. Die Dekretale war wohl nur erſonnen, um durch Verwandlung des nikomediſchen Euſebius in den römiſchen eine Stütze für die den Römern ſo wichtige römiſche Taufe zu gewinnen. Bonizo will nun blos das erſtere gelten laſſen, hält das „baptizatum“ für ein vitium scriptorum, und meint: Conſtantin habe nach dem in Rom empfangenen Unterrichte, durch die Regierungsſorgen zerſtreut, die Taufe verſchoben, und ſie erſt von Silveſter empfangen. Ganz falſch aber ſei, was in der tripartita historia ſtehe, daß er erſt am Ende ſeines Lebens und im arianiſchen Glauben getauft worden ſei; nur ein Verrückter könne glauben, daß nach der nicäniſchen Synode und nach der Todesart des Arius, deren Zeuge der Kaiſer geweſen, er noch zum Arianismus habe abfallen können. Bonizo nimmt ſogar die Autorität der ganzen Kirche für ſeine Meinung in Anſpruch. „Conſtantin's Taufe durch Silveſter glaubt zweifellos die katholiſche Kirche,“ ſagt er. Und dieß haben ihm nun die italieniſchen Chroniſten des 12. und 13. Jahrhunderts, Sicard, Biſchof von Cremona [1]), und Romuald von Salerno [2]), der letztere wörtlich, nachgeſchrieben. Dagegen hilft ſich Gottfried von Viterbo in ſeinem Pantheon, ungeſchreckt durch das „mente captus“ des Bonizo, mit der Annahme der arianiſchen Wiedertaufe in Nikomedien. Darin war ihm bereits der Biſchof Anſelm von Havelberg (um das Jahr 1137) in ſeinen Dialogen gegen die Griechen vorangegangen [3]). Dieſen hatte ein anderes Apokryphum irre geführt, nämlich eine unter

[1]) Bei Muratori SS. VII, 555.

[2]) Ibid. VII, 78.

[3]) Im Spicilegium von D'Achery, nov. ed. I, 207.

dem Namen des Euſebius von Cäſarea erdichtete, von der Legende verſchiedene Geſchichte des P. Silveſter [1]).

Von großem Gewicht in der Sache war noch, daß auch die Päpſte ſelbſt ſich der apokryphen Legende Silveſter's bedienten, und die römiſche Taufe Conſtantin's für Wahrheit hielten. Hadrian I. führte in dem Schreiben, welches auf der zweiten nicäniſchen Synode 787 geleſen ward, eine lange Stelle aus der Legende als Zeugniß für den frühen Bildergebrauch an [2]). Nikolaus I. citirte eine angebliche Stelle aus einem pſeudo-iſidoriſchen mit Silveſter's Namen verſehenen Schreiben mit der Bezeichnung: magni Constantini baptizator [3]). Auch Leo IX. legt dem Patriarchen Cerularius gegenüber Gewicht darauf, daß Conſtantin durch die Taufe Silveſter's geiſtlicher Sohn geworden ſei [4]).

Unter den Griechen iſt Johannes Malalas zu Antiochien der erſte, der die römiſche Taufe Conſtantin's angenommen hat [5]). Er lebte gegen Ende des 6. Jahrhunderts, und war allerdings unter den byzantiniſchen Chronographen einer der unwiſſendſten und fabelreichſten. Seine Quelle dürfte die ſchon frühe griechiſch überſetzte Legende Silveſter's geweſen ſein. Er hat wohl, da ſein Werk nicht ſonderlich verbreitet wurde, der Fabel wenig Eingang verſchafft. Da aber Conſtantin in der griechiſchen Kirche als Heiliger verehrt, und ſein Feſt, beſonders in Conſtantinopel, am 21. Mai

---

[1]) Sie befand ſich nach D'Achery handſchriftlich in der Bibliothek von Saint Germain; Ratramnus (bei D'Achery l. c. p. 100) führt eine Stelle daraus an. Sie ſcheint erdichtet worden zu ſein, um römiſche Anſprüche und Gebräuche gegen Einwürfe der Griechen zu vertheidigen.

[2]) Ap. Harduin. IV, 82. — * Nach meinem Dafürhalten haben ſchon P. Martin I. und Gregor d. Gr. die Legende benützt oder wenigſtens, wie Gregor, als ächt betrachtet und aufrecht gehalten, m. Conſt. Schenkg. S. 77. 81 ff.

[3]) Ibid. V, 144.

[4]) l. c. VI, 933.

[5]) Ed. Dindorf, p. 317.

jährlich mit größter Feierlichkeit begangen wurde [1]), ſo ſchien es den Griechen allmälig ganz undenkbar, daß er freiwillig zeitlebens außerhalb der Kirche geblieben ſei, und erſt auf dem Todbette die Taufe empfangen habe. Schon der Abt Theophanes (ſtarb 817) ſtellt daher der römiſchen Behauptung von der Taufe durch Silveſter zwar die anatoliſche von der nikomediſchen Taufe durch Euſebius gegenüber, erklärt aber ſofort, er halte die römiſche Angabe für die richtigere, denn als Ungetaufter hätte Conſtantin ja nicht mit den Vätern von Nicäa zuſammenſitzen, und nicht an den heiligen Myſterien theilnehmen können, was zu ſagen und zu denken doch höchſt abſurd ſei [2]). Waren hienach auch den Byzantinern ſchon im 9. Jahrhundert die Verhältniſſe und die wahre Geſchichte des 4. Jahrhunderts ſo fremd geworden, ſo kann es nicht Wunder nehmen, daß die ſpäteren griechiſchen Hiſtoriker die unrichtige Angabe als feſtſtehende Thatſache betrachtet haben. So der kürzlich herausgegebene Theodoſius Melitenus [3]), ſo ferner Cedrenus, Zonaras, Georgius Hamartolus, Glykas, Nicephorus Kalliſtus.

Da nun auch alle Chroniſten der Päpſte ſeit dem Liber Pontificalis, und auf dieſen geſtützt, die römiſche Taufe Conſtantin's berichteten, da Martinus Polonus mit ſeiner Vorliebe für das Phantaſtiſche und Verzerrte das ganze Fabelgewebe der gesta Silvestri in ſein Normalwerk aufnahm, ſo behauptete ſich die Fabel in unbeſtrittener Herrſchaft durch das Mittelalter, bis mit dem Wiedererwachen helleniſcher Sprach- und Literaturkenntniß und kritiſch-hiſtoriſchen Sinnes die zwei hervorragendſten Geiſter ihrer Zeit, Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cuſa, die Wahrheit erkannten [4]). Gleichwohl bedurfte es noch zwei Jahrhunderte

[1]) Bolland. ad 21. Mai. p. 13. 14.
[2]) Ed. Classen. I, 25.
[3]) Chronographia, ed. Tafel. Monachii 1859, p. 61.
[4]) Opera, Basil. 1551, p. 338.

und darüber, bis die mächtigen die Fabel stützenden Autoritäten erschüttert waren. Hielten doch selbst alle Kanonisten noch lange Zeit an der römischen Taufe fest, denn in den Kanonensammlungen des Anselm und des Deusdedit, und vor allem im Dekret Gratian's standen (hier freilich als palea, also als späteres Einschiebsel bezeichnet) Stücke aus den gesta Silvestri, welche die Wahrheit des Berichtes über die Taufe des Kaisers zur Voraussetzung hatten. So vertheidigten denn noch die Kardinäle Jacobazzi, Reginald Pole, Baronius, Bellarmin, selbst in späterer Zeit noch Ciampini und Schelstrate, die römische Taufe, mitunter wieder zu dem Nothbehelfe einer arianischen Wiedertaufe ihre Zuflucht nehmend. Erst die gründliche Erudition und historische Kritik französischer Theologen vermochte es, der Wahrheit den vollen Sieg zu verschaffen*[1]).

Uebrigens war die Silvesterlegende auch der mittelalterlichen Poesie ein willkommener Gegenstand. Der giftige Drache, die Disputation mit den Juden, der getödtete Stier, des Kaisers Aussatz und Heilung — das Alles ist in der Kaiserchronik, am sorgfältigsten aber in dem Gedichte Konrad's von Würzburg „Silvester" ausgemalt. Der „Laekenspieghel" von Jan de Clerc, die Heiligenlegenden

---

*[1]) Das gilt indessen doch nur von der Wissenschaft. Im römischen Brevier steht noch immer die Silvesterlegende mit der römischen Taufe Dec. 31, Nov. 9, 18. Aber auch die römisch-katholische Kirchengeschichtsschreibung muß die Fabel wieder mehr und mehr acceptiren. Kraus KG.[2] S. 184 schrieb: „Die Sage des Mittelalters schreibt Silvester die Taufe Constantin's in dem Baptisterium am Lateran zu und versetzt in seine Zeit die ebenso fabelhafte Schenkung Constantin's (vgl. Döllinger, Papstfabeln S. 52 f.)." In der in Rom corrigirten 3. Aufl. S. 176 heißt es jetzt: „Die römische Tradition schreibt S. die Taufe Constantin's zu." Ebenso mußte er in der 3. Aufl. S. 126 den in der 2. Aufl. fehlenden Zusatz zu der nikomedischen Taufe machen: „Nach der römischen Tradition wäre Constantin in Rom durch S. getauft worden."

in Verſen bedienen ſich derſelben gleichfalls, und ſelbſt Wolfram von Eſchenbach ſpielt im Parzival auf das Wunder mit dem wiederbelebten Stiere an.

5. Die Schenkung Conſtantin's.

Der Liber Pontificalis zählt eine Reihe von Häuſern und Grundſtücken in verſchiedenen Gegenden auf, welche Conſtantin der römiſchen Kirche geſchenkt haben ſoll. Dieſe Schenkungen ſind ſchon durch die Quelle verdächtig, die von den Fiktionen der ſymmachiſchen Zeit ſo reichlich Gebrauch gemacht hat; der Verdacht ſteigert ſich, wenn man bemerkt, daß eine ſo ungeheure Menge von Schenkungen dem einen Conſtantin zugeſchrieben wird, während das Buch von allen folgenden Kaiſern auch nicht eine einzige mehr zu berichten weiß, bis auf Juſtinus und Juſtinianus im 6. Jahrhundert, die nur Gefäße geſchenkt haben ſollen. Dazu kommt das Schweigen aller Zeitgenoſſen und der Umſtand, daß Conſtantin, ſo freigebig er ſich gegen die Kirche erwies, doch nach allen Angaben nie Grundſtücke ſchenkte, ſondern nur Einkünfte, Geldzuſchüſſe anwies. Der Verfaſſer der vita Silvestri im Liber Pontificalis ſcheint alſo den ganzen, allmälig erworbenen oder in Anſpruch genommenen Güterſtock, wie er zu ſeiner Zeit, d. h. im 7. oder 8. Jahrhundert, war, auf lauter Schenkungen Conſtantin's zurückgeführt zu haben*[1]). Zwar meint Aſſemani: Hadrian I. habe wirklich noch Schenkungsurkunden Conſtantin's vor ſich gehabt, da er ſich in ſeinem Schreiben an Karl den Großen vom Jahre 775 auf ſolche im vaticaniſchen Archiv vorhandene berufe. Sieht man jedoch näher zu, ſo redet Hadrian von Schenkungen in Tuscien, Spoleto u. ſ. w., welche verſchiedene Kaiſer, Pa-

*[1]) So auch Duchesne, l. p. I. p. CXLV.

tricier und andere gottesfürchtige Personen dem heiligen Petrus und der römischen Kirche gemacht, die Longobarden aber ihr entrissen hätten; von diesen seien noch mehrere Urkunden vorhanden [1]). Schon Christian Lupus hat bemerkt, daß Ammianus Marcellinus noch um das Jahr 370 blos von Einer Quelle päpstlichen Reichthums, nämlich den Oblationen der Matronen (der Gläubigen überhaupt) wisse, und daß also damals die römische Kirche noch nicht im Besitze großer und reicher Patrimonien gewesen sei [2]).

Bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts ist keine Spur zu entdecken von jener nachmals so berühmt gewordenen Schenkung, kraft welcher Constantin gleich nach seiner Taufe, und zur Dankbarkeit für die durch Silvester empfangene Heilung, diesem Papste und dessen Nachfolgern eine Anzahl der umfassendsten kirchlichen und staatlichen Rechte, dem römischen Klerus viele Ehrenvorzüge ertheilt, und dazu dem Papste Rom und Italien schenkt.

Hier sind denn zuerst die beiden Fragen zu beantworten: wo und wann ist dieses Dokument erdichtet worden?

Wir haben es sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache; es findet sich nicht in den älteren Handschriften der Silvesterlegende, nicht in den älteren Exemplaren des Liber Pontificalis, ist aber beiden später einverleibt worden. Wohl aber steht es schon in den ältesten Handschriften der pseudo-isidorischen Sammlung*[3]), ist also jedenfalls vor dem Jahre 850 verfertigt worden.

---

[1]) Ital. historiae Scriptores illustr. III, 328. Irreführend ist die Angabe von Gfrörer (Gregor VII., Bd. V, S. 6): Baronius habe „mehrere Urkunden veröffentlicht, kraft welcher Constantin an die drei Hauptbasiliken Roms Häuser und Landgüter u. s. w. vergeben" habe. Baronius hat nur die Stellen aus dem Liber Pontificalis abdrucken lassen.

[2]) Synodorum gener. Decreta etc. Bruxell. 1671, IV, 397.

*[3]) Vorher schon in der Formelsammlung von S. Denis Cod. Paris. Lat. 2777, s. Brunner-Zeumer, die Constant. Schenkungsurkunde S. 24. 39 f.

Daß die Schenkung von Griechen erfunden, in griechiſcher Sprache verfaßt, und aus dem Orient nach Rom gebracht worden ſei, das hat zwar ſchon Baronius behauptet. Dann hat Bianchi dieſe Anſicht in Schutz genommen, freilich nur mit Anführung des ſchwachen Grundes, daß ſie ſich bei Balſamon finde[1]). Und jüngſt hat auch Richter[2]) gemeint, ſie ſei wahrſcheinlich in Griechenland entſtanden. Aber das Gegentheil läßt ſich aus dem griechiſchen Texte wie aus dem Inhalte bis zur Evidenz nachweiſen.

Gleich im Eingange redet Conſtantin von ſeinen „Satrapen", welche er dem Senat und den „Archonten" (optimates) vorſetzt. Dieſer Ausdruck kommt bei den Byzantinern nicht vor, wohl aber in Rom und bei den Occidentalen, ſo in dem Schreiben des Papſtes Paul I. an Pipin[3]), und in einer Urkunde des K. Ethelred (ſtatt Ealdormanni). Ferner hat der griechiſche Ueberſetzer den Ausdruck des Lateiners: der Kaiſer habe ſich dem heiligen Petrus und deſſen Stellvertreter als zuverläſſige Patroni bei Gott erkoren, entweder nicht verſtanden oder unrichtig geleſen, nämlich ſtatt firmos apud Deum patronos, primos apud Deum patres; denn er überſetzt ſinnlos: πρώτους πρὸς τὸν θεὸν πατέρας[4]).

Sicher würde ſodann ein griechiſcher Verfaſſer unter den vier orientaliſchen „Thronen" Conſtantinopel nicht als den letzten, ſondern vielmehr als den erſten genannt haben. Dieß konnte nur in Rom geſchehen, wo man vor Innocenz III. den die Rangordnung der Patriarchenſtühle be-

---

[1]) Della potestà e polizia della chiesa. V, p. 1, 209.

[2]) Kirchenrecht, 5. Aufl., S. 77.

[3]) Ducem Spoletinum cum ejus Satrapibus. Ap. Cenni, Monumenta, I, 154. Jaffé, Carol. p. 79. So ſchickt König Luitprand Duces et Satrapas suos. Lib. pontif. ed. Vignoli, II, 63. Duchesne I, 427.

[4]) Aus dem Zuſatze: καὶ δεφένσωρας iſt wohl zu ſchließen, daß im lateiniſchen Original des Ueberſetzers ſtand: patronos et defensores.

treffenden Kanonen der zweiten und vierten ökumenischen Synode beharrlich die Anerkennung verweigerte. Andererseits gibt sich die byzantinische Gesinnung des Uebersetzers darin kund, daß er zwar den Ausdruck vom lateranischen Palaste: er übertreffe alle Paläste der ganzen Welt, beibehalten, dagegen aber den der lateranischen Kirche beigelegten Vorzug, sie solle caput et vertex omnium ecclesiarum in universo orbe terrarum sein, weggelassen hat. Ebenso charakteristisch ist die Stelle von den Besitzungen in Judäa, Asia, Griechenland, Afrika u. s. w., welche Constantin pro concinnatione luminarium in den römischen Kirchen geschenkt habe, im Griechischen weggefallen, und ist summus Pontifex et universalis urbis Romae Papa blos mit τῷ μεγάλῳ ἐπισκόπῳ καὶ καθολικῷ πάπᾳ gegeben, mit wohl absichtlicher Vermeidung des von dem Patriarchen zu Constantinopel in Anspruch genommenen οἰκουμενικός, welches dem universalis besser entsprochen haben würde als καθολικός, und so daß der ganze Titel nach orientalisch-kirchlichem Sprachgebrauche ebenso gut dem alexandrinischen, der auch πάπα hieß, als dem römischen Bischofe beigelegt werden konnte.

Weiterhin begegnen wir dem bei den Griechen meines Wissens nie gebräuchlichen Worte κούνσουλοι, für consules, so daß das gewöhnliche: ὕπατοι, nur erklärungsweise beigesetzt ist. Dieß ist nur bei einem Uebersetzer erklärlich. Ebendaselbst liefert der griechische Text eine handgreifliche, den ungeschickten Uebersetzer verrathende Entstellung des Originals. Dieses nämlich verordnet: der römische Klerus solle dasselbe Vorrecht, wie der kaiserliche Senat haben, daß nämlich Mitglieder desselben Patricier und Consuln werden, also zu den höchsten Ehrenwürden, welche das byzantinische Reich kannte, gelangen könnten. Statt dieser Bestimmung, welche einen unter den damaligen Verhältnissen natürlichen und erreichbaren Wunsch römischer Kleriker ausdrückt, läßt der griechische Text den Kaiser etwas anordnen, dessen Ver-

wirklichung doch Niemand im Ernſte hoffen konnte, daß nämlich dem römiſchen Klerus überhaupt jene „Erhabenheit und Größe" zukommen ſolle, welche der große Senat, ober die Patricier, die Conſuln und die übrigen Würdenträger beſäßen. Endlich iſt die Angabe: Conſtantin habe bei Silveſter, den Zügel des Pferdes haltend, den Dienſt eines Stallknechtes verrichtet (στράτωρος ὀφφίκιον ἐποιήσαμεν), den Worten wie der Sache nach unverkennbar auf abendländiſchem Boden erwachſen und orientaliſcher Sitte und Anſchauung fremd. Die Sache kommt zum erſten Male im Jahre 754 vor, als Pipin dem zu ihm gekommenen Stephan III. dieſe Ehre erwies [1]). Dieß gefiel in Rom ſo ſehr, daß man es gleich darauf durch Uebertragung auf Conſtantin zu einem Vorbild und einer Regel für Könige und Kaiſer machte.

Die Hauptſtelle in der Urkunde, die Ueberlaſſung Roms und Italiens ober*[2]) der weſtlichen Gegenden an den Papſt, iſt in dem von Balſamon mitgetheilten Texte treu wiedergegeben; dagegen fehlt ſie in anderen griechiſchen Recenſionen, namentlich in der von Matthäus Blaſtares (um 1335)[3]), und in der andern von Boulanger und Fabricius[4]) aus einer Pariſer Handſchrift gelieferten.

Dieß begreift ſich leicht. Die fingirte Schenkung iſt bei den Griechen zu hohem, kanoniſchem Anſehen gelangt, ſie findet ſich ſeit Balſamon in einer Menge der zum griechiſchen Kirchenrechte gehörigen Handſchriften [5]), und ihre für

[1]) Vice stratoris usque in aliquantum loci juxta ejus sellarem properavit. Vita Steph. bei Vignoli II, 104. Duchesne I, 447.

*[2]) Hier iſt das mittelalterliche seu = et zu faſſen.

[3]) Bei Beveridge: Pandectae Canonum, I, p. 2, p. 117. Nur hat der lateiniſche Ueberſetzer den Sinn lächerlich verunſtaltet und läßt den Kaiſer ſagen: Placuit, ut Papa ab urbe Roma et occidentalibus omnibus provinciis et urbibus exiret.

[4]) Biblioth. Gr. ed. nov. VI, 699.

[5]) Sie ſind meiſt aufgezählt bei Biener: De collectionibus Canonum eccl. Graecae. 1827, p. 79. In dem Wiener Codex, den

lateinische Erdichtungen sonst so scharfsinnigen Augen waren in diesem Falle so geblendet, daß sie die handgreifliche Erdichtung bereitwillig annahmen und praktisch auszubeuten sich bestrebten. Blastares ist ganz entzückt davon; man kann, sagt er, nichts Frömmeres oder Ehrwürdigeres sehen, nichts, was laut verkündet zu werden würdiger wäre. Dieses Wohlgefallen beruhte auf einer sehr einfachen Berechnung. Der Kanon der zweiten ökumenischen Synode von 381, dieses Palladium des byzantinischen Kirchenthums, verfügt, daß der Bischof von Constantinopel alle Privilegien des römischen, und, wie man weiter schloß, der Klerus von Neurom ebenso alle Rechte des altrömischen haben solle. Also, sagt Balsamon, und meinten die Kleriker der Hauptstadt, gilt Alles, was Constantin mit so verschwenderischer Hand an Ehren, Schmuck und Vorrechten über den Klerus von Altrom ausgeschüttet hat, auch der Geistlichkeit und dem Patriarchen von Neurom. Zur Bestätigung diente noch ein späteres, gleichfalls von Balsamon [1]) angeführtes Kaisergesetz: Constantinopel solle nicht nur die Privilegien Italiens, sondern auch Roms selbst genießen. Die Kaiser selbst acceptirten die Bestimmungen des Dokuments, wenigstens die über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Würden, wie denn Michael Paläologus im Jahr 1270 dem Patriarchen vorschrieb, da er, der Kaiser, den Diakon Theodor Skutariotes zum Dikäophylax (Oberrichter oder custos justitiae) gemacht habe, so solle demselben auch eine entsprechende kirchliche Würde, nämlich die eines Exokatakoilos (d. h. eines Assessors des Patri-

---

Lambecius comment. lib. VIII, p. 1019 nov. ed. beschreibt, ist indeß die Bemerkung beigefügt: παρεξεβγήθη ἀπὸ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως κυροῦ φωτίου ταῦτα. Ein in der Literatur und Geschichte so bewanderter Mann wie Photius erkannte natürlich nicht blos die Unächtheit, sondern auch die Tendenz der Fiktion. — *Die Bemerkung des Wiener Codex ist wertlos.

[1]) Cf. tit. 1, c. 36, p. 38, dann tit. 8, c. 1, p. 85 u. 89, ed. Paris. 1620.

archen mit Vorrang vor den Biſchöfen) verliehen werden, wie dieß dem Reſkripte Conſtantin's an Silveſter gemäß ſei[1]).

Uebrigens war die Schenkung im Abendlande ſchon Jahrhunderte lang bekannt, ehe ſie von den Griechen gekannt und beachtet wurde. Der kürzlich herausgegebene Georgius Hamartolus[2]) (um das Jahr 842) theilt wohl die Fabeln der Silveſterlegende ziemlich ausführlich mit, aber von der Schenkung hat er kein Wort; vielmehr läßt er den Kaiſer, als er Byzantium zu ſeiner Reſidenz beſtimmt hat, ſeinen Söhnen Conſtantius und Conſtans und ſeinem Neffen Dalmatius den Occident übergeben. Der erſte Byzantiner, der ſie erwähnt und gebraucht, iſt Balſamon, der als Patriarch von Antiochien im Jahr 1180 ſtarb, d. h. zu einer Zeit, wo die Griechen längſt jeden Fußbreit Landes in Italien verloren hatten und die Verſchenkung Italiens an den päpſtlichen Stuhl eine jedenfalls für ſie ſehr harmloſe Sache war. Damals waren aber die Lateiner längſt Herren in Syrien, und von ihnen hat Balſamon wahrſcheinlich das Dokument erhalten.

Die Conſtantiniſche Schenkung iſt alſo ohne Zweifel im Occident, in Italien, in Rom und von einem römiſchen Kleriker verfertigt worden. Darauf führt auch die Zeit ihrer Entſtehung.

Mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit läßt ſich nämlich der Zeitpunkt, in welchem die Conſtantiniſche Schenkung erdichtet wurde, in die Jahre verlegen, welche, ſeit die Macht des Longobardenreiches zu ſinken begann, alſo ſeit 752 etwa, bis zum Jahr 777, wo Papſt Hadrian die Gabe Conſtantin's zuerſt erwähnt, verfloſſen. Der Urheber konnte nicht wohl früher einen Erfolg von ſeiner Dichtung erwarten. Er wollte

---

[1]) Novellae Constitutiones Imperatorum post Justinianum, ed. Zachariae. 1857, p. 592.

[2]) Chronicon, ed. E. de Muralto. Petropoli 1859. p. 399.

ein großes, das ganze Italien umfassendes Reich[4]) unter päpstlicher Herrschaft statt des zwischen Longobarden und Griechen getheilten Italiens, in welchem Rom den Angriffen des einen und den Mißhandlungen des anderen Theiles preisgegeben war. In Rom zog man immer die griechische Herrschaft, so drückend sie zu Zeiten war, der Longobardenherrschaft vor; die letztere wurde als das schlimmste aller Uebel betrachtet, während man dem Kaiser und dem Exarchen in Ravenna im Ganzen willig zu Rom gehorchte. Die Päpste waren weit entfernt, die byzantinische Macht in Italien stürzen zu wollen, auch wenn ihr Joch unerträglich schien, wie unter den beiden Ikonoklasten Leo und Constantin Kopronymus; sie wollten es auch dann nicht, wenn die Gelegenheit dazu sich darbot. Ohnehin sehen wir von 685 bis 741 zehn Päpste sich folgen, die alle, bis auf Einen, theils Syrier (Johann V., Sergius, Sisinnius, Constantin, Gregor III.), theils Griechen waren (Konon, Johann VI. und VII., Zacharias). Schon diese Thatsache zeigt, daß der byzantinische Einfluß in Rom noch völlig überwiegend war. Und der eine Römer unter ihnen, Gregor II., that gerade Alles, was in seiner Macht stand, um die durch Leo's bilderstürmerische Tyrannei erbitterten Italiener, die schon an die Erwählung eines eigenen römischen Kaisers dachten, in den Schranken der Unterthänigkeit zurückzuhalten. Einen im römischen Ducatus ausgebrochenen Aufstand gegen Byzanz ließ er durch römische Truppen dämpfen und den Kopf des Führers der Aufständischen nach Constantinopel senden. Jede Eroberung der Longobarden in Italien auf Kosten der griechischen Herrschaft betrachteten die Päpste stets als ein Mißgeschick, das sie sorgfältig durch Bitten und Vorstellungen, durch persönliche Intercession bei den longobardischen Königen abzuwenden bemüht waren. Sie hatten wohl erkannt, daß, wenn der Besitz des

---

*[1]) Diese Auffassung beruht darauf, daß Döllinger seu als **oder** statt als **und** nimmt. Im „Janus" S. 142 korrigiert er dieß selbst.

Exarchats die longobardiſche Macht und den Hunger nach dem Beſitz der ganzen Halbinſel verſtärkt haben würde, dann auch ihre eigene und Roms Unterwerfung unter dieſe verhaßte Herrſchaft beſiegelt ſein werde.

Wie mächtig muß doch in Rom die Furcht vor den Longobarden und die Abneigung gegen ſie geweſen ſein, da man dort die byzantiniſche Botmäßigkeit ſtets vorzog, obgleich die Päpſte und der römiſche Klerus von den Longobarden ſicher nicht ſo Schlimmes wie von den Griechen zu dulden gehabt hätten. Hatten ſie doch ſchwere Erpreſſungen von der Habſucht der Exarchen zu ertragen, deren einem ſelbſt die Gefäße der Peterskirche als Pfänder gegeben werden mußten (um das Jahr 700). Mußten doch die Päpſte, ſobald der kaiſerliche Argwohn in Byzanz rege ward, ſich zur Verantwortung dahin vorladen laſſen, wie denn Sergius auf Befehl Juſtinian's II. dahin gebracht werden ſollte und Papſt Conſtantin im Jahr 709 dem Rufe des Imperators bis nach Nikomedien in Aſien folgen mußte, während der Exarch Johannes in Rom vier vornehme Geiſtliche hinrichten ließ [1]). Und dennoch überwog der Widerwille gegen die Longobarden. Die Schuld dieſes Haſſes trug, wie es ſcheint, hauptſächlich die barbariſche Kriegführung der Longobarden, dieſes ſtete Verheeren, Sengen und Brennen, welches die ſchöne Halbinſel zuletzt in eine unfruchtbare und menſchenleere Wüſte zu verwandeln drohte. Erſt als die Unfähigkeit oder die Abneigung der Griechen, die italieniſchen Provinzen gegen die Longobarden zu behaupten, den bisherigen Hoffnungen und Wünſchen zu entſagen nöthigte, warf man ſich in die ſtarken Arme der Franken. Aber noch im Jahre 752 hatte Stephan III. den griechiſchen Kaiſer angerufen, daß er doch mit einem Heere zur Vertheidigung Italiens gegen die Longobarden erſcheinen möge.

Gregor II. machte nach dem Jahr 728 den Verſuch,

---

[1]) Vita Constantini, ed. Vignoli, II, p. 9. Duch. I, 389.

eine den Griechen wie den Longobarden gegenüber sich selbständig behauptende Städte-Conföderation zu bilden, deren Haupt- und Mittelpunkt der päpstliche Stuhl wäre. Die Sache gelang nicht. In Rom aber reifte immer mehr der Gedanke, daß die päpstliche Gewalt in Italien an die Stelle der zerfallenden griechischen und der widerwillig getragenen longobardischen treten könnte, und so ward dort das Dokument geschmiedet, welches diese Form als die normale, schon von dem ersten christlichen Kaiser gewollte darstellte. Ob dieß vor der Schenkung Pipin's oder nach derselben geschah, läßt sich wohl nicht mehr entscheiden, jedenfalls aber vor der Gründung des fränkischen Königreichs Italien, also vor 774. Denn seitdem dieses errichtet war, fiel jede Aussicht auf die Verwirklichung eines päpstlichen Gesammtstaates Italien weg, und hätte die Erdichtung keinen Zweck mehr gehabt. Wohl aber kann sie bald nach der Verleihung des Exarchats durch Pipin verfertigt worden sein, um Ansprüchen auf ganz Italien, wenn das innerlich schwache Longobardenreich vollends zerbrochen sein würde, Bahn zu brechen und eine geschichtliche Unterlage zu verleihen. So ist, wohl bald nachher, unter Karl, ein Dokument erdichtet worden [1]), welches in einem sehr verwilderten, stellenweise nahezu unverständlichen Latein dem Könige Pipin eine ausführliche Erzählung der zwischen ihm, den Griechen, den Longobarden und dem Papste Stephan vorgefallenen Ereignisse in den Mund legt, und ihn dann nahezu ganz Italien, selbst Venetien und Istrien dem Papste theils schenken, theils, wie Benevent und Neapel, für den Fall der Eroberung versprechen läßt [2]).

---

[1]) Bei Fantuzzi: Documenti Ravennati. VI, 265.

[2]) Pipin nennt darin statt des Kaisers Constantin den Kaiser Leo (der Isaurier ist gemeint), dessen Gesandter, Marinus, zu ihm gekommen sei. Hier ist eine Verwechslung des von Rom an Pipin gesandten Presbyters Marinus und jenes Spatharius Marinus, den Leo mit dem Auftrage, Papst Gregor II. aus dem Wege zu schaffen, nach Italien geschickt hatte. Das Dokument läßt übrigens den griechischen Kaiser dem

Pseudo-Isidor hat, wie schon erwähnt, die constantinische Schenkung als ein bereits älteres Dokument in seine Sammlung aufgenommen, und zwar findet sie sich in allen bekannten Handschriften. Er selbst hat sie gewiß nicht verfertigt, obgleich dieß noch jüngst von Gregorovius[1]) angenommen worden ist. Inhalt und Absicht dieser Fiktion lagen dem westfränkischen Urheber der falschen Dekretalen ganz ferne, auch die Sprache ist verschieden. Aber sie kann auch nicht, wie der Oratorianer Morin zu zeigen versuchte, erst im 10. Jahrhundert entstanden sein. Sein Hauptgrund ist: Otto III. bezeichne in seiner Schenkungsurkunde vom Jahr 999 einen Diakon Johannes mit dem Beinamen Digitorum mutius (d. h. mutilus, mozzo) als den Mann, der das Dokument unter Constantin's Namen mit goldenen Buchstaben geschrieben habe. Dieser Johannes Diaconus sei nämlich, meint Morin, derjenige, den Papst Johannes XII. erst als sein Werkzeug gebraucht, und dem er dann im Jahr 964 die rechte Hand habe abhauen lassen[2]). Mit Unrecht: denn einem Manne, dem die Hand fehlte, würde man nicht den Beinamen: „mit verstümmelten Fingern" gegeben haben. Auch kann die constantinische Schenkung sehr wohl früher schon vorhanden gewesen sein, ehe sie jener Diacon Johannes, von dem der Concipient der ottonischen Urkunde wußte, in

---

Papste förmlich die Erlaubniß ertheilen, sich einen Schirmherrn auszusuchen, mit dem er dann über den Römischen Ducatus und das Exarchat nach Gutdünken bestimmen könne, und ist offenbar in der doppelten Absicht erdichtet, einmal durch die Supplirung der Byzantinischen Zustimmung ein staatsrechtliches Bedenken wegzuräumen und dann eine Erweiterung der Schenkung von Karl d. Gr. zu erlangen.

[1]) Geschichte der Stadt Rom. II. 400. [Gregorovius hat dies 3. Aufl. II, 340 f. 342 zurückgenommen.] Cenni hatte dies auch schon behauptet, und zwar „plaudentibus nostri aevi eruditis", wie er meint. Monum. I, 306.

[2]) Nach Luitprand hist. Ottonis, bei Pertz V, 346, und Contin. Reginon. ad a. 964.

goldenen Buchstaben abgeschrieben hatte, um ihr größeres Ansehen zu verleihen.

Eine Zergliederung und nähere Betrachtung des Inhalts der Schenkung dürfte der Annahme, daß sie in Rom zwischen 750 und 774 entstanden sei, noch höhere Gewißheit verleihen.

Folgendes wird in der Schenkung den Päpsten und dem römischen Klerus zugesprochen:

1) Constantin will den Stuhl Petri noch über das Reich und dessen irdischen Sitz durch Verleihung kaiserlicher Gewalten und Ehren erheben.
2) Derselbe soll die Obergewalt haben vor den Patriarchenstühlen Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Constantinopel und vor allen Kirchen der Welt [1]).
3) Er soll richten über das, was den Gottesdienst und den christlichen Glauben betrifft [2]).
4) Statt des Diademes, welches der Kaiser dem Papste aufsetzen, dieser aber nicht nehmen wollte, hat Constantin ihm und seinen Nachfolgern das Phrygium (d. h. die Tiara) und das den kaiserlichen Hals schmückende Lorum, sowie die übrigen farbigen Gewänder und Insignien des Kaiserthums verliehen.
5) Der römische Klerus soll das hohe Vorrecht des kaiserlichen Senats genießen, daß er die Würden eines Patricius und Consuls erlangen könne, und zur Anlegung des Schmuckes, den der kaiserliche Beamtenadel (oder die Optimaten) trägt, berechtigt sein [3]).

---

[1]) Diesen Artikel haben die Griechen in der Recension bei Blastares und der der Pariser Handschrift weggelassen.

[2]) Auch dies fehlt in den beiden eben bezeichneten Texten.

[3]) Imperialis militia, στρατία, was Münch (Ueber die Schenkung Constantin's S. 22) mit: „das kaiserliche Kriegsheer" übersetzt, wähnend, die Römischen Geistlichen seien lüstern gewesen, Soldaten-Zier-

6) Die Aemter der Cubicularii, Oſtiarii und Excubitae ſollen für die römiſche Kirche beſtehen.
7) Die römiſchen Kleriker ſollen auf Pferden, die mit weißen Decken behangen ſind, reiten und gleich dem Senat weiße Sandalen tragen.
8) Wenn ein Mitgied des Senats mit päpſtlicher Zuſtimmung Kleriker werden will, ſo ſoll ihn Niemand daran verhindern [1]).
9) Conſtantin überläßt die bleibende Herrſchaft über Rom und die Provinzen, die Städte und Burgen von ganz Italien oder*[2]) den weſtlichen Gegenden dem Papſte Silveſter und ſeinen Nachfolgern.

Nach der Ausführlichkeit und Sorgfalt zu ſchließen, mit der die einzelnen Artikel behandelt ſind, lagen dem Verfaſſer, ohne Zweifel einem römiſchen Kleriker, die Beſtandtheile und Farben der päpſtlichen und der klerikalen Kleidung und die Titel und Ehrenbezeigungen weit mehr am Herzen, als der ſo folgenreiche, hinten angehängte und in wenige Worte gefaßte neunte Artikel, die Schenkung Roms und Italiens. Und hier iſt ſogleich zu erinnern, daß der Urheber nur Italien, nicht etwa den ganzen in Conſtantin's Zeit zum römiſchen Reiche gehörigen Occident, alſo auch Gallien, Spanien, Britannien u. ſ. w. in der Schenkung begriffen wiſſen wollte. Er, welcher höchſt wahrſcheinlich von dem wirklichen Umfange des Reichs zu Conſtantin's Zeit nichts wußte, ſondern nur die Verhältniſſe des 8. Jahrhunderts vor Augen hatte, ſagt: „Italien oder die weſtlichen Gegenden", wohl nur um den geographiſchen Begriff „Italien" näher zu beſtimmen, und auch Iſtrien, Corſica, Sardinien hinzuzunehmen. Erſt ſpäter

---

rathen zu tragen. Ein Blick in das Gloſſarium von Ducange würde ihn belehrt haben, was damals militia oder στρατία hieß.

[1]) So nach dem griechiſchen Texte; der lateiniſche: nullus ex omnibus praesumat superbe agere, gibt nach dem Vorausgehenden keinen befriedigenden Sinn.

*[2]) Zu dieſem „oder" und dem Folgenden ſ. Note *2 S. 76.

hat man das: oder in und verwandelt. Lange Zeit ward die Sache auch so verstanden. Die Päpste Hadrian I. und Leo IX., Kaiser Otto III., Kardinal Petrus Damiani fanden in dem Instrumente nur die Schenkung Italiens.

Betrachtet man nun die übrigen Artikel, d. h. die in Verleihungen eingekleideten Forderungen und Wünsche römischer Kleriker, so sieht man, daß sie durchaus auf die Zustände hinweisen, wie sie in Rom und Italien um die Mitte des 8. Jahrhunderts waren. Der Verfasser hatte natürlich weniger die Einrichtungen und Rangverhältnisse in Constantinopel, als die des damals noch byzantinischen Theiles von Italien vor Augen. Der Senat, welchem der Klerus zu Rom in einigen Vorrechten gleichgesetzt sein wollte, war nicht mehr der alte römische, der vielmehr im 6. Jahrhundert, während der gothischen und longobardischen Kriege, zu Grunde gegangen war. Nie genannt in der Zeit vom Ende des 6. bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts [1]), kommt der Senat erst im Jahr 757 wieder zum Vorschein, als die Gesammtheit der römischen Optimaten [2]). Seitdem wird auch in den beiden Hauptkirchen Roms ein eigenes Senatorium erwähnt; den darin Befindlichen reichte der Papst die Kommunion mit eigener Hand [3]). Es war eben in Rom ein neuer Amtsadel, der sich bildete theils aus der bürgerlich-militärischen Aristokratie, theils aus den geistlichen Würdenträgern, und die letzteren sollten — das war einer der Zwecke des Erfinders — an den höchsten Ehrentiteln, welche die Kaiser einzelnen hervorragenden Gliedern der weltlich-kriegerischen Aristokratie gewährten, auch ihren Antheil haben.

---

[1]) Savigny's Behauptungen (Gesch. d. röm. Rechts, I, 367) gehen hier zu weit: daß sich, wie er sagt, in allen Jahrhunderten unläugbare Spuren wirklicher Fortdauer des römischen Senats finden, ist jedenfalls für die Zeit von 660—750 grundlos.

[2]) Salutant vos et cunctus procerum senatus, atque diversi populi congregatio. Bei Cenni I, 147. Jaffé p. 101.

[3]) Mabillon, Mus. Ital. II, XLIV, LIX u. p. 10.

Die Würden eines Patricius und Conſuls nämlich, die auch den römiſchen Geiſtlichen zugänglich ſein ſollten, waren damals das Höchſte, was der Ehrgeiz erſtreben mochte[1]). Ein Patricius, oder Mitglied des kaiſerlichen Geheimraths, ward durch feierliche Bekleidung mit einem geſtickten Prachtgewande zu ſeiner Würde befördert, und ſelbſt Statthalter von Provinzen fühlten ſich durch dieſen Titel, den höchſten im Kaiſerreiche, geehrt. Seit dem Jahr 754 glaubte auch der Papſt, im Namen der noch immer im Grund als fortbeſtehend gedachten Respublica Romana und mit Zuſtimmung des römiſchen Volkes, den Titel eines Patricius für Rom verleihen zu können, und gab ihn bekanntlich zuerſt den Königen Pipin und Carlmann. Damit ſollte die höchſte weltliche Würde in Rom nach der kaiſerlichen und der eines Cäſars, und noch ohne theoretiſche Beeinträchtigung der kaiſerlichen Oberhoheit, verliehen werden. Mit dem Untergange der griechiſchen Herrſchaft in Ober- und Mittelitalien verſchwand denn auch das Patriciat als eine einzelnen Statthaltern verliehene Würde, und blieb nur das eine römiſche Patriciat als Vorſteherſchaft der römiſchen Stadtbevölkerung.

Auch die Conſuln werden, wie ſchon Savigny bemerkt hat[2]), zuerſt in der Mitte des 8. Jahrhunderts erwähnt und bildeten die nächſte Rangſtufe nach den Patricii. Die höchſten Stadtobrigkeiten führten dieſen Titel, der aber auch als bloßer Ehrentitel von da an vorkommt. Ein ſolcher Conſul (und Dux) war Theodat, der Erzieher des Papſtes Hadrian I., nachher Primicerius der römiſchen Kirche. So war auch der gleichzeitige Leoninus zugleich Conſul und Dux, nachher Mönch[3]).

---

[1]) So zählt die Vita Agathonis, Vignoli I, 279, Duchesne I, 351, die hohen Würdenträger auf: Patricii, Hypati cum omni Syncleto. Im Jahr 701 war Theophylactus Cubicularius, Patricius, Exarchus Italiae. Ibid. I, 315. Duch. I, 383.

[2]) A. a. O. S. 370. Er citirt Fantuzzi, Mon. Rav. I, 15.

[3]) Vit. Hadr., bei Vignoli, II, 162. 210. Duch. I, 486. 505.

Man ließ ſich ferner unter Conſtantin's Namen das Recht, päpſtliche Kammerherren, Thürhüter und eine Leibwache (Cubicularii, Ostiarii, Excubitores) zu halten, zuſprechen. Auch hier trifft die Zeit genau zu. Früher gab es in Italien nur kaiſerliche Cubicularii, erſt mit Stephan IV. und Hadrian I. kommt auch ein päpſtlicher Cubicularius vor: Paul Afiarta, der zugleich Superiſta, d. h. Aufſeher des Palatium, war [1]). In dem erſten Ordo Romanus bei Mabillon, der den römiſchen Ritus am Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts darſtellt, wird denn auch der Cubicularius tonsuratus, der die päpſtlichen Gewänder herbeizutragen hat, zum erſten Mal erwähnt [2]).

Die Portarii oder Ostiarii pro custodiendo palatio werden in dem römiſchen Ordo des Cencius (12. Jahrh.) unter den römiſchen scholae oder den Innungen der päpſtlichen Hofdienerſchaft an zweiter Stelle genannt und nach ihren Funktionen beſchrieben [3]). Die Excubitores endlich ſind unverkennbar die ſpäter ſo genannten Adextratores, eine Ehrenwache, welche den Papſt bei ſeinen Aufzügen und Kirchenbeſuchen geleitete [4]).

Der Verfaſſer der Schenkung legt offenbar großen Werth darauf, daß den römiſchen Klerikern das Privilegium, ihre Reitpferde mit weißen Decken zu behängen, zuſtehe. Ganz im Geiſte der Zeit und des Ortes, wo dieß als etwas ungemein Wichtiges und als ein koſtbares und alle Anderen ausſchließendes Privilegium der römiſchen Kleriker betrachtet wurde. Daher hatte ſchon Gregor der Große dem Erzbiſchof von Ravenna gemeldet: der Klerus zu Rom wolle durchaus

---

[1]) Daß er päpſtlicher und nicht kaiſerlicher Cubicularius war, ſieht man aus Vit. Hadr. bei Vignoli II, 164 u. 166, Duch. I, 487, denn der Liber pontificalis ſetzt ſonſt das imperialis bei, wie bei Theodor Pellarius, ib. I, 263. Duch. I, 338.

[2]) Mus. Ital. II, 6.

[3]) l. c. p. 194. 96.

[4]) l. c. 196.

nicht zugeben, daß der Gebrauch von Pferdedecken (mappulae) den Geiſtlichen von Ravenna geſtattet werde [1]). Dem Papſte Konon nimmt es der römiſche Biograph ſehr übel, daß er (um 687) dem Diacon Conſtantinus von Syrakus, den er zum Rektor des dortigen Patrimoniums ernannt hatte, einer ſolchen Decke ſich zu bedienen erlaubt habe [2]).

Endlich iſt auch die Angabe Conſtantin's ganz im Sinne des 8. Jahrhunderts: er habe die römiſche Kirche mit Beſitzungen im Orient und Occident beſchenkt, damit die in den Kirchen und an den Gräbern der Apoſtel Petrus und Paulus brennenden Lampen und Kerzen davon unterhalten würden. So ſchreibt Papſt Paul I. an Pipin im Jahr 761: der Kampf, den der König (gegen die Longobarden) unternommen, werde von ihm für die Wiederherſtellung der Lichter des heil. Petrus geführt [3]).

So führen uns denn die inneren wie die äußeren Merkmale und Zeichen auf die Zeit von 750 bis 775 als die Entſtehungszeit der conſtantiniſchen Schenkung. Die Annahme des Natalis Alexander und des ihm folgenden Cenni [4]), ſie ſei zu Rom vor der Mitte des 9. Jahrhunderts nicht gekannt geweſen, iſt ſicher unrichtig. Hadrian I. deutet unleugbar auf ſie durch die Worte: Conſtantin habe der römiſchen Kirche „in dieſen Ländern Heſperiens die Macht verliehen"; dies ſind die occidentalium regionum provinciae (δυσμῶν χωρῶν ἐπαρχίαι)* [5]), von denen die Schenkungs-

---

[1]) Greg. M. Opera, II, 668. Ed. Paris. Cf. Gratian. Decr. dist. 93, c. 22.

[2]) Vit. Conon. ap. Vignoli, I, 301. Duch. I, 369.

[3]) Cenni I, 187, Jaffé p. 121: pro cujus restituendis luminariis decertatis. Und ſo der Pſeudo-Conſtantin: Quibus pro concinnatione luminarium possessiones contulimus.

[4]) Monum. I, 304.

*[5]) Jaffé, Carol. ep. 61 (778 Mai) p. 199. Darüber wird gegenwärtig noch geſtritten, ob Hadrian I. hier wirklich auf die conſtantiniſche Schenkungsurkunde hinweiſe. Diejenigen, welche „in his Hesperiae

urkunde redet. Sicher ist indeß, daß man sich anfänglich keine Mühe gegeben hat, sie zu verbreiten. Von Hadrian I. bis auf Leo IX. (776 bis 1053) findet sich in den päpstlichen Schreiben keine Spur davon; in den älteren Handschriften des Liber pontificalis wird ihrer nicht gedacht; aber durch Pseudo-Isidor (also seit 840) begann sie auch außerhalb Italiens, ja vielleicht im Frankenreiche mehr als in Italien bekannt zu werden. Denn während Luitprand, Bischof von Cremona, als kaiserlicher Gesandter in Byzanz zwar die großen Schenkungen rühmte, die Constantin der römischen Kirche selbst in Persien, Mesopotamien und Babylonien gemacht habe, aber von dem Inhalte der fingirten Urkunde nichts wußte, wenigstens nichts davon berühren mochte, nahmen zwei für ihre Zeit so gelehrte und in kirchlicher Geschichte und Literatur bewanderte Männer wie Aeneas, Bischof von Paris, und Hincmar von Rheims sie bereitwillig an. Jener hält den Griechen (um das Jahr 868) vor: Constantin habe erklärt, zwei Imperatoren, der des Reiches und der der Kirche könnten nicht in Einer Stadt gemeinschaftlich regieren. Er habe daher seinen Sitz nach Byzanz verlegt, dem apostolischen Stuhl aber das römische Gebiet „und eine große Anzahl verschiedener Provinzen" unterworfen, und dem Papste königliche Gewalt verliehen [1]). Zurückhaltender drückt sich Hincmar aus: er und sein Zeit-

partibus" im Sinne Döllinger's, aber das öfter schon erwähnte seu = et nehmen, finden dann gerade einen Widerspruch zwischen Hadrian und der Urkunde. Indessen ist Hesperia als Italien offenbar zu eng gefaßt. Wenigstens hatte in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. Hesperia in der päpstlichen Kanzlei einen weiteren Umfang. Gregor II. schreibt an Bonifacius: in partibus Esperiarum ad inluminationem Germaniae gentis ... dirigere praevidimus (Jaffé, Mog. ep. 25 p. 86); Gregor III. an denselben: Qui ianuam misericordiae et pietatis in illis partibus Speriis ... aperuit, und: Sed confirma corda fratrum et omnium fidelium, qui rures sunt in illis Speriis partibus (l. c., ep. 38 p. 105 f.).

[1]) Liber adversus Graecos, in Dachery Spicil. VII, 111.

genoſſe, der Biſchof Ado von Vienne, in ſeiner Chronik (um 860), wiſſen nur von der Stadt Rom, welche Conſtantin dem Papſte übergeben habe [1]).

Offen und zuverſichtlich, ohne, wie es ſcheint, auch nur eine Ahnung von der Schwäche ſeines Dokuments zu haben, theilte Papſt Leo IX. im Jahr 1054 dem Patriarchen Michael Cerularius von Conſtantinopel faſt den ganzen Text der Schenkung mit, damit dieſer ſich „von dem irdiſchen und himmliſchen Imperium, dem königlichen Prieſterthum des römiſchen Stuhles" überzeuge, und ihm auch keine Spur des Verdachtes bleibe, als ob dieſer Stuhl „durch abgeſchmackte und altvetteliſche Fabeln ſich eine Gewalt anmaßen [2]) wolle". Er iſt indeß unter allen Päpſten der einzige, der das Schriftſtück ſeinen Haupttheilen nach vor die Augen der Welt gebracht und die Kritik förmlich herausgefordert hat. In merkwürdigem Contraſte mit ihm hat derjenige, der ihn leitete und berieth und nach ihm Papſt ward, Gregor VII., nie Gebrauch davon gemacht, in keinem ſeiner zahlreichen Briefe die Schenkung auch nur erwähnt — ein bedeutungsvolles Schweigen, wenn man erwägt, wie ſtark bei ihm die Verſuchung ſein mußte, ſich ſeinen zahlreichen und übermächtigen Feinden gegenüber dieſer Waffe zu bedienen. Nicht ſo ſein Freund Kardinal Petrus Damiani: dieſer hält den Deutſchen, welche die Sache des kaiſerlichen Gegenpapſtes Cadalous vertraten, Conſtantin's Privilegium wie einen undurchdringlichen Schild entgegen, und vergißt nicht, beizufügen, daß jener Kaiſer auch den Päpſten das „Königreich Italien zu richten übergeben habe" [3]).

Gewiſſermaßen in ein neues Stadium trat der Gebrauch und die Bedeutung der fingirten Schenkung, als Urban II. im Jahr 1091 das Eigenthumsrecht der römiſchen Kirche über

---

[1]) Epist. 3, c. 13.
[2]) Harduin. Conc. VI, 934.
[3]) Harduin. l. c. 1122.

Corsica auf dieselbe stützte. Constantin's Recht, Inseln zu verschenken, leitete er aus dem seltsamen Grunde ab: alle Inseln seien gesetzlich juris publici, also Staatsdomäne. Es muß auffallen, daß Urban nicht vorzog, sich auf die Schenkung Karls des Großen zu berufen, sie vielmehr gar nicht erwähnt, denn nicht nur ist Corsica unter den Schenkungen, welche Karl gemacht haben soll, mit aufgezählt, sondern Leo III. sagt dieß auch in einem Schreiben an Karl vom Jahr 808 deutlich [1]), wiewohl die Kirche damals, da sie keine Flotte hatte, diesen von den Saracenen stets bedrohten Besitz nicht zu behaupten im Stande war, so daß Leo den Kaiser bitten mußte, die Insel an sich zu nehmen und mit seinem „starken Arme" zu beschirmen, und daß, wie der corsische Geschichtschreiber Limperani sagt, der römische Stuhl 189 Jahre lang jedes Dominiums über Corsica entbehrte [2]). Erst im Jahr 1077 sagt Gregor VII.: die Corsen seien bereit, unter die päpstliche Botmäßigkeit zurückzukehren [3]), und aus Urban's II. Schreiben an den Bischof Daibert von Pisa ergibt sich, daß dieß damals oder bald darauf wirklich geschehen sei.

Auf diesem Gedanken, daß es besonders die Inseln seien, welche Constantin den Päpsten zu freier Verfügung geschenkt habe, baute man nun fort, obgleich sie in der Urkunde nicht erwähnt waren; wie mit einem kühnen Sprunge ward die constantinische Schenkung von Corsica hinüber nach dem fernsten Westen, nach Irland, getragen nnd verfügte der päpstliche Stuhl über den Besitz einer Insel, welche die Römer selbst nie besessen, kaum gekannt hatten. Dieß that Hadrian IV., ein geborener Engländer: Anglicana affectione, wie später (1316) die irischen Häuptlinge in einem Schreiben an Johann XXII. [4]) äußerten; auf den Wunsch des eng-

[1]) Cenni. II, 60. Jaffé, Carol. epp. Leonis III. 1. p. 310.

[2]) Istoria della Corsica. Roma 1780. II, 2.

[3]) Lib. 6, epist. 12.

[4]) In M'Geoghegan's Histoire d'Irlande, II, 106 sq. Sie

liſchen Königs Heinrich II. verlieh er dieſem die Herrſchaft über die Inſel Hibernia, welche „gleich allen chriſtlichen Inſeln unzweifelhaft zum Rechte des heil. Petrus und der römiſchen Kirche gehöre". Freilich empfing der König damit eine Herrſchaft, die erſt mit dem Schwerte erkämpft werden mußte, und auch in der That erſt nach fünfhundertjährigem Kampfe, und großenteils nur durch fremde Coloniſation, vollſtändig erſtritten wurde. Es half den Engländern wenig, daß ſie den Iren ſagten: ihre Inſel habe früher dem Papſte gehört, ſeitdem dieſer ſie dem Könige Heinrich geſchenkt habe, ſei es ihre Pflicht, ſich engliſcher Botmäßigkeit zu unterwerfen. Die Iren, denen ihre Landesgeſchichte nie ganz fremd wurde, wußten recht wohl, daß weder die römiſchen Kaiſer noch die Päpſte jemals einen Fußbreit Landes bei ihnen beſeſſen hatten, und wollten daher auch nicht begreifen, daß Papſt Hadrian ſie habe an England verſchenken können.

Hadrian nennt die Schenkung Conſtantin's in ſeiner Bulle nicht, aber ſein vertrauter Freund, Johann von Salisbury, der Mann, der ihn nach eigenem Bekenntniſſe zu dieſem verhängnißvollen Schritte verleitet[1]), führt die Schenkung des

---

führen an, daß ſie bis zum J. 1170 einundſechszig Könige gehabt hätten, nullum in temporalibus recognoscentes superiorem. Hadrian habe „indebite, ordine juris omisso omnino", gehandelt.

[1]) Ad preces meas illustri regi Anglorum, Henrico II, concessit et dedit Hiberniam jure haereditario possidendam, sicut literae ipsius testantur in hodiernum diem. Nam omnes insulae, de jure antiquo, ex donatione Constantini, qui eam fundavit et dotavit, dicuntur ad Romanam Ecclesiam pertinere. Metalog. 4. 42. Opp. ed. Giles, V, 206. Die Verlegenheit ſpäterer Irländer der Bulle gegenüber war natürlich groß. Stephan White (Apologia pro Hibernia, ed. Kelly, Dublin 1849, p. 184) und Lynch, oder Gratianus Lucius (Cambrensis eversus, Dubl. 1856, II, 434 sq.) geben ſich vergebliche Mühe, ſie für ein unterſchobenes Machwerk zu erklären. Lanigan dagegen (Eccles. History of Ireland, IV, 160) erkennt die Aechtheit an, und läßt eine ſcharfe Kritik über den Papſt und ſeine Bulle ergehen. Mac-Geoghegan, histoire de l'Irlande.

ersten gläubigen Kaisers als den Grund dieses alle Inseln begreifenden „Petrusrechtes" an [1]).

Da die römische Geistlichkeit mit ihrer constantinischen Urkunde im Ganzen genommen ihre Zwecke so gut erreicht hatte, so versuchte man in Neapel zu Gunsten des dortigen Klerus das gleiche Mittel. In einer Chronik der Kirche S. Maria del Principio wird berichtet: Constantin habe dem Papste Silvester nebst den übrigen Besitzungen auch das ganze Königreich Sicilien diesseits und jenseits des Faro geschenkt; nur die Stadt Neapel habe er der kaiserlichen Kammer vorbehalten, beide, Constantin und Silvester, seien darauf mit einander nach Neapel gekommen, und hier habe Constantin, da er sehr oft die Messe in der bischöflichen Kirche gehört, 14 Präbenden an derselben errichtet und diesen Landgüter und Besitzungen geschenkt und die Dignität eines Cimeliarcha gestiftet [2]).

Paris 1758, I, 462 übergeht die Berufung auf Constantin's Schenkung, und begnügt sich zu sagen: Le Pape qui étoit né son sujet, lui accorda sans peine sa demande; et la liberté d'une nation entière fut sacrifiée à l'ambition de l'un par la complaisance de l'autre.

[1]) Der Abbé Gosselin (Pouvoir du Pape sur les Souverains, II, 247, éd. de Louvain) hat zu zeigen versucht, daß Papst Hadrian durch seine Bulle eigentlich gar nicht über Irland habe verfügen wollen, daß er keine andre als eine rein geistliche Jurisdiction über Irland, nur das einzige Recht, die Entrichtung des Peterspfennigs zu fordern, in Anspruch genommen habe. Seine Gründe sind sehr schwach, und er verschweigt entscheidende Zeugnisse. Er verschweigt, daß Hadrian sagt: die Irländer sollten den König, der bis dahin nicht das entfernteste Recht auf die Insel gehabt hatte, als ihren Gebieter annehmen und ehren (sicut Dominum veneretur). Er verschweigt die Aussage des Johann von Salisbury, der doch besser als jeder Andre über den ganzen Hergang und den Sinn der (von ihm eingegebenen) Bulle unterrichtet war. Er verschweigt endlich, daß Hadrian den König Heinrich förmlich durch einen ihm übersandten Ring als Oberlehnsherrn investirte. Die Worte, daß alle Inseln ad jus beati Petri et s. s. Rom. ecclesiae gehörten, will Gosselin, ganz gegen den damaligen Sprachgebrauch, von der geistlichen Jurisdiction des Papstes verstanden wissen.

[2]) Parascandolo, Memorie stor. crit. diplomatiche della

Inzwiſchen trug man damals in Italien kein Bedenken, die römiſch-conſtantiniſche Schenkung, ſobald ſie mit behaupteten Rechten oder politiſchen Planen in Widerſpruch trat, zu verwerfen. Im Jahre 1105 ſtritten in Rom die Mönche des von den Kaiſern reichlich privilegirten Kloſters Farfa mit einigen römiſchen Edelleuten über den Beſitz eines Caſtells. Die letzteren machten das Anrecht der römiſchen Kirche (von welchem das ihrige abhängen ſollte) auf das ſtreitige Beſitzthum geltend, und leiteten dieſes Anrecht aus der Schenkung Conſtantin's ab. Die Mönche läugneten nun nicht geradezu die Aechtheit der Urkunde, aber ſie führten einen ausführlichen geſchichtlichen Beweis, daß das Dokument nicht von einer Schenkung Italiens verſtanden werden dürfe, da die Kaiſer nach Conſtantin ſtets die volle Herrſchaft über Italien beſeſſen und geübt hätten. Demnach könne Conſtantin den Päpſten blos geiſtliche Rechte in Italien verliehen haben[1]). Damals (unter Paſchalis II.) wurde in Rom ſelbſt der Papſt ſo wenig als der Monarch eines beſonderen ſtaatlichen Gebietes angeſehen, daß die Mönche mit ihrem Abte ohne Widerſpruch vor den römiſchen Richtern es als anerkannte Thatſache bezeichnen durften: dem Papſte zieme weltliche Herrſchaft und Regierung nicht, denn nicht die Schlüſſel eines irdiſchen Reiches, ſondern nur die des Himmelreiches habe er von Gott empfangen.

Etwa 40 Jahre ſpäter begannen die großen politiſch-religiöſen Bewegungen in Italien, die Beſtrebungen der Arnoldiſten in Rom, welche die Verfügung über die Kaiſerwürde in die Hände eines Volkshaufens zu Rom legen wollten, eines häufig durch zuſtrömendes Landvolk vergrößerten Stadtpöbels, der die ächten Römer und Erben des alten Römerreiches repräſentiren ſollte. Daran reihten ſich dann die

---

chiesa di Napoli 1847, p. 212. Die Chronik ſcheint aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. zu ſtammen.

[1]) Historiae Farfenses, bei Pertz Monum. XIII, 571.

ersten Mißhelligkeiten zwischen dem Hohenstaufen Friedrich I. und dem päpstlichen Stuhle. Da mußte die constantinische Schenkung wieder eine bedeutende Rolle spielen. Die päpstliche Partei in Rom hatte sich, als eine von dem Brescianer Arnold aufgewiegelte römische Faktion die Herrschaft über die Stadt an sich zu reißen im Begriffe war, auf die Schenkung berufen, aus der sich ergebe, daß Rom dem Papste gehöre. Dagegen behauptete nun ein Arnoldist, Wetzel, in seinem Schreiben an Friedrich vom Jahre 1152: „jene Lüge und ketzerische Fabel, daß Constantin dem Papste Silvester die kaiserlichen Rechte in der Stadt abgetreten habe, sei jetzt so aufgedeckt, daß sogar Tagelöhner und Weiber selbst die Gelehrtesten deshalb zu überführen vermöchten, und der Papst mit seinen Kardinälen vor Scham sich nicht zu zeigen getraue[1]). Eugen III. hatte nämlich im Anfange des Jahres 1150 Rom (zum zweiten Male) verlassen müssen, und weilte bis zum December 1152 in Segni und Ferentino. Nun ist es aber merkwürdig, daß die Argumente, mit welchen der Arnoldist und seine römischen Tagelöhner und Weiber die Lüge der constantinischen Schenkung so schlagend darzulegen verstanden, selbst wieder auf Irrthümern und Fictionen beruhten. Constantin, sagt Wetzel, ist schon vor Silvester's Zeit Christ, also getauft gewesen, folglich ist die ganze Schenkung an Silvester unwahr. Zum Belege dafür wird eine Stelle aus einem apokryphen, in der pseudoisidorischen Sammlung befindlichen, auch von Gratian benützten Schreiben des Papstes Melchiades, der Silvester's Vorgänger gewesen, angeführt[2]), und wird aus der Historia tripartita (Cassiodor's) dargethan, daß Constantin schon vor seinem Einzuge in Rom Christ gewesen sei[3]).

---

[1]) Ap. Martene, ampl. Coll. II, 556.

[2]) Ein auch unter dem Titel: Libellus de munificentia Constantini viel gebrauchtes Dokument.

[3]) Wetzel beruft sich nicht, wie man erwarten sollte, auf die Taufe in Nikomedien am Ende des Lebens, welche die Tripartita aus Eusebius

Ungeachtet dieſes Widerſpruches in Rom ſelbſt ward die Schenkung in dieſer Zeit und wohl ſchon ſeit Ende des 11. Jahrhunderts zur Grundlage hoher und ſtets wachſender Anſprüche genommen. Man hatte ſchon in Gregor's VII. Zeit oder gleich nach ihm unter Urban II. durch Aufnahme der Schenkung in die neuen Rechtsſammlungen die Abſicht, einen ausgedehnten Gebrauch von ihr zu machen, an den Tag gelegt. Dieß thaten jetzt Anſelm von Lucca, der Kardinal Deusdedit und der Compilator der unter dem Namen des Ivo von Chartres bekannten Sammlung [1]). Burchard von Worms dagegen hatte ſie in ſeine zwiſchen 1012 und 1023 verfaßte Sammlung noch nicht aufgenommen. Beſonders auffallend iſt bei Anſelm die Verwandlung des „oder" in ein vielbedeutendes und weitgreifendes „und". Er hat: quod Const. Imp. Papae concessit coronam et omnem regiam dignitatem in urbe Romana, et Italia, et in partibus occidentalibus. Welche praktiſche Deutung römiſche Kleriker dieſen letzten Worten zu geben gedachten, ergibt ſich aus einer Aeußerung Otto's von Freiſing. Er, der in ſeiner zwiſchen 1143 und 1146 verfaßten Chronik die Aechtheit der Schenkung vorausſetzt [2]) und erzählt, wie Conſtantin, nach Uebergabe der Reichsinſignien an den Papſt, nach Byzanz gegangen ſei, fügt bei: die römiſche Kirche behaupte deshalb, die weſtlichen Reiche ſeien ihr von Conſtantin zu eigen übergeben worden, und fordere noch heute Tribut von ihnen, mit Ausnahme der beiden Frankenreiche (d. h. des deutſchen und des franzöſiſchen). Die Vertheidiger des Reiches aber wendeten ein: durch jene Handlung habe Conſtantin nicht das Reich den Päpſten übergeben, ſondern ſie nur zu ſegnenden und betenden Vätern

---

hat; daran hinderte ihn wohl die bei den Römern ſo tief gewurzelte Vorſtellung von der römiſchen Taufe.

[1]) Die näheren Nachweiſungen bei Antonius Augustinus, de Emend. Grat. Opp. ed. Lucens. III, 41 in den Noten.

[2]) Chron. 3, 3 ap. Urstis. I, 80. MG. SS. XX, 196 (IV, 3).

erkoren. Päpstliche Urkunden, in welchen die Entrichtung eines Zinses von ganzen Reichen auf Grund der constantinischen Schenkung gefordert würde, sind indeß meines Wissens (mit Ausnahme der Irland betreffenden) nicht vorhanden. Gerade derjenige Papst, der in solchen Forderungen am weitesten gegangen ist, Gregor VII., hat sich dabei nie auf die Schenkung, sondern auf früher gegen den römischen Stuhl eingegangene Lehensverpflichtungen berufen; und hat auch von Frankreich einen Zins — freilich vergeblich — zu erlangen gesucht[1]). Und doch hat Gregor, wie sich aus seinen Briefen ergibt[2]), die Archive durchforschen lassen, um Urkunden, aus denen eine feudale Abhängigkeit der einzelnen Reiche und Länder von dem römischen Stuhle gefolgert werden könnte, zu entdecken.

Indeß ist doch der neunte Kanon in den Dictatus, die zwar nicht von Hildebrand herrühren*[3]), aber zu seiner Zeit entstanden sind, unverkennbar aus der Schenkung entlehnt: „der Papst allein kann sich der kaiserlichen Insignien bedienen". In diesem Punkte ist nun zwar nie Ernst gemacht worden; die Päpste haben sich nicht Reichsapfel, Scepter und Schwert beigelegt; nur Bonifaz VIII. soll dieß einer Nachricht zufolge einmal am Jubiläumsfeste des Jahres 1300 gethan haben. Wenn aber Constantin wirklich dem Papste Italien und den Occident abgetreten hatte, so schien die Folgerung natürlich und rechtmäßig, daß das Kaiserthum nach seinem ganzen Länderumfange eine Gabe, ein freies Geschenk der Päpste, also, den damals herrschenden Vorstellungen und Einrichtungen gemäß, ein Lehen des römischen Stuhls, der Kaiser der Vasall, der Papst der Lehensherr sei. Und dann mochte, wenn nicht das deutsche Königthum, doch jedenfalls das italienische Königreich mit der lombardischen Krone

---

[1]) Vgl. hier Muratori, Antichità Ital. Firenze 1833, X, 126 sq.

[2]) Epist. 23, lib. 8.

*[3]) Später hat Döllinger das Gegentheil als richtig angenommen.

als päpſtliches Lehen gelten. Freilich hatte man damit ſeit dem Jahre 800, ſeit der erſten Einſetzung des abendländiſchen Kaiſerthums, einen weiten Weg zurückgelegt. Damals hatte der Papſt ſich vor dem eben gekrönten Kaiſer zur Erde niedergeworfen, und hatte ihn in der Form der den alten Kaiſern erwieſenen Huldigung adorirt [1]). Jetzt aber hatte man im lateraniſchen Palaſt ein Gemälde angebracht, welches den Kaiſer Lothar dem Papſte huldigend darſtellte, mit Verſen, in welchen geradezu geſagt war: der König habe zuerſt vor den Thoren Roms die Rechte der Stadt beſchworen, ſei dann der Vaſall (homo) des Papſtes geworden, worauf er die Krone als deſſen Gabe empfangen [2]). Zugleich hatten manche Römer geäußert: das römiſche Kaiſerthum ſowohl als das italieniſche Königthum hätten die deutſchen Könige bisher nur als Geſchenk der Päpſte beſeſſen [3]). Daher denn jener Sturm des Unwillens, welcher im Jahre 1157 in Deutſchland losbrach, als ein Schreiben Hadrian's an Friedrich Rothbart von „beneficia“ redete, die er dem Kaiſer gewährt habe, oder noch gewähren könne, und deutlich die Kaiſer-

[1]) Annales Laurissenses, bei Pertz I, 138: Et post laudes ab Apostolico more antiquorum principum adoratus est.

[2]) Radevic. I, 10. Murat. VI, 748. Rahewin, MG. SS. XX, 422 (III, 10).

[3]) Imperium Urbis. Die Kaiſerwürde ſelbſt konnte der Papſt nicht kraft der conſtantiniſchen Schenkung verleihen, die davon nichts enthielt, ſondern nur, wie die Römer meinten, als Organ der römiſchen Respublica und in ihrem Namen, welche ſich als die Erbin des alten populus Romanus betrachtete; oder, wie die Vertheidiger der Schenkung wähnten, als Oberhaupt der Stadt Rom, welchem folglich auch das der römiſchen Respublica urſprünglich inhärirende Recht der Kaiſerwahl zukam. War alſo auch das Kaiſerthum ſelbſt kein Lehen des römiſchen Stuhles (wofür es auch eigentlich nie ausgegeben wurde), ſo konnte man doch in Rom behaupten: das imperium urbis und das italiſche Königthum habe der Papſt allein, da er Beides von Conſtantin überkommen, zu verleihen, und wolle es nur als Lehen, mit Vorbehalt ſeiner Oberhoheit, verleihen; ohne dieſe beiden Dinge aber gebe es kein Kaiſerthum.

krone ſelbſt als ein ſolches beneficium (ein feudum, verſtand man am kaiſerlichen Hoflager) bezeichnete. Hadrian konnte ſich leicht rechtfertigen, daß er das Wort im gewöhnlichen, nicht im ſtaatsrechtlichen Sinne genommen, daß er nur eben habe ſagen wollen, er ſei es, der dem Kaiſer die Krone aufgeſetzt habe[1]). Aber in Deutſchland mißtraute man dem römiſchen Klerus, und blieb die bittere Stimmung, wie ſie ſelbſt ein dem päpſtlichen Stuhle ſonſt durchaus ergebener Mann, der Propſt Gerhoh von Reigersberg, damals in ſcharfen Worten ausſprach. Er meint, der (allerdings auch auf die conſtantiniſche Schenkung geſtützte) Gebrauch, daß der Kaiſer dem Papſte die Steigbügel halte, habe die Römer veranlaßt, ſolche anſtößige Bilder zu malen, in denen Könige oder Kaiſer als Vaſallen der Päpſte dargeſtellt würden, womit ſie doch keine andere Frucht erreichten, als die Erbitterung und die ſchlimmen Nachreden der weltlichen Fürſten[2]). Wenn die Päpſte ſich durch die Duldung ſolcher Bilder als Kaiſer und Herren der Kaiſer gebehrdeten, die Kaiſer zu ihren Vaſallen machten, ſo heiße das, die von Gott eingeſetzte Gewalt zerſtören und der göttlichen Ordnung widerſtehen.

Indeß welchen Sinn und Umfang auch römiſche Kleriker der vermeintlichen Schenkung geben, was auch die neuen Rechtsſammlungen darüber enthalten mochten: die Geſchichtſchreiber dieſer und der folgenden Zeit pflegten die Schenkung, wenn ſie ihrer überhaupt gedachten, vorſichtig in ziemlich enge Schranken einzuſchließen. Sicard von Cremona gedenkt der fabelhaften Taufe Conſtantin's ſehr ausführlich[3]), führt aber aus der Schenkung blos dieß an, daß der Kaiſer dem Silveſter „Regalien" gegeben, und die Unterwerfung

[1]) Per hoc vocabulum, „contulimus", nil aliud intelleximus quam „imposuimus".

[2]) Des Propſtes Gerhoh v. R. Abhandlung: de investigatione Antichristi, herausg. v. Stülz. Wien 1858, S. 54. 56.

[3]) Muratori, VII, 554.

aller Biſchöfe unter den Papſt verfügt habe, ohne ſich näher über die Natur dieſer Regalien zu erklären. Romuald von Salerno kennt und erwähnt blos dieſes kirchliche Privilegium [1]). Robert Abolant beſchränkt ſich auf die bloße Erwähnung eines von Conſtantin den Päpſten hinterlaſſenen Privilegiums ohne alle nähere Angabe [2]). Hundert Jahre ſpäter führt ein ſo ganz päpſtlicher Geſchichtſchreiber, wie Tolomeo von Lucca, nur dieß aus der Schenkung an, daß der Kaiſer gewiſſen römiſchen Klerikern (den nachherigen Kardinälen) die Rechte und Vorzüge des römiſchen Senats verliehen habe [3]). Und während von den päpſtlichen Biographen Bernard Guidonis völlig über die Schenkung ſchweigt, iſt es die Herrſchaft über die Stadt Rom und die Verleihung der kaiſerlichen Inſignien, was Amalrich Augerii allein daraus anführt [4]). Dagegen läßt der Spanier Lucas B. von Tuy (um 1236) die Herrſchaft über Italien (regnum Italiae) dem Papſte verliehen werden [5]). Sein Zeitgenoſſe, der Belgier Balduin, Mönch im Kloſter Ninnove, beſchränkt wieder Conſtantin's Vergabung auf die Herrſchaft über Rom [6]).

Um ſo merkwürdiger iſt daher die Erörterung, auf welche am Ende des 12. Jahrhunderts ein Mann, der gewiſſermaßen beiden Nationen angehörte, ſich einließ. Gotfried, ein in Bamberg gebildeter Deutſcher, Kaplan und Notar der drei hohenſtaufiſchen Herrſcher, Konrad's, Friedrich's und Heinrich's VI., der zuletzt als Kanonikus in Viterbo lebte, meint in ſeinem, dem Papſte Urban III. 1186 gewidmeten „Pantheon" [7]): Um der Kirche größere Ruhe zu

---

[1]) Muratori, VII, 79.
[2]) Chronologia. Trecis 1609, p. 49.
[3]) Hist. eccl. 5, 3. 4 bei Muratori XI, 825.
[4]) Ap. Eccard. II, 1665.
[5]) Corpus chronicorum Flandriae, ed. de Smet. II, 613.
[6]) Chronicon mundi, ap. Schotti Hispan. illustr. IV, 36.
[7]) Ap. Pistor. II, 268. MG. SS. XXII. 176 (als Add. B, C, D).

gewähren, ſei Conſtantin mit ſeinem ganzen Pomp nach Byzanz zu den Griechen gezogen, und habe dem Papſte die Regalien, und kraft derſelben, wie es ſcheine, Rom, Italien und Gallien geſchenkt. (Zum erſten Male wird Gallien ausdrücklich als in der Schenkung begriffen genannt.) Hierauf läßt er die „Gönner des Reiches", und die „Vertheidiger der Kirche" ihre Gründe für und wider vorbringen. Jene mahnen an die geſchichtlichen Thatſachen, wie Conſtantin ſein Reich unter ſeinen Söhnen getheilt habe, und an die bekannten bibliſchen Stellen. Dieſe aber erwidern: in der Thatſache der Schenkung ſei der göttliche Wille ausgeſprochen, und daß Gott ſeine Kirche in den Irrthum eines unberechtigten Beſitzes habe fallen laſſen, ſei nicht anzunehmen. Er ſelbſt aber wagt nicht zu entſcheiden; er überlaſſe die Löſung dieſer Frage den vorgeſetzten Gewalten.

In den Otia imperialia (Mußeſtunden), welche Gervaſius von Tilbury um das Jahr 1211 für den Kaiſer Otto IV. ſchrieb, wird ausgeführt: Conſtantin habe die königliche Gewalt über die weſtlichen Länder dem Silveſter verliehen, ohne ihm damit das Reich ſelbſt oder das Kaiſerthum, welches er ſich vorbehalten, übertragen zu wollen. Der Gebende aber ſei höher als der Empfangende, und die königliche und kaiſerliche Gewalt ſei unmittelbar von Gott. Gott, ſagt er, iſt der Urheber des Kaiſerthums, der Kaiſer aber der Urheber der päpſtlichen Herrlichkeit [1]).

Im Ganzen war indeß das Anſehen der Schenkung ſeit Ende des 12. Jahrhunderts im Steigen begriffen und befeſtigte ſich der Glaube an dieſelbe und an den weiten Länderumfang, den Conſtantin ihr gegeben habe. Gratian ſelbſt hatte ſie nicht in ſein Dekret aufgenommen, aber ſie ward bald als „palea" eingerückt [2]) und fand hiemit Ein-

---

[1]) Ap. Leibnit. SS. Brunsvic. I, 882.

[2]) Jedoch mit dem mäßigeren Ausdruck: Italiam seu occidentales regiones, nicht mit dem gränzenloſen et des Anſelmus.

gang in allen Schulen des kanoniſchen Rechts, ſo daß von nun an die Juriſten die wirkſamſten Verbreiter und Vertheidiger der Fiktion wurden. Auch die Sprache der Päpſte wurde von jetzt an zuverſichtlicher. Omne regnum Occidentis ei (Silvestro) tradidit et dimisit, ſagt Innocenz III.[1]). Die Conſequenzen daraus zog Gregor IX. in einer alles Bisherige überbietenden Weiſe, als er dem furchtbarſten und gewandteſten Gegner, der je dem römiſchen Stuhle entgegengetreten, dem Kaiſer Friedrich II., vorhielt: Conſtantin habe mit den kaiſerlichen Inſignien Rom mit ſeinem Ducatus und das Imperium der Sorge der Päpſte für immer überlaſſen. Darauf haben dieſe, ohne von der Subſtanz ihrer Jurisdiktion etwas zu vermindern, das Tribunal des Kaiſerthums errichtet, es auf die Deutſchen übertragen und pflegen die Gewalt des Schwertes den Kaiſern in der Krönung zu bewilligen[2]).

Damit war bereits geſagt, daß die kaiſerliche Autorität nur durch die Päpſte geſchaffen ſei, durch dieſe nach Gutdünken beſchränkt oder erweitert werden, und daß der Papſt jeden Kaiſer über den Gebrauch der ihm geliehenen Gewalt zur Rechenſchaft ziehen könne. Aber die höchſte Sproſſe der Leiter war damit noch nicht erklommen. Dieß geſchah erſt durch Gregor's Nachfolger Innocenz IV., als die Abſetzung Friedrich's auf der Synode zu Lyon erfolgt war; wie denn dieſer Papſt überhaupt in Steigerung ſeiner Anſprüche und Spannung der römiſchen Autorität über alle ſeine Vorgänger hinausſchritt. Es iſt ein Irrthum, erklärt Innocenz im Jahr 1245, daß Conſtantin dem römiſchen Stuhle zuerſt weltliche Gewalt gegeben habe; vielmehr hat Chriſtus ſelbſt dem Petrus und deſſen Nachfolgern beide Gewalten, die prieſterliche und die königliche, und die Zügel beider Reiche, des irdiſchen und des himmliſchen, übergeben. Conſtantin hat alſo nur eine

[1]) Sermo de s. Sylvestro; Opera, Venetiis 1578, I, 97.
[2]) Ap. Raynald. ad a. 1236, 24. p. 481, ed. Rom.

unrechtmäßig besessene Gewalt in die Hände der legitimen Besitzerin, der Kirche, niedergelegt, und sie von dieser zurückerhalten [1]).

Es währte doch noch ein halbes Jahrhundert, bis auch die Theologen sich fanden, die diese neue Doctrin in regelrechte Form brachten und mit dem herkömmlichen scholastischen, in solchen Fällen sehr elastischen Apparat ausstatteten. Unter dem Einflusse der Ereignisse, die sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts zutrugen, und des Geistes, in welchem ein Martin IV. und ein Bonifacius VIII. walteten, gestaltete sich auch der Gebrauch, der von der constantinischen Schenkung gemacht wurde, verschieden. Der Dominikaner Tolomeo von Lucca, Verfasser der zwei letzten Bücher des Werkes: De Regimine Principum, dessen beide ersten von Thomas von Aquin sind, deutete, weiter als die früheren gehend [2]), die Schenkung in eine förmliche Abdankung Constantin's zu Gunsten Silvester's um [3]), und noch andere theils unrichtige, theils mißverstandene historische Thatsachen daran anknüpfend, zog er daraus den Schluß, daß alle Fürstengewalt ihre Kraft und Wirksamkeit nur von der geistlichen der Päpste habe. Man blieb nicht auf halbem Wege stehen, und gleich darauf,

---

[1]) Cod. epist. Vatican. 4957, 49. Codex Vindobon. philol. 61. f. 70—305 f. 83. Bei Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, IV, 178 (erster Ausg.), der auch die latein. Worte anführt. Das Dokument (Potthast Reg. 11848) war in den nächsten Jahrhunderten nicht bekannt, wohl aber dieß, daß Innocenz IV. eine solche Behauptung darin aufgestellt habe, denn Alvaro Pelayo sagt (de Planctu ecclesiae 1, 43, um d. J. 1350): Collatio autem Constantini potius fuit cessio quam collatio; sic etiam fertur Innocentius IV. dixisse imperatori Frederico, quem deposuit.

[2]) Sie sind nach dem J. 1298 geschrieben, da die Tödtung Adolf's von Nassau durch Albert als ein damals geschehenes Ereigniß erwähnt wird.

[3]) Primo quidem de Constantino apparet, qui Silvestro in imperio cessit. De Regimine principum. 3, 10. Opuscula Thomae Aquin. Lugd. 1562, p. 232.

im Kampfe Bonifacius' VIII. mit Philipp von Frankreich, zog der Auguſtiner Aegidius Colonna aus Rom, den der Papſt zum Erzbiſchof von Bourges ernannt hatte, die Conſequenzen in einem ſeinem Gönner gewidmeten Werke mit aller Offenheit [1]). Dieſelbe Bahn wandelten dann gegen die Mitte des Jahrhunderts zwei päpſtliche Hoftheologen, Agoſtino Trionfo und Alvaro Pelayo, jener ein italieniſcher, dieſer ein ſpaniſcher Minorit. Dieſe Theorie, auf den kürzeſten Ausdruck gebracht, lautete: Chriſtus iſt Herr des ganzen Erdkreiſes geweſen; bei ſeinem Hingange hat er dieſe Herrſchaft ſeinen Stellvertretern, Petrus und deſſen Nachfolgern, hinterlaſſen. Alſo liegt die Fülle der geiſtlichen und zeitlichen Gewalt und Herrſchaft, die Geſammtheit aller Rechte und Befugniſſe in den Händen des Papſtes. Jeder, auch der mächtigſte Monarch, vermag und beſitzt nur ſo viel, als der Papſt ihm übertragen hat oder ihm zu belaſſen für gut findet. Trionfo ſagt ohne Rückhalt: Wenn ein Kaiſer, wie Conſtantin, dem Silveſter zeitliche Beſitzungen gegeben habe, ſo ſei das nur eine Reſtitution des ungerechter und tyranniſcher Weiſe Geraubten geweſen [2]).

---

[1]) Wenn die Schrift De utraque potestate, die bei Goldast, Monarchia, t. II ſteht, von Aegidius herrührte, ſo würde derſelbe, im Intereſſe des Königs Philipp, ſich zu ganz entgegengeſetzten Grundſätzen bekannt haben. Da aber Aegidius als Erzbiſchof von Bourges ſich unter den Prälaten befand, welche gegen des Königs Willen zu dem von Bonifaz berufenen Concil nach Rom giengen und deshalb mit Confiscation beſtraft wurden, ſo iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß jene Schrift nicht von ihm verfaßt ſei. In dem ächten, noch ungedruckten Werke, deſſen weſentlichen Inhalt Charles Jourdain, Un ouvrage inédit de Gilles de Rome, Paris 1858, mitgetheilt hat, ſagt Aegidius mit dürren Worten: Patet quod omnia temporalia sunt sub dominio Ecclesiae collocata, et si non de facto, quoniam multi forte huic juri rebellantur, de jure tamen et ex debito temporalia summo pontifici sunt subjecta a quo jure et a quo debito nullatenus possunt absolvi. p. 13. — *Ueber die Schrift ſ. auch Rieẓler, Die literar. Widerſacher der Päpſte z. Z. Ludwig des Baiers S. 139 ff.

[2]) Summa de ecclesia 94, 1.

Diese Theorie, den früheren Päpsten und der ganzen Christenheit völlig unbekannt, ist zunächst ersonnen worden, um den Einwürfen gegen die constantinische Schenkung zu begegnen. Denn es fehlte nicht an Stimmen, welche behaupteten: Constantin habe eine solche selbstmörderische, dem Reiche verderbliche Schenkung nicht machen können; ein Kaiser dürfe das Reich nicht zerreißen, da dieß in absolutem Widerspruche mit seinem Amte stehe [1]).

Der französische Advocat Petrus Dubois zu Coutances äußerte in seinem Gutachten über die Bulle Bonifacius' VIII. an Philipp: die Schenkung sei von Anbeginn an rechtlich ungültig; alle Rechtsgelehrten behaupteten dieß einmüthig, nur die sehr lange Verjährung verleihe ihr gegenwärtig einen rechtlichen Bestand [2]).

Gleichzeitig bestritt der Dominikaner Johannes Quidort von Paris, Magister der dortigen theologischen Fakultät (st. 1306), in seinem Buche „von der königlichen und päpstlichen Gewalt" die constantinische Schenkung, da, nach der Behauptung der Rechtsgelehrten, der Kaiser (als semper Augustus) das Reich nur mehren, nicht mindern dürfe, vielmehr eine solche Verstümmelung des Reiches, dessen Administrator er nur sei, als ungültig von jedem Nachfolger umgestoßen werden könne [3]).

Seitdem das harmonische Verhältniß zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum zerrüttet war, seitdem ein Conflikt der beiden Gewalten nach dem andern mit einer Art von innerer Nothwendigkeit entstand und das Uebergehen des Papstthums in französische Hände die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses unmöglich machte — also seit dem Tode Friedrich's II. bis zum Tode Ludwig's des Bayern

---

[1]) Näher ausgeführt z. B. von Dante, De Monarchia 3, 10. Opere minori, ed. di Fraticelli, Firenze 1857, II, 460.

[2]) Ap. Dupuy, Hist. du Differend Preuves p. 46.

[3]) Fratris Joh. de Parisiis tract. de Potestate reg. et pap. in Schardii Coll. de Jurisdictione imp. p. 208 sq.

(1250—1346) — ward die conſtantiniſche Schenkung in den gewechſelten Denkſchriften, Gutachten und Apologien, die ſich auf den Kampf beziehen, vielfach beſprochen. Die Vertheidiger der Kaiſerſache pflegten mit Beziehung auf die herrſchende Anſicht der Civilrechtslehrer die Schenkung kurzweg für ungültig oder antiquirt zu erklären [1]). Einer der gewandteſten und ſcharfſinnigſten Streiter für die Kaiſergewalt, der Minorit Marſiglio von Padua, weiß nicht recht, wie er daran iſt: „Einige ſagen, daß Conſtantin dem Papſte das Privilegium ausgeſtellt habe," drückt er ſich aus; meint aber dann, man habe auf päpſtlicher Seite, weil die Urkunde doch nicht klar und umfaſſend genug, oder wieder erloſchen, oder nie rechtsgültig geweſen ſei, die ganz neue Theorie von der univerſalen, unmittelbar von Chriſtus dem Gottmenſchen abgeleiteten geiſtlichen und weltlichen Gewalt erſonnen [2]). Eben dieſem Manne war aber die conſtantiniſche Schenkung wieder eine willkommene Waffe wider den Primat des römiſchen Stuhls überhaupt, denn aus ihr ließ ſich ganz bequem der Schluß ziehen, daß ſelbſt die kirchliche Obergewalt des Papſtes über alle anderen Kirchen und Biſchöfe nur auf der Verleihung des Kaiſers, alſo auf blos menſchlichem, vergänglichem und in ſolchen Dingen eigentlich kraftloſem Rechte beruhe. Marſiglio wußte dieſe Blöße geſchickt zu benützen [3]).

Bezüglich des wirklichen Umfangs der Schenkung herrſchte auch im 13. und 14. Jahrhundert noch dieſelbe Ungewißheit und Willkühr in den Beſtimmungen wie früher. In der Dekretale des P. Nikolaus III. wird, dem ſpeciellen Zweck dieſes Dokuments gemäß, blos der Uebergabe Roms an die Päpſte durch Conſtantin gedacht [4]). Clemens V. ließ in der

[1]) So der Verf. des Bedenkens: Ob der Papſt dem Kaiſer Heinrich VII. einen Waffenſtillſtand habe auferlegen können, bei Doenniges, Acta Henrici VII. II, 158.

[2]) Defensor pacis. Heidelberg 1599. p. 101.

[3]) l. c. p. 203.

[4]) In 6to, I, 6, 17.

Eidesformel, die Kaiſer Heinrich VII. 1312 vor ſeiner Krönung ablegen mußte, dieſen Monarchen beſchwören, daß er alle Rechte, welche die Kaiſer, und zwar zuerſt Conſtantin, der römiſchen Kirche bewilligt hätten, ſchützen und erhalten wolle, ohne jedoch anzugeben, worin denn dieſe Rechte beſtünden [1]). Johann XXII. gedenkt blos im Vorbeigehen, in ſeiner Widerlegung des Marſiglio von Padua im Jahr 1327, der Thatſache, daß Conſtantin den Kaiſerſitz an Silveſter überlaſſen habe, mit Anführung der Worte aus der Schenkung [2]). Der älteſte (oder zweitälteſte) Erklärer Dante's, der Compilator des „Ottimo Commento", der im Jahr 1333 ſchrieb, begnügt ſich mit der unklaren Angabe, daß Conſtantin dem Silveſter „alle Würden des Kaiſerthums" übergeben habe [3]).

Der Verfaſſer des im Jahr 1375 geſchriebenen Commentars über Dante meinte ganz einfach: gerade das, was der Papſt bis auf den heutigen Tag beſitze, das habe Conſtantin dem Papſte und der Kirche geſchenkt [4]), wogegen ein ſpäterer Erklärer, Guiniforto delli Bargigi, nur „das Patrimonium in Toscana, in der Nähe von Rom" darin begriffen wiſſen will [5]).

Rudolf oder Pandulf Colonna [6]), Canonicus zu

---

[1]) Clementin. 9, de jurej. — *Aehnlich ſchon der Eid, den Gregor VII. von König Rudolf verlangte, Greg. Registr. VIII, 26 (IX, 3).

[2]) Ap. Raynald. a. 1327, 31.

[3]) L'Ottimo Commento della divina Commedia. Pisa 1827. I, 355. So ſagt auch Petrus Aureoli um 1316, Honor imperii translatus est in personam Silvestri et in Rom. ecclesiam. Aurea Scripturae Elucidatio. Venetiis s. a. f. 89.

[4]) Chiose sopra Dante, testo inedito. Firenze 1846, p. 161.

[5]) Lo Inferno, col comento di G. d. B. pubbl. da G. Zacheroni. Firenze 1838, p. 456.

[6]) Nicht Raoul de Coloumelle, Canonicus zu Chartres, wie die Histoire littéraire de la France, XXI, 151, ihn aufführt. Sie bemerkt ſelbſt, daß der Verf. in zwei Handſchriften ſeines Büchleins Canonicus Senensis und nur in einer Canonicus Carnotensis genannt werde. Ein Franzoſe würde über die translatio imperii a Francis ad

Siena, und wahrſcheinlich geborener Römer, gibt im 14. Jahrhundert der Schenkung wieder den weiteſten Umfang: ſie begreift „Rom, Italien und alle weſtlichen Reiche“ [1]). Selbſt Nicolaus von Clamenge meint ganz unbefangen: Conſtantin habe der römiſchen Kirche das abendländiſche Kaiſerreich verliehen und die Kardinäle zu Senatoren deſſelben beſtimmt [2]).

In Frankreich trachtete man, ſich gegen die Folgerungen, welche aus der Größe der den ganzen Occident umfaſſenden Schenkung gezogen wurden, oder gezogen werden könnten, ſicher zu ſtellen. Der Pariſer Theologe Jacob Almain will daher darthun, daß Conſtantin einmal ohne Zuſtimmung des Volkes [3]) das Reich nicht auf den Papſt habe übertragen können, und zweitens, daß jedenfalls das galliſche Reich nicht mit habe begriffen werden können, da die Römer nie legitime Herren von Gallien geweſen ſeien und das galliſche Volk niemals frei zur Unterwerfung unter die römiſche Herrſchaft zugeſtimmt habe. Er ſcheint keine Ahnung davon gehabt zu haben, bis zu welchem Grade ſich die celtiſche Bevölkerung Galliens habe romaniſiren laſſen. Uebrigens behauptet Almain: es ſei überhaupt die gemeine Lehre der Doktoren, daß Conſtantin dem Reiche nicht wirklich entſagt habe [4]).

Germanos ſich anders geäußert, und nicht ſo einfach geſagt haben: Regnum mundi translatum est ad Germanos vel Teutonicos, p. 297. Die ganze hiſtoriſche Auffaſſung geht von dem Standpunkte eines römiſchen Klerikers aus, und als ſolcher gibt der Verf. ſich auch wohl durch die Notiz zu erkennen, daß Papſt Hadrian de regione Viaelatae gebürtig geweſen ſei, p. 292. Rudolf hat übrigens den Marſilius von Padua abgeſchrieben, oder dieſer ihn, man vgl. bei Scharbius p. 287 u. p. 226. — *Nach Riezler S. 172 hieße er Landulfus de Columna. Ebenda S. 174 weiſt R. nach, daß Colonna die Priorität zukomme.

[1]) De translatione imperii, bei Schard. p. 286.

[2]) De annatis non solvendis. Opera, ed. Lydius p. 92.

[3]) Contradicente populo occidentali. Ap. Gerson, Opp. II, 971. cf. p. 1063.

[4]) Quod resignaverit imperium occidentale, nunquam legitur. Merkwürdig, wie unſicher man doch noch in ſo ſpäter Zeit (Almain

Recht eingehend beschäftigt sich noch im 14. Jahrhundert Lupold von Bebenburg in seiner dem Erzbischof Balduin von Trier (1307—1354) gewidmeten Schrift: „Vom römischen Reiche", mit der Schenkung, indem er die Frage, ob der römische König dem päpstlichen Stuhle den Vasalleneid zu schwören habe, erörtert [1]). Es handelt sich dabei um nichts Geringeres für ihn, als um die Entscheidung der großen Frage: ob denn der Papst wirklich Oberlehensherr des deutschen Kaiserreiches und Inhaber des dominium directum sei, so daß dem Kaiser in allen Ländern des Reiches nur das dominium utile zukomme. Wir begegnen da wieder den verschiedenen Meinungen über Kraft oder Ungültigkeit der Schenkung, wobei Lupold bemerkt: alle Kanonisten pflegten zu behaupten, daß die Schenkung rechtskräftig und unwiderruflich sei. Dann müßten aber auch die anderen Reiche des Occidents in demselben Verhältnisse des Vasallenthums zum Papste stehen. Lupold ist indeß scharfsichtig genug, das Ungeschichtliche der ganzen Fiktion zu durchschauen; er weiß, daß die Kaiser nach Constantin ebenso wie vor ihm über den Occident geherrscht haben, und er hat in den kirchlichen Rechtsbüchern selbst Stellen entdeckt, die blos von dem Uebergehen der Stadt Rom an die Päpste reden. Zuletzt wagt er aber — so mächtig war damals noch der Glaube an die Schenkung — doch nicht zu entscheiden und will die Sache den höheren Mächten anheimstellen.

Vom rechtlichen Standpunkte aus blieb die Sache nach wie vor streitig. Man konnte sich doch nicht recht erklären, wie Constantin als Wahlkaiser — denn wie die deutschen Kaiser, so, meinte man, seien auch die altrömischen Wahl-

---

schrieb um d. J. 1510) über eine so klare Sache war. Bedenkt man, auf welcher Höhe historischer Einsicht Einzelne doch schon im 12. Jahrhundert standen, so möchte man fast sagen: Drei Jahrhunderte lang seien in dieser Richtung, und was das geschichtliche Verständniß betrifft, mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht worden.

[1]) Ap. Schard. p. 391.

kaiſer geweſen — die Hälfte des Reiches habe verſchenken können. In einer, ſo viel ich weiß, ungedruckten Schrift, die zur Zeit Ludwig's des Bayern und aus Anlaß ſeiner Streitigkeiten geſchrieben ſcheint [1]), wird die Frage erörtert, ob der Kaiſer kraft ſeiner Wahl bereits und gleich nach derſelben das ganze Reich verwalten könne, oder ob er dazu der Ermächtigung durch den Papſt bedürfe. In Folge der conſtantiniſchen Schenkung, ſagt der Verfaſſer, würde freilich die ganze Jurisdiktion des Kaiſers von der Beſtätigung des Papſtes abhängen; dagegen aber ſpreche, daß die Rechte und Beſtandtheile des Reiches nicht ſo eigenmächtig, ohne Zuſtimmung der Fürſten und Barone und der hohen Würdenträger veräußert werden könnten [2]).

Dagegen wird die Schenkung noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts von dem Straßburger Pfarrer Johann Hug von Schlettſtadt vertheidigt in ſeiner „Wagenfuhr der heiligen Kirche und des römiſchen Reichs", die er dem Kardinal Raymund von Gurk (1493—1505) gewidmet hat. Accurſius, ſagt er, habe die Gabe wegen ihrer Uebermäßigkeit für unkräftig erklärt, aber Johannes Teutonicus, der Gloſſator des (gratianiſchen) Dekrets, habe ihre unabänderliche Kraft aus der Clementine (welche die Schenkung in den kaiſerlichen Eid eingerückt hat) nachgewieſen*[3]).

---

[1]) Brevis Tractatus de jurisdictione imperii et auctoritate summi Pontificis circa imperium. Cod. lat. 5832 der Münchner Staatsbibliothek f. 121 ff. — *Vgl. Riezler S. 302.

[2]) Sed contra hoc est, quod jura imperii alienari non possunt, quum sint bona reipublicae, que sine publicis officialibus dispensari non possunt, ut sunt principes et barones et quorum interest assistere ministerio imperiali aulae diversorum apicum. f. 123.

*[3]) Turrecremata, tractat. not. p. 31 ff., erklärt noch während des Basler Concils die Schenkung: wie es zu verſtehen ſei, daß Conſtantin und andere Kaiſer der römiſchen Kirche den Principat übertrugen, und wie die donatio, nämlich als cessio, aufzufaſſen ſei. Nach ihm behielt Conſtantin den Orient nur, weil es Silveſter ſo haben wollte.

Eine eigenthümliche Erweiterung haben die deutschen Rechtsbücher der Schenkung Constantin's gegeben, indem sie behaupten: Constantin habe dem Silvester den weltlichen (oder Königs-) Bann bis auf 60 Schillinge verliehen: „damit zu zwingen alle jene, die sich nicht bessern wollen mit dem Leibe, daß man sie dazu zwinge mit dem Gute“ [1]). Dieß ist eine specifisch deutsche, den romanischen Nationen unbekannte Erfindung. Der Sinn ist dieser: In Folge der Sendgerichte mit ihrem weiten und unbestimmten Wirkungskreise war es in Deutschland Gebrauch geworden, daß die geistlichen Richter für mancherlei Vergehen, die zum Theil ganz dem bürgerlichen Gebiete angehörten, Geldstrafen auferlegten und selbst erhoben — ein Mißbrauch, den schon Alexander III. im Jahre 1180, doch vergeblich, verboten hatte. Da man nun einen Rechtstitel für diese abnorme Sitte bedurfte, und keinen fand, so mußte auch hiefür die constantinische Schenkung, diese geräumige und unerschöpfliche Schatzkammer, aus der man nach Bedürfniß politische und bürgerliche Befugnisse herausziehen konnte, sich gebrauchen lassen [2]).

In den Vorstellungen des Volkes und der Laien überhaupt hatte unterdeß die constantinische Schenkung eine andere, noch weiter greifende Bedeutung erlangt. Im ganzen späteren Mittelalter sehen wir eine doppelte und ganz entgegengesetzte Strömung vorwalten: einerseits das Streben,

---

[1]) Sachsenspiegel, v. Homeyer, I, 238. (3, 63). Das Rechtsbuch nach Distinctionen, herausgegeben von Ortloff, S. 325 (6, 16). Schwabenspiegel, bei Senckenberg, Corp. jur. Germ. II, 10.

[2]) Die Kardinäle d'Ailly und Zabarella führten auf dem Constanzer Concil über diese fiskalische Ausbeutung der Sendgerichte von Seite der Bischöfe und ihrer Officiale Beschwerde, und verlangten, daß dagegen Vorkehr getroffen würde (ap. v. d. Hardt, Concil. Const. I, p. 8, p. 421 und p. 9, p. 524). Allein das Unwesen blieb in Deutschland und trug nicht wenig zu der allgemeinen Erbitterung gegen die Hierarchie und den Klerus bei, wie man unter andern aus den Gravamina nationis Germanicae c. 64, vom Jahre 1522 erkennt.

die Kirche mit anſehnlichen Schenkungen auszuſtatten, ihr die breite Unterlage eines umfaſſenden Güterbeſitzes zu verſchaffen und die Zahl und den Wohlſtand der von kirchlichen Stiftungen lebenden Geiſtlichen zu erhöhen. Dicht daneben aber ſteht die ſchon ſeit dem 12. Jahrhundert ſich Bahn brechende Anſicht, daß der große Beſitz, die reichen Einkünfte der Kirche ein ſchweres Uebel, die Quelle faſt aller Mißbräuche, die Urſache einer ſittlichen Verſchlechterung der Geiſtlichen ſeien. Dieſe Anſicht nahm allmälig eine für den Klerus bedenkliche und drohende Geſtalt an, als ſich die Vorſtellung daraus entwickelte: urſprünglich ſeien die Geiſtlichen arm geweſen, hätten nur von freiwilligen Gaben gelebt und ſeien grundſätzlich arm geblieben, bis Conſtantin durch ſeine Schenkung der bisherigen Armuth, zunächſt in Rom, ein Ende gemacht, Papſt Silveſter durch die Annahme derſelben ein vom Klerus überall begierig nachgeahmtes Beiſpiel gegeben habe, und damit dem Klerus das Streben nach Gewinn und Reichthümern unausrottbar eingepflanzt worden ſei. Mehr und mehr galten die kirchlichen Reichthümer für das große, aller klerikalen Reform entgegenſtehende Hinderniß. Die Sektirer, welche ſeit der Mitte des 12. Jahrhunderts ſich in Italien, Frankreich, Deutſchland zahlreich und mannigfach geſtalteten, knüpften an dieſe Vorſtellung an, oder nährten und verbreiteten ſie emſig. Sie ging endlich förmlich in die öffentliche Meinung über.

Gerade dieß hat der fabelhaften Schenkung Conſtantin's ſo allgemeinen Eingang verſchafft, daß die Fiktion ſo ganz dem Sinn und Bedürfniß des Volkes in jener Zeit entſprach. Das Mittelalter mit ſeinem Triebe, für Zuſtände, welche ſich allmälig und langſam entwickelt hatten, eine beſtimmte Perſönlichkeit und eine einmalige ſchöpferiſche That derſelben ſich zu denken, konnte die Thatſache, daß die früher ganz arme Kirche allmälig reich geworden ſei, nicht anders ſich zurechtlegen, als indem es ſich vorſtellte: dieſer Uebergang ſei ein momentaner geweſen; die geſtern noch völlig beſitz-

lose Kirche sei plötzlich durch die beiden Häupter, den kaiserlichen Geber und den die Gabe annehmenden Papst, zur Fülle irdischer Güter gelangt. Und damit, meinten Unzählige, sei die bisher verschlossene Pandorabüchse für die Kirche geöffnet worden, und alle Uebel, an denen sie leide, seien auf diese Wurzel des Unheils zurückzuführen [1]). Auch Männer, die auf der Höhe ihrer Zeit standen, sahen sich die Sache so an, und kleideten den Schmerz über die Gebrechen der Kirche, die Ausartung des Klerus und die endlosen Conflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in die Klage über Constantin's wohlgemeinte, aber übel gerathene Freigebigkeit. So zwei Zeitgenossen, deren Urtheile sich vielfach berühren: Dante [2]) und Ottokar von Horneck. Jener beklagt zunächst Habgier und Simonie als die unselige Frucht jener Schenkung, dieser aber meint: Constantin habe den Pfaffen zu der Stola das Schwert gegeben, das sie doch nicht zu führen verständen, und habe die Macht des Kaiserthums gebrochen [3]).

Diese Ansicht nun, daß mit der Schenkung das Verderben in die Kirche eingezogen sei, gestaltete sich in der sagendichtenden Zeit zu einer Begebenheit. Ein Engel hatte vom Himmel herab die Worte gerufen: „Wehe! Wehe! Heute ist der Kirche Gift eingeträufelt worden." Die Sage findet sich schon im Anfange des 13. Jahrhunderts bei Walther von der Vogelweide. „Der Engel hat uns wahr gesagt," meint dieser Dichter, denkt aber dabei zunächst

---

[1]) Mit welcher Naivetät auch Geistliche und Geschichtschreiber noch gegen Ausgang des Mittelalters sich ganz auf den Standpunkt der volksmäßigen Vorstellung stellten, zeigt folgende Stelle des Mönches Bernhard Witte (um 1510) in seiner Historia Westphaliae, Monast. 1778, p. 61: Silvestro pontificante — — ecclesiarum Praelati, qui hactenus in paupertate vixerunt, imo nihil habentes et omnia possidentes, possessiones habere inceperunt.

[2]) Inf. 19, 115—117.

[3]) Cap. 448, bei Pez, III, 446.

an die Schwächung des Kaiserthums, die ihm als die schlimme Frucht der Schenkung erscheint:

„alle vürsten lebent nû mit êren,
wan der höhste ist geswachet.
daz hat der pfaffen wal gemachet."

So auch der Straßburger Chronist Königshofen: „da ward eine Stimme gehört über alles Rom, die sprach: Heute ist die Galle und die Vergiftung gegossen in die heilige Christenheit. Und wisset, daß das ist noch eine Wurzel und eine Grundfeste alles Krieges zwischen den Päpsten und den Kaisern" [1]).

Auch den Minoriten Johann von Winterthur bewog der Anblick des Unheils, welches der Hader zwischen Ludwig dem Bayern und den französischen Päpsten gestiftet hatte, zu der Klage: in dieser Zeit sehe man recht deutlich, wie wahr der Engel gesagt habe, daß durch jene wohlgemeinte, aber in ihren Folgen so unselige reichliche Dotation und fette Beschenkung, welche Constantin verliehen, der Kirche Gift eingeflößt worden sei [2]).

Selbst die Theologen verschmähten es nicht, sich auf die Stimme des Engels zu berufen. Johannes von Paris schließt daraus, daß die Schenkung Gott mißfallen habe [3]). Hundert Jahre nach ihm meint Dietrich Vrie, Augustiner zu Osnabrück: freilich sei damals das Gift der Kirche eingegeben worden, aber doch nur durch den Mißbrauch der Schenkung; denn an sich seien Reichthümer für die Kirche keineswegs ein Unglück [4]). Zuletzt wurde dieser Ruf des

[1]) In der Wiener Handschrift: Hist. eccl. 29, fol. 64 (aus dem 13. Jahrhundert) wird als Grund des Engelrufes angegeben: quia (ecclesia) maior est dignitate, minor religione. Die Erzählung vom Engel findet sich auch im Chron. Monast. Mellicensis, bei Pez, Scr. Aust. I, 182, in der Chronik des Theodor Engelhusen bei Leibnitz, Scr. Brunsvic. II, 1034.

[2]) Ap. Eccard. I, 1889.

[3]) Ap. Schard., Sylloge p. 210.

[4]) Hist. Concil. Const. ap. von der Hardt, I. 111.

Engels zum allgemeinen, selbst in den Mund des Volkes übergegangenen Sprichwort [1]).

Zuerst scheint indeß dieser Engel, der die Vergiftung der Kirche proklamirte, ein gefallener gewesen zu sein. Denn der erste, der das Wunder erzählt, Giraldus Cambrensis (um das Jahr 1180), und dem nach der Versicherung des Bischofs Pecock von Chicheſter (1450) die anderen Chroniſten nur nachſchrieben, läßt den „alten Feind" die Worte ſprechen [2]). Jedenfalls hat ſich dieſer „Böſe" kurz darauf in einen Engel des Lichts verwandelt.

Die Sekten des 12. und 13. Jahrhunderts, namentlich die Katharer und Valdenſer, gingen von der Vorſtellung aus: jeder Beſitz der Kirche ſei etwas an ſich Verwerfliches, und verdammlich ſei es, der Kirche etwas anderes oder mehr als blos freiwillige momentane Gaben für den Lebensunterhalt der Geiſtlichen zu widmen. Ihnen galt daher die conſtantiniſche Bereicherung der Kirche als der entſcheidende Wendepunkt, welcher das Verderben, ja den völligen Untergang derſelben herbeigeführt habe. Bis auf Silveſter,

---

[1]) Ab omnibus recitatur, tempore quo Constantinus M. incoepit dotare ecclesiam, audita est vox in aere: Hodie effusum venenum in ecclesia. Jo. Major de pot. Papae. In den Werken Gerſon's. II, 1159.

[2]) The oold enemy made thilk voice in the eir. Pecock's Repressor. Ed. by Churchill Babington, London 1860, p. 351. Die Stelle ſoll ſich nach Pecock's Angabe in der Cosmographia Hiberniae des Giraldus finden. In der gedruckten Topographia Hiberniae ſteht ſie nicht; vermuthlich aber in der noch ungedruckten Descriptio Mundi deſſelben Giraldus. — * In der Descriptio Kambriae (Opp. VII, 215) heißt es: Legitur enim, quia Constantinus imperator, occidentali imperio b. Silvestro et successoribus suis cum urbe relicto, Trojam reaedificare proponens, ibique orientalis caput erigere volens, audivit hanc vocem „Vadis reaedificare Sodomam"; et statim mutato consilio versus Bizantium vela pariter et vexilla convertit; ibique imperii sui caput constituens, urbem eandem felici suo nomine decoravit.

hieß es, iſt die Kirche geblieben, in ihm iſt ſie abgefallen und erloſchen, indem ſie von Conſtantin Reichthum und weltliche Macht annahm, bis ſie durch die „Armen von Lyon" wieder hergeſtellt wurde [1]). Mit der Armuth endete auch die Exiſtenz der Kirche; der Beſitz ward ein Gift für ſie, an welchem ſie ſtarb. Silveſter iſt alſo jener von Daniel 8, 24 geweiſſagte mächtige, freche und hinterliſtige König, der das Volk der Heiligen zu Grunde richtet. Er iſt auch der Antichriſt, der Menſch der Sünde und Sohn des Verderbens, von welchem Paulus geredet hat [2]). Valdez dagegen, der Stifter der Armen von Lyon, iſt der Elias, der nach dem Worte Chriſti (Matth. 17, 11) kommen ſollte, um Alles wieder herzuſtellen. Später indeß fanden die Valdenſer: eine Kirche, welche 800 Jahre lang, von Silveſter bis Valdez, verſchwunden geweſen, und dann aus nichts wieder in's Daſein gerufen worden, ſei doch ein Unding; ſie behaupteten daher: ihre Sekte oder Kirche habe nicht erſt mit Valdez begonnen, ſondern ſei ſchon zu Silveſter's Zeit entſtanden [3]), und ſeit dieſem Papſte ſeien alle Geiſtlichen, und die ihnen folgten, verdammt [4]). Der Name Leonenses (d. h. von Lyon) gab dann zu der Dichtung eines Leo als angeblichen Stifters der Sekte Anlaß. Zu Conſtantin's Zeit habe ſich ein frommer Mann dieſes Namens, „ein Jünger und Mitbruder des P. Silveſter", von dem reich gewordenen Papſte getrennt, um, den Geiz deſſelben verabſcheuend, in freiwilliger Armuth dem Herrn zu dienen [5]).

Dieſe Vorſtellung, daß völlige Armuth der Geiſtlichen

---

[1]) Rainer. Sacchoni, in Martene Thesaur., V, 1775. Moneta: Advers. Cathar. et Vald. p. 412.

[2]) Moneta 4, 263.

[3]) Petrus de Pilichdorf: Contra Waldens. Bibl. Patr. Lugd. XXV, 278.

[4]) De haeresi Paup. de Lugd. ap. Martene. Thes. V, 1779.

[5]) So Conrad Juſtinger in Bern um 1420 in ſeiner Berner Chronik. S. 385.

und Fernhaltung jedes Besitzes zu den Lebensbedingungen der Kirche gehöre, daß also Constantin und Silvester die Urheber des kirchlichen Verderbens seien, war damals so mächtig, so dem Zuge der Zeiten entsprechend, daß sie immer wieder auftauchte. Auch die Dulciniſten oder Apoſtelbrüder im Anfang des 14. Jahrhunderts, die eben auch die primitive Kirche in ihrer Reinheit, wie ſie dieſelbe auffaßten, verwirklichen wollten, ſagten: Silveſter iſt es, der dem Satan wieder die Pforten der menſchlichen Geſellſchaft und der Kirche geöffnet hat [1]). Dulcin ſelbſt hatte in ſeinem erſten Schreiben an die Chriſtenheit den Silveſter für den Engel von Pergamus, „der da wohnet, wo Satans Thron iſt“ [2]), erklärt.

Der engliſche Vorläufer des Proteſtantismus, Wycliffe, theilte dieſe Anſchauung. Conſtantin, meinte er, habe thörichter Weiſe ſich und den Klerus beſchädigt, indem er die Kirche ſo ſehr mit zeitlichen Gütern belaſtet habe [3]). Im Trialogus läßt er durch die conſtantiniſche Schenkung den Antichriſt erzeugt werden, und leitet den Verfall des römiſchen Reichs davon ab [4]).

Die Tage der conſtantiniſchen Schenkung waren jedoch gezählt. Noch im Jahre 1443 hatte Enea Silvio de Piccolomini, ſpäter Papſt Pius II., damals Sekretär Friedrich's III., dieſem Kaiſer die Berufung eines neuen Conciliums empfohlen, auf welchem unter andern auch die „viele Geiſter verwirrende“ Frage von der conſtantiniſchen Schenkung auf Friedrich's Antrag zur Entſcheidung gebracht

---

[1]) Quando paupertas fuit mutata ab ecclesia per S. Sylvestrum, tunc sanctitas vitae fuit subtracta ecclesiae et diabolus intravit — in hunc mundum. So der Dulciniſt Petrus von Lucca bei Limborch, hist. inquis. p. 360.

[2]) Apocal. 2, 13.

[3]) Thomas Waldensis, Doctrin. fidei, ed. Blanciotti, II. 708, führt ſeine Worte aus ſeinem Buche de Papa an.

[4]) Tracts and Treatises, ed. Vaughan. 1845, p. 174.

werden ſolle. Er ſelbſt war offenbar von der Unächtheit überzeugt, und erwähnt, daß weder bei den alten Hiſtorikern, noch bei „Damaſus", d. h. im Papſtbuche, ſich etwas davon finde. Dieſe Unächtheit alſo ſollte von dem Concil ausgeſprochen werden, und damit verband Enea den Hintergedanken, daß Friedrich wenigſtens einen Theil der in der Schenkung begriffenen Länder als Reichsgut wieder in Anſpruch nehmen, und damit für ſeine ſonſt in der Luft ſchwebende Kaiſergewalt in der Halbinſel eine feſte Baſis gewinnen ſolle [1]).

Faſt gleichzeitig erhoben ſich nun in der Mitte des 15. Jahrhunderts Reginald Pecock, Biſchof von Chicheſter, der Kardinal Cuſa und Lorenzo Valla, um mit geſchichtlichen Gründen zu zeigen, daß die Thatſache wie die Urkunde erdichtet ſei. Gegenüber dem unſichern Schwanken Cuſa's [2]) iſt die quellengemäße Genauigkeit der hiſtoriſchen Unterſuchung bei Pecock bemerkenswerth [3]). In Paris, wo die Scholaſtik noch den Scepter führte, war man noch 50 Jahre ſpäter lange nicht ſo weit, wie Almain zeigt. Valla freilich ging viel weiter als Pecock und Cuſa, ihm kam es darauf an, den Nachweis zu führen, daß der Papſt überhaupt zu dem Beſitze Roms und des Kirchenſtaates nicht berechtigt ſei, daß er „tantum Vicarius Christi et non etiam Caesaris" werde. Seine Schrift war mehr ein rhetoriſches Kunſtwerk, eine beredte Declamation — er ſelber hielt ſie für das Meiſterſtück ſeiner Eloquenz — als eine ruhige hiſtoriſche Unterſuchung [4]). Gleichwohl wurde Valla, nachdem ſeine Schrift

---

[1]) Pentalogus, bei Pez, Thes. Anecd. IV, p. 3, 679.

[2]) Die Stelle aus ſeiner Concordantia cathol. iſt abgedruckt in Brown, Fasciculus, I, 157.

[3]) Repressor, p. 361—67.

[4]) Poggiali, Memorie di Lorenzo Valla. Piacenza 1790, p. 119. — * Gleichwohl wurde noch 1458 in Straßburg der Huſſit Friedr. Reiſer aus Schwaben verbrannt, der namentlich auf Grund der conſtantiniſchen Schenkung polemiſirte. Er meinte, der Papſt ſei nicht

bereits allgemein verbreitet war und großes Aufsehen erregt hatte, von dem P. Nikolaus V. nach Rom gerufen, in päpstliche Dienste genommen, und empfing von diesem Papste wie von Calixtus III. mancherlei Gunstbezeugungen, ohne daß irgend ein Widerruf ihm zugemuthet worden wäre.

Die Juristen indeß ließen sich nicht irre machen, und hielten noch gegen hundert Jahre lang an der Fiktion fest[1]). Antoninus, Erzbischof von Florenz, erinnerte, daß das Stück in Gratian's Dekret in den älteren Handschriften der Sammlung noch nicht stehe, bemerkte aber zugleich: die Legisten (Lehrer des weltlichen Rechtes) bestritten die rechtliche Kraft der Schenkung, während die Kanonisten und Theologen sie festhielten. Er selber adoptirt die Idee einer auf göttlicher Anordnung beruhenden päpstlichen Universalherrschaft, und sieht demnach in der Schenkung nur eine Restitution[2]). Auch unter den Legisten fehlte es indeß nicht an Vertheidigern des Rechtsbestandes[3]). Vor Allen gehört Bartolo hieher (um 1350), dem ehemals, wie Tiraboschi sagt, fast göttliche Ehren erwiesen wurden. Aber indem er auf das Gebiet, in welchem er und seine Zuhörer sich befänden, hinwies, ließ er seine wahre Meinung errathen[4]). Dagegen meinte Nicolaus Tudeschi, den seine Zeit für den größten aller

---

höher, als der geringste Laie, und solle keine weltliche Macht besitzen. Er nannte sich selbst: Fridericus dei gratia episcopus fidelium in ecclesia Romana donationem Constantini spernentium.

[1]) Apud Canonistas nulla ambiguitas est, quin perpetua firmitate subnixa sit, sagt Petrus von Anblo, De imperio Rom., p. 42, in den Tractatus varii de R. G. imp. regimine, Norimb. 1657.

[2]) Die Stelle aus seiner Pars historialis steht bei Brown, fascic. I, 159. — * Turrecremata, tract. not. p. 31 ebenso.

[3]) Die Juristen hatten sogar im Corpus juris civilis eine Belegstelle für die Schenkung entdeckt. Sie lasen nämlich Cod. 5, 27, in einem Gesetze des Kaisers Zeno, unter dem Vorgange Baldo's: Divi Constantini, qui — Romanum minuit imperium, statt munivit.

[4]) Videte, quia nos sumus in terris Ecclesiae, idcirco dico quod illa donatio valeat. In prooem. ff. n. 14.

Kanoniſten hielt: wer die Schenkung läugne, ſei der Ketzerei verdächtig [1]). Das meinten auch der Kardinal P. P. Pariſius und der ſpaniſche Biſchof Arnold Albertinus. Wenn man die Schenkung für ungültig erkläre, ſagt der letztere, ſo komme man der Ketzerei ſchon nahe; wenn man aber behaupte, ſie habe gar nicht ſtattgefunden, ſo ſei das noch ſchlimmer [2]). Ihm ſtimmten Antonius Roſellus [3]) und Ludwig Gomez [4]) bei; und der Kardinal Hieronymus Albano meinte wenigſtens, das ſeien doch unverſchämte Menſchen, die dem unanimis consensus tot ac tantorum Patrum bezüglich der Schenkung, oder, nach dem Ausdruck des Petrus Igneus der „tota academia Canonistarum et Legistarum", dazu auch der Theologenſchaar ſich nicht fügen wollten [5]). Nachdem aber einmal Kardinal Baronius die Unechtheit eingeſtanden hatte, verſtummten dieſe, kurz vorher noch ſo zahlreichen und lauten Stimmen.

Zum Schluſſe nur noch die Bemerkung, daß in Folge der Einbürgerung bei den Griechen die Schenkung in ihrer ganzen Ausdehung ſelbſt in Rußland Eingang gefunden hat, denn ſie ſteht in der Kormczaia Kniga, dem Corpus juris canonici der griechiſch-ſlaviſchen Kirche, welches im 13. bis 14. Jahrhundert von einem Serben oder Bulgaren aus dem Griechiſchen überſetzt wurde [6]).

---

* Die Jeſuiten der Civiltà cattolica ſahen in der vorſtehenden Ausführung Döllinger's „eine ſo ſchwere und ſchimpfliche Anklage gegen die römiſche Kirche", daß ſie 1864 Ser. V. t. x., 303 sqq. in einem ausführlichen, 1866 auch deutſch in Mainz erſchienenen, und von Hergenröther nach-

[1]) Consil. 84 n. 2 in cap. per venerabilem, und ſonſt noch. Vgl. Francisci Bursati Consilia, Venet. 1572, I, 359.

[2]) De agnoscendis assert. cath. et haer., quaest. 17, n. 14.

[3]) Tract. de potest. Papae, Lugd. s. a. p. 320.

[4]) Bei Burſatus l. c. 360 b.

[5]) Alle dieſe und viele Andre hat Burſatus l. c. aufgeführt.

[6]) Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. XXIII, 265.

geschriebenen [1]) Artikel darauf antworteten. Es wurde ihnen um so leichter, da sie „hie und da nicht wenig jenes sichere Urtheil und jenen kritischen Takt vermissen, ohne welche die Gelehrsamkeit zur Aufklärung historischer Fragen, besonders auf so dunklem Gebiete, wie es die Natur der Erdichtung mit sich bringt, wenig nützt". Alsbald finden sie auch, „was hier vorausgesetzt wird, ist in der That ganz und gar unrichtig und in Widerspruch mit der historischen Wahrheit". Näher führen sie aber aus, daß Döllinger's Beweisführung, wenn er auch keinen Papst als Mitschuldigen bezeichne, dahin führe, „daß der Papst, auf welchen der meiste Verdacht fallen müßte, gerade der von der Kirche als Heiliger verehrte Paul I. ist, welcher nämlich von 757 bis 767 regierte, also gerade mitten in der Epoche, innerhalb welcher Döllinger die Schenkung verfertigt glaubt". Allein „aus dessen eigenen Angaben, verglichen mit den Thatsachen und zuverlässigsten historischen Dokumenten des 8. Jahrhunderts" glauben sie „bis zur Evidenz nachweisen" zu können, daß die Zeitbestimmung Döllinger's über die Entstehung der Urkunde (zwischen 754 bis 774) unmöglich sei. Weder unmittelbar nach 754 könne sie entstanden sein, noch nach 774, welches letztere Döllinger selbst behaupte. Müsse die Urkunde aber „gerade von jener Zeit fern gehalten werden, in welcher Döllinger dieselbe allein wahrscheinlich und selbst einzig für möglich hält," so entstehe die Frage: wo und wann ist sie also entstanden? Und nun entwickeln die Jesuiten ihre eigene Ansicht, daß sie nicht in Rom, sondern im Frankenreich erdichtet worden sei, und zwar „in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, kurz vor dem Ursprunge der falschen Dekretalen Isidor's"; denn „im Frankenreiche begegnet sie uns zuerst. Die colbertinische Sammlung, die ersten isidorianischen Codices, die ersten Schriftsteller (Aeneas von Paris, Hincmar von Rheims und Ado von Vienne, alle drei in der zweiten Hälfte des 9. Jahr-

[1]) Kirche und Staat, 1872, S. 360 ff.

hunderts), welche von dieſer Schenkung reden, kommen aus dem Frankenreiche, während man anderswo noch lange Zeit keine Spur von ihr antrifft." Döllinger antwortete darauf nicht, obwohl die Jeſuiten ihn durch das Argument dazu zwingen wollten: Wenn Hadrian I. in ſeinem Schreiben an Karl den Großen (778) die Urkunde kannte, ſo mußte er auch von dem Betruge derſelben wiſſen, „machte er ſich hier als Papſt öffentlich der Theilnahme an dem Betruge ſchuldig und indem er ſeine Autorität mißbrauchte, um zuerſt außer Rom das falſche Diplom zu verbreiten, nahm er die Hauptſchuld dieſer Infamie auf ſich. Wir überlaſſen es Döllinger, eine ſolche Makel, die er gewiß ohne es zu wollen oder auch nur zu bemerken, der Stirne eines der berühmteſten und reinſten Päpſte, ſo je die Kirche gehabt, aufdrückt, wieder zu tilgen ..." Doch ſtudirte er die Frage neuerdings und legte 1869 im „Janus" die neuen Ergebniſſe ſeiner Forſchung dar. Dieſelben (S. 142—146) lauten:

„Nach der Mitte des 8. Jahrhunderts wurde zu Rom die berühmte Schenkung Conſtantin's verfertigt. Sie iſt gebaut auf die früher ſchon im 5. Jahrhundert dort erſonnene Heilung Conſtantin's vom Ausſatze und ſeine Taufe durch Papſt Silveſter. Das wird hier breit erzählt, worauf der Kaiſer aus Dankbarkeit Rom, Italien und die occidentaliſchen Provinzen[1]) dem Papſt ſchenkt, und insbeſondere noch ſehr viel über die Ehrenvorrechte und den Kleiderſchmuck des römiſchen Klerus anordnet. Ueberdies ſollte nach dieſer Dichtung der Papſt Herr und Gebieter aller Biſchöfe ſein, und der Stuhl Petri die Gewalt haben über die vier vornehmen Throne Antiochien, Alexandrien, Conſtantinopel und Jeruſalem.

„Das Ganze verräth ſeinen römiſchen Urſprung in jeder Zeile; man erkennt ſelbſt, daß ein der Laterankirche zuge-

[1]) „Unter dieſen occidentaliſchen Provinzen ſind nicht etwa auch Gallien, Spanien u. ſ. w. verſtanden, ſondern nur der nördliche, nicht zum eigentlichen römiſchen Italien gerechnete Theil der Halbinſel, alſo Lombardien, Venetien, Iſtrien."

höriger Kleriker der Verfasser ist. Das Dokument war wohl bestimmt, dem Frankenkönige Pipin gezeigt zu werden, und ist also dicht vor dem Jahre 754 verfertigt worden. Constantin berichtet nämlich darin, daß er, um den Papst zu ehren, Reitknechtsdienste bei ihm verrichtet und sein Pferd eine Strecke weit geführt habe. Dieß bewog denn Pipin, diese den Franken so ganz fremde Huldigung dem Papste zu erweisen, und dieser sagte dem König gleich von Anbeginn an, daß es nicht eine Schenkung, sondern eine Restitution sei, welche er von ihm und seinen Franken erwarte [1]). Die erste Bezugnahme auf diese constantinische Schenkung findet sich in dem Briefe Hadrian's an Karl vom Jahre 777, wo er dem erklärt, daß er als ein neuer Constantin durch seine

[1]) „Ueber den römischen Ursprung der „Donatio" kann kein vernünftiger Zweifel bestehen. Es hat dieß bereits der Jesuit Cantel in seiner Historia Metropolitanarum urbium, p. 196, richtig gesehen. Er meint, der Verfasser müsse ein römischer Subdiacon Johannes gewesen sein [752]. Die Urkunde sollte wohl nach drei Seiten hin gebraucht werden: gegen die Rom bedrohenden Longobarden, gegen die Griechen, welche kein Imperium des römischen Stuhles über ihre Kirche anerkennen wollten, und bei den Franken. Den Versuch der Jesuiten der Civiltà, einen Franken zum Verfasser zu machen, blos weil Aeneas von Paris und Ado von Vienne im 9. Jahrhundert der Schenkung gedenken, kann man wohl nicht ernsthaft erörtern; er richtet sich von selbst. Zwischen der Donatio und den römischen Dokumenten jener Zeit, namentlich dem Constitutum Pauli I (bei Harduin, Concil. III, 1999 ff.) und der im Jahre 753 oder 754 gleichzeitig mit der Donatio ersonnenen Epistola s. Petri findet die vollständigste Uebereinstimmung in Styl und Gedanken statt. Der Ausdruck „Concinnatio luminarium", der nur in den damaligen Briefen der Päpste, dem Constitutum Pauli und der Donatio vorkommt und sonst nirgends, verräth schon die römische Hand. So auch die Verwünschungsformel und Androhung der Höllenstrafe, gerade wie in dem Constitutum und der Epistola s. Petri. Auch die Satrapae, welche, dem ganzen Occident völlig fremd, nur in der Donatio und den damaligen Briefen der Päpste (bei Cenni, Monumenta dominat. pontif. I, 154; Jaffé, Carol. ep. 17 p. 79) vorkommen, verrathen den Ursprung." — * Der römische Ursprung der Erdichtung ist jetzt auch allgemein zugestanden.

Schenkung der Kirche zwar das Ihrige gegeben, aber noch weit mehr von den alten kaiſerlichen Beſitzungen zu reſtituiren habe. Doch ſchon mehrere Jahre vorher, ſchon ſeit 752, pflegten die Päpſte nicht vom Schenken, ſondern vom Rückerſtatten in ihren Schreiben zu reden, und zwar ſollten die italieniſchen Landſchaften und Städte bald dem heiligen Petrus, bald der römiſchen Respublica reſtituirt werden [1]). Dieſe Forderung erhielt erſt ihren verſtändlichen Sinn, wenn die conſtantiniſche Schenkung hinzugenommen wurde, welche den Papſt als den rechtmäßigen Beſitzer und Erben des römiſchen Kaiſerreichs in Italien erſcheinen ließ; denn indem er zugleich der Nachfolger Conſtantin's war, wurde, was der römiſchen Respublica gegeben wurde, zugleich dem Petrus gegeben und umgekehrt. Auf ſolche Weiſe wurde es dann auch Pipin einleuchtend gemacht, daß er die Forderungen des griechiſchen Kaiſerhofes wegen Rückgabe der ihm gehörigen Gebiete einfach als unberechtigt abzulehnen habe.

„In der That wäre es auch unbegreiflich, wie Pipin darauf verfallen ſei, das Exarchat mit 20 Städten dem Papſte zu ſchenken, der es nie beſeſſen, und ſich die Feindſchaft des doch immer mächtigen Kaiſerreiches zuzuziehen, blos damit die Lampen in den römiſchen Kirchen mit Oel verſehen würden [2]), wenn man ihm nicht in der conſtantiniſchen Schenkung den Rechtstitel der Päpſte auf dieſe Länder vorgezeigt und ihn mit der Rache des über Vorenthaltung ſeines Eigenthums grollenden Apoſtelfürſten geſchreckt hätte. An dem kriegeriſchen Hofe Pipins war nicht zu fürchten, daß ſolche

---

[1]) „Exarchatum Ravennae et reipublicae iura seu loca reddere, iſt der Ausdruck im Papſtbuch. Le Cointe, Ann. eccles. Franc. V, 424. Auch im Briefe des P. Stephanus heißt es: per Donationis paginam — civitates et loca — restituenda confirmastis. Und ſo noch oft, wenn vom Exarchat und der Pentapolis die Rede iſt."

[2]) „Dieß nämlich wird in den bittenden und begehrenden Schreiben der Päpſte ſtets als der Hauptgrund für die gewünſchten Länderſchenkungen angegeben."

Urkunden, wie die Epistel des Petrus und die Schenkung Constantin's, kritisch geprüft und enthüllt würden. Männer, denen man schreiben durfte, daß, wenn sie nicht wider die Feinde der Kirche zögen, ihre Leiber und ihre Seelen ewig in der Hölle zerfleischt und gemartert werden würden, glaubten auch bereitwillig, daß Constantin dem Papste Silvester Italien geschenkt habe. Es waren damals Tage der Finsterniß im Frankenreiche, und bei dem vollständigen Erlöschen aller Studien gab es auch nicht einen Mann in Pipin's Umgebung, dessen Scharfblick die römischen Agenten zu scheuen gehabt hätten [1])."

Döllinger hat mit seiner Untersuchung in den „Papstfabeln" — die Ausführung im „Janus" wurde kaum beachtet — den Anstoß zu einer Reihe von Untersuchungen der constantinischen Schenkung gegeben [2]). Als aber diese theils in die Bahn der Jesuiten der Civiltà einlenkten, theils die Entstehung derselben nach 805, bezw. zwischen dem September des Jahres 813 und dem Oktober des Jahres 816 oder noch später ansetzten, sagte mir Döllinger 1888: „Ich habe keinen Grund, von meiner Auffassung abzugehen."

---

[1]) „Vgl. die Benedictiner in ihrer Histoire littéraire de la France. IV, 3."

[2]) Hergenröther, Kirche und Staat, 1872, S. 360 ff. — Colombier S. J. in den Etudes relig. 1877 t. XI, 801 sqq. — Martens, Die römische Frage 1881 S. 346 f. — Langen in Histor. Zeitschrift 1883 S. 413 ff. und Gesch. der röm. Kirche II, 725 ff., wo auch andere Literatur angegeben ist. — Grauert im Histor. Jahrbuch III, 3 ff. IV, 45 ff. 525 ff. V, 117 f., dazu Kaufmann in der Allgem. Zeitung 14. und 15. Jan. 1884. — Bayet im Annuaire de la faculté des lettres de Lyon 1884. — Weiland in der Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove und Friedberg Bd. XXII. — Brunner-Zeumer, Die constantinische Schenkungsurkunde 1888. — Friedrich, Die constantinische Schenkung 1889. — Martens, Die falsche Generalconcession Constantins 1889. — Scheffer-Boichorst, Mittheilungen des österr. Instituts Bd. X und XI.

6. Liberius und Felix.*[1])

Es ist hier nöthig, die ächte Geschichte der beiden Männer, deren Quellen glücklicherweise in erwünschter Lauterkeit fließen, voranzustellen, damit die Entstehung und Tendenz der Fabel sich um so deutlicher gestalte.

Kaiser Constantius, von seinen Eunuchen und einigen arianischen Bischöfen geleitet, wollte den Kirchen und Bischöfen des Occidents den Arianismus in jener abgeschwächten, halb verschämten Gestalt aufdringen, welche die Eusebianer demselben gegeben hatten. Er sowohl als seine Diener bedienten sich dazu aller Mittel der Verführung, der Einschüchterung, der brutalen Gewalt. Der römische Bischof Liberius hatte erst zu Rom, und dann, nach Mailand an den kaiserlichen Hof gerufen, auch hier den Bemühungen des Constantius und seines Eunuchen Eusebius herzhaft widerstanden; er wurde daher im Jahr 354 nach Beröa in Thracien verbannt. Statt seiner ließ Constantius im kaiserlichen Palaste, in Gegenwart dreier Eunuchen den römischen Diacon Felix durch drei arianische Bischöfe, unter denen der Anomöer Acacius von

---

*[1]) Gegen Döllinger's Darstellung schrieb 1865 Reinerding, Zur Liberius- und Honoriusfrage, den Hefele[2] I, 681 ff. widerlegte. Langen I, 468 ff. — Seitdem hat die Liberiusfrage eine seltsame Wendung genommen. de Rossi, Elogio anonimo d'un Papa nella silloge epigrafica del codice di Pietroburgo, Bullett. 1883 p. 5 ff., glaubte eine Inschrift, obwohl sie der Geschichte des Liberius in allen Punkten widerspricht, trotzdem auf diesen Papst beziehen zu sollen. Es gelang ihm nur dadurch, daß er die ganze beglaubigte Geschichte des Liberius leugnete oder über den Haufen stieß. Ihm folgte alsbald Pitra, Analecta noviss. I, 20 ff. Auch Duchesne, l. p. I, 109 f. schloß sich im Ganzen de Rossi an. Gegen dieses Verfahren erhob sich Funk im Histor. Jahrbuch 1888 S. 424. Döllinger selbst hatte für diese Ausbeutung des genannten Elogium nie ein Verständniß und stellte noch 1887 ein Privatgutachten gegen diese Entstellung der Geschichte aus.

Cäsarea war, weihen. Felix hatte dem nicänischen Bekenntnisse nicht förmlich entsagt, aber er hielt kirchliche Gemeinschaft mit den Arianern, was den Häuptern der Partei damals genügte, da das Uebrige, die Herrschaft ihrer Lehre, dann allmälig von selbst folgen werde. In Rom, wo Liberius persönlich sehr beliebt war, weigerte sich das Volk, die Kirchen zu betreten, in denen Felix erschien; der ganze Klerus hatte sich öffentlich vor der Gemeinde durch einen Eid verpflichtet, so lange Liberius lebe, keinen andern anzuerkennen; es kam selbst zu einem Aufruhr, in welchem einige Personen getödtet wurden [1]). Als Constantius zwei Jahre später nach Rom kam, fand er das römische Volk noch immer dem Liberius treu, die römischen Damen baten ihn dringend um Rückgabe ihres Bischofs, und er gewährte diese Bitte insoweit, daß er verordnete, Liberius und Felix, dem inzwischen der größte Theil des Klerus sich angeschlossen hatte, sollten künftig die römische Kirche gemeinschaftlich verwalten. Aber das im Circus versammelte Volk rief: Ein Gott, Ein Christus, Ein Bischof! Liberius ward indeß nicht zurückgerufen, bis er, im folgenden Jahre, 357, durch die Leiden und Entbehrungen des Exils gebrochen, durch Drohungen geängstet und selbst des Mannes, den man ihm bis dahin als Diener und Gesellschafter gelassen hatte, des Diacons Urbicus, beraubt, sich entschloß, ein ihm vorgelegtes Bekenntniß zu unterzeichnen, der Gemeinschaft des Athanasius und hiemit aller entschiedenen Nicäner zu entsagen, und dafür in die der arianischen Hofpartei zu treten. Er unterschrieb die erste Formel von Sirmium, welche, im Uebrigen unanstößig, nur das Homousion vermissen ließ. Er ging weiter: von der Gemeinschaft des Athanasius sagte er sich los und trat dafür in die der entschiedensten Arianer, eines Ursacius, Valens, Germinius. Er

[1]) Athanas. hist. ad monachos. p. 389. Faustini et Marcellini libell. Praef. Socrat. 2, 37. Rufin. 1, 22. Hieron. vir. illustr. c. 109. Chron. ad a. 354.

buhlte selbst um die Gunst der mächtigen Schützlinge des Kaisers, der arianischen Bischöfe Epiktet und Auxentius. Hierauf (im Jahr 358) von Beröa an das kaiserliche Hoflager zu Sirmium gerufen, unterzeichnete er auf des Constantius Geheiß eine neue schlimmere Formel, welche die eben zu einer Synode in Sirmium zusammengetretenen semiarianischen und arianischen Bischöfe entworfen hatten. In dieser hatte man, vorzüglich um eine ausdrückliche Verwerfung des Homousion zu erreichen, die Beschlüsse der antiochenischen Synode [1]) gegen Paulus von Samosata, dann die späteren gegen Photin und Marcellus von Ancyra und eine der antiochenischen Formeln von 341 verschmolzen. So wurde Liberius dahin gebracht, daß er sich den gerade bei Constantius überwiegenden Semiarianern gleichstellte. Er bekannte sich zu ihrer „substantiellen Aehnlichkeit", gab das Nicänum preis, und kündigte den orientalischen Arianern den Eintritt in ihre Gemeinschaft und die Lossagung von Athanasius an. Hauptsächlich durch diese zu Sirmium unter dem Doppeleinflusse des Kaisers und der Bischöfe bewiesene Schwäche, nicht durch das früher zu Beröa Vorgefallene, zog er sich die Vorwürfe

---

[1]) Nicht blos der Antiochenischen Synode von 341, wie Hefele meint (Concilien-Geschichte, I, 662; vgl. 2. Aufl. I, 685); denn diese hatte sich weder mit Paulus von Samosata noch mit Photinus beschäftigt, sondern auch der Synode von 269, welche das Homousion in dem falschen Sinne des Paulus von Samosata verworfen hatte. Man wollte jetzt nicht mehr eine bloße Verschweigung des verhaßten Wortes, sondern eine förmliche Verdammung desselben, weil, wie man vorgab, unter dem Vorwand des Homousion gewisse Personen (Athanasius und alle festen Anhänger des Nicänums) eine eigne Sekte aufrichten wollten. Sozomenus 4, 15. Philostorgius (4, 3) sagt auch nicht, wie Hefele angibt, Liberius habe die zweite sirmische Formel unterschrieben; von der zu Beröa unterzeichneten redet er gar nicht, sondern von der nachher zu Sirmium von Liberius angenommenen, also der dritten, und von dieser sagt er ganz richtig und mit Sozomenus übereinstimmend, daß Liberius damit das Homousion und den Athanasius verdammt habe.

der Zeitgenossen zu, daß er häretisch und ein Bundesgenosse der Häretiker geworden sei. Und in der That konnte man damals nicht anders urtheilen. Hatte er doch selbst den schlimmsten Arianern, einem Epiktet von Centumcellä und einem Auxentius von Mailand, die Kirchengemeinschaft bewilliget[1]). Es war, wie Hieronymus angibt, der Bischof Fortunatianus von Aquileja, der den Liberius zu solcher Apostasie beredete.

Um diesen Preis erkaufte Liberius die Rückkehr nach Rom, wo das Volk den persönlich geliebten Bischof ungeachtet seines Falles mit Freudenbezeugungen aufnahm. Die ganze Gemeinde war und blieb katholisch; mit den Streitigkeiten über die Homousia des Sohnes hatte das Volk im Abendlande sich bisher noch wenig befaßt; man verstand wohl noch kaum die Streitfrage und ihre Bedeutung. So konnte Liberius, ohne einen Widerruf zu leisten, ruhig seine Amtsführung übernehmen. In Sirmium war beschlossen worden, Liberius und Felix sollten gemeinschaftlich der römischen Kirche vorstehen; denn Felix stand, da er die Kirchengemeinschaft mit den arianischen Bischöfen hielt, noch immer in der Gunst des Hofes. In Rom aber traten lange fortwirkende Zerrüttungen ein. Der Klerus war gespalten, da der größere Theil den dem Liberius bei seiner Verbannung geleisteten Eid der Treue gebrochen und Felix anerkannt hatte. Der letztere mußte, da ihn das Volk nicht länger dulden wollte, aus der Stadt weichen, und wurde bei einem bald darauf gemachten Versuche, sich in dem Stadt-

[1]) Hilar. de syn. Opp. II, 464. Fragm. 6. II, 680. Sozom. 4, 15. Die Briefe des Liberius bei Coustant, Epistolae Pontiff. 442 sqq. — * Döllinger nimmt also die drei Briefe als ächt an gegen Hefele[2] I, 686 ff. Letzterem schließt sich Jaffé-Kaltenbrunner nr. 217—219 und Add. II, 691 an, hier noch auf de Rossi und Anastasius I. nr. 281 verweisend. Langen I, 475 ff. bleibt unentschieden; Möller in der Prot. Realencyclop. „Liberius" hält sie für ächt und bezeichnet die Kritik Hefele's als „Tendenzkritik".

theile jenseits der Tiber einer Kirche zu bemächtigen, abermals vertrieben. Von da an lebte er noch acht Jahre, ohne Rom betreten zu können; Liberius aber verzieh nach dessen Tode (22. November 365) den Klerikern seines Anhangs und ließ sie in ihren Graden wieder zu [1]). Von seinem eigenen Verhalten wird nichts berichtet; die zu Beröa und Sirmium gethanen Schritte scheint er nicht widerrufen, die Kirchengemeinschaft mit den Arianern nicht aufgehoben zu haben, sonst würde ihn Constantius wohl nicht lange in Rom geduldet haben. Die Synode von Rimini gab ihm jedoch gegen Ende des Jahrs 359 und im Jahr 360 Gelegenheit, seine katholische Gesinnung zu bewähren. Er verwarf die Synode, verordnete, daß die Theilnehmer nur nach geleistetem Widerruf zur Gemeinschaft zugelassen werden sollten, und im Jahr 366 war er es, der den Semiarianern das Bekenntniß des von ihm früher verworfenen „Homousion" als Bedingung der kirchlichen Anerkennung abforderte. In Sirmium mochte man ihn dadurch irre geleitet haben, daß man ihn in dem Mißbrauch, den Paul von Samosata, Marcellus von Ancyra, Photinus mit dem Homousion getrieben, einen rechtmäßigen Grund erblicken ließ, sich eines so zweischneidigen Schwertes, wie dieses Wort sich erwiesen, zu enthalten, und den Gebrauch desselben zu untersagen; zudem hatte man ihm die Autorität der Synode von 269 vorgehalten. Als er sich zu der Wesensähnlichkeit des Sohnes bekannte, mochte er, wie andere sonst gut katholische Männer jener Zeit, überzeugt sein, daß in der Gottheit Wesensgleichheit und Wesensähnlichkeit nothwendig zusammenfallen. Dieß etwa läßt sich zur Milderung seiner Verirrung sagen. Aber freilich gibt es keine Entschuldigung für seine Ausstoßung des Athanasius und für den Eintritt in die Kirchengemeinschaft der arianischen Häupter. Er muß indeß diesen schweren Fehltritt noch

[1]) Marcellini et Faustin. ad libell. prec. praef. Beide römische Presbyter waren Augenzeugen, und Hieronymus bestätigt ihre Angaben.

vor der Synode von Rimini (359) wieder gut gemacht haben. Ohne Zweifel hatten ihn die Ereigniſſe ſeit 358 belehrt, daß jenes dogmatiſche Wort in der Kirche doch wirklich unentbehrlich, daß es, wie er in ſeinem Schreiben an die orientaliſchen Biſchöfe vom Jahr 366 ſagt, „das feſte und unüberwindliche Bollwerk ſei, an welchem alle Angriffe und Kriegsliſten des Arianismus zerſchellten“ [1]).

Liberius war alſo in keinem Momente ſeines Lebens eigentlich häretiſch, aber die Begierde, ſich von den Leiden eines einſamen Exils erlöſt und wieder in der Mitte ſeines Volkes zu ſehen, das ihn liebte und ihm huldigte, verblendete ihn: er gab die Kirche den Arianern preis, er verwirrte das kirchliche Bewußtſein des Volkes, und man begreift ſehr wohl, daß ihm Hilarius ein Anathema nachrief. Rechtmäßiger römiſcher Biſchof blieb er immer, ſein Gegner Felix war und blieb ein illegitimer Eindringling, hinſichtlich der arianiſchen Wirren ſchuldiger noch als Liberius. Denn nur indem Felix, dem Niemand Gewalt anthat, ſich von Arianern ordiniren ließ und ihnen, beſonders den Hofbiſchöfen und der Umgebung des Kaiſers, die Kirchengemeinſchaft gewährte, erlangte und behauptete er ſeine Stellung, während Liberius nach mehrjähriger Standhaftigkeit erſt den an ihm geübten Mißhandlungen erlag.

Beim Tode des Liberius im Jahr 366 kam die alte Zwietracht, welche das Eindrängen des Felix und der Uebertritt vieler Geiſtlichen zu ihm hervorgerufen hatte, zu neuem, blutigem Ausbruche*[2]). Eine zahlreiche Volkspartei, von einigen Klerikern berathen, wollte verhindern, daß keiner der Männer, welche vor zehn Jahren mit Verletzung ihres Eides den Felix anerkannt hatten, zur biſchöflichen Würde gelänge. Darum wurde Urſinus dem von der Mehrzahl des Klerus

[1]) Ap. Coustant, Epp. Rom. Pontiff. p. 460.

*[2]) Langen, Geſch. der röm. K. I, 495 ff. Wilh. Meyer, epistulae imperator. rom. ex coll. can. Avellana (I), Gött. Lectionscatal. 1888.

erkorenen Damasus entgegengestellt. Ein förmlicher Bürgerkrieg war die Folge. In den Straßen, in den Kirchen wurde gekämpft, mit solcher Erbitterung, daß einmal in der sicinischen Basilika 137 Erschlagene, meist von der Faktion des Ursinus, gefunden wurden [1]). Damasus selbst vermochte seine Partei nicht zu zügeln, und nur durch die Verbannung des Ursinus und sieben Anderer von dieser Faktion und durch die kräftigen Maßregeln des Präfekten Juvencus ward endlich einige Ordnung in der Stadt hergestellt. Die Ursinianer setzten jedoch ihre Absonderung und ihre Versammlungen auf den Cömeterien der Märtyrer fort, was zu neuem Blutvergießen, zu neuen Verbannungen von Geistlichen dieser Faktion führte. So vergingen einige Jahre in steter Unruhe, und aus jener Gewaltthat des Constantius erwuchs noch in so später Zeit die bittere Frucht einer kirchlichen Zerrüttung, welche erst mit dem Aussterben einer Generation vollständig geheilt ward.

Merkwürdig ist nun, daß die spätere Sage oder absichtliche Dichtung seit dem 6. und 7. Jahrhundert diese Geschichte ganz zum Nachtheil des Liberius und zu Gunsten des Felix, der zu einem kirchlichen Helden und Märtyrer gestempelt wurde, verunstaltet hat. Sie hat es dahin gebracht, daß dieser meineidige, von fanatischen Arianern ordinirte, nur durch weltliche Gewalt den Römern aufgedrungene Gegenpapst als Heiliger geehrt und als Papst Felix II. in der Reihe der Päpste mitgezählt wurde, während Liberius, und zwar in Rom selbst, als ein blutbefleckter Tyrann, als ein Ketzer und Verfolger der Rechtgläubigen dargestellt wurde *[2]).

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Dinge in der Absicht ersonnen worden sind, die Sache jenes zahlreichen Theils der römischen Geistlichkeit, der mit Verletzung seines Eides dem

---

[1]) Ammian. Marcell. l. 27, 3, 12.

*[2]) Zu dem Folgenden vgl. Langen I, 480. 496. Duchesne, l. p. I. p. CXXIII sqq. 207 ff.

Felix anhing, in ein günstiges Licht zu stellen, sie als die legitime Partei, welche sich der Ketzerei und dem ketzerischen Papste widersetzt habe, und deshalb verfolgt worden sei, darzustellen. Doch fallen diese Dichtungen erst in eine späte Zeit, in das 6. oder 7. Jahrhundert, wie es scheint, als in Rom nur noch dunkle Erinnerungen an die Ereignisse des 4. vorhanden waren und die römische Taufe Constantin's mit ihren Mythen bereits alles historische Bewußtsein dort getrübt und die geschichtliche Continuität und Ordnung der Ereignisse verwirrt hatte. Drei Dokumente sind es, in denen die ersonnene Geschichte verkörpert wurde und aus denen dann alle Späteren geschöpft haben: die Biographien des Liberius und des Felix im Liber Pontificalis, die von Mombritius zuerst herausgegebenen Akten des Felix und die Akten des heiligen Eusebius [1]).

Diese Akten besonders sind offenbar in der Absicht gedichtet worden, das Andenken des Liberius zu brandmarken und ihn in grellster Weise als einen abtrünnigen Häretiker und Verfolger der katholischen Bekenner darzustellen, damit die Partei des Felix als die unterdrückte, rechtgläubige erscheine. Daher läßt der Erzähler auch den Papst Damasus gleich nach dessen Tode auf einer Synode von 28 Bischöfen und 25 Presbytern den Liberius verdammen. Zugleich wird auch diese Gelegenheit benützt, die Lieblingsthatsache derer, von welchen und für welche gedichtet wurde, die römische Taufe Constantin's neuerdings gegen die widrigen Zeugnisse des Alterthums sicher zu stellen. Deshalb beginnt die Biographie des Felix mit dem in affektirter Präcision gefaßten Berichte: Er habe den Kaiser Constantius, den Sohn Constantin's, für einen Häretiker erklärt, der zum zweiten Male sich habe taufen

---

[1]) Sie stehen in der Sammlung von Baluze-Manſi, I, 33, und sind im ganzen Mittelalter fleißig benützt und ausgeschrieben worden.

lassen von dem Bischofe Eusebius von Nikomedien[1]) in der Villa Aquilon (Achyron) nahe bei Nikomedien.

Hier wird also, was der Vater gethan, auf den Sohn übertragen, und die Absicht, für Constantin Rom an die Stelle von Nikomedien und Silvester an die Stelle des Eusebius treten zu lassen, ist unverkennbar.

Folgende Geschichte ist nun in den beiden bezeichneten, zusammenhängenden Dokumenten an die Stelle der wahren gesetzt worden. Als Constantius den Liberius wegen seiner Vertheidigung des katholischen Glaubens verbannt, wählt und ordinirt der römische Klerus auf den Rath und mit Zustimmung des Liberius den Presbyter Felix[2]) zum Bischof[3]). Dieser hält sofort ein Concilium von 48 Bischöfen, findet hier, daß zwei Presbyter, Ursacius und Valens[4]), dem Constantius zustimmen, und verdammt sie. Die beiden gehen mit Zustimmung des von ihnen beredeten Constantius zu Liberius und bieten ihm die Rückkehr an unter der Bedingung: daß zwischen Arianern und Katholischen Kirchengemeinschaft stattfinde, den letzteren aber nicht zugemuthet

---

[1]) Ap. Vignoli I, 119. Duch. I, 211.

[2]) Felix war blos Diakon. Rufin. 2, 22. Marcellin. libell. prec. praef.

[3]) Dieß wäre nur möglich gewesen, wenn Liberius zugleich abgedankt hätte, was er nicht gethan hat. Daß ein Bischof noch einen andern neben sich gestellt oder sich durch einen andern in seiner Abwesenheit habe vertreten lassen, war gegen die Kirchengesetze, besonders gegen einen nicänischen Kanon. Als es endlich Valerius B. von Hippo that, fand Augustinus selbst, den er mit Erlaubniß des Primas von Carthago ordiniren ließ, es sei contra morem ecclesiae, und verordnete nachher, daß bei jeder Ordination die Kanonen vorgelesen werden sollten, damit eine solche Uebertretung sich nicht wieder ereigne. Possid. vit. Aug. c. 8.

[4]) Beide waren Bischöfe, Ursacius von Singidon in Mysien, Valens von Mursa in Pannonien, und standen zur römischen Kirche in keiner Beziehung. Die Hauptstütze des Arianismus im römischen Gebiete war Epiktet, Bischof von Centumcellä.

werde, sich wieder taufen zu lassen [1]). Liberius geht darauf ein, kommt zurück und wohnt im Cömeterium der heil. Agnes bei des Kaisers Schwester Constantia [2]). Sie soll ihm durch ihre Fürbitte bei ihrem Bruder die Zulassung in Rom auswirken, weigert sich aber dessen als treue Katholikin. Constantius ruft indeß, auch ohne schwesterliche Verwendung, auf den Rath der Arianer den Liberius nach Rom, veranstaltet ein Concilium von Häretikern und entsetzt mit demselben den katholischen Felix seines bischöflichen Amtes [3]). An demselben Tage beginnt eine blutige, von Constantius und Liberius gemeinschaftlich geleitete Verfolgung. Der Presbyter Eusebius, der sich durch seinen Muth und katholischen Eifer auszeichnet und das Volk in seinem Hause versammelt, hält dem Kaiser und dem Liberius ihre Frevel vor, erklärt dem letzteren, daß er keineswegs mehr der rechtmäßige Nachfolger des Julius sei, da er vom Glauben abgefallen, und beiden, daß sie in satanischer Verblendung den katholischen, unbescholtenen Bischof Felix vertrieben hätten. Da läßt ihn Constantius auf den Rath des Liberius in ein nur vier Fuß breites niedriges Loch einschließen, in welchem er nach sieben Monaten todt gefunden wird. Die Presbyter Gregorius und Orosius, seine Verwandte, begraben ihn, und dafür befiehlt der Kaiser, den Gregorius lebendig in derselben Krypta, in der sie den Leichnam des Eusebius beigesetzt, einzusperren. Orosius zieht ihn Nachts halbtodt aus der Krypta heraus, er stirbt aber unter seinen Händen, worauf jener, Orosius, die ganze Geschichte aufzeichnet. Felix, der dem Kaiser seine Wiedertaufe vorgeworfen hatte, wird auf dessen Befehl ent-

---

[1]) Von Wiedertaufe war damals und noch lange überhaupt nicht die Rede. Die Arianer betrachteten vor Eunomius die kathol. Taufe als giltig.

[2]) Verwechselung mit der Schwester Constantin's d. Gr.

[3]) Constantius ist in dieser ganzen Zeit, und so lange Liberius dort waltete, nicht in Rom gewesen. Die Erzählung aber setzt voraus, daß er dort regelmäßig residirt habe.

hauptet. In Rom wüthet die Verfolgung bis zum Tode des Liberius. Constantius läßt verkünden, daß jeder, der sich nicht an Liberius anschließe, ohne gerichtliche Formen hingerichtet werden solle. Geistliche und Laien werden nun in den Kirchen, in den Straßen gemordet. Endlich stirbt Liberius und Damasus brandmarkt mit einer Synode sein Andenken.

Die Schilderung in den Akten des Eusebius ist bedeutend greller, als die Darstellung im Papstbuche, wo die Dinge gemildert sind, aber die Absicht, den Liberius herabzudrücken und als Mitschuldigen des Constantius erscheinen zu lassen, noch immer durchschimmert. Daß die Akten des Eusebius im Interesse des Gegenpapstes Felix erdichtet seien, hat bereits Cavalcanti bemerkt[1]). Mir scheint, daß auch die Absicht mitwirkte, die blutigen Scenen, welche in Folge der zwiespältigen Wahl des Ursinus und Damasus vorgefallen und die auch nach ein paar Jahrhunderten noch ein düsteres Andenken in Rom hinterlassen haben mochten, dadurch in ein für den damaligen Klerus günstigeres Licht zu stellen, daß man sie um ein paar Jahre vordatirte und als Verfolgungen der standhaft katholischen Kleriker durch die beiden Arianer, den Papst und den Kaiser, schilderte. Ist man doch in der Abneigung gegen Liberius und dem Streben, den Felix an seine Stelle zu bringen, so weit gegangen, daß man in den chronologischen Notizen der doch von jenem gebauten liberianischen Basilica den Liberius in der Papstreihe ganz übergangen und den Felix allein zwischen Julius und Damasus gesetzt hat.

So ist denn Felix als rechtmäßiger Papst und heiliger Märtyrer allmälig in die Papstverzeichnisse, die Liturgien und die Martyrologien eingedrungen; doch erst spät, und, was die Martyrologien betrifft, nur langsam. Optatus und Augustinus hatten ihn in ihren Verzeichnissen der römischen

[1]) Vindiciae Rom. Pontiff.

Bischöfe übergangen. Der 29. Juli ist der Tag, den man seinem Andenken gewidmet hat. Aber hier eben tritt nun, wenn man die Kalendarien und Martyrologien prüfend und vergleichend befragt, die Täuschung handgreiflich zu Tage, und zeigt sich, daß der gefeierte Felix ein ganz anderer war, und daß man erst im 8. Jahrhundert, nachdem einmal die falschen Legenden des Felix und des Eusebius geschmiedet waren, darauf verfiel, diesen Felix für den Nebenbuhler des Liberius zu erklären. Das älteste bis jetzt bekannte Dokument ist nämlich das römische Kalendarium, welches Martene im fünften Bande seines Thesaurus herausgegeben hat; er setzt es in den Anfang des 5. Jahrhunderts, mit Recht, da es mit einer einzigen Ausnahme (Silvester) nur Märtyrerfeste enthält, und da eben Silvester der jüngste der darin genannten Heiligen ist, also selbst Damasus, der doch schon frühe gefeiert ward, fehlt. Hier wird denn am 28. Juli [1]) natalis s. Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis angezeigt. Bei allen Päpsten in diesem Kalendar ist sonst die Bezeichnung papa beigesetzt. Hiemit stimmen einige Martyrologien überein, welche den Namen des h. Hieronymus tragen und ihrem Hauptinhalt nach doch aus dem fünften Jahrhunderte (der Zeit vor Cassiodor) stammen [2]). Desgleichen das des Beda, ohne Rom zu nennen. Dann das Martyrologium Ottobonianum aus dem 10. und das Kalendarium Laureshamense vom Ende des 9. Jahrhunderts [3]). Dagegen trennt das hieronymianische bei D'Achery den Felix von den drei andern, die offenbar Rom angehören, und versetzt ihn nach Afrika [4]). Damit stimmt selbst noch das vaticanische Kalendar vom Anfang des 11. Jahrhunderts [5]) überein.

[1]) So auch das Sacramentarium Gregorianum. Sonst ist es immer der 29ste.

[2]) Bei Martene, Thes. III, 1558.

[3]) Beide in Giorgi's Ausgabe des Ado, p. 683. 692.

[4]) Spicil. II, 15. nov. ed.

[5]) Bei Giorgi p. 699.

Wie aber Felix aus Afrika nach Rom gekommen sei, darüber gibt ein Martyrologium von Auxerre Aufschluß, das wohl in's Ende des 9. Jahrhunderts fällt (der jüngste der zahlreichen darin genannten Päpste ist Zacharias), und besonders für Rom reichhaltig und in lokalen Notizen sorgfältig ist, so daß an einer römischen Grundlage nicht zu zweifeln ist. Hier heißt es am 29. Juli: Romae via Aurelia translatio corporis beati Felicis episcopi et martyris qui IV idus Novembris martyrio coronatus est. Eodem die ss. mm. Simplicii, Faustini et s. Beatricis m. sororis eorum [1]). Es scheint also, daß die Gebeine des afrikanischen Märtyrers Felix nach Rom gebracht wurden, und daß nur in Folge dieser am 29. Juli vorgenommenen Translation Felix mit römischen Märtyrern, Simplicius, Faustinus und Beatrix, denen sonst dieser Tag gewidmet war, sich zusammen fand. Daher gibt es auch Martyrologien und Missalien, in denen Felix nicht steht, sondern nur die drei andern. In dem sogenannten gelasianischen Sacramentarium fehlt er noch, während Simplicius, Faustinus und Viatrix (oder Beatrix) gefeiert werden [2]). In den späteren gregorianischen dagegen ist der Tag als Natale der vier Heiligen genannt, doch so, daß in der Oratio nur Felix allein, und zwar als Martyr et Pontifex gefeiert wird. Auch in dem zu Corbie gefundenen Martyrologium vom Jahr 826 [3]), sowie in dem Martyrologium Morbacense und im Calendarium Anglicanum sind blos Simplicius, Faustinus und Beatrix genant [4]). Die meisten nennen Felix ohne nähere Bezeichnung einfach zusammen mit den drei andern, oder setzen, wie das neapolitanische aus dem 9. Jahrhundert [5]), Felicis et Sim-

[1]) Bei Martene, Coll. ampl. VI, 712.

[2]) Bei Muratori, Liturgia Romana Vetus I, 658. II, 106.

[3]) D'Achery, Spicil. II, 66.

[4]) Das Calend. Angl. (v. J. 1000) bei Martene, Coll. ampl. VI, 655. Das Morbacense bei Martene, Thesaur. III, 1570.

[5]) In Mai, Coll. V, 63.

plicii, oder: in Africa Felicis ꝛc. wie das Kalendar von Stablo.

Andererseits beginnt aber auch bereits mit dem 8. Jahrhunderte die Reihe derjenigen Kalendarien und Martyrologien, welche Felix zum Papst machen, und natürlich den Gegenpapst von 356 verstanden wissen wollen. Das erste ist das von Fronto herausgegebene römische Kalendar aus der Mitte des 8. Jahrhunderts [1]). Diesem schließt sich an das Martyrologium, das Rosweyde zuerst gedruckt hat, das aber kein römisches ist, wie der Herausgeber und die Bollandisten gemeint haben [2]). Das letztere hat bereits auch die Fabel von dem Martyrertode des Felix unter Constantius. Aus dieser Quelle und aus den erdichteten Legenden, oder aus dem Papstbuche, hat Ado geschöpft, den die folgenden Martyrologen meist abgeschrieben haben. Usuard, Notker, Rabanus, Wandelbert wandeln daher denselben Pfad.

Der heilige Eusebius des 14. August findet sich fast in allen Kalendarien und Martyrologien mit Ausnahme des ältesten, dem 5. Jahrhundert angehörigen. Wohl aber erwähnt dieses bereits die Kirche des heiligen Eusebius in Rom, weil hier am Freitag der vierten Quadragesimalwoche „statio“ war. In den hieronymianischen Martyrologien und in dem des Beda heißt es am 14. August: Eusebii tituli conditoris. Daraus ergibt sich, daß sein Fest zuerst blos in der von ihm erbauten Kirche gefeiert wurde, und so in die römischen Kalendarien, aus diesen in die auswärtigen überging. Nähere Notizen über ihn sind nicht vorhanden, waren auch wohl schon im 6. Jahrhundert und weiterhin nicht zu finden. Um so leichter konnte die absichtliche Fiktion, welche es auf die Entstellung der Geschichte des Liberius und

---

[1]) Epistolae et Dissertt. eccl. ed. Veron. 1733, p. 185. Exaratum intra tempora Gregorii II et III. nach Borgia, de Cruce Vaticana.

[2]) S. darüber den Nachweis von Fronto l. c. p. 137.

Felix abgesehen hatte, seines Namens sich bemächtigen und ihn zum Helden einer Leidensgeschichte machen, welche den Arianismus und die Hartherzigkeit des Liberius in grelles Licht stellen sollte.

Wie in anderen Fällen, ist es denn auch hier der Liber Pontificalis gewesen, der die neue Ueberlieferung gemacht, die Chronisten des Mittelalters und die päpstlichen Biographen beherrscht hat. Die groben Widersprüche des Papstbuches, die durch eine spätere gedankenlose Interpolation entstanden, wurden damals nicht beachtet. In der Biographie des Liberius, die zurecht gemacht wurde, ehe man noch dem Felix einen besonderen biographischen Artikel einzuräumen beschlossen hatte, stirbt Felix ruhig (requievit in pace) auf seinem Landgut am 1. August; dagegen wird er wenige Zeilen weiter in dem ihn betreffenden Artikel mit vielen Geistlichen und Laien enthauptet am 11. November. Der Verfasser dieses Artikels wollte den Felix, damit ihm nichts an seiner päpstlichen Ehre mangle, auch als Erbauer einer Kirche erscheinen lassen, und so läßt er ihn dieselbe „Basilica in via Aurelia", die schon in dem Artikel über den ersten Felix (269—275) als dessen Werk angegeben war, noch einmal erbauen. Alle folgenden Beschreiber der Papstgeschichte sind denn natürlich diesen Angaben gefolgt: Pseudo-Luitprand, Abbo von Fleury, der anonyme Chronograph bei Pez[1]), Martinus Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis, Amalricus Augerii. Felix wird als rechtmäßiger 39. Papst aufgeführt, die Veröffentlichung des Geheimnisses, daß Constantius sich durch Eusebius von Nikomedien habe wiedertaufen lassen, kostet ihn das Leben, und Liberius hat als Arianer fünf Jahre lang regiert und durch seinen Arianismus den Märtyrertod vieler Priester und Laien verursacht. Doch wird Alles, was er gethan und angeordnet, nach seinem Tode durch Damasus für nichtig erklärt. Bernard

[1]) Thes. Anecd. I, p. 3, p. 343.

Guidonis schaltet auch das Martyrium ein, das Eusebius dafür, daß er den Liberius für einen Häretiker erklärte, erdulden mußte [1]).

Auch die Theologen bequemten sich seitdem der herrschenden Ansicht, vor Allem in Rom selbst. Wer weiß es nicht, sagt der römische Presbyter Auxilius, der Vertheidiger des Formosus, daß Liberius der arianischen Häresie beigepflichtet hat, und daß durch sein Vorgehen die abscheulichsten Schandthaten verübt worden sind [2]). Und gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts hält der Bischof Anselm von Havelberg den Griechen vor, daß Constantius den Felix, weil er dessen zweite Taufe verkündet, habe hinrichten lassen; den Liberius entschuldigt er; er hat freilich vieles Häretische geduldet, aber er hat sich doch standhaft geweigert, sich noch einmal taufen zu lassen [3]).

Der Abt Hugo von Flavigny (1090—1102) geht in seiner Chronik einen Schritt weiter; er läßt den Liberius als völligen Arianer auch die zweite Taufe empfangen [4]). Ekkehard in seiner so einflußreichen Chronik [5]), Romuald von Salerno, der päpstliche Geschichtschreiber Tolmeo von Lucca, das Eulogium des Mönches von Malmesbury, alle folgen der einmal herkömmlichen fabelhaften Tradition, Liberius bleibt bis zu seinem Tode, sechs oder (nach Tolmeo) acht Jahre [6]), beharrlich häretisch, und Felix ist der katholische Märtyrer. Doch ist bei Marianus Scotus, Gottfried von Viterbo und Robert Abolant die Autorität des Hieronymus noch so stark, daß sie die gewaltsame Eindrängung des Felix durch die Arianer berichten.

[1]) In Mai, Spicileg. VI, 60.

[2]) De ordin. 1, 25.

[3]) Dialog. III, 21, bei D'Achery, Specil. I, 207.

[4]) Bei Pertz X, 301.

[5]) Pertz VIII, 113.

[6]) Vixit in hoc errore annis octo. Muratori, SS. It. XI. p. 833. — * Auch hier wurde Martinus von Troppau sehr maßgebend, Turrecremata, Tract. not., folgt ihm überall.

Als endlich die Zeit der historischen Kritik und der theologischen Prüfung mit dem 16. Jahrhundert eintrat, da zeigte sich nicht geringe Rathlosigkeit. Bisher hatte man Felix als rechtmäßigen Papst betrachtet und seine Regierungszeit auf ein Jahr und darüber berechnet. Hienach wäre Liberius durch seinen Abfall zum Arianismus des Pontifikates vor dem kirchlichen Forum verlustig geworden, und Felix nun als rechtmäßiger Papst eingetreten, bis er nach einem Jahre den Märtyrertod erlitt. Nun sollte ihn aber Liberius um mehrere Jahre überlebt haben und bis zu seinem Tode Arianer geblieben sein. Er konnte also doch nicht durch den Tod des Felix wieder legitimer Papst werden; auch eine mehrjährige Sedisvacanz konnte und wollte man nicht annehmen; vielmehr meldete das Papstbuch nach dem Tode des Felix eine Unterbrechung von nur 38 Tagen. Für die Theologen war dieß eine Verlegenheit, die man, wenn Felix als Papst und Heiliger beibehalten werden sollte, kaum zu beseitigen wußte, und die Historiker konnten den unversöhnlichen Widerspruch mit allen gleichzeitigen Nachrichten nicht läugnen. Der Kardinal Baronius hatte schon eine Schrift verfaßt, um zu zeigen, daß Felix weder heilig noch Papst gewesen sei; Gregor XIII. hatte eine eigene Congregation zur Entscheidung der Frage niedergesetzt; da fand man (1582) beim Nachgraben unter einem Altar der heiligen Cosmas und Damian einen Körper mit einer Steininschrift: Corpus s. Felicis Papae et Martyris qui condemnavit Constantium. Der Stein mit der Inschrift verschwand jedoch bald wieder, und Schelstrate[1]) beklagt, vergeblich nach ihm geforscht zu haben. Die Worte der Inschrift an sich hätten nun schon völlig genügt, sie sofort als ein unächtes Machwerk aus später Zeit erkennen zu lassen. Aber Baronius und die Congregation waren anderer Ansicht, und so erhielt Felix als Papst und Märtyrer seine Stelle im corrigirten römischen Mar-

[1]) Antiquit. illustr. I.

tyrologium. Indeß hatte man doch die Stelle aus dem älteren römischen Brevier, in welcher das Märtyrerthum des Eusebius, blos weil er den Arianismus des Liberius gerügt habe, mit den Worten Ado's erzählt war, aus den folgenden Ausgaben vertilgt [1]). Auch wurde in der Oration des Breviers die Bezeichnung des Felix als „Papst" beseitigt. Aber selbst ein Mann wie Bossuet konnte sich's noch gestatten, auf Grund so handgreiflich erdichteter Dokumente den Liberius als einen beharrlichen Häretiker und blutigen Verfolger der treuen Katholiken zu schildern [2]). Freilich streitet er gegen Baronius, der die große Verfolgung und Abschlachtung der römischen Katholiken unter Liberius wirklich als Thatsache hingenommen hatte.

Endlich hat es im Jahr 1790 ein römischer Kleriker, Paul Anton Paoli, unternommen, in einem ausführlichen Werke [3]) die Legitimität des Felix und die Authenticität seiner Leiden und Thaten nachzuweisen. Ihm sei, wähnt er, das bis dahin für unmöglich gehaltene Kunststück gelungen, beide Nebenbuhler, den Liberius und den Felix, als völlig rein und schuldlos, beide neben einander als legitime Päpste erscheinen zu lassen. Alles beruht nach ihm auf Mißverständnissen und unwahren Gerüchten. Athanasius, Hilarius, Hieronymus, alle ihre Zeitgenossen haben sich über Liberius und Felix in einem unfreiwilligen und unvermeidlichen Irrtum befunden; in Rom mußte man glauben, daß der päpstliche Stuhl durch die Schuld des Liberius vacant geworden sei, was doch in Wahrheit nicht der Fall war, und so wurde Felix gewählt. Die Akten des Eusebius sind ächt und gleichzeitig; was sie Unbequemes enthalten, wird mit dem bequemen und nie versagenden Auskunftsmittel der Annahme späterer Interpolation beseitigt. Auch das hat der Verfasser

[1]) Darüber Launoi, Epist. 5, p. 41.

[2]) Defens. decl. Gall. p. 3. l. 9. c. 33.

[3]) Di san Felice Secondo Papa e Martire Dissertazione. Roma 1790. Mit den Beilagen über 400 SS. in 4to.

glücklich entdeckt, daß Felix von seiner Vertreibung aus Rom an noch 34 Jahre lang verborgen in der Nähe von Rom gelebt hat, obgleich ihn gleichzeitige Berichte schon im Jahr 365 sterben lassen, und für ihn nach dem Tode des Constantius ein Grund zur Verbergung nicht mehr denkbar ist.

Das Ganze ist ein Bau von schlecht ersonnenen Hypothesen und Vermuthungen, der beim ersten Anhauch nüchterner historischer Prüfung in Staub zerfällt.

Daß Felix nie rechtmäßiger römischer Bischof gewesen, sondern ein Werkzeug der Arianer und ein von dem Volke zurückgestoßener Eindringling, haben alle besseren Kirchenhistoriker erkannt: Panvinius, Lupus, Hermant, Tillemont, Natalis Alexander, Fleury, Baillet, Coustant, Ceillier. In Rom selbst hat der Kardinal Orsi seine mit diesen übereinstimmende Ansicht theils durch ein bedeutsames Schweigen, theils durch die Bezeichnung „Gegenpapst", welche er dem nur einmal im Vorübergehen erwähnten Manne gegeben, durchblicken lassen [1]). Ganz entschieden und mit richtigem Urtheil hat Saccarelli die historische Nothwendigkeit, den Felix aus der Reihe der römischen Bischöfe auszustoßen, erwiesen [2]). Sein Zeitgenosse, der Augustiner Berti, hat in einer seiner kirchenhistorischen Abhandlungen die für und wider den Platz des Felix in der Papstreihe gebrauchten Gründe aufgeführt, so daß er die Schwäche der ersteren fühlen läßt, und dann, wie zum Scherz, beigefügt: er wage nicht zu entscheiden [3]). Später noch haben

---

[1]) Istoria eccl. VI, 201, ed. in 12°.

[2]) Hist. eccl. V, 334. Rom. 1777.

[3]) Haeret, ut ajunt, aqua: neque enim tarditate ingenioli mei percipere possum, quomodo, sedente Liberio, Felix verus Pontifex sit habendus etc. Historia eccl. s. Dissertt. hist. III, 466. Aug. 1761. Diese Zaghaftigkeit, seine Meinung offen zu sagen, kam wohl daher, daß der Kardinal Lambertini (nachher Papst Benedict XIV.) eben erst in seinem Werke: De Canoniz. Sanctorum, l. 4, p. 2, c. 27, 14, zu nicht geringer Verwunderung aller Kenner des kirchlichen Alter-

drei andere römische Autoren, Novaes, Sangallo und Palma, jene in ihren Biographien der Päpste, dieser in seiner Kirchengeschichte[1]), den Felix aufgegeben*[2]).

---

thums behauptet hatte: De s. Felicis II. sanctitate et martyrio nullam amplius superesse dubitationem, sed disputari ab eruditis duntaxat de qualitate rationeque martyrii. — Wenn dann der Kardinal Borgia in seiner Apologia del Pontificato di Benedetto X. meint: passa quasi per dimostrata la legittimità del pontificato di S. Felice per quelli che suppongono la caduta di Liberio, so ist dieß offenbar unrichtig.

[1]) Novaes, Elementi della Storia de' Sommi Pontefici, Roma 1821, I, 128. Sangallo, Gest. de' Pontef. III, 496. Palma, Praelectiones hist. eccl. II, 129.

*[2]) Wie Rom jetzt die Geschichte des Liberius dargestellt wissen will, zeigt die 3. Aufl. von Kraus' KG. S. 138. Wenn er früher schrieb: L. unterschrieb in Sirmium das ihm vorgelegte Glaubensbekenntniß, so liest man jetzt: er „unterschrieb es angeblich, was nicht allgemein zugegeben wird". Der frühere Satz, den auch Hefele[2] I, 685 hat: „Er erklärte zugleich, ‚wer nicht zugebe, daß der Sohn dem Vater dem Wesen nach und in Allem ähnlich sei, solle ausgeschlossen sein'" — ist nunmehr gestrichen. Auch S. 141 in dem früheren Satze: „Klerus und Volk blieben Liberius größtentheils treu, doch fiel ersterer nach dem Falle des Liberius 358 zum Theil dem Felix zu" — fehlen jetzt die Worte: „dem Falle des Liberius". Dagegen ist jetzt hinzugefügt: „Nach dem Martyrol. Rom. z. 29. Juni fiel dann Felix als Opfer von Constantius' Haß gegen die Orthodoxie, so daß derselbe in der römischen Kirche als Martyrer verehrt wird", während der richtige Sachverhalt, wie er in der 2. Aufl. S. 144 steht, gestrichen ist: „Die spätere Sage des 6. und 7. Jahrh., erhalten in den Biographien des Liberius und Felix im Lib. Pont., in den Acten des Felix und den Acten des h. Eusebius, hat diese ganze Geschichte zu Gunsten des Felix umgestempelt; dieser den Römern von dem arianischen Hofe aufgedrängte Gegenpapst wird hier zum Heiligen und Martyrer gemacht, Liberius dagegen als ein blutbefleckter Tyrann und Ketzer dargestellt." — Noch merkwürdiger ist die freiwillige Leistung Knöpfler's über Felix im Wetzer und Welte'schen KLex.[2] „Felix II.". Ihm scheint auch wieder der 1582 aufgefundene angebliche Sarg des Felix beweiskräftig zu sein und ohne Bedenken schreibt er dem Lib. Pont. nach, daß Damasus Presbyter war.

---

7. Anaſtaſius II. — Honorius I.

Dante ſieht in der Hölle, in dem Kreiſe der Irrlehrer und ihrer Anhänger einen großen Grabdeckel, deſſen Inſchrift ſagt: dieſes Grab verwahre den Papſt Anaſtaſius,

„den einſt Photin vom graden Weg gezogen“ [1]).

Nun iſt es immerhin auffallend, daß der große Dichter, wenn es ihm darauf ankam, einen Papſt als dem Schickſale der Häretiker verfallen darzuſtellen, ſich gerade dieſen auserkor, einen der wenigſt genannten in der römiſchen Reihenfolge; wären ihm doch, ſollte man meinen, Liberius oder Honorius zu dieſem Zwecke viel näher geſtanden, der erſtere beſonders, der nach der im Mittelalter allgemein verbreiteten Vorſtellung mehrere Jahre bis zu ſeinem Tode als offener Arianer in Rom waltete, ſo daß, wie man meinte, eifrige Katholiken um ſeinetwillen als Märtyrer ſtarben.

Gratian's Decret iſt es, welches, unmittelbar oder mittelbar, den florentiniſchen Dichter bei ſeiner Wahl beſtimmt hat. Gratian hat nämlich nach dem Vorgange des ivoniſchen Dekrets eine Stelle des Papſtbuches aufgenommen [2]), in der es heißt: Viele hätten ſich in Rom von der Gemeinſchaft des Papſtes Anaſtaſius getrennt, weil er mit dem Diacon Photin von Theſſalonika in kirchliche Communion getreten und den Acacius wieder zu kirchlicher Ehre zu bringen insgeheim beabſichtigt habe. Dafür habe Gott ihn mit plötzlichem Tode beſtraft. Gratian's Dekret galt im ganzen Mittelalter als entſcheidende Autorität, an den darin berichteten Thatſachen und Doctrinen zu zweifeln fiel nicht leicht Jemandem ein, und ſo iſt denn das Andenken des Papſtes Anaſtaſius II. auf die Nachwelt gekommen als das

---

[1]) Inf. 11, 9.

[2]) Decr. I, dist. 19, 9.

eines der Häresie sich zuneigenden Mannes, aus dessen kirchlicher Gemeinschaft man, obgleich er Papst gewesen, rechtmäßig ausgetreten sei; und dessen plötzlicher Tod allein noch größeres Unheil von der Kirche abgewendet habe. Welche Berechtigung hatte diese Ansicht?

Die byzantinischen Kaiser sahen sich schon durch die politische Lage des Reiches immer wieder dazu gedrängt, die mächtige Partei der Monophysiten mit der Kirche zu versöhnen, und damit nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine politische Wunde zu heilen, eine ernste, dem Staate drohende Gefahr abzuwehren. Zu diesem Zwecke hatte der von dem Patriarchen Acacius zu Constantinopel berathene Kaiser Zeno das Henotikon (482) erlassen, welches die bindende Autorität und die dogmatische Entscheidung des den Monophysiten verhaßten Conciliums von Chalcedon für eine offene Frage erklärte. Papst Felix II. hatte endlich den Acacius auf einer Synode mit dem Anathema belegt. Dieser nämlich blieb zwar in der Lehre selbst fortwährend katholisch, gab aber die chalcedonische Synode um des Friedens willen preis, und trat mit allen Monophysiten, welche das Henotikon angenommen, in Kirchengemeinschaft. Acacius hatte fast den ganzen Orient auf seiner Seite, und da man in Rom mit Jedem brach, der in der Gemeinschaft des Acacius blieb, so war eine 35jährige kirchliche Spaltung zwischen Orient und Occident die Folge. Die Nachfolger des Acacius sollten den Namen desselben als eines im Banne Gestorbenen aus den Kirchenbüchern tilgen, das forderten die Päpste Felix und Gelasius als Bedingung der Kirchengemeinschaft; jene aber wagten das nicht, weil sie einen Volksaufruhr fürchteten, und Rom wollte nicht nachgeben, obgleich Gelasius selbst gestand, daß man sich in der Erwartung, die Orientalen würden die Gemeinschaft des römischen Stuhles jeder andern Rücksicht vorziehen, getäuscht habe [1]).

[1]) Concilia, ed. Labbé, IV, 1173.

Die Trennung hatte schon 11 Jahre gewährt, als Papst Anastasius den päpstlichen Stuhl bestieg. Ihm lag der Friede mit den orientalischen Kirchen mehr am Herzen, als seinen beiden Vorgängern; er that also, was Gelasius, selbst auf die Bitte des Patriarchen Euphemius, verweigert hatte; er sandte zwei Bischöfe als seine Legaten nach Constantinopel, freilich noch immer darauf bestehend, daß der Name des Acacius nicht mehr am Altare genannt werden dürfe. In einem gleichzeitigen römischen Fragmente heißt es von dem Schreiben, das der Papst damals an den Kaiser richtete: der Leser werde daraus erkennen, auf welch nichtigen Gründen das noch immer fortdauernde Schisma zwischen den Kirchen des Orients und Italiens beruhe [1]). Damals kam Photinus nach Rom, ein Mann, der in kirchlichen Unterhandlungen thätig gewesen zu sein scheint, und der wohl von Orientalen den Auftrag hatte, den Papst für die Sache der Einigung zu gewinnen. Anastasius ließ ihn, obgleich er nach römischer Anschauung der schismatischen Partei angehörte, das heißt, mit denen, die das Andenken des Acacius ehrten, in Verbindung blieb, zur kirchlichen Gemeinschaft zu, und zeigte sich bereit, in der Frage der Namenserwähnung nachzugeben, also der schroffen, den Orient abstoßenden Haltung, deren Beispiel seine Vorgänger gegeben, zu entsagen [2]). In Rom

---

[1]) Bei Blanchini, Notae varior. ad Anastas. III, 209.

[2]) Der Ausdruck des Biographen im Papstbuche: occulte voluit revocare Acacium, ist von der Wiedereinrückung seines Namens in die Kirchenbücher zu verstehen. Id nonnisi de illius nomine sacris diptychis restituendo intelligi potest, sagt Vignoli (Liber Pontif. I 171) richtig. [Ebenso Duchesne, l. p. I. p. XLIII und 258. Langen II, 215.] Der Kardinal Mai sagt nach dem Vorgange vieler Andern (Baronius', Bellarmin's, Sommier's u. s. w.) in seinen Noten zum Bernardus Guidonis (Spicil. VI, 98): Die Nachricht im Papstbuche könne nicht wahr sein, Anastasius könne nicht die Absicht gehegt haben, dem Namen des Acacius die kirchliche Erwähnung zu gewähren, weil auch er gleich seinen Vorgängern in seinem unmittelbar nach seiner Erhebung an den Kaiser gerichteten Schreiben die Verschweigung dieses

aber, wo man es für Pflicht und Ehrensache hielt, daß von der Bahn des Felix und Gelasius nicht abgewichen werde, erregte dieß großes Mißfallen, es kam zu einer förmlichen Trennung von Anastasius, der die gerechte Sache des römischen Stuhls, das Ansehen seiner Vorgänger, die Autorität der chalcedonischen Synode einem unsicheren Frieden aufopfern wolle, und der frühe, unerwartete Tod des Papstes in dieser Lage der Dinge wurde von den Getrennten als providentielle Errettung aus einer großen kirchlichen Gefahr angesehen.

Die neueren Erklärer Dante's: Poggiali, Lombardi, Tommaseo, meinen: Dante habe, durch Martinus Polonus getäuscht, den Papst Anastasius mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Kaiser verwechselt. Dieß ist, wie man sieht, nicht der Fall [1]). Auch Philalethes glaubt, daß, da Acacius schon längst gestorben war, die ganze Erzählung auf einem Irrthum beruhe. Er meint nämlich, der Verfasser des Papstbuches wolle, da er den (in der Note erklärten) Ausdruck: „Zurückrufen" gebraucht habe, von dem

---

Namens begehrt habe. Man sollte es doch kaum für möglich halten, daß in geschichtlichen Dingen auf so schwache Argumente gebaut werde. Allerdings hat Anastasius in den ersten Wochen seines Pontifikats, indem er die Erbschaft seiner Vorgänger antrat, dieß gethan. Aber was ist natürlicher, als daß ein friedliebender Papst, wenn er von der Unerreichbarkeit seiner harten und dem Gefühl von Millionen widerstrebenden Forderung sich überzeugt hat, Neigung zeige, einem Begehren zu entsagen, mit dessen Aufgebung kein einziges wesentliches Prinzip kirchlicher Ordnung aufgegeben wurde? Konnte man einen Mann, der nach seinem Tode hundert und dreißig Jahre lang im Besitz der kirchlichen Gemeinschaft und Fürbitte geblieben war (Theodor von Mopsvestia), endlich doch noch, weil man sich von der gründlichen Heterodoxie seiner Schriften überzeugt hatte, ausstoßen, so konnte man gewiß auch einen Bischof, der stets sich zum katholischen Dogma bekannt, und nur in formeller Beziehung und unter sehr mildernden Umständen gefehlt hatte, des über ihn verhängten Anathems nach seinem Tode wieder entlasten, wenn an dieser Nachsicht das Wohl und der Friede der ganzen Kirche hing.

[1]) Dante's göttliche Komödie. Dresden 1839, I, 67.

noch lebenden Acacius verstanden sein. Zu dieser Annahme eines groben Anachronismus liegt aber keine Nöthigung vor. Es ist freilich ein verunzierender Flecken an Dante's erhabener Schöpfung, daß er einen unschuldigen und dogmatisch tadellosen Papst, dem in einer anderen Zeit seine Friedensliebe zu hohem Verdienste angerechnet worden wäre, in die Hölle zu den ewig verlorenen Ketzern gesetzt hat, aber der Irrthum, den der größte der christlichen Dichter dabei beging, lag nicht in der geschichtlichen Thatsache, sondern in dem Urtheil über die Thatsache, und dieses irrige Urtheil theilte Dante mit seinen Zeitgenossen und mit dem gesammten Mittelalter.

Im Papstbuche hieß es: Anastasius habe, da ihn der Tod als göttliches Strafgericht erreicht, seine Absicht mit Acacius nicht zu verwirklichen vermocht[1]). Diese Worte genügten den Chronisten des 13. und 14. Jahrhunderts noch nicht; die Katastrophe mußte näher bezeichnet werden, das Schicksal, das den ketzerischen Papst erfaßte, mußte schreckhaft und abscheuerregend sein; sie trugen also die Erzählung von dem plötzlichen Tode des Arius auf Anastasius über: man hatte ihn, als er zur Befriedigung eines Bedürfnisses bei Seite gegangen, mit ausgeschütteten Eingeweiden gefunden. So Martinus Polonus, Amalrich Augerii, Bernard

[1]) Auch der Kardinal Mai behauptet nach dem Vorgang von Bellarmin, Baronius, Novaes: der Verfasser des Liber Pontif. habe sagen wollen, der Papst sei vom Blitz erschlagen worden, und dieß sei eine Verwechslung mit dem Kaiser Anastasius, welchem diese Todesart widerfahren sei. Alles grundlos. Das Papstbuch sagt kein Wort von einem Blitz, sondern nur dieß liegt in den Worten: der Papst sei durch seinen rechtzeitigen und wie durch göttliche Schickung verhängten Tod an der Ausführung seines verderblichen Vorhabens verhindert worden. Und daß der gleichnamige Kaiser durch einen Blitzstrahl getödtet worden sei, ist eine späte, den Zeitgenossen und der nächsten Generation unbekannte Fabel, die zu der Zeit, wo die Biographie des Papstes Anastasius geschrieben wurde, noch nicht ersonnen war. Vgl. Tillemont hist. des Empereurs, VI, 585.

Guidonis[1]). Dante's Commentatoren im 14. Jahrhundert ſind ihnen gefolgt. Bei ihnen iſt Acacius der Gefährte (compagno) des Photin und Kanonikus von Theſſalonika; Photin aber hat den Papſt zur Läugnung der Gottheit Chriſti verführt. Eine große Disputation des Papſtes mit den Kardinälen, Biſchöfen und Prälaten, die ihn ſeiner Irrlehre wegen tadelten, geht der Kataſtrophe vorher[2]). Die Gloſſe zum Decret ließ den Papſt mit dem Ausſatz geſchlagen werden.

Gratian alſo war es hauptſächlich, der das Urtheil des Mittelalters über Anaſtaſius fixirt hat. Dieſer Papſt, ſagt er, wird von der römiſchen Kirche verworfen[3]). So ſagt denn auch der Anonymus von Zwetl in ſeiner Papſtgeſchichte: „die Kirche verwirft ihn und Gott hat ihn geſchlagen“[4]). Die Gloſſe fügt noch bei, zwei Päpſte, Gelaſius und Ormisdas, hätten ihn excommunicirt. Man überſah dabei, daß Gelaſius des Anaſtaſius Vorgänger geweſen. Damit ſtand nun aber die Thatſache feſt, daß Anaſtaſius ein häretiſcher Papſt geweſen ſei, und ſo wurde er denn auch gewöhnlich neben Liberius als ein zweites Beiſpiel päpſtlicher Häreſie aufgeführt. Seit Gratian pflegten die Theologen ſich auf das Kapitel „Anaſtaſius“ im Decret und auf die Gloſſe dazu zu berufen, wenn ſie die Frage von der häretiſchen

---

[1]) Dagegen begnügt ſich der Biograph der Päpſte, Du Peyrat, zu ſagen: Anastasius damnatus est et reprobatus. Notices et Extraits VI.

[2]) So der „falſche Boccaccio“, oder die 1375 verfaßten Chiose sopra Dante, Firenze 1846, p. 87, und der von Rannucci unter dem Namen des Petrus Allegherius herausgeg. lateiniſche Commentar, Florenz 1845, p. 137, dann der Ottimo Commento, p. 199, der den Photin mit dem irrgläubigen Biſchof des 4. Jahrh. verwechſelt. Ebenſo Francesco da Buti, Commento, I, 301. Wo Graul, Dante's Hölle, S. 116, die Sage gefunden hat, Anaſtaſius habe Chriſto die göttliche Natur abgeſprochen, weiß ich nicht.

[3]) Ideo ab Ecclesia Romana repudiatur. Dist. 19, c. 8.

[4]) Ap. Pez, thesaur. Anecd. I, p. 3, 351.

Verirrung eines Papstes und dem Verfahren der Kirche in solcher Lage erörterten. Freilich hatte der Scholastikus Alger zu Lüttich (um 1150) noch andere Quellen als Gratian vor sich, als er behauptete [1]: Papst Anastasius sei zusammt seinem Decret verdammt, weil er darin erklärt habe, daß die von Acacius nach dem zu Rom über ihn gefällten Urtheil ertheilte Taufe und Ordination in Kraft bestehe. Damit habe er den Entscheidungen seiner Vorgänger widersprochen [2]. Alger trifft übrigens hier mit seinem Zeitgenossen Gratian zusammen. Dieser hat die Erklärung des Anastasius, wonach die Wirksamkeit der Sakramente nicht von der Beschaffenheit des Ausspenders abhängt, also auch die von einem häretisch gewordenen Bischofe verwalteten Sakramente gültig und nach Umständen wirksam sind, als Beispiel einer von einem Papste ausgegangenen falschen Glaubensentscheidung beigebracht, worüber ihm schon die römischen Correctoren widersprochen haben [3].

Dagegen verwechselte Wilhelm von Saint-Amour (um 1245) Anastasius mit Liberius; er weiß nur, daß zur Zeit des Hilarius ein Papst häretisch gewesen sei, von dem geschrieben stehe: nutu divino fuit percussus, und vermuthet

---

[1] Liber de misericordia et justitia. c. 59. Bei Martene, thes. Anecd. V, 1127.

[2] Alger meint selber nicht, wie er sich nachher erklärt, daß die von Acacius gespendeten Sakramente geradezu nichtig gewesen seien; er unterscheidet: Quod vera, quamvis non rata possint esse sacramenta cujuslibet mali sacerdotis, vel haeretici, vel damnati. c. 83. Aber er wähnt, Anastasius habe irriger Weise die sacramenta des Acacius auch für rata erklärt. Er geht nämlich von dem Satze aus, den bereits einige kurzsichtige Vertheidiger der päpstlichen Suprematie aufgestellt hatten: daß ein Papst, der häretisch werde, sofort, und ehe er noch seine häretische Gesinnung irgendwie kundgegeben, aufhöre, Papst zu sein, und also Alles, was er dann noch thue, nichtig sei. In welchem Falle dann die Kirche, die doch nicht umhin könnte, ihn fortwährend anzuerkennen, sich in einem unvermeidlichen Irrthum befände.

[3] Decr. dist. 19, c. 7. 8.

nun, das möchte der bei Gratian erwähnte Anaſtaſius II. geweſen ſein [1]).

Alvaro Pelayo, der, nebſt Auguſtin von Ancona, die Erhebung der päpſtlichen Macht über alles frühere Maß und über faſt jede Schranke mit dem größten Nachdruck in ſeinem großen Werke über den Zuſtand der Kirche empfohlen hat, erwähnt, zur Belegung ſeines Satzes, daß ein häretiſcher Papſt einem weit ſchwereren Gerichte, als jeder andere, verfallen müſſe, des Strafgerichts, welches den Anaſtaſius getroffen habe [2]). Auch Occam bedient ſich des „häretiſchen" Anaſtaſius, um an dieſem Beiſpiele zu zeigen, worauf es ihm ankam, daß nämlich die Kirche durch deſſen Anerkennung geirrt habe [3]). Die Basler Kirchenverſammlung verfehlte gleichfalls nicht, ſich zur Beſtätigung der nothwendigen Suprematie eines ökumeniſchen Concils über den Papſt auf die Thatſache zu berufen, daß Päpſte, welche die Kirche nicht gehört, von ihr als Heiden und Zöllner behandelt worden ſeien, wie man von Liberius und Anaſtaſius leſe [4]).

Der Papſt, ſagt etwas ſpäter der Biſchof Dominicus bei Domenici von Torcello in einer an den Papſt Calixtus III. (1455—58) gerichteten Schrift, iſt für ſich allein nicht unfehlbare Glaubensregel, da einige Päpſte im Glauben geirrt haben, wie Liberius und Anaſtaſius II., der deshalb von Gott geſtraft worden iſt [5]). Nach ihm meint auch der Belgier Johann Le Maire (um 1515): Liberius und Anaſtaſius ſeien die zwei Päpſte der älteren Zeit, die nach Conſtantin's Schenkung als Häretiker einen ſchlimmen Ruf in der Kirche hätten [6]).

[1]) Opera, ed. Cordes. Constantiae (Parisiis) 1632, p. 96.

[2]) Divino judicio percussus fuit, nam dum assellaret, intestina emisit. De planctu ecclesiae 2, 10. Venetiis 1560, II, 38.

[3]) Opus nonaginta dierum. Lugd. 1495. f. 124.

[4]) Ap. Harduin. VIII, 1327.

[5]) De Cardinalium legit. creat. tract., ſteht bei M. A. de Dominis, De Republ. eccl. Londini 1617, I, 767 ss.

[6]) In haeresin prolapsus est, et reputatur pro secundo Papa

Während Anaſtaſius unverdienter Weiſe als ein Häretiker galt, wurde dagegen das Andenken des Honorius*[1]) in Ehren gehalten, und die Thatſache, daß ein allgemeines Concilium dieſen Papſt wegen häretiſcher Geſinnung und Begünſtigung der Irrlehre mit dem Banne belegt hatte, pflegte man im Mittelalter zu ignoriren. Die Sache verhielt ſich folgendermaßen: die monotheletiſche Irrlehre war ein gefährlicher und unglücklicher Verſuch, die Monophyſiten durch ein weitgreifendes Zugeſtändniß mit der Kirche wieder zu vereinigen, erſonnen und eingeführt in die Kirche von einigen orientaliſchen Prälaten, die wahrſcheinlich dabei im Einverſtändniſſe mit dem Kaiſer Heraklius und nach ſeinem Wunſche handelten. Der Streitpunkt war dieſer: Nach den Erklärungen des chalcedoniſchen Conciliums, daß die beiden Naturen in Chriſtus ohne ein Zuſammenfließen und ohne Verwandlung der einen in die andere verbunden ſeien, mußte folgerichtig auch eine Zweiheit des Willens, ein menſchlicher und ein göttlicher Wille in Chriſtus unterſchieden werden, während die Monophyſiten, ihrerſeits conſequent, den menſchlichen Willen vor dem göttlichen verſchwinden, den Logos allein in Chriſtus die Thätigkeit des Wollens vollziehen ließen. In dieſem Punkte ſtimmten die Monotheleten, die ſich als eine die Verſöhnung der Monophyſiten anſtrebende Mittelpartei gebildet hatten, mit den letzteren überein, und ſo brachte Cyrus in Alexandrien die Vereinigung der dortigen Severianer mit den Katholiſchen zu Stande. Der mit ihm einverſtandene Sergius, Patriarch zu Conſtantinopel, ſuchte und erlangte gegen den von Sophronius erhobenen Widerſpruch die Zuſtimmung des Papſtes Honorius. Auf dieſe Weiſe waren der Papſt und die beiden Patriarchen von

infami post donationem Constantini. De Schismatum et Concil. differ. Argentor. 1609, p. 594.

*[1]) Vgl. die eingehenden Unterſuchungen Hefele's CG.[2] III, 141—177 und 287—313, wo auch die ältere und neuere Literatur angegeben und berückſichtigt iſt; Langen II, 509 ff. 550 ff. 561 ff.

Constantinopel und Alexandrien im Wesentlichen gleicher Ansicht. Honorius hatte, ganz im Sinne beider, die zwei entscheidenden Schriftstellen, in welchen der menschliche, kreatürliche Wille von dem göttlichen des Logos am deutlichsten unterschieden und diesem gegenübergestellt war, für eine bloße „Oekonomie" in der Sprechweise Christi erklärt, d. h. für eine nur im uneigentlichen Sinne zu nehmende Akkommodation, wobei Christus blos beabsichtigt habe, uns damit zur Unterordnung des eigenen Willens unter den göttlichen zu ermahnen. Er mußte also, gleich den beiden Orientalen, einen einzigen Willen in Christus, den göttlichen oder gottmenschlichen, d. h. einen vom Logos aus- und durch die menschliche Natur gleichsam nur hindurchströmenden Willen annehmen, einen Willen, in welchem nur der Logos der Wollende, der aktiv sich Verhaltende, die menschliche Natur aber rein passiv ist, so daß ihre Willenskraft entweder nicht vorhanden ist, oder doch quiescirt. Und dieß hat er denn auch ausgesprochen: „Wir bekennen," sagt er, dem Sergius Recht gebend, aber noch bestimmter als dieser sich ausdrückend, „Einen Willen in Christus". Dabei quälte sich Honorius, gleich den Monotheleten des Orients, mit der Vorstellung: ein menschlicher Wille müßte nothwendig, als der sündigen menschlichen Natur angehörig, dem göttlichen stets widerstreben, während doch der Gedanke so nahe lag, daß der der sündlosen Natur Christi entstammende menschliche Wille sich dem göttlichen conformire, also moralische Willenseinigung bei physischer Willenszweiheit bestehe.

Dagegen wollte Honorius, indem er das von den Orientalen gebrauchte Wort „Energie" (Wirkungsweise) in einem andern Sinne nahm: weder von Einer noch von zwei Energien solle geredet werden, da Christus vermöge seines Einen gottmenschlichen Willens in vielfacher Weise wirke oder thätig sei. Also Einheit des Willens, meint Honorius, denn es ist die Person, welche will, und nicht die Naturen, und Vielfältigkeit (nicht Einheit und nicht Zweiheit) der Wirkungs-

weisen oder Energien. In diesem Sinne nun, daß es nämlich verkehrt sei, über eine oder zwei Energien Christi zu streiten, weil weder das eine noch das andre vernünftiger Weise gesagt werden könne, wollte Honorius den Streit niedergeschlagen wissen. Dabei ward jedoch vorausgesetzt, daß Alle in der Annahme einer einzigen Willenskraft einig seien. Der Kaiser Constantin meinte später in seinem Edikte: Honorius habe nicht nur irrig gelehrt, sondern widerspreche sich auch selber — wohl nur darum, weil er, an die orientalische Terminologie gewöhnt, den Sinn, in welchem Honorius das Wort „Energie" nahm, nicht verstand. Honorius meinte damit: Thätigkeitsäußerungen der Person, deren viele und verschiedenartige sind. Der Kaiser aber verstand darunter Wirkungsweisen der Naturen, deren Zwei, oder (monotheletisch) wegen Einheit des Willens nur Eine sein müssen.

Diese, dem Sergius und den übrigen Gönnern und Anhängern des Monotheletismus willkommne Lehre des Honorius führte zu den beiden kaiserlichen Edikten, der Ekthesis und dem Typus. Sie führte dazu, insofern Heraklius dadurch anzunehmen berechtigt war, daß der römische Stuhl sich einer solchen Lehrvorschrift nicht widersetzen werde, der Typus des Constans aber nur der schwächere Nachhall der Ekthesis war. Es kam aber anders, als man in Constantinopel gehofft hatte: der ganze Occident erhob sich gegen die neue Doctrin, und es ergab sich alsbald, daß Honorius mit seiner Auffassung der Sache in Rom und dem Abendlande allein gestanden war. Eine Zeit lang versuchte man, Honorius zu entschuldigen. Papst Johann IV. (640—42) meinte in seiner Schutzschrift[1]): sein Vorgänger habe nur den Wahn von zwei sich widersprechenden Willen, als ob nämlich Christus auch einen von der Sünde inficirten Willen gehabt hätte, verworfen. Aller-

[1]) Bei Manfi X, 683. — * Ueber die Vertheidiger des Honorius, üb. P. Johann IV., Maximus, s. Hefele III, 169 ff.; auch Grisar S. J. im KLex.[2] „Honorius" muß ihm darin Recht geben.

dings hatte die Furcht, daß man mit der Anerkennung der Willens-Duplicität auch sofort unaufhaltsam zur Annahme zweier sich widersprechenden Willen fortgetrieben werde, großen Antheil an der Erklärung des Honorius, nur bleibt es räthselhaft, wie ein Mann, der doch sicher nicht monophysitisch gesinnt war, sich durch eine so grundlose Besorgniß bestimmen lassen konnte. Die Entschuldigung, welche Maximus mit Berufung auf die Aussage des päpstlichen Sekretärs für Honorius vorbrachte, war noch gezwungener und unhaltbarer: Honorius, meinte er, habe sich nur gegen die Annahme zweier menschlichen sich widersprechenden Willen wehren wollen [1]). An eine solche Absurdität hatte der Papst augenscheinlich nicht gedacht; vielmehr war sein Schluß und die Ursache seines Irrthums kurz ausgedrückt diese: Ein Wollender, also auch Ein Wille; denn der Wille ist Sache der Person und nicht der Naturen.

Honorius hatte im gleichen Sinne noch einmal an Sergius, sowie an Cyrus und Sophronius geschrieben, und so war es denn natürlich, daß man ihn als eine der Stützen des Monotheletismus betrachtete; der Patriarch Pyrrhus hatte sich demgemäß auf ihn berufen, und auf der lateranischen Synode des Jahres 649 wurden die Schriften der Monotheleten, welche die Autorität des Honorius für sich geltend machten, vorgelesen*[2]). Niemand sprach hier ein

---

[1]) Bei Mansi X, 687. 691. 739.

*[2]) Grisar, KLex.[2] Heft 57, 242, behauptet: „In Rom und Italien liegt bis zur Zeit Leo's II. auf dem Andenken des Papstes (Honorius) keine Trübung, sondern vielmehr Auszeichnung und Glanz." Diese Behauptung geht zu weit. Man hatte schon vor der römischen Synode 649 Honorius dadurch für schuldig erklärt, daß man die zu consecrirenden Bischöfe in dem von ihnen abzulegenden Glaubensbekenntnisse schwören ließ: profitemur etiam cuncta decreta pontificum ap. sedis, id est s. r. Severini, Johannis, Theodori atque Martini, custodire quae adversus novas quaestiones in urbe regia exorte sunt, et per proprias doctrinas cuncta zizaniorum scandala amputasse noscuntur. Sickel, lib. diurn. form. 73 p. 72. Von den genannten Päpsten wußte man,

Wort zur Vertheidigung des Honorius, man beobachtete über ihn völliges Schweigen, obgleich die fünf Prälaten, die als die Urheber und Hauptstützen der Irrlehre galten: Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus, Patriarchen von Konstantinopel, von dem Papst Martin und der Synode verdammt wurden.

Endlich kam die entscheidende Synode von 680, und hier geschah, was nach dem Vorausgegangenen zu erwarten war: Honorius wurde als Theilnehmer an der monotheletischen Ketzerei den andern schon zu Rom verdammten Prälaten gleichgestellt, mit ihnen dem Anathem unterworfen, und die Synode ließ es sich nicht nehmen, den „Häretiker Honorius" namentlich zu verwünschen. Er habe, hieß es in dem Decret, sich in allen Punkten dem Sergius angeschlossen; er habe unter dem katholischen Volke die Häresie des Einen Willens verbreitet; er habe es verdient, mit Sergius dem gleichen Anathem unterworfen zu werden; denn seine dogmatischen Schreiben seien den apostolischen Dogmen und den Entscheidungen der Synoden völlig zuwider, und zielten auf dieselbe Gottlosigkeit wie die Schriften der erklärtesten Monotheleten. So drückte sich besonders Kaiser Constantin, der an der Synode sehr thätigen Antheil genommen, in dem Schreiben an den Papst aus, und in dem Edikte, das an der großen Kirche der Hauptstadt angeheftet ward, hieß es von Honorius: er sei in Allem als „Mitketzer, Mitläufer und Bestätiger der Ketzereien" dem Sergius und dem Theodor gleich zu setzen gewesen [1]). Die Synode selber hatte noch, nachdem sie die Schreiben des Sergius und des Honorius einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, bezüglich beider Männer erklärt: „Die, deren gottlose Lehren wir verabscheuen, deren

daß sie die Skandale abgeschnitten hatten, von Honorius konnte man Gleiches nicht anführen. Friedrich, Zur Entstehung des lib. diurn., Akad. Sitzungsber. 1890 S. 68 f.

[1]) Bei Mansi XI, 697—712.

Namen haben wir auch aus der Kirche hinauszuwerfen für nöthig erachtet."

Ueber die Absicht des Concils, den Honorius wegen wirklicher Häresie, und nicht blos wegen Schwäche oder Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit in Bekämpfung der Häresie zu verurtheilen, kann also kein Zweifel bestehen. Und dennoch ist es gewiß, daß er nicht häretisch im eigentlichen Sinne war, freilich aber auch eben so klar, daß Cyrus, Sergius, Pyrrhus, Paulus es nicht mehr und nicht weniger waren als Honorius. Es handelte sich um eine Frage, die, früher nicht aufgeworfen und nicht erörtert, eben erst die Geister beschäftigte, um eine Frage, bei welcher die Besorgniß des Einlenkens in entgegengesetzte Irrthümer (Nestorianismus oder Monophysitismus) sehr nahe lag. In solchen Fällen gehört immer einige Zeit und einige Controverse dazu, daß das kirchliche Bewußtsein sich orientire und feststelle. In der älteren Kirche hatte man irrige Kundgebungen einzelner Bischöfe in einer noch nicht kirchlich entschiedenen und formulirten Frage milde und schonend behandelt, besonders wenn solche Männer in der Gemeinschaft und dem Frieden der Kirche gestorben waren. Aber seitdem die fünfte große Synode 553 das Beispiel mit der Verdammung des Theodor von Mopsvestia, nicht etwa blos seiner Schriften, sondern seiner Person, gegeben, und die Päpste dieß nach einigem Widerstand angenommen und im ganzen Occident endlich durchgesetzt hatten, war es anders geworden. In Rom hatte man auf der Synode des Jahres 649 fünf Prälaten, darunter drei bereits verstorbene, als Monotheleten verdammt; einer von ihnen war der Patriarch Paul II. von Constantinopel, der dem Papste Theodor geschrieben hatte, er folge der Lehre des Honorius, und der hierauf den Typus des Kaisers Constans angenommen hatte. Der Typus ging aber nicht so weit, als das Schreiben des Honorius, denn während dieses sich ausdrücklich für die Lehre von Einem Willen erklärte, gebot der Typus blos Schweigen über die ganze

Frage. Daß nun die zur ſechſten Synode verſammelten Orientalen den Vorwurf und Schimpf der Häreſie nicht ausſchließlich auf die Häupter ihrer Patriarchen fallen laſſen wollten, daß ſie die Gelegenheit, auch einmal den Patriarchen von Altrom, wie man dort ſagte, als Mitſchuldigen erſcheinen zu laſſen, nicht eben ungern ergriffen, das war natürlich und menſchlich, und die päpſtlichen Legaten, welche eben erſt bezüglich einer dem Papſt Vigilius angedichteten Verirrung proteſtirt hatten, konnten, als die Sache des Honorius zur Verhandlung kam, weder formell noch materiell gegen das völlig regelrechte Verfahren etwas einwenden, mußten daher der Verurtheilung zuſtimmen. Hatten doch auch eben erſt die beharrlichen Monotheleten auf der Synode, der Patriarch Makarius von Antiochien, der Mönch Stephan und die zwei Biſchöfe von Nikomedien und Klaneos erklärt, ſie hätten keine Neuerung, ſondern nur die von Honorius und den Patriarchen erlernte Lehre vorgetragen. Den verſammelten Vätern lag nur die Wahl vor, entweder die ſechs verſtorbenen Urheber und Gönner des Monotheletismus alle zu ſchonen oder alle zu verdammen. Das erſtere hatte die lateraniſche Synode unmöglich gemacht, und die römiſchen Legaten würden wahrſcheinlich gegen einen Beſchluß proteſtirt haben, der die occidentaliſche Kirche genöthigt hätte, ein von ihr auf einer großen Synode gefälltes Urtheil außer Kraft zu ſetzen. So blieb denn nur das zweite übrig.

Mit Spannung mochte man in der Kaiſerſtadt der Aufnahme entgegenſehen, die das Decret in Altrom finden würde. Etwas Neues, bisher Unerhörtes war geſchehen: ein Papſt war als häretiſch verurtheilt von einem ökumeniſchen Concilium, und die Römer ſollten ſein Andenken, welches Niemand unter ihnen bisher angetaſtet hatte, aus der kirchlichen Fürbitte tilgen. Agatho hatte einen Verſuch gemacht, den drohenden Schlag abzuwehren, er hatte, ohne den Namen ſeines Vorfahrers zu nennen, in ſeinem Schreiben die allgemeine Verſicherung einfließen laſſen, daß der römiſche Stuhl

nie von dem Pfade apostolischer Tradition abgewichen, nie von häretischen Neuerungen sich habe anstecken lassen*[1]). Die Synode erwiderte dieß mit der Rückäußerung: sie habe ihr Urtheil über die Verurtheilten, Honorius mit einbegriffen, gemäß der von Agatho zuerst gefällten Sentenz erlassen. Gerade diesen hatte aber Agatho in seinem Schreiben übergangen.

---

*[1]) Agatho fühlte das Unzureichende seiner Behauptung selbst und sagte deshalb auch: Unde et ap. m. meae parvitatis praedecessores, dominicis doctrinis instructi, ex quo novitatem haereticam in Christi immaculatam ecclesiam Constantinopolitanae ecclesiae praesules introducere conabantur, nunquam neglexerunt eos hortari, atque obsecrando commonere, ut a pravi dogmatis haeretico errore, saltem tacendo desisterent. Mansi XI, 243. Da von praedecessores die Rede ist und auch die andere damit verbundene Phrase über die Bischöfe von Constantinopel an form. 73 des Lib. Diurn. erinnert, könnte man an Severin, Johann IV., Theodor und Martin I. denken; allein von ihnen gilt „saltem tacendo desisterent" nicht. Es muß also Honorius gemeint sein. Das VI. Concil kümmerte sich nicht um Agatho's Behauptung, und merkwürdigerweise sagt Leo II. von Honorius gerade das Gegentheil von Agatho aus: cum Honorio, qui ... negligendo confovit (Jaffé 2119). Uebrigens weiß Leo II. in seinem Bestätigungsschreiben an Kaiser Constantin auch nichts mehr von der ruhmredigen Weise Agatho's, „daß der römische Stuhl nie von dem Pfade apostolischer Tradition abgewichen, nie von häretischen Neuerungen sich habe anstecken lassen". Vielmehr schreibt er kleinlaut: Hanc igitur rectae atque apostolicae traditionis normam praedecessor meus Agatho, ap. mem. papa, cum sua synodo praedicavit: hanc scriptis percurrentibus suae suggestionis pagina vestrae pietati per suos legatos emisit, approbans et confirmans testimoniis sanctorum et probabilium ecclesiae doctorum, quam sancta nunc et magna synodus, domini et vestro favore celebrata, suscepit, et in omnibus nobiscum amplexa est, utpote b. Petri apostolorum principis sinceram doctrinam in ea agnoscens, et immutilatae pietatis in hac signa contrectans. Sancta igitur universalis et magna sexta synodus, quam nutu Dei vestra clementia sedule convocavit et cui pro Dei ministerio praefuit, apostolicam in omnibus et probabilium patrum doctrinam secuta est ... Mansi XI, 730.

Agatho war indeß in Rom geſtorben, und die Aufgabe, ſich über die Verdammung des Honorius auszuſprechen, fiel ſeinem Nachfolger Leo II. zu, der die Akten des Concils aus dem Griechiſchen überſetzt hatte. Leo ſah, daß Klugheit und Gerechtigkeit die Anerkennung des ſynodalen Urtheils erheiſchten, daß ein Verſuch, auch jetzt noch zwiſchen Honorius und den orientaliſchen Prälaten zu unterſcheiden, keine Ausſicht auf Erfolg mehr habe. Er ſandte alſo dem Kaiſer ein Bekenntniß, welches die namentliche Verdammung des Honorius enthielt, weil er „die römiſche Kirche nicht mit apoſtoliſcher Lehre erleuchtet, ſondern zugelaſſen habe, daß ſie, die früher rein geweſen, durch eine gottloſe Irrlehre (profana perfidia) befleckt wurde". Damit war faſt noch mehr geſagt, als dem geſchichtlichen Hergange entſprach; denn Honorius war doch thatſächlich der einzige in Rom, der jene in ſeinem Schreiben niedergelegte Doctrin hegte, von einem andern Anhänger, den die monotheletiſche Lehre in Rom gehabt hätte, iſt nichts bekannt geworden. Doch bezeichnete Leo das Vergehen ſeines Vorgängers in dem Schreiben an die ſpaniſchen Biſchöfe und den König Erwig in gemilderten Wendungen. Honorius hat es hienach nur geſchehen laſſen (consensit), daß die reine Lehre gefälſcht oder befleckt wurde; er iſt nur nicht wachſam oder vorſichtig genug geweſen. Damit widerſprach er aber immer noch der Behauptung Agatho's, daß alle Päpſte bezüglich der Irrlehre ihre Pflicht erfüllt hätten.

Daß man in Rom den Byzantinern gegenüber das Ereigniß als eine Kränkung und Demüthigung empfand, war natürlich. Gleichwohl wurde nach der Entſcheidung der Synode kein Verſuch mehr gemacht, die Thatſache den Augen der Menſchen, auch nur der Occidentalen, zu entrücken. Im Gegentheil: ſie wurde, als ob man ihr die größte Publicität hätte geben wollen, in das Glaubensbekenntniß, welches jeder neugewählte Papſt unterzeichnen mußte, eingerückt. So ſteht dieſelbe in dem Liber Diurnus, dem officiellen, zum Gebrauche der päpſtlichen Kanzlei beſtimmten Formelnbuche der

römiſchen Kirche in jener Zeit [1]). Mit beſonderer Ausführlichkeit wird hier der ſechſten ökumeniſchen Synode, auf welcher Papſt Agatho durch ſeine Legaten den Vorſitz geführt habe, gedacht; darauf folgt, nach einer Expoſition der dyotheletiſchen Lehre, die Verdammung der Gegner: Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus, die vier Patriarchen von Conſtantinopel, werden zugleich mit Honorius, welcher ihren falſchen Lehren zugeſtimmt und ſie befördert habe (fomentum impendit), nebſt Theodor und Cyrus mit dem Anathem belegt.

Um ſo auffallender iſt es, daß das andere officielle Werk der römiſchen Kirche jener Zeiten, das Papſtbuch, alles auf die Theilnahme des Honorius an dem monotheletiſchen Streite und deſſen Verurtheilung Bezügliche mit nicht zu verkennender, ängſtlicher Sorgfalt verſchweigt. Und doch hat es ſonſt für dieſe Periode gute und gleichzeitige Nachrichten. Erſt unter den Päpſten Theodor und Martin wird das Erſcheinen des Pyrrhus in Rom, der Hader mit Paulus wegen des Typus, die lateraniſche Synode von 649 und das Schickſal des Papſtes Martin erwähnt. Der Biograph Agatho's in dieſer Sammlung hat augenſcheinlich das Tagebuch vor ſich gehabt, welches die päpſtlichen zur Synode von 680 abgeordneten Legaten führten. Dieſe Legaten, unter denen ſich drei Biſchöfe befanden, erzählen: ſie ſelbſt ſeien es geweſen, welche die Monotheleten auf der Synode aufgefordert hätten, die Autorität des apoſtoliſchen Stuhles, auf welche jene ſich beriefen, vorzuzeigen [2]). Darauf hätten die erfreuten Monotheleten das Schreiben des Papſtes Vigilius

---

[1]) Ed. Garnerii. Paris. 1680, p. 41. Sickel, Lib. Diurn., form. 84 p. 100. — * Wohl auch form. 85 p. 109 8—8 bezieht ſich auf Honorius; das consensit Leo's II. (Jaffé 2120) findet ſich auch hier (consensum praebere); Friedrich, Zur Entſtehung des Lib. Diurn. S. 129.

[2]) Lib. Pontif. I, 279, ed. Vignoli. Duch. I, 351.

an Mennas vorgelegt; die Unterſuchung habe jedoch gezeigt, daß die betreffende Stelle darin interpolirt ſei. Kein Wort davon, daß die Monotheleten ſich vor Allem auf Honorius beriefen, daß die zwei Schreiben des Honorius in beiden Sprachen vorgelegt, geprüft und als häretiſch verworfen worden ſeien. Entweder haben die Legaten alles dieſes verſchwiegen, weil ſie ganz andere Inſtructionen von Agatho empfangen, dieſen aber auf der Synode nachzukommen unmöglich gefunden hatten, oder der Compilator dieſes Theils des Papſtbuches hat, indem er das Tagebuch abſchrieb, alles auf Honorius Bezügliche weggelaſſen. Da die Legaten die Akten der Synode und die Kanonen, die ſie (mit der Verdammung des Honorius) ſelber unterzeichnet hatten, vorlegten, ſo iſt eher anzunehmen, daß das letztere ſtattfand, um ſo mehr, als bei der Compilation oder doch der letzten Redaction dieſes Theiles wahrſcheinlich der Bibliothekar Anaſtaſius thätig war, der ſich noch zwei Jahrhunderte nach dem Ereigniſſe in ſeinem Schreiben an den römiſchen Diaconus Johannes [1]) große Mühe gab, den Honorius zu entſchuldigen. Den Inhalt der Schreiben des Honorius wagte er zwar nicht, wie neuere Apologeten dieſes Papſtes gethan, zu rechtfertigen; aber, meint er, man könne doch nicht wiſſen, ob nicht etwa der Sekretär den diktirenden Papſt mißverſtanden, oder gar aus Haß oder Willkür die Worte eigenmächtig geändert habe. Doch beſinnt er ſich, daß dieſer Sekretär ein ſehr heiliger Mann, der Abt Johann, geweſen, und kehrt nun ſeinen Unwillen gegen das ſechſte Concil ſelbſt, welches gegen die bibliſchen Vorſchriften einen ſtummen, ſchutzloſen Todten verurtheilt habe, ganz vergeſſend, daß die römiſche Synode von 649 ebenſo mit fünf Prälaten verfahren war. Die dogmatiſchen Beſchlüſſe dieſes Concils ſeien freilich Glaubensregel; aber gleichwie der römiſche Stuhl den 28. Kanon der chalcedoniſchen Synode un-

[1]) Biblioth. PP. Lugd. XII, 833.

beschadet der dogmatischen Autorität dieser Versammlung verworfen habe, so, meint er, könne man auch das Urtheil über Honorius verwerfen. Wußte Anastasius nicht, was Leo II. gethan, was im Glaubensbekenntnisse der Päpste stand? Das einzige Treffende, was er vorbringt, ist die Bemerkung, daß das Concil zwar allerdings den Honorius als Häretiker verdammt habe, daß aber doch nur der im eigentlichen Sinne ein Häretiker heißen möge, der zu dem Irrthum die streitsüchtige Hartnäckigkeit (contentiosa pertinacia) hinzufüge.

Das Schweigen in der Biographie des Agatho hat indeß den Biographen Leo's II. in demselben Papstbuche nicht abgehalten, den Namen des Honorius unter denen, die von der sechsten Synode als Monotheleten verdammt worden, mit aufzuführen, und da die Lectionen für den Tag des heiligen Leo aus dieser Biographie wörtlich entlehnt wurden, so ist denn auch die Verdammung des Honorius in das ältere römische Brevier übergegangen, und bis zum 17. Jahrhundert darin stehen geblieben, freilich ohne beachtet zu werden, was sich gleich erklären wird.

Im Orient kam man natürlich mehrmals auf die Verdammung des Honorius zurück, doch ohne sie gerade als etwas Besonderes und Auffallendes hervorzuheben. Die Patriarchen Tarasius von Constantinopel und Theodor von Jerusalem nannten ihn zur Zeit der siebenten Synode (787) mit unter den des Monotheletismus wegen Verurtheilten; so auch der Diacon Epiphanius [1]). An einen Unterschied, der zwischen ihm und den übrigen wegen Häresie verurtheilten Häuptern der Monotheleten zu machen wäre, dachte man nicht. Papst Hadrian II. bemerkte noch besonders in seinem den Akten der achten Synode beigefügten Schreiben: der Häresie wegen sei Honorius angeklagt und verurtheilt worden,

[1]) Concilia, ed. Labbé. VII, 166; 182; 422.

und auch da ſei die Verdammung nur in Folge der vom römiſchen Stuhle ertheilten Zuſtimmung geſchehen [1]).

Zum letzten Male im Occident gedenkt Hincmar von Rheims des Ereigniſſes mit Honorius mit der Bemerkung: er müſſe das Anathem wohl im Leben verdient haben, ſonſt würden die, welche über ihn zu Gericht geſeſſen, mehr ſich als ihm geſchadet haben [2]). Nach ihm erliſcht die Erinnerung an die Thatſache in den abendländiſchen Kirchen. Man las wohl noch in den das ſechſte Concil betreffenden Notizen, wie ſie in einzelnen Chroniken und im römiſchen Brevier ſich fanden, den Namen des Honorius ohne nähere Angabe mitten unter den übrigen, die dieſes Concilium verdammt hatte. Da dieß aber ſonſt durchaus Orientalen waren, da die monotheletiſche Streitigkeit keine Spuren im Occidente zurückgelaſſen hatte, da keines der im Mittelalter allgemein gebrauchten Geſchichtsbücher Näheres über die monotheletiſche Angelegenheit enthielt, ſo dachte Niemand mehr daran, daß unter dieſem aus der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſtoßenen Honorius ein Papſt gemeint ſei. Vor Allem war das Schweigen des Papſtbuches dafür entſcheidend. So iſt es gekommen, daß keiner der zahlreichen Verfaſſer von Papſtgeſchichten und Katalogen auch nur die geringſte Andeutung von einem ſo bedeutſamen Ereigniſſe, dem einzigen in ſeiner Art, gegeben hat. Pſeudo-Luitprand, Abbo, Martinus Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis, Gervaſius, Riccobald von Ferrara, Amalrich Augerii, alle dieſe Hiſtoriker der Päpſte ſchweigen. Sie wiſſen zum Theil ziemlich Unbedeutendes, kleine liturgiſche Anordnungen von ihm zu berichten, ſie erwähnen, daß Leo II., der Griechiſch verſtanden, die Akten der ſechſten Synode in's Lateiniſche überſetzt habe; aber ein Ereigniß, welches doch

[1]) Vgl. die Note von Garnier zum Lib. Diurn. p. 41.

[2]) In der Schrift: De una et non trina Deitate. Cf. Chmel, Vindiciae Concil. VI. Prag. 1777, p. 137.

in Rom selbst so bedeutsam erschienen war, daß man es eigens in das päpstliche Glaubensbekenntniß aufgenommen hatte, lassen sie Alle unerwähnt, nicht etwa absichtlich — nur von dem Compilator des Papstbuches läßt sich sagen, daß er den Vorgang absichtlich verschwiegen habe — sondern offenbar, weil sie nichts davon wußten, obgleich drei ökumenische Synoden, die sechste, siebente und achte, jenes Anathem über Honorius gefällt und bestätigt hatten.

Und dieß war allgemein der Fall bei den Lateinern vom 10. bis in's 15. Jahrhundert. Zwar nennt die Chronik Ekkehard's [1]), nennen Ado und Marianus Scotus Honorius unter den von der sechsten Synode Verdammten, aber diese Namen ohne jede nähere Bezeichnung waren für jene Zeiten leere Klänge, bei denen Niemand sich etwas dachte. Wenn daher der Kardinal Humbert in seiner Schrift gegen den Griechen Nicetas [2]) einen Bericht über die sechste Synode einschaltet, und in diesem auch den Honorius als einen der Verurtheilten nennt, so ist sicher anzunehmen, daß er von der Würde des Mannes keine Ahnung gehabt habe; sonst würde er gerade den Byzantinern gegenüber eine solche Erinnerung zu wecken vermieden haben. Besonders auffallend ist diese Vergessenheit, in welche das Schicksal des Honorius gerathen war, in dem Schreiben des Papstes Leo IX. an Michael Cerularius, den Patriarchen von Constantinopel, und an Leo von Achrida [3]), in welchem diesen Prälaten alle früheren Aergernisse und häretischen Verirrungen der dortigen Kirche und ihrer Bischöfe vorgehalten werden. Der Papst stellt die stete Orthodoxie der römischen Bischöfe den zahlreichen Fällen von Häresie, welche sich in Constantinopel ereignet hätten, zuversichtlich entgegen, erinnert, wie die Päpste stets ihr richterliches Amt, besonders

---

[1]) Bei Pertz. VIII, 155.
[2]) Ap. Baron. Append. ad tom. XI. Annal., p. 1005 ed. Colon.
[3]) Bei Harduin. VI, 932.

während der monotheletischen Controversen, an den dortigen Patriarchen geübt und sie verdammt hätten, und hatte offenbar keine Ahnung davon, daß Michael und Leo mit der Anführung der in Constantinopel erfolgten, in Rom angenommenen Verdammung des Honorius seine ganze Argumentation niederschlagen konnten. Vielmehr hält er ihnen, durch die römischen Apokryphen getäuscht, entgegen: Silvester habe entschieden, daß der erste Stuhl (der römische) von Niemanden gerichtet werden solle, und dieß habe Constantin nebst der ganzen nicänischen Synode gebilligt.

Auch Anselm von Lucca würde nicht mit solcher Zuversicht behauptet haben: auf den bisher gehaltenen acht ökumenischen Synoden habe sich gezeigt, daß der römische Patriarch der einzige sei, dessen Glaube nie wanke [1]), wenn er gewußt hätte, daß gerade auf den drei letzten dieser acht Synoden Honorius wegen Häresie anathematisirt worden sei. Desgleichen würde Rupert von Deutz nicht, wie er gethan, die stete Orthodoxie der Päpste den häretischen Verirrungen der Patriarchen von Constantinopel entgegengestellt haben, wenn er nicht an der allgemeinen Unkenntniß bezüglich der sechsten Synode Theil genommen hätte [2]).

So oft demnach im Occident Fälle anzuführen waren, in denen Päpste geirrt hätten oder häretisch geworden seien, berief man sich auf Liberius und Anastasius, mitunter auch auf Marcellinus, nie aber auf Honorius. Dieses Nichtwissen tritt besonders unter Clemens V. auffallend hervor. Damals begehrte man von französischer Seite dringend ein förmliches Anathem über den verstorbenen Bonifaz VIII.; die Vertheidiger dieses Papstes machten geltend, daß er als ein Verstorbener, der sich nicht mehr verantworten könne, jedem irdischen Gerichte, also auch selbst dem des römischen

---

[1]) Contra Guibertum Antipapam. Bibl. Patrum Lugd. XVIII, 609.

[2]) De divinis Offic. 2, 22.

Stuhles, entrückt sei. Den Anwälten des französischen Hofes wäre nun das Beispiel des Honorius sehr willkommen gewesen, denn damit hätten sie auf das Schlagendste nachweisen können, daß die Kirche allerdings auch über einen todten Papst zu Gericht gesessen sei und ihn verurtheilt habe. Die Sache war aber längst dem Gedächtnisse der Juristen wie der Theologen entschwunden, und so wurde der Name des Honorius in dem langen Streite und Proceßverfahren nie erwähnt.

So ist es denn gekommen, daß Platina den Honorius sogar zu einem entschiedenen Gegner der Monotheleten gemacht hat, und den Heraklius auf seine Mahnung hin den Pyrrhus und Cyrus verbannen läßt. Daß aber noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts der gelehrte Panvinio, dem dann Ciaconi wieder nachschrieb, dieß billigen konnte, ist schwer begreiflich.

Erst durch einen in Constantinopel lebenden Griechen, Manuel Kalekas, der um das Jahr 1390 ein Werk gegen die vom Occident getrennten Byzantiner schrieb, wurde die Thatsache, daß Honorius vom sechsten Concil verurtheilt worden sei, wieder zur Kenntniß der Occidentalen gebracht. Der päpstliche Nuncius Anton Massanus, Minorit, brachte das Buch im Jahre 1421 aus Constantinopel an den päpstlichen Hof, worauf es Martin V. durch den berühmten Camaldulenserabt Ambrosius Traversari übersetzen ließ. Aus ihm erst erfuhr Kardinal Torquemada, der seine „Summa“ um das Jahr 1450 schrieb [1]), die Verdammung des Honorius, die ihn nun, da sie durchaus nicht in sein System passen wollte, sehr quälte [2]). Kalekas hatte sich im Streite mit den Griechen die Sache leicht gemacht; er hatte

---

[1]) Quetif et Echard Scriptores O. P. I, 718.

[2]) Summa de Ecclesia, 2. 93. Ed. Venet. 1560, f. 228. Dieß ist das bedeutendste Werk des Mittelalters über die Fragen von dem Umfange der Papstgewalt.

sich begnügt, auf die Entschuldigung, welche Maximus für Honorius vorgebracht, zu verweisen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, daß das Urtheil eines ökumenischen Conciliums doch ein ganz anderes Gewicht haben müsse, als die ausweichende Antwort eines Theologen, der sich nur dadurch zu helfen wußte, daß er den Sekretär für die in den päpstlichen Schreiben enthaltenen Irrthümer verantwortlich machte[1]). Torquemada kannte nun auch noch die Aeußerung Hadrian's II. aus den Akten des achten Concils, daß Honorius der Häresie wegen anathematisirt worden sei. Gleichwohl meint er, es sei anzunehmen, daß die Orientalen über Honorius falsch berichtet worden, und ihn so irrthümlich verdammt hätten[2]). Sein einziger Grund dafür ist, daß Papst Agatho bei der Aufzählung der Monotheleten-Häupter den Honorius nicht mit genannt habe.

Dieser Versuch, lieber einem ökumenischen Concilium eine grobe Verirrung aufzubürden, um nur die Ehre eines Papstes zu retten, blieb indeß ziemlich unbeachtet und stand in jener Zeit vereinzelt. Denn damals herrschte noch, wie das ganze Mittelalter hindurch, die Ansicht, daß ein Papst allerdings vom Glauben abfallen und häretisch werden könne, und dann abgesetzt werden könne und müsse.

Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts beschäftigte man sich wieder angelegentlich mit der Frage des Honorius. Die Thatsache der Verurtheilung war mit dem jetzt von Baronius, Bellarmin und einigen Andern entwickelten Systeme nicht vereinbar. Man suchte sie daher zu beseitigen; man gab nämlich vor, die Akten der sechsten Synode seien von den späteren Griechen verfälscht worden, und Alles, was auf Honorius darin sich beziehe, sei von ihnen interpolirt, damit die Unehre so vieler als häretisch verurtheilter orien-

---

[1]) Contra Graecorum errores. Ingolst. 1608, p. 381.

[2]) Creditur quod hoc fecerint Orientales ex mala et falsa et sinistra informatione de praefato Honorio decepti.

talischer Patriarchen durch die Schmach eines in der gleichen Kategorie befindlichen Papstes gemildert erschiene. Dann mußten auch die Schreiben Leo's II. für untergeschoben erklärt werden. Hiezu entschlossen sich Baronius, Bellarmin, Hosius, Binius, Duval, die Jesuiten Tanner und Gretser. Schon das Bekanntwerden des Liber Diurnus mußte die Nichtigkeit dieser Versuche aufdecken. Noch unhaltbarer erwies sich das andere Auskunftsmittel, die Verdammung des Honorius der sechsten Synode abzusprechen, und einer späteren rein griechischen (man meinte, scheint es, die quinisexta von 692) zu übertragen, deren Akten dann in die der sechsten eingeschoben worden seien. Damit halfen sich Sylvius, Lupus, und der römische Oratorianer Marchese, der diesen Gedanken in einem eignen Buche ausgeführt hat [1]).

Eher war es noch denkbar, daß die Schreiben des Honorius erdichtet worden, oder daß man sie interpolirt habe, dazu bedurfte es doch keines so großartigen und umständlichen Apparats von Verfälschungen, wie sie Baronius und Bellarmin sich oder wenigstens ihren Lesern vorstellten. Diesen Ausweg erwählten daher Gravina, Coster, auch Stapleton und Wiggers neigten dazu hin [2]).

---

[1]) Clypeus fortium, sive Vindiciae Honorii Papae. Romae 1680.

[2]) Gegen solche Bemühungen, wie Bellarmin's, Baronius' und Andrer nach ihnen, historische, reichlich bezeugte Thatsachen durch Verdächtigung der Zeugen und der Urkunden zu beseitigen, weil sie zu dem System einer Schule oder Partei nicht passen wollen, hat sich in dieser Frage des Honorius der Kardinal Sfondrati kräftig ausgesprochen. Quid hoc aliud est, quam contra torrentem navigare, omnemque historiam ecclesiasticam in dubium vocare? — Sublata vero historia et consequenter traditione usuque ecclesiae, quae tu arma contra haereticos satis valida habebis? Male ergo, ut nobis quidem videtur, Ecclesiae illi consulunt, qui ut Honorii causam tueantur, historiam ecclesiamque exarmant. — Ergo si testibus agenda res est, Honorius Papa haereticus fuit. Eugenii Lombardi Regale Sacerdotium. p. 721 sq.

Da indeß die Schreiben des Honorius in Gegenwart der päpſtlichen Legaten, die doch ihren Inhalt kennen mußten, vorgelegt, geprüft und verdammt worden waren, ſo ſah man ſich genöthigt, auch dieſem Auskunftsmittel zu entſagen. Mehrere zogen daher vor, zu behaupten, daß Honorius an ſich richtig gelehrt habe, und nur, weil er die Häreſie aus unzeitiger Friedensliebe geſchont und durch die Zurückweiſung eines nothwendig gewordenen dogmatiſchen Ausdruckes begünſtigt habe, von dem Concilium verurtheilt worden ſei. So De Marca, Natalis Alexander, Garnier, Du Hamel, Lupus, Tamagnini, Pagi, und viele Andere.

Dieſe Methode, den Honorius zu vertheidigen, wurde ſehr beliebt ſeit dem Ausbruch der janſeniſtiſchen Bewegungen. Durch die Janſeniſten hauptſächlich iſt die Frage des Honorius zu einer quaestio vexata geworden, in der man Alles aufbot, die Thatſachen zu verwirren und zu entſtellen, und mit der ſeit 1650 faſt jeder namhafte Theologe ſich befaßte, ſo daß binnen etwa 130 Jahren über dieſe eine kirchengeſchichtliche Frage mehr geſchrieben worden iſt, als wohl über irgend eine andere in 1500 Jahren. Die Janſeniſten nämlich, denen Alles daran lag, das von der Kirche über das Werk des Janſenius gefällte Urtheil zu entkräften, ſtellten die Theorie auf, daß die Kirche zwar nicht in der direkten Aufſtellung der Lehre, wohl aber in den „dogmatiſchen Thatſachen", d. h. in der Beurtheilung einer Schrift, in der Deutung eines dogmatiſchen Textes, irren könne und geirrt habe. Sie ſtellten ſich alſo auf Seite des Honorius gegen das Concilium, betraten gerne den von den Kardinälen Torquemada, Baronius, Bellarmin, De Laurea, Aguirre bereits gebahnten Weg[1]), und behaupteten, dem

[1]) Dieſe hatten nämlich in der Vorausſicht, daß die angebliche Verfälſchung der Akten ſich nicht halten laſſe, bereits die andere Alternative, daß das Concil ſich in der Beurtheilung der Decretalen des Honorius getäuſcht habe, ergriffen. Bennettis (Privil. Pontif. Vin-

Honorius und ſeinen Schreiben ſei durch das Urtheil der Synode ſchweres Unrecht geſchehen; die Synode habe ſich trotz der angewandten Sorgfalt, und obgleich die fragliche Materie damals jedem geläufig war, in ihrer Entſcheidung getäuſcht. Die Gegner der Janſeniſten, die nicht zugeben wollten, daß die Kirche einen Papſt als häretiſch verdammt und aus der Kirchengemeinſchaft geſtoßen habe, thaten nun lieber den klaren Worten des Concils Gewalt an, um ſagen zu können, Honorius ſei nicht wegen poſitiver, ſondern nur wegen „negativer" Häreſie, d. h. blos weil er andern Häretikern zugeſtimmt und ihre Irrlehre begünſtigt habe, dem Anathem des Concils verfallen [1]). Aber Fenelon hat bereits erinnert, mit allen dieſen Kunſtgriffen und Deutungen, durch welche die Orthodoxie des Honorius gerettet werden ſolle, erreiche man doch nichts. Denn die Hauptfrage ſei doch immer die: hat die auf einem vollſtändigen ökumeniſchen Concilium repräſentirte Kirche die dogmatiſchen Schreiben eines Papſtes für häretiſch erklärt, und damit die Fehlbarkeit der Päpſte anerkannt? Wenn dieſe Frage zu bejahen ſei, dann komme für das Intereſſe des römiſchen Stuhls wenig darauf an, ob die Synode in der Anwendung des Prinzips auf einen einzelnen Fall (den Sinn der Schreiben des Honorius) ſich geirrt habe oder nicht [2]).

---

diciae, Rom. 1759, P. II, T. V, p. 389) gibt zu: Turrecrematae, Baronio, Bellarmino ac Spondano locutiones excidisse minus accuratas ac paulo asperiores. Sie haben einfach das Anſehen eines ökumeniſchen Concils und ſeines von dem päpſtlichen Stuhle ſelbſt acceptirten Urtheils dem Intereſſe ihrer Theorie aufgeopfert.

[1]) Es iſt beſonders der Jeſuit Garnier, der ſich in ſeinen Noten zum Liber Diurnus große Mühe damit gegeben hat. Ihm iſt dann eine ganze Schaar von Theologen gefolgt. Zuletzt Palma (Praelectiones hist. eccl. II, 127), deſſen Bemühungen in die Spitze auslaufen: das Concil habe zwar dem Häretiker Honorius Anathema gerufen, habe es aber mit dem Ausdruck nicht ſo ernſtlich gemeint.

[2]) Troisième instr. pastor. sur le Cas de Consciense. Oeuvres, éd. de Versailles, XI, 483. — *Polemik als zu meiner Aufgabe nicht

Einige Italiäner des vorigen Jahrhunderts, wie der Biſchof Bartoli und der Bibliothekar Ughi, haben wieder ihre Zuflucht zu der beliebten und ſo bequemen Fälſchungs-

---

gehörend hielt ich bis jetzt fern. Hier muß ich indeſſen einen Angriff kennzeichnen, den der Jeſuit Schneemann, Studien über die Honorius-Frage, 1864, S. 31 f. auf Döllinger's Ausführung über Fenelon macht. Zunächſt habe dieſer, ſagt er, darin Unrecht, daß er Fenelon's Kritik auf die Behauptung der Janſeniſten und ihrer Gegner zu beziehen ſcheine, denn Fenelon bezeichne an der citirten Stelle nirgends die Unterſcheidung zwiſchen poſitiver und negativer Häreſie als einen Kunſtgriff oder eitle Deutung. Döllinger müßte denn die Worte bei Fenelon S. 481: En vain pour parer als Worte Fenelon's ſtatt der Janſeniſten angeſehen haben. Unbegreiflich! S. 482, alſo unmittelbar vor der von Döllinger benützten Stelle, heißt es doch unzweideutig: Ce n'est pas ainsi que parlent Bellarmin et tous les autres ultramontains défenseurs du siège apostolique. Ils soutiennent au contraire que le pape Honorius ne fut condamné que comme un particulier pour avoir fomenté l'hérésie par un excès de ménagement: Ut privatum hominem ... Quod privatis litteris haeresim foverit, und das iſt die „negative" Häreſie, wie ſie oben Döllinger erläutert. Weiterhin behauptet Schneemann: hätte Döllinger die von ihm citirte Stelle „nicht ganz ungenau überſetzt", ſo würde ſich gezeigt haben, daß Fenelon die Diſtinction zwiſchen Häreſie und Begünſtigung der Häreſie der ultramontanen Vertheidiger keineswegs als einen Kunſtgriff verworfen habe. Fenelon habe vielmehr durch ſeinen hypothetiſchen Satz: Supposé que le sixième concile .... (den übrigens Schneemann verſtümmelt hat), zu verſtehen gegeben, daß die dort gemachte Suppoſition nicht wirklich geſchehen, ſondern nur fingirt ſei, daß mithin die Kirche Honorius nicht als Häretiker verurtheilt habe. Das Gegentheil habe aber Döllinger dem Fenelon zugeſchrieben und zu dem Zweck das Tempus geändert. Ich verliere darüber kein Wort, ſondern bemerke nur, daß Döllinger überhaupt keine Ueberſetzung, ſondern nur den Sinn der Worte Fenelon's gab, und führe, damit ſich der Leſer ſelbſt ein Urtheil bilden kann, die Worte Fenelon's, in denen er nochmals auf die „negative" Häreſie hinweiſt, ſelbſt an: Cet écrivain (janseniste) soutient que le sixième concile a déclaré Honorius autant hérétique dans ses lettres, que Sergius dans les siennes .... En vain dira-t-il que Rome demeure libre de répondre que le sixième concile s'est trompé sur le texte d'Honorius, pourvu qu'on n'attribue point au concile l'infaillibilité sur les textes. Cet écrivain ne

theorie genommen, die über jede halsstarrige Thatsache rasch hinweghilft. Nach Bartoli[1]) sind die Schreiben des Honorius verfälscht. Zugleich aber eignete sich Bartoli auch die schon von dem Augustiner Desirant gemachte Entdeckung an, daß die Griechen überdieß noch die Schreiben des Sergius verfälscht hätten, so daß die doppelt betrogene Synode auch das Schreiben des Honorius, das dem des Sergius beipflichte, für häretisch angesehen habe. Ughi gab zu, die Synode habe ganz offenbar den Honorius wegen Ketzerei verdammt[2]), meint aber, sie sei dabei leichtfertig und unbesonnen verfahren, da sie sich durch die dem Honorius untergeschobenen Schreiben habe täuschen lassen; und um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, erklärt er auch noch die Briefe des Papstes Leo II. für unächt. Auch der französische Theologe Corgne griff zu diesem traurigen Auskunftsmittel[3]).

---

donnera point le change aux docteurs ultramontains. C'est l'infaillibilité des papes en général, et non pas ce qui n'est que personnel à Honorius comme simple particulier, qu'ils veulent soutenir. Il ne s'agit point du texte d'Honorius, mais de ce que l'Eglise a cru sur ce texte. Il ne s'agit point de savoir si le sixième concile a bien ou mal jugé du texte Honorius. Quand même le sixième concile auroit mal jugé de ce texte, son erreur sur ce texte suffiroit pour prouver la faillibilité des papes. Supposé que le sixième concile, suivi en ce point par deux autres conciles oecuméniques et par plusieurs papes, eût cru que le texte d'Honorius étoit hérétique, il faudroit nécessairement avouer que l'Eglise entière auroit cru que les papes pouvoient errer contre la foi.

[1]) Apologia pro Honorio I. Rom. Pontif. 1750.

[2]) Quae omnia, sagt er nach Anführung der klarsten Stellen aus den Synodalakten, nullo unquam temperamento emollita — — manifeste demonstrant, fuisse Honorium non solummodo tanquam desidem, sed — tanquam verum haereticum a synodo VI. proscriptum. De Honorio I. Pontif. Max. Liber. Bononiae 1784, p. 94. cf. p. 98.

[3]) Dissertation critique et théologique sur le Monothélisme. Paris 1741, p. 56 sq.

Arsdekin und Cavalcanti erdachten sich ein anderes Pförtchen, durch das man den unwillkommenen Consequenzen entschlüpfen könne: Nur die Griechen seien es gewesen, welche auf dem sechsten Concil das ungerechte Urtheil über Honorius gefällt hätten, die Lateiner daselbst hätten an dieser Verirrung keinen Theil genommen.

Dagegen behauptete zu derselben Zeit der Bischof Duplessis d'Argentré: Als Häretiker habe das Concil den Papst verurtheilt, und zwar mit Recht, denn Gott habe zugelassen, daß er in seinen Schreiben an Sergius in solche Irrthümer gefallen sei, damit die Päpste an seinem Beispiele lernen möchten, daß ihnen Irrthumslosigkeit in Darlegung der Lehre nur unter der Bedingung der gehörigen Berathung, die bei ihm nicht stattgefunden, gewährt sei [1]). Auch der Kardinal Orsi hat die Unhaltbarkeit der Bemühungen, die Orthodoxie des Honorius zu retten, und die von kurzsichtigen Theologen dabei gegebene Blöße wohl erkannt, und zieht sich daher auf den Standpunkt zurück, daß Honorius nur als Privatlehrer, nicht als Papst, nicht im Namen der römischen Kirche und durch eine feierliche, mit der erforderlichen Berathung ertheilte Entscheidung (ex cathedra) gesprochen habe. Der Kardinal La Luzerne hat diese Behauptungen einer scharfen Kritik unterworfen [2]). Man könne, bemerkt er richtig, nicht sagen, daß Honorius nicht als Papst, nur als Privatlehrer über die monotheletische Frage sich ausgesprochen habe; als Papst sei er gefragt worden, und als solcher habe er geantwortet, in demselben Ton und Styl, in welchem seine Vorgänger, Cölestin und Leo auf dogmatische Anfragen geantwortet hatten. Dieß muß jedem einleuchten. Orsi hat aber seinerseits ganz Recht,

[1]) Collectio judiciorum de novis erroribus, Paris 1724, T. I, praef. p. 4. Und in seinen Variae Disputationes theol. ad opera M. Grandin. Paris 1712, II, 220.

[2]) Sur la déclaration du clergé. Oeuvres, Paris 1855, II, 42 und 190 sq.

wenn er hervorhebt, daß Honorius ohne Concilium und eigenmächtig entschieden habe, ohne sich um die Lehre der abendländischen Kirchen, die alle von Anfang an dyotheletisch gesinnt waren, zu bekümmern, sogar ohne nur der römischen Kirche selbst Gelegenheit zur Kundgebung ihres Glaubens in dieser Frage darzubieten. Wenn der Begriff einer Entscheidung ex cathedra gehörig erweitert, und nur diejenige dogmatische Erklärung dahin gerechnet wird, welche ein Papst nicht in seinem Namen und für sich, sondern im Namen der Kirche, mit dem sichern Bewußtsein der in der Kirche herrschenden Lehre, also nach vorausgegangener Umfrage oder conciliarischer Erörterung erläßt, dann — aber auch nur dann läßt sich sagen, daß Honorius nicht ex cathedra geurtheilt habe. Weder die römische Kirche, noch die abendländische, noch der größere Theil der orientalischen Kirche ist jemals monotheletisch gewesen, aber Honorius hat an die orientalischen Kirchen Schreiben erlassen, über deren monotheletischen Inhalt wohl nie ein Zweifel erhoben worden wäre, wenn der Verfasser nicht gerade Papst gewesen wäre. Daher hat ihn auch das ältere römische Brevier einfach als Monotheleten bezeichnet [1]).

8. Gregorius II. und Kaiser Leo der Isaurier.

Gregorius II. — so berichten spätere Historiker, und so haben viele Theologen begierig angenommen — hat dem bilderstürmenden Kaiser Leo, als er seine Edikte gegen den

[1]) Mit wissenschaftlicher Ruhe und besonnener Gründlichkeit hat Hefele in seiner Conciliengeschichte und in der Abhandlung in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1857, die Sache des Honorius behandelt. — *Selbstverständlich mußte der Fall Honorius', wenn man im Jahre 1870 zu einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ge-

Bildergebrauch auch in Italien durchzusetzen unternommen, den Besitz Italiens abgesprochen und die Italiener bewogen, sich von ihm loszusagen. Baronius, Bellarmin und

---

langen wollte und sie wirklich vollzog, vielfach erörtert werden. Die umfangreiche Literatur, meist sehr geringwerthig, braucht indessen nicht weiter berücksichtigt zu werden. Es genügt, einige Hauptwortführer zu hören. Noch 1870 erschien in Rom von Pennacchi, De Honorii causa in concilio sexto. Der Verfasser gesteht, daß Honorius seine Schreiben auctoritate apostolica, also ex cathedra, erlassen habe und daß er von der VI. allgemeinen Synode, allerdings aus Mißverständniß der orthodoxen Schreiben, als „formeller" Häretiker verurtheilt worden sei. Das Gleiche im Wesentlichen behauptet noch 1877 Hefele, CG². III, 177. 291. Natürlich entsteht dann die Frage: wie können demnach die Päpste unfehlbar sein? Pennacchi sucht dieser Schwierigkeit dadurch zu entkommen, daß er Leo II. die Sentenz der VI. Synode über Honorius nicht bestätigen, sondern „abrogiren" läßt. Darüber spricht sich aber Hefele, nachdem er Alles, was Leo II. über den Fall gethan und geschrieben, angeführt hat, dahin aus: „Wie man auf Grund dieser Aktenstücke sagen kann, P. Leo II. habe die VI. allgemeine Synode nicht (in allweg) bestätigt, im Gegentheil ihre Sentenz über Honorius abrogirt, ist mir nicht erfindlich." Er glaubt einen anderen Ausweg zeigen zu können. Es sei zuzugeben, Honorius habe „den monotheletischen Terminus ἓν θέλημα buchstäblich nude crude ausgesprochen und den orthodoxen Terminus δύο ἐνέργειαι mißbilligt" (ex cathedra), aber er habe zugleich gezeigt, „daß H. nur im Ausdruck sich vergriff, während er orthodox dachte. Das Concil dagegen hat sich einfach an die incriminirten unglücklichen Ausdrücke gehalten, welche von den Monotheleten mißbraucht wurden, und hat auf diese hin, auf ihren Wortlaut hin, auf das Factum hin, daß H. so geschrieben hatte, seine Sentenz ausgesprochen" (S. 293). Darauf habe Leo II., obwohl er das VI. Concil in allweg bestätigte, auch die Sentenz über H. weder abrogirte noch nur unter Vorbehalt bestätigte, „die Verschuldung des Honorius genauer präcisirt und so den Sinn angegeben, in welchem die gegen ihn erlassene Concilssentenz aufzufassen sei", eine Behauptung, welche auch insofern kaum richtig, als Leo II. bei der formellen Bestätigung des Concils von Honorius gar nicht spricht (Mansi XI, 730). Begreiflich konnte man mit diesem Ausweg Hefele's nicht zufrieden sein. Der Jesuit Grisar versuchte daher im Kirchenlex.² einen neuen. Nach ihm sind die Schreiben des H. orthodox, ist der monotheletische Ausdruck: „Wir bekennen Einen Willen" nicht häretisch und der Befehl des

Andere haben diese angebliche Thatsache zu einer Hauptstütze ihres Systems bezüglich der päpstlichen Autorität über die weltlichen Gewalten gemacht.

Papstes, über die Termini „Eine oder zwei Wirkungsweisen" zu schweigen, kein Spruch ex cathedra. Indem also H. gerade über das nicht entscheidet, was ihm Sergius vorgelegt hatte, um es zu prüfen und „das etwa mangelhaft Gesagte durch die von Gott ihm verliehene Gnade zu ergänzen", so habe er, meint Grisar, eine andere Entscheidung ex cathedra über die zwei Naturen getroffen. Doch dürfe man die Schreiben des Papstes auch nicht einfach als a privato homine verfaßte hinstellen. Das VI. Concil aber habe, als es über H. sprach, keine gültigen Handlungen eines ökumenischen Concils vollzogen, weil die Väter sich nicht im Einklange, sondern in offenkundiger Dissonanz mit den Päpsten zur Zeit des Concils, Agatho und Leo II., befanden. Der letztere habe zwar die Synode angenommen und als ökumenische bezeichnet, aber die Beschlüsse gegen Honorius durchaus nicht im Sinne der Concilsbischöfe bestätigt. Alle diese Versuche, alte geschichtliche Thatsachen mit neuen dogmatischen Ansichten auszugleichen, sind mehr oder weniger unwissenschaftlich. Thatsache ist, daß man in Rom, und zwar *nach* der Bestätigung des VI. Concils durch Leo II., von einer Milderung des über Honorius verhängten Anathems nichts wußte, diesen vielmehr auf ganz gleiche Linie mit den übrigen Irrlehrern stellte: in qua (synodo) et condemnati sunt Cyrus, Sergius, Honorius, Pyrrus, Paulus et Petrus . . ., qui unam voluntatem et operationem in domino Jesu Christo dixerunt vel praedicaverunt (vita Leonis II., Duchesne, l. p. I, 359). Wie durfte man das über Honorius in Rom und in dem Leben Leo's II., der eine ganz andere Auffassung des Honoriusfalles vorgeschrieben haben soll, schreiben? Nein, hier im Leben Leo's II. haben wir einen authentischen Commentar zu der Auffassung, welcher die Verdammung des Honorius durch das VI. Concil in Rom begegnet ist. Gehen wir aber von dieser Darstellung im Leben Leo's II. aus, so ist m. E. die Stelle Leo's II. in seinem Bestätigungsschreiben nicht nur keine Milderung, sondern eine Verschärfung des Anathems über Honorius. Leo's Bemerkung über Honorius steht nicht in Parallele mit den Ketzern als solchen, sondern wie er zu den Ketzern aus Constantinopel die Bemerkung fügte: subsessores magis quam praesules, so bei dem Ketzer Honorius, qui hanc ap. ecclesiam . . . Honorius soll demnach noch verbrecherischer erscheinen: jene waren nur Bischöfe, Honorius der Inhaber des Stuhls Petri, von dem weit mehr, als von jenen, gefordert werden mußte.

Unter den päpstlichen Biographen des Mittelalters ist es nur Martinus Polonus, der, indem er durch eine Verwechselung die Sache auf den dritten Gregor überträgt, berichtet: Der Papst habe, als er in dem Kaiser Leo einen unverbesserlichen Ikonoklasten erkannt, Rom, Italien, Spanien und „ganz Hesperien" bewogen, sich von dem Kaiser loszusagen und habe die Entrichtung der Steuern an ihn untersagt. Es ist nur wieder ein Beweis von Martinus' unglaublicher Unwissenheit, daß er auch Spanien, das gothische und nun saracenische Spanien sich lossagen läßt. Was nebstdem unter „ganz Hesperien" zu denken sei, hätte er wohl selber nicht anzugeben vermocht. Die anderen päpstlichen Biographen: Amalrich, Guidonis, Leo von Orvieto u. a. wissen nichts von der Losreißung Italiens. Aber vor Martin hatten Sigebert, Otto von Freysingen, Gottfried von Viterbo, Albert von Stade und der sogenannte Landulf, der späte Compilator der historia miscella, bereits die Notiz, daß Papst Gregor die Italiener zum Abfall von Leo bewogen, aufgenommen. Sie ist bei allen diesen, auch bei den Byzantinern Zonaras, Cedrenus und Glykas, aus einer einzigen Quelle geflossen. Diese Quelle ist der Chronist Theophanes, welcher 80 Jahre später die Geschichte dieser Zeit schrieb (er starb nach 818), und dessen Werk in der abgekürzten lateinischen Uebertragung des Anastasius Bibliothecarius von den genannten lateinischen Chronisten mittelbar oder unmittelbar benützt wurde.

Es ist also ganz vergeblich, in der Weise, wie es z. B. von Bianchi[1]) geschehen ist, die Namen der Zeugen für die angebliche Thatsache zu häufen, diesen auch noch Nauclerus und Platina beizufügen. Alle diese Zeugen lösen sich in einen einzigen auf, und der Forscher hat blos zu constatiren, daß Theophanes ein später und in italienischen Dingen

[1]) Della Potestà e della Polizia della chiesa. Rom. 1745. I, 382.

wenig bewanderter Berichterstatter sei, daß die beiden gleichzeitigen italienischen Zeugen: Paulus Diaconus und der ungenannte Biograph Gregor's im Papstbuche, das Gegentheil von dem, was Theophanes sagt, erzählen, und daß Zonaras im 12. Jahrhundert und gar Cedrenus, die dem Theophanes blos nachgeschrieben, hier ganz bedeutungslos seien. Zonaras verfolgt noch besonders die Absicht, dem päpstlichen Stuhl den Verlust der italischen Besitzungen für das griechische Kaiserthum aufzubürden, und fügt daher zu der irrigen Angabe des Theophanes noch die weitere Ausschmückung hinzu: Gregor habe ein Bündniß mit den Franken geschlossen, die sich hierauf Roms bemächtigt hätten, was er dreimal wiederholt. Er versetzt also Ereignisse, die erst unter Pipin und Karl dem Großen stattgefunden, in die Zeit Gregor's II. und Karl Martell's.

Die Wahrheit ist demnach, daß, nach den Angaben der beiden italienischen Zeitgenossen und den eigenen Aeußerungen Gregor's in seinen beiden Schreiben an Leo, dieser Papst, weit entfernt, den Sturz der byzantinischen Herrschaft in Italien zu wollen und zu bewirken, vielmehr die einzige oder doch die hauptsächliche Ursache ihrer Erhaltung war. Allerdings wollten die Römer und die Bewohner des westlichen Italiens von Venedig bis Osimo, als Leo die Zerstörung der Bilder und die Beraubung der Kirchen gebot, das griechische Joch abwerfen, wollten sogar einen eigenen Kaiser erwählen, aber Gregor bot Alles auf, dieß zu verhindern, und mahnte unablässig, dem oströmischen Reiche die Treue zu bewahren [1]). Der päpstliche Biograph, den man an der Fülle, Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit seiner Erzählung leicht als Zeitgenossen und Augenzeugen erkennt, gibt nur Einen Umstand an, der die sonst von Gregor streng eingehaltene Linie des Unterthanengehorsams zu überschreiten scheint und der dem

[1]) Paul. Diacon. de gestis Longob. 6, 49. Liber Pontif. ed. Vignoli. II, 27—36. Duch., l. p. I, 403 ff.

Theophanes den Anlaß zu seiner unrichtigen Darstellung gegeben hat: der Patricier Paulus, gewesener Exarch, strebte, erzählt er, dem Papste nach dem Leben, weil er die Auflegung eines Census in der Provinz zu verhindern suchte und die Plünderung der Kirchen (nämlich die Wegnahme der Bilder und der bildlich geschmückten heiligen Gefäße) nicht zugeben wollte. Hier handelte es sich darum, die Erhebung einer neuen Abgabe zu verhindern [1]), wobei der Papst wohl zunächst nur das, von Andern dann nachgeahmte Beispiel gab, daß er sie von den großen und zahlreichen Patrimonien der Römischen Kirche nicht entrichten ließ. Theophanes aber und die Griechen nach ihm stellen dieß als eine an die Italiener gerichtete Aufforderung dar, überhaupt keine Abgaben mehr zu zahlen.

Hefele hat, nach dem Vorgange von Bossuet und Muratori, die Ereignisse, die sich damals in Italien zutrugen, in das richtige Licht gestellt und die Grundlosigkeit der Griechischen Angaben dargethan [2]). Es würde genügen, einfach darauf zu verweisen, wenn nicht jüngst Gregorovius die alte Ansicht Bellarmin's wieder erneuert und den Papst als in offener Empörung wider den Kaiser begriffen geschildert hätte. „Gregor, heißt es bei ihm [3]), faßte jetzt den Entschluß offenen Widerstandes; — — er bewaffnete sich, wie das Buch der Päpste sagt, gegen den Kaiser als gegen einen Feind. — — Der Akt offener Rebellion, an deren Spitze sich kühn der Papst stellte, ward sogar durch die Verweigerung des Tributs aus dem Ducat von Rom entschieden erklärt" u. s. w. Im offenbaren Widerspruch mit dieser Auffassung heißt es dann aber weiterhin: „Gregor konnte von der Tradition des römischen Reiches, dessen Sitz Byzanz

---

[1]) Eo quod censum in provincia poni praepediebat. l. c. p. 28.

[2]) Conciliengeschichte, III, 355 ff.

[3]) Geschichte der Stadt Rom. II, 255. — * Gregorovius hat dies zurückgenommen, 3. Aufl. II, 317 ff.

war, noch nicht absehen; er hielt die empörten Italiener mit kluger Mäßigung zurück und berief sich auf die legitimen Rechte des Kaisers, den er nicht mehr viel zu fürchten brauchte." S. 257.

Ist es denkbar, daß ein so kluger Mann, wie dieser Papst, auch nach Gregorovius, war, sich zuerst an die Spitze einer offenen Rebellion gestellt, gleich darauf aber, ohne alle äußere Nöthigung, die Rebellion wieder gedämpft und die Rechte des Kaisers vertreten habe? Gregorovius hat den Schein, als ob der Papst die Empörung der Italiener angestiftet und geleitet habe, nur dadurch erzeugt, daß er die Worte des Papstbuches anführt: „er bewaffnete sich gegen den Kaiser wie einen Feind", aber die unmittelbar folgenden, den Sinn dieser „Waffnung" erklärenden Worte wegläßt, die Worte nämlich: „indem er dessen Häresie verwarf, und überallhin schrieb, die Christen sollten gegen die neu entstandene Impietät auf der Hut sein". Gregor hielt sich also streng innerhalb der kirchlichen Sphäre, er erklärte sich gegen die ikonoklastischen Dekrete des Kaisers, und forderte die Katholiken auf, die Bilder nicht zu zerstören, aber er mahnte dabei zum bürgerlichen Gehorsam gegen das Reich[1]), so zwar, daß er seinen Einfluß aufbot, um Ravenna, welches die Longobarden zu bewältigen im Begriffe standen, dem Kaiserreich zu erhalten, und dem kaiserlichen Statthalter Eutychius die Streitkräfte zur Verfügung stellte, mit denen dieser den Aufruhr des Tiberius Petasius in Tuscien zu ersticken vermochte.

Ein Blick auf die Lage der Dinge zeigt, daß Gregorius, so schmal auch die Linie war, auf der er sich unter den schwierigsten Umständen bewegte, doch die natürliche, durch Klugheit und Pflicht gebotene Haltung zu bewahren verstand. Die größte Gefahr, das unheilvollste und drohendste Loos war damals in den Augen der Römer und der Päpste be-

[1]) Ne desisterent ab amore vel fide Romani imperii. l. c.

ſonders: verſchlungen zu werden von den Longobarden. Gregor theilte das allgemeine Gefühl, auch er redete von der „gens nefanda Longobardorum“. Und dieſes Loos, die Beute der verhaßten Fremdlinge zu werden, traf Rom und das übrige byzantiniſche Italien unvermeidlich, ſobald die oſtrömiſche Herrſchaft gebrochen war. Daß dieſe Provinzen ſich ſelbſt überlaſſen gegen die longobardiſche Uebermacht ſich auf die Dauer nicht zu halten vermochten, wußte Gregor ſehr gut. Es hätte vor Allem einer Schutzmacht für den römiſchen Stuhl bedurft, und das hätte damals nur das Frankenreich unter ſeinem Fürſten Karl Martell ſein können. Dieſer aber war in ſteten Kriegen mit Sachſen, Frieſen, Arabern, Aquitaniern vollauf beſchäftigt, zudem mit dem Longobardenkönige befreundet, und ebenſo unfähig als ungeneigt, in die italieniſchen Angelegenheiten ernſtlich einzugreifen. Dazu kam, daß Unteritalien, wo der päpſtliche Stuhl ſeine reichſten Patrimonien hatte, dem oſtrömiſchen Kaiſer jetzt und noch lange treu blieb. Hier ward auch nicht einmal ein Verſuch der Losreißung gemacht, und hätte jedenfalls der Einfluß des Papſtes, wenn er auch daran gearbeitet hätte, dazu nicht ausgereicht. Gregor würde alſo, wenn er nach der Darſtellung von Gregorovius ſich an die Spitze einer Rebellion geſtellt hätte, damit in ein hoffnungsloſes, mit den ſchwerſten Verluſten für den römiſchen Stuhl verknüpftes Unternehmen ſich eingelaſſen haben.

---

9. Silveſter II.

Ein Papſt, den die Zeitgenoſſen hoch geehrt und als den größten Gelehrten und erleuchtetſten Geiſt ſeiner Zeit gefeiert hatten, deſſen Andenken noch hundert Jahre lang nach ſeinem Tode unbefleckt geblieben iſt, wird allmälig verdächtigt, die Lüge nimmt immer größere Dimenſionen an,

und endlich stellen die päpstlichen Biographen des späteren Mittelalters sein ganzes Leben und Pontifikat als eine Kette der ärgsten Gräuel dar: Silvester II. ist nach ihnen ein Verbündeter des Teufels gewesen und hat in dessen Dienste und nach dessen Willen sein päpstliches Amt verwaltet.

Zuerst begnügt man sich mit dem schüchternen Tadel: Gerbert sei den weltlichen Wissenschaften allzusehr ergeben gewesen und deshalb in der Gunst des wißbegierigen Kaisers (Otto III.) so hoch gestanden. So die Chronisten Hermann von Reichenau (st. 1054) und Bernold. Hugo von Fleury (im J. 1109) weiß noch nichts Nachtheiliges von Gerbert: er ist nach ihm nur durch seine Wissenschaft so hoch gestiegen. Aber sein Zeitgenosse Hugo von Flavigny, dessen Chronik mit dem Jahr 1102 endet, gibt bereits an: Durch gewisse Gaukelkünste (quibusdam praestigiis) habe sich Gerbert zum Erzbischof von Ravenna erwählen lassen [1]). Der Chronist scheint hiebei noch nicht an die Dazwischenkunft dämonischer Mächte gedacht zu haben, da würde er wohl derbere Worte gebraucht haben; er mag Hofkünste gemeint haben, durch welche der Franzose die Gunst der Kaiserin Adelheid, der damaligen Besitzerin Ravenna's, und des Kaisers Otto gewonnen habe, so daß der letztere ihn mit Umgehung der freien Wahl einfach ernannte.

Wenige Jahre später weiß Siegebert von Gemblours (st. 1113) bereits, daß Gerbert von Einigen gar nicht als Papst mitgezählt werde, so daß man an seine Stelle einen (erdichteten) Papst Agapitus gesetzt habe, da er der schwarzen Kunst ergeben gewesen und vom Teufel erschlagen worden sein solle [2]).

Siegebert mag bereits die Schrift des Kardinals Beno vor Augen gehabt haben. Bei diesem schmähsüchtigen Feinde Gregor's VII. findet sich die Fabel in ihren Hauptzügen zu-

---

[1]) Bei Pertz X, 367.

[2]) Ap. Bouquet X, 217. MG. SS. IV, 353.

erſt. Beno, deſſen Schrift um das Jahr 1099 geſchrieben ſein muß, behauptet, in Rom habe während des ganzen eilften Jahrhunderts gewiſſermaßen eine Schule der ſchwarzen Magie, eine Succeſſion von Adepten dieſer Kunſt beſtanden, und er zählt ſie der Reihe nach auf. Die Hauptperſon iſt der Erzbiſchof Laurentius von Amalfi, der zuweilen Künftiges vorausſagte, auch das Zwitſchern der Vögel zu deuten wußte[1]). Von ihm hatten Theophylaktus (Benedict IX.) und der Erzprieſter Johann Gratianus (Gregor VI.), von dieſem Hildebrand die böſe Kunſt erlernt. Laurentius ſelbſt aber war der Schüler Gerbert's geweſen, der ſie zuerſt nach Rom gebracht hatte. Und nun erzählt Beno die nachher ſo oft wiederholte und beliebt gewordene Geſchichte: der Satan hatte ſeinem Jünger Gerbert verheißen, er werde nicht eher ſterben, als bis er in Jeruſalem Meſſe geleſen. Gerbert fühlte ſich alſo ganz ſicher, denn er dachte nur an die Stadt, nicht an die Jeruſalemskirche in Rom. Da überfallen ihn, während er in dieſer Kirche Meſſe lieſt, die Vorboten des Todes, und er läßt ſich nun noch zur Sühne die Hand und die Zunge abſchneiden.

Gewiß hat Beno dieſe Fabel nicht erſonnen[2]), er hat ſie ſchon in Rom vorgefunden. Vor ihm wird ſie nirgends erwähnt[3]), iſt auch ſichtlich nirgends anders als in Rom entſtanden, eben wie auch die Fabel von der Päpſtin. Der Fremdling mit ſeiner in jener Zeit unerhörten und unverſtandenen Gelehrſamkeit, der ſich bei den Glaubensfeinden, den Muhammedanern, in Spanien verdächtiges Wiſſen ge-

---

[1]) Vita et gesta Hildebrandi, in Brown Fascicul. I, 83.

[2]) Wiewohl Dav. Koeler: (Gerbertus — injuriis tam veterum quam recentiorum scriptorum — liberatur. Altorf. 1720, p. 33) dieß annimmt, und Hock (Gerbert und ſein Jahrhundert, S. 161) dieß für das Wahrſcheinlichſte hält.

[3]) Die Benediktiner in der Bouquet'ſchen Sammlung, X, 244, ſagen zwar: Antesignanos Benno habuit, ich kann aber dieſe Vorgänger nicht entdecken.

holt hatte, mag wohl für die Römer eine unheimliche Gestalt gewesen sein; in einer Zeit, in welcher in Rom wissenschaftliche Studien so gut wie erloschen waren, in welcher Adelsfaktionen über den römischen Stuhl verfügten, und ein Papst ohne mächtige Verwandte sich kaum zu halten vermochte, konnte das Volk nicht begreifen, daß ein Mann wie Gerbert, von ganz niedriger Herkunft, blos durch die Ueberlegenheit seiner wissenschaftlichen Bildung zur höchsten Würde der Christenheit sich emporgeschwungen habe. Das konnte nicht auf natürlichem Wege so gekommen sein.

Auch hier, wie in der Fabel von der Päpstin Johanna, spielt ein Vers eine wichtige Rolle; es ist der bekannte:

Scandit ab R. Gerbertus in R., fit postea Papa vigens R.

Bekanntlich ist nämlich Gerbert zuerst Erzbischof von Rheims, dann von Ravenna und endlich Papst zu Rom geworden. Anfänglich ist er es selber, der „heiteren Muthes" diesen Vers nach erlangter höchster Würde gedichtet hat[1]). Hierauf wird ihm der Vers als eine, nachher in Erfüllung gegangene Prophetie über sein künftiges Schicksal zugeschrieben. Und damit war der nächste Schritt angebahnt, den Vers zu einer teuflischen Weissagung oder Verheißung zu machen. Hiemit war nun Gerbert in Satans Gewalt geliefert, und seine wunderbare, in jenen Zeiten so beispiellose Laufbahn mußte das Werk des Teufels, das Ergebniß eines mit demselben geschlossenen Bundes sein. Denn seitdem die im 9. Jahrhundert im Orient entstandene Sage vom Theophilus auch im Abendlande sich verbreitet und die, früher der christlichen Welt fremde Vorstellung von Bündnissen mit dem Erzfeinde eingebürgert hatte, hinderte nichts mehr, auch einen Papst mittels eines solchen Bündnisses zu seiner Würde gelangen zu lassen.

So heißt es denn bei Ordericus Vitalis, der um das Jahr 1141 seine Chronik schrieb: Gerbert solle als

[1]) So Helgald, in Bouquet X, 99.

Scholaſticus mit einem Dämon geredet haben, der ihm den bekannten Vers geſagt habe. Bald darauf aber, bei Wilhelm Godell, der etwa 20 Jahre ſpäter ſchrieb, hat Gerbert ſchon dem Satan förmlich gehuldigt, um durch deſſen Macht die Gewährung ſeiner Wünſche zu erlangen[1]). Wilhelm von Malmesbury erzählt bereits die breit ausgeſponnene Fabel. Und nun bemächtigen ſich die Dominikaner derſelben: Vincenz von Beauvais, Martinus Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis; dazu Amalrich Augerii. Petrarca ſchließt ſich treu ihnen an. Unter ihren Händen wird Silveſter II. ein Nachfolger Petri, der ſich frühe ſchon dem Teufel ergeben hat, durch deſſen Hilfe den römiſchen Stuhl beſteigt, der nun als Papſt täglich mit dem Satan vertraulich verkehrt und ihn um Rath fragt, der aber endlich, als ihn die Ankunft der Dämonen in der Kirche an die Nähe ſeines Endes mahnt, öffentlich vor dem Volke ſeine Sünde bekennt und ſich darauf ein Glied nach dem andern abhauen läßt, um durch ſo ſchmerzlichen Tod ſeinen Frevel zu büßen. Seitdem pflegt das Raſſeln ſeiner Gebeine im Grabe den nahen Tod eines Papſtes anzuzeigen. Dagegen war Dietrich von Niem (um 1390) nicht weit von der Wahrheit, wenn er meinte, die Römer hätten dieſen Papſt wegen ſeiner ausgezeichneten Gelehrſamkeit gehaßt und darum ihm nachgeſagt, daß er magiſche Künſte übe[2]).

---

[1]) Ut hosti antiquo homagium faceret, ap. Bouquet X, 260.

[2]) Privilegia et jura imperii, in Schardii Sylloge p. 832.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

STALL-STUDY
CANCELLED

AUG 9 1986

CANCELLED
AUG 13 1986

1964737

25234.27.5.2
Die Papst-Fabeln des Mittelalters
Widener Library
002422792
3 2044 089 053 938